Bildungs-Halle

im

Sinne und Geiste unserer Zeit.

Für alle Stände.

Ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.
Ev. Joh. 8, 32.

Sechster Band:

Die Landwirthschaft.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1853.

Die Landwirthschaft

und

ihr Einfluß auf das sociale und materielle Wohl

der

Staaten und Völker.

Erste Abtheilung enthaltend:

1) Geschichte der deutschen Landwirthschaft.
2) Werth und Bedeutung der Landwirthschaft.
3) Annehmlichkeiten der Landwirthschaft und des Landlebens.
4) Das Landgut und der Gutshandel.
5) Der Landwirth, seine Eigenschaften und seine Bildung.
6) Die Pachtung.

Nebst einer Einleitung in die Volkswirthschaftslehre.

Von

Dr. William Löbe.

Mit 12 Portraits

der berühmtesten und verdienstvollsten Männer um

Land- und Volkswirthschaft und Naturwissenschaften.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand.

1853.

Inhaltsverzeichniß.

Vorwort.

Aufgefordert von dem Herausgeber und Verleger der „Bildungshalle“, die Landwirthschaft für dieses Werk zu bearbeiten, übergebe ich hiermit dem deutschen Volke den ersten Theil meiner Arbeit. Ich sage absichtlich dem „deutschen Volke“, denn diese meine Schrift ist nicht blos für den Landwirth oder Den, welcher sich der Landwirthschaft widmen will, geschrieben, sondern sie ist ihres ganzen Inhaltes und ihrer ganzen Darstellungsweise nach für alle Klassen der Bevölkerung Deutschlands berechnet. Was die erste Abtheilung meiner Schrift betrifft, so sind derselben die Portraits von zwölf Männern beigegeben worden, die sich theils durch Lehre, theils durch Beispiel um die deutsche Landwirthschaft höchst verdient gemacht haben, und Herausgeber und Verfasser glauben durch diese Beigabe dem Publikum eine um so größere Freude zu bereiten, als die Bildnisse vieler dieser verdienstvollen Männer bisher noch nicht verbreitet waren. Findet in der Zahl der beigegebenen Portraits leider eine große Lücke statt — ich meine damit das Bildniß des verewigten Burger — so fällt dieser Mangel weder dem Verleger noch mir zur Last, da wir alle Mittel aufgewendet und alle Wege eingeschlagen haben, um in den Besitz von Burger's Bildniß zu gelangen, was aber leider ohne den gehofften Erfolg war.

In Bezug auf die zweite Abtheilung meiner Schrift sei hier nur Das bemerkt, daß dieselbe den Ackerbau in der weitesten Bedeutung des Worts behandeln wird. Es soll sich diese Darstellung des Ackerbaus vorzüglich dadurch auszeichnen, daß sie die bis auf die allerneueste Zeit reichenden Erfindungen, Verbesserungen und Erfahrungen enthalten und sehr reich illustrirt sein wird.

Der Verfasser.

Einleitung in die Volkswirthschaftslehre.

Sowohl der einzelne Mensch als auch die Familie, die Gemeinde, das Volk, — mit einem Wort: die Gesellschaft — haben Bedürfnisse, welche durch den Gebrauch äußerer Güter befriedigt werden. Diese Güter bringt die Natur unter Mitwirkung der Menschen hervor. Gesammelt, bearbeitet, veredelt werden sie durch die Arbeit zum Gebrauch tauglich gemacht und so dem Verkehr oder Handel übergeben, damit sie durch diesen vertauscht, verkauft oder gekauft werden.

In Vorstehendem haben wir eine kurze Erläuterung über das Wesen der Volkswirthschaftslehre gegeben. Dieselbe ist nach Mathy *) — dem wir auch ferner in seiner Darstellung der Volkswirthschaftslehre folgen — ein aus vielen Theilen bestehendes Ganzes, ein Organismus ineinandergreifender Thätigkeiten, welche sich nach bestimmten Gesetzen und Regeln bewegen, die zwar der Mensch nicht nach seinem Belieben machen kann, die er aber beobachten und kennen lernen soll, damit er sie nicht störe, sondern ihnen gemäß verfahre und sie immer besser benutzen lerne.

Welche sind nun die Gesetze und Regeln, wonach die mannigfaltigen auf Behandlung der Sache gerichteten Kräfte zusammenwirken, um das Leben der Menschen zu erhalten und seine Zwecke zu verfolgen? Das ist die Frage, welche die Volkswirthschaftslehre zu beantworten hat.

Während sich Deutschland bis in das 18. Jahrhundert in elenden volkswirthschaftlichen Zuständen befand, begann man zu der angegebenen Zeit nach Mitteln und Wegen zu forschen, wie jene Zustände in bessere verwandelt werden könnten. Diese Forschungen führten zu der endlichen Ueberzeugung, daß man Landwirthschaft, Gewerbe und Handel pflegen müsse, weil diese die einzigen Quellen des Volkswohlstandes seien, weil ein Volk, welches Nichts habe, auch dem Staate Nichts geben könne. Erst aus dieser Zeit schreibt sich eine stufenweise Entwickelung der volkswirthschaftlichen Zustände. Namentlich mit der dichtern Bevölkerung und der zunehmendern Bildung wurde der Boden mit großem Aufwand von Kapital und Arbeit angebaut,

*) Staatslexikon von Rotteck und Welcker.

der Viehstand vermehrt, verbessert, veredelt, die Arbeit theilte sich mehr und mehr, es entstanden immer mehr Gewerbe, deren Erzeugnisse immer weiter verbreitet wurden, und der Handel wurde in Folge dessen von immer größerer Bedeutung.

Fragt man die Volkswirthschaftslehre, so sagt sie, daß die Sachen, welche der Mensch bedarf, aus dem Boden, aus den Naturkräften, Stoffen (Kapitalen) und aus der auf diese Gegenstände angewendeten Arbeit entstehen, daß sich das Vermögen vertheilt durch Tausch, Arbeitslohn und Miethpreise für dargeliehene Grundstücke und Kapitale, durch Einkommen aus Gewerbsgewinn und Dienstleistungen. Die Volkswirthschaftslehre lehrt ferner die Gesetze des Umlaufs der Güter kennen und wie derselbe getragen wird durch Geld und Credit. Sie zeigt endlich die Arten des Verbrauchs der Sachen, und zwar entweder unmittelbar zur Befriedigung von Bedürfnissen oder Erreichung menschlicher Zwecke oder zur Erzeugung neuer Güter. Die Gesetze und Regeln, welche die Volkswirthschaftslehre aufgefunden hat, wendet sie zur Angabe der Mittel und Wege an, wie die Hervorbringung der Güter und ihre Vertheilung zu befördern und der Verbrauch durch die Einzelnen und die Gesammtheit anzusehen und zu regeln sei.

Die Volkswirthschaftslehre ist demnach nichts willkürlich Gemachtes, sondern das Ergebniß der Beobachtung von allgemeinen Gesetzen, auf welche der Mensch zwar hindernd oder fördernd einwirken, die er aber nicht ändern kann.

Fragt man weiter: Was denn eigentlich die Lehre von der Volkswirthschaft nütze? so lehrt die Geschichte, daß der Nutzen dieser Lehre ein sehr erheblicher ist. Oder ist es nicht von belangwerthem Nutzen, daß, seit man Einsicht genommen hat in die Natur der Bodenrente, die persönlichen und die Grundlasten allmälig umgewandelt und beseitigt, die übergroßen Güter theilbar geworden, der Handel mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen freigegeben worden, die Ausfuhr nur noch ausnahmsweise beschränkt wird, daß, seitdem man zu genauerer Kenntniß gelangt ist von den Entwickelungsgesetzen des Handels und der Gewerbthätigkeit, Monopole abgeschafft, Straßen verbessert und neu angelegt und die Zollschranken zwischen den einzelnen deutschen Staaten gefallen sind?

Und noch mehr wird die Lehre von der Volkswirthschaft nützen, wenn dieselbe in ihren Grundzügen erst Gemeingut des Volks geworden ist, damit dasselbe seinen Gesichtskreis über die Verhältnisse seines Wohnortes hinaus erweitere. Ist das Volk aufgeklärt über eine volkswirthschaftliche Frage, dann ist dieselbe mit gelöst. Als Beispiel davon führen wir nur die Ablösung der Bodenlasten an.

Indem wir nun auf die Sache selbst näher eingehen, haben wir die Volkswirthschaft zu bezeichnen als ein großes Gewerbe, gerichtet auf brauchbare Sachen, welche hervorgebracht, in Verkehr gesetzt, und schließlich verbraucht werden, um neue Güter zu erzeugen, Bedürfnisse zu befriedigen oder mensch-

liche Zwecke zu erreichen. Alle die verschiedenen Verrichtungen in dem großen Volksgewerbe: die Erzeugung, der Umsatz und der Verbrauch der Güter, unterliegen beständigen Gesetzen und Regeln, die man kennen muß, um Störungen zu vermeiden oder diese, wenn sie eingetreten sind, zu beseitigen; die man kennen muß, um ihnen nachzuleben, damit der Einzelne sowohl als die Gesammtheit der Staatsbürger sich möglichst wohlbefinden. Jene Gesetze zu kennen ist um so nothwendiger, als Jeder ohne Ausnahme von den Früchten der Volkswirthschaft lebt.

Betrachtet man zunächst das Volksvermögen, nach dessen Größe und Beschaffenheit man den Volkswohlstand zu bemessen pflegt, so zerfällt dasselbe in zwei Hauptbestandtheile: Grundstücke und Kapitale. Das Kapital zerfällt wieder in zwei Unterabtheilungen, nämlich in Sachen, welche zur Erzeugung neuer Güter dienen (Kapitale), und in Sachen, welche zu andern Zwecken benutzt werden (Genußmittel). Dabei ist auf den Umstand hinzuweisen, daß manche Sachen wohl für den Eigenthümer, nicht aber für die Gesammtheit Kapitale sind. Dem Einzelnen ist Alles, was ihm ein Einkommen abwirft, Kapital, z. B. Wohnung, Hausgeräthe, Geldsummen, welche er vermiethet; der Gesammtheit dagegen nur das, durch dessen Benutzung oder Verwendung neue, vorher nicht dagewesene, brauchbare Sachen hervorgebracht werden, z. B. Fabrikgebäude, Werkstätten, Maschinen, Arbeitsgeräthe, Stoffe zur Verarbeitung.

Für die Schätzung des Volksvermögens kommen also hauptsächlich die volkswirthschaftlichen Kapitale in Betracht, besonders wenn man vom Volkswohlstande spricht. Die volkswirthschaftlichen Kapitale sind entweder Stoffe, oder Vorrichtungen und Geräthe, oder Unterhaltsmittel für die Arbeiter. Die Stoffe werden entweder von dem Landwirth, Forstwirth, Bergmann, Handwerker oder Fabrikarbeiter verwandelt und erscheinen in veränderter Gestalt als fertiges Erzeugniß oder sie werden bei Bereitung desselben verbraucht. Man nennt diese Stoffe auch das umlaufende Kapital. Sobald das Erzeugniß, in welchem diese Stoffe enthalten oder zu welchem sie verbraucht worden, fertig ist, kommt es in den Handel, damit der Verfertiger aus dem Erlös die Mittel wieder erhält, neue Stoffe anzuschaffen und zu verarbeiten.

Wesentlich verschieden von dem umlaufenden Kapital ist das stehende Kapital, welches als Hülfsmittel zur Hervorbringung brauchbarer Sachen dient, aber nicht in den Erzeugnissen enthalten ist, sondern im Besitz des Erzeugers bleibt. Dieses stehende Kapital umfaßt die Gebäude, die Arbeitsgeräthe und Arbeitsthiere. Der Aufwand für das stehende Kapital ist allmälig im Verhältniß seiner Dauer und Abnutzung durch den Erlös aus den mit dessen Hülfe gefertigten Erzeugnissen zu ersetzen, wenn die Erzeugung ihren ununterbrochenen Fortgang nehmen soll. Eine Vermehrung des stehenden Kapitals wird daher auf den Preis der Erzeugnisse nicht im Verhältniß erhöhend einwirken, wohl aber wird die Vervollkommnung der Arbeitsgeräthe

in der Art einwirken, weil dadurch in einer gegebenen Zeit eine größere Masse von Sachen von besserer Beschaffenheit und mit Ersetzung menschlicher Kräfte geschafft, auf die Verminderung der Preise und dadurch auf leichtere Versorgung einer großen Anzahl von Menschen mit den betreffenden Genußmitteln hingezielt wird. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die Häcksel-, Dresch-, Getreidereinigungs-Maschinen rc.

Mit der fortschreitenden Cultur gewinnt auch das Kapital eine größere Bedeutung. Man sieht es anwachsen bei der Landwirthschaft und den Gewerben, die sich mit der bloßen Menschenkraft bei der Hervorbringung ihrer Erzeugnisse nicht mehr behelfen können; man findet es auch bei dem Handel, obschon dieser weder neue Güter hervorbringt, noch Umwandlungen von Stoffen vornimmt. Im Handel trifft man auch nur das Geld als eigentliches Kapital, d. h. als eine Sache, die, wenn auch nicht zur Hervorbringung, so doch zur Herbeischaffung von andern Sachen verwendet wird.

Der **Handel** befördert die Erzeugung, indem er den Erzeugnissen Absatz verschafft; er ist selbst productiv, insofern er an den Erzeugnissen eine Veränderung des Ortes vornimmt, welche ihren Werth erhöht. Der Verbrauch würde eine weit geringere Auswahl in den verschiedenen zur Befriedigung eines und desselben Bedürfnisses dienenden Genußmitteln haben, wenn nicht der Handel die Erzeugnisse aller Länder überall hin, wo sie Absatz zu erwarten haben, zusammenführen würde.

Wenn oben gesagt worden ist, daß das Geld im Handel als eigentliches Kapital erscheine, so hat dies seine Begründung in Folgendem: Der einzelne Geldbesitzer hat in der Summe, die er vermiethet, ein Kapital, denn er bezieht daraus ein Einkommen an Zinsen. Dem Landwirth oder Gewerbtreibenden, welcher die Kapitale braucht, sind sie nicht selbst Kapital, sondern nur Mittel, um die eigentlichen Kapitale zu erhalten. Er kann das Geld nicht auf die Aecker führen, er kann es nicht als Stoff oder Werkzeug gebrauchen, aber er kann sich damit die Arbeit verschaffen, welche öde Strecken urbar macht, durch Verbesserungen des Bodens den Ertrag erhöht, er kann dafür Stoffe und Werkzeuge anschaffen. Also nur soweit auch der Gewerbsmann Handel treibt, kauft und verkauft, bedarf er das Geld, nicht zum Betriebe seiner eigentlichen Arbeit. Kauf und Verkauf ist aber eben der Handel, und da Kauf und Verkauf durch Geld vermittelt wird, so ist dieses für den Gewerbtreibenden Kapital, und zwar umlaufendes Kapital, indem sein Nutzen dadurch bedingt ist, daß es nicht behalten, sondern weggegeben wird. In der gesammten Volkswirthschaft dagegen ist die in einem Lande vorhandene Geldmasse ein Theil des stehenden Kapitals, zur Vermittelung des Umsatzes der brauchbaren Sachen dienend. Die Größe der Geldmenge ist nur insofern ein Zeichen von Reichthümern, als sie anzeigt, daß viele eigentliche Kapitale vorhanden sind, und auch hier oft nur ein trügerisches Zeichen, denn ein Volk von vorgerückter Betriebsamkeit sucht möglichst viele Umsätze mit möglichst wenig Geld zu bewirken und bedient sich zur Ersparniß des theuern und

schwerfälligen Umlaufsmittels, des Geldes, der Hülfsquellen des Credits, bestehend in Creditpapieren, Banken &c.

Eine weitere Frage ist nun die: Wie ist das Volksvermögen zu schätzen? Ehe wir zur Beantwortung dieser Frage schreiten, muß zunächst eine Verständigung über den Maßstab dieser Schätzung vorausgehen. Der Werth einer Sache an sich, ohne Rücksicht auf Verkehr oder Tausch, wird im Allgemeinen durch die Meinung von ihrer Brauchbarkeit bestimmt, und diese Meinung hängt wieder ab von der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit ihrer Verwendung. Von höchstem Werth sind die nothwendigsten Dinge, z. B. Nahrungsmittel, Wohnung, Kleidung. Weil diese zur Befriedigung unabwendbarer Bedürfnisse dienenden Sachen die nothwendigsten sind, sind sie zugleich auch die werthvollsten, und zwar in desto höherm Grade, je mehr sie ihrem Zweck entsprechen und je weniger andere Sachen für denselben Zweck in Menge vorhanden sind.

In zweiter Linie bestimmt sich der Werth einer Sache durch den Nutzen, welchen sie für ihren Besitzer zum eignen Gebrauch sowohl als zum Tausch hat. Der Landwirth z. B. erkennt in seinen Erzeugnissen einen vorragenden Gebrauchswerth; je spärlicher daher die Ernte ausfällt, desto länger hält er mit dem Verkauf zurück, bis der starke Begehr durch einen hohen Tauschwerth zur Abgabe reizt.

Aus Vorstehendem erhellt, daß der Werth einer Sache von ihrem Preise sehr verschieden und in dem letztern keineswegs ausgedrückt ist. Der Werth setzt nicht nothwendig einen Tausch voraus, er ist durch die allgemeine Brauchbarkeit einer Sache und durch die Natur des Bedürfnisses, welches sie befriedigt, gegeben. Der Preis einer Sache dagegen stellt sich bei dem Tausch heraus und besteht in der Menge anderer Sachen, welche man dafür erhält. Der Preis muß, wenn die Erzeugung nachhaltig fortdauern soll, mindestens den Aufwand für die Herstellung ersetzen, und wenn diese zunehmen soll, noch etwas mehr abwerfen. Dieser Preis wird durch das Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage festgestellt, ein Verhältniß, welchem die Erzeugung durch Ausdehnung oder Beschränkung folgt. Die werthvollsten Sachen erzeugt die Natur mit verhältnißmäßig geringem Aufwand von Kapital und Arbeit in Menge und Mannigfaltigkeit; sie haben also auch verhältnißmäßig geringere Preise.

Dieses über den Maßstab der Schätzung des Volksvermögens vorausgeschickt, kann man wohl die Behauptung aufstellen, daß diese Schätzung nach dem Werthe und nicht nach dem Preise der darin befindlichen und daraus weiter hervorgehenden Sachen zu geschehen hat. Im Verkehr kommt in Berücksichtigung, wie viele andere Güter man für eine Sache erhält; wird dies durch eine Geldsumme ausgedrückt, so ist diese immer nur ein Mittelglied in der Schlußfolge, denn es muß dann wieder gefragt werden: Wie viele Erzeugnisse man für das Geld erhält? Vom Standpunkte der Volkswirthschaft aus kommt es darauf an, in welchem Maße die vorhandenen und

neu entstehenden Sachen die Bedürfnisse der Menschen befriedigen, und zwar zuerst die nothwendigsten. Es handelt sich hier also um die Werthe und nicht um die Preise. Das Volksvermögen im Großen und Ganzen ist nicht Gegenstand des Tausches gegen das Vermögen anderer Völker, sondern Gegenstand der Vertheilung unter die Glieder der Staatsgesellschaft. Für das Volk aber ist es wichtig, im Besitz ausreichender Mengen von Sachen zu sein, welche wahre Bedürfnisse befriedigen. Wäre der Volkswohlstand nach der Menge künstlich verarbeiteter edler Metalle zu schätzen, so müßten die Länder die reichsten sein, welche die ergiebigsten Gold- und Silbergruben haben; das ist indeß keineswegs der Fall, wie auch die Erfahrung zur Genüge lehrt; mehr wahren Reichthum entlockt ein Volk seinem Boden, seinen Viehheerden, seinen Kohlen- und Eisenbergwerken, seinen Verkehrsmitteln rc. Kann hinsichtlich der Schätzung des Volksvermögens gesagt werden, daß die Menschen reichlich mit brauchbaren Sachen versorgt werden, so ist damit erst für weitere Entwickelung in geistiger und sinnlicher Hinsicht die Grundlage gegeben.

Die Hauptbestandtheile des Volksvermögens, Grundstücke und Kapitale, werden durch Hervorbringung nützlicher Sachen in Stand gesetzt und verwendet durch die schaffenden Kräfte der Natur und der Menschen; die Kenntnisse in der Benutzung der Naturkräfte und die Fortschritte darin bedingen wesentlich den Wohlstand der Völker. Es geht daraus hervor, wie wichtig es ist, für die Erweiterung und Verbreitung der Naturwissenschaften zu sorgen. Die ältesten Güterquellen sind Boden und Naturkräfte; das Kapital kommt erst bei einem schon vorgerückten Bildungsgrade hinzu. Der Boden kann auch ohne Zuthun der Menschen Früchte liefern, das Kapital erst dadurch, daß es der Menschengeist der Arbeit zuführt. Die wirthschaftliche Arbeit wendet sich zunächst an den Boden und gewinnt ihm durch Land- und Forstwirthschaft und Bergbau die Urstoffe ab. Als Gewerbsarbeit ändert sie diese Stoffe und macht sie für den Gebrauch tauglich, indem sie dieselben verwandelt. Als Handel sorgt sie dafür, daß auch solche Sachen, welche nicht an Ort und Stelle entstehen oder gemacht werden, zu haben sind, und tauscht sie gegen solche Güter ein, welche in der Heimat über den eigenen Bedarf erzielt werden.

Die Theilung der Arbeit, welche erst die Volkswirthschaft zu einem organischen Ganzen macht, dessen einzelne Theile zum Zweck der Versorgung mit brauchbaren Sachen zusammenwirken, setzt eine dichte Bevölkerung und vorgerückte Kenntnisse, sowie das Vorhandensein von Kapital voraus. Diese Theilung in die einfachen Verrichtungen erleichtert und vervollkommnet die Production ungemein und erzeugt den hohen Grad von Geschicklichkeit und Kunstfleiß, der so lange nicht vorhanden sein kann, als Jeder seine Bedürfnisse selbst verfertigt. Schon die Verschiedenheit der Naturanlagen und Neigungen weist auf die Arbeitstheilung hin. Wesentlich erleichtert wird die Arbeit durch die Maschinen, welche den Menschen Geschäfte abnehmen, die den Geist abstumpfen und der Gesundheit nachtheilig sind,

welche Arbeiten verrichten helfen und ersparen, sowie andererseits möglich machen, welche ohne ihre Hülfe nicht beschafft werden könnten.

Eine hinreichende Anzahl fleißiger und geschickter Arbeiter ist wenigstens eben so sehr eine Bedingung befriedigender volkswirthschaftlicher Zustände als das Vorhandensein ausreichender Kapitale, welche die Arbeit unterstützen und vervollkommnen. Die Arbeit wird eben nur dann mit Fleiß und Ausdauer betrieben und vervollkommnet, das Ansammeln und nützliche Verwenden von Kapital wird nur dann unternommen und fortgesetzt werden, wenn dadurch der Mensch seine Lage verbessern kann, wenn ihm Vortheile daraus erwachsen. Es kann daher weder das Kapital noch die Arbeit auf einen Löwenantheil an den Früchten der volkswirthschaftlichen Thätigkeit auf die Dauer Anspruch machen; jedes Mißverhältniß erzeugt auf die Dauer eine sociale Krankheit, gegen welche sich die Natur zu helfen sucht. Die arbeitende Klasse muß unterrichtet und mit nützlichen Kenntnissen ausgerüstet werden, weil auf der erhöhten Einsicht die erhöhte Nützlichkeit, der erhöhte Verdienst, das erhöhte Wohlbefinden beruht. Die Noth kann nicht lange der einzige Hebel sein, welcher eine dichte Bevölkerung zur Arbeit um jeden Preis treibt; zu dem Drange der Selbsterhaltung muß auch die Gewißheit kommen, daß Fleiß und Geschicklichkeit den gebührenden Lohn erhalten.

Als noch die Leibeigenschaft bestand, als die Bauern noch den Druck der Servitute erlitten, da befand sich die Landwirthschaft noch in einer geringen Verfassung, denn erzwungene Arbeit ist nicht viel werth; daher mußte man den Bauer und den bäuerlichen Boden entfesseln, um durch die gegebene Freiheit, Fleiß und Vervollkommnung der Arbeit hervorzurufen. In dem Maße, wie die Arbeit frei wird und zu Ehren kommt, nimmt die Zahl der Müssiggänger ab, und es vermehret sich die Zahl Derjenigen, welche nützliche Dienste leisten. Auch lernt man den Werth der Zeit besser schätzen.

Die meisten brauchbaren Sachen werden durch das Zusammenwirken aller Güterquellen — Grundstücke, Naturkräfte, Kapital und Arbeit hervorgebracht. Sind diese ausreichend vorhanden, werden sie von dem menschlichen Geiste in Verbindung gebracht und zweckmäßig benutzt, so sind die Bedingungen zu materiellem Wohlstand vorhanden, ohne welchen die geistige Entwickelung nicht vorschreiten kann. Die Production liefert die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse und der Lebensgenüsse, sie vermehrt das Volksvermögen, wenn die erzeugten Güter höher anzuschlagen sind als die verbrauchten. An die Production schließt sich die Vertheilung der hervorgebrachten Güter oder des Erlöses aus denselben unter die mitarbeitenden Personen. Diese erhalten daraus ihr *Einkommen*, der *Arbeiter* bezieht seinen *Lohn*, der *Grundbesitzer* die *Rente* als Vergütung für die Benutzung seines Bodens zur Production, der *Kapitalist* den *Zins* oder *Miethpreis* für dargeliehenes Kapital, der *Unternehmer* endlich, neben dem Ersatz seiner Auslagen (das umlaufende Kapital) und der

Vergütung für die Abnutzung des stehenden Kapitals, den Unternehmungs- oder Gewerbsgewinn. Unternehmer ist, wer Kräfte und Werthe zum Zweck der Hervorbringung in Verbindung setzt.

Neben der ursprünglichen Vertheilung des Einkommens an die zur Erzeugung mitwirkenden Personen findet noch eine andere statt, indem dem Staate Abgaben, Lehrern, Aerzten, Anwälten, Künstlern &c. Vergütigungen für persönliche Dienste geleistet werden müssen. Ein letzter Theil des Einkommens soll für Ersparnisse übrig bleiben, um das Nationalkapital zu vermehren. Wenn diese zweite Art der Vertheilung des Volkseinkommens nicht unmittelbar für Zwecke der Hervorbringung brauchbarer Sachen geschieht, also nicht unmittelbar productiv zu nennen ist, so ist sie es theilweise doch mittelbar. Die dem Staate zu entrichtenden Abgaben sollen verwendet werden, um Personen, Eigenthum und Thätigkeit seiner Angehörigen zu beschützen und gemeinnützige Unternehmungen, welche die Kräfte der Einzelnen übersteigen, zu fördern. Wissenschaft und Kunst lehren die Kräfte der Natur, die Eigenschaften der Körper kennen und anwenden, die Werkzeuge vervollkommnen, den Verkehr der Menschen und den Umlauf der Güter erleichtern und beschleunigen.

Das Einkommen in allen seinen Zweigen vertheilt sich nach dem Preise, den der Einzelne für seine Erzeugnisse oder Leistungen erhält. Die Vertheilung des ganzen Volksvermögens hängt also von den Regeln ab, welche die Preise bestimmen. Die Lehre vom Preise ist einer der wichtigsten Theile der Volkswirthschaftslehre. Es ist schon oben angedeutet worden, daß Werth und Preis zwei ganz verschiedene Begriffe sind. Der Werth wird bestimmt durch die Meinung von der Unentbehrlichkeit, Nützlichkeit und Annehmlichkeit einer Sache zu einem Bedürfniß oder Genuß des Lebens. In der Verschiedenheit der Werthschätzung, eine Folge der Arbeitstheilung, liegt es, daß ein Tausch für beide Theile vortheilhaft sein kann. Der Werth bildet den höchsten Satz des Preises, die Grenze, welche sich der Käufer setzt. Niemand wird beim Tausch mehr für eine Sache geben, als sie ihm werth ist; daraus folgt jedoch nicht, daß die Preise immer oder in der Regel den Werthsatz erreichen. Die Nahrungsmittel z. B. werden in solcher Menge und Mannigfaltigkeit mit oder ohne Beihülfe der Menschen hervorgebracht, daß unter regelmäßigen Verhältnissen ihre Preise in keinem Verhältniß zu ihrem hohen Werthe stehen. Wenn solche Güter nicht in der dem Bedarfe entsprechenden Menge hervorgebracht werden oder nicht im freien Verkehr zu erlangen sind, so ist dies ein großer Uebelstand.

Den niedrigsten Satz des Preises, die Grenze für den Verkäufer, bilden die Erzeugungskosten. Sie enthalten den Ersatz der darauf verwendeten Auslagen und so viel Gewinn, daß der Fortbetrieb der Production noch immer lohnt. Man nennt diesen Preis den natürlichen Preis. Zwischen diesen beiden Grenzen liegt der Spielraum, innerhalb dessen das Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage den Marktpreis feststellt. Die Aende-

rungen in diesem Verhältniß (Concurrenz) veranlassen den Wechsel der Preise. Die Nachfrage oder der Begehr richtet sich nach dem Bedarf und Geschmack; sie wirkt auf Erhöhung des Preises; das Angebot ist bedingt durch die Menge der zu vertauschenden Güter; seine Größe wirkt auf Ermäßigung der Preise. Ueberwiegt die Stärke der Nachfrage die Größe des Angebots, so kann der Verkäufer die Preise erhöhen; werden dagegen mehr Güter angeboten als begehrt, so wird der Käufer sein Gebot ermäßigen. Bei brauchbaren Sachen, welche in beliebiger Menge hervorgebracht werden und dem freien Verkehr anheimfallen, wird der Marktpreis mit dem natürlichen Preise oder dem Kostensatz zusammentreffen, denn so lange eine überwiegende Nachfrage die Marktpreise bedeutend über dem Kostensatze hält, also die Produktion einen hohen Gewinn abwirft, werden Kapital und Arbeit von minder einträglichen Verwendungen ab- und zu einträglichen hingezogen; es wird mehr producirt, das Angebot nimmt zu, die Concurrenz ermäßigt die Preise. Ist dagegen der Marktpreis unter den natürlichen Preis gesunken, so kann dieser Produktionszweig nicht mehr ohne Verlust betrieben werden. Kapital und Arbeit entziehen sich demselben, bis sich die Preise wieder auf den natürlichen Stand gehoben haben. Bei solchen in beliebiger Menge zu erzeugenden Sachen ist also der Werth nicht mehr maßgebend für den Preis, sondern in letzter Folge nur der Kostensatz, und dieser ist der Mittelpunkt, um den sich die Schwankungen drehen, welche im Verhältniß der Concurrenz eintreten. Abnahme des Angebots oder Zunahme der Nachfrage bewirken eine Erhöhung, Zunahme des Angebots und Abnahme der Nachfrage eine Ermäßigung im Preise. Aber auch die Kosten der Hervorbringung selbst können sich ändern, sie können größer oder kleiner werden. Eine Erhöhung der Produktionskosten — besonders durch Vertheurung der Rohstoffe und steigende Arbeitslöhne — hat nicht immer Einfluß auf die Preise der Erzeugnisse, und selten steigen diese um den vollen Betrag der Kostenvermehrung. Zunächst müssen sich die Grundbesitzer und Kapitalisten eine Minderung ihrer Rente, die Unternehmer eine Schmälerung ihres Gewinnes gefallen lassen. Nur dann wird der volle Betrag der Kostenerhöhung auf die Preise gewälzt werden können, wenn sie entweder nicht bedeutend ist, oder wenn das Produkt einen hohen Werth hat oder die Nachfrage stark ist. In letzterm Falle wird das Steigen der Preise eine Abnahme der Nachfrage nach andern leichter zu entbehrenden Gütern zur Folge haben. Dies empfinden bei Theurung der Lebensmittel die Gewerbsleute, welche entbehrlichere Genußmittel erzeugen. Wenn nun auf der einen Seite die Vermehrung der Produktionskosten nicht nothwendig eine Erhöhung der Preise zur Folge hat, so bewirkt dagegen auf der andern Seite eine Verminderung der Hervorbringungs- und Versendungskosten eine Ermäßigung der Preise um den vollen Betrag der Ersparniß zum Nutzen der Verzehrer, denen die Anschaffung ihres Bedarfs erleichtert wird. Bei Preisverminderungen einzelner Erzeugnisse ist daher zuerst zu unterscheiden, ob sie von einer Veränderung in den Concurrenzver-

hältnissen oder in dem Kostensatze herrühren. Erstere sind vorübergehend, letztere bleibend.

Die allgemeinen Gesetze, welche die Preise regeln, gelten ebensowohl für Stoffe und Arbeit als für fertige Waaren. Eine Grundrente wird es überhaupt nur da geben, wo Eigenthümer vorhanden sind, welche ihren Boden Andern zur Benutzung überlassen, und Landwirthe, die ihn bebauen wollen. Das Maß der Grundrente wird zuletzt durch den durchschnittlichen Ueberschuß geregelt werden, welchen der Ertrag des Bodens über die Kosten des Anbaus, den Unterhalt und Gewerbsgewinn des Pachters inbegriffen, abwirft. Der Kapitalzins wird an Orten und in Zeiten, wo sich viele Kapitale anhäufen und Anlage suchen, niedriger stehen, als da, wo das Angebot hinter der Gelegenheit zu nutzbringender Verwendung zurückbleibt. Der Gewinn der Unternehmer wird gleichfalls durch die Concurrenz bestimmt, und falls er unter den Kostensatz herabsinkt, wird sich die Zahl der Bewerber so lange mindern, bis der natürliche Gewinnsatz wieder erreicht ist.

Was die Preise der Arbeitslöhne anlangt, so ist zunächst vorauszuschicken, daß Arbeit die geistige und die von dem Geiste geleitete körperliche Thätigkeit der Menschen ist, gerichtet auf das Hervorbringen, Veredeln, Tauglichmachen von Sachen oder Kräften zu nützlichen Zwecken. Arbeiter ist nicht nur derjenige, welcher auf dem Felde, in der Werkstätte oder in seiner Wohnung kunstlos oder nach erlernter Weise fertigt, was ein Unternehmer ihm aufträgt, sondern auch der, welcher geistig, durch Wissenschaft und Kunst, gute Kräfte weckt, erhält, fördert und die Hülfsmittel der wirthschaftlichen Thätigkeit vervollkommnet. Der Unternehmer ist Käufer der für seinen Produktionszweig tauglichen Arbeit; der Werth, den sie für ihn hat, bildet die äußerste Grenze des Preises, den er dafür gibt. Verkäufer ist der Arbeiter; sein geringster Satz sind die Kosten seines Unterhalts. Innerhalb dieser Grenzen bestimmt das Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage den Marktpreis der Arbeit. Aus diesem einfachen Gesetze erklären sich alle auf das Arbeitslohn bezügliche Erscheinungen. Den höchsten Preis, dem Werthe gleich, erhalten nur solche Arbeiten, die nicht beliebig von Vielen zu erhalten sind, die besondere Naturanlagen, höhere Ausbildung und Geschicklichkeit fordern. Es sind dies Monopolpreise für ausgezeichnete Künstler, Schriftsteller ꝛc. Der Unterhalt einer Arbeiterfamilie, dessen Kosten den niedrigsten Lohnsatz für kunstlose Arbeit bedingen, umfaßt Alles, was nöthig ist, um nach der Lebensweise in einem gegebenen Lande eine Familie zu erhalten. Klima und Gewohnheiten bedingen hier einen großen Unterschied. Da die nothwendigen Lebensmittel die Hauptbestandtheile des Unterhaltes der arbeitenden Klasse bilden, so müssen die Preise der Lebensmittel den größten Einfluß auf das Arbeitslohn haben; die Erfahrung lehrt jedoch, daß dieser Einfluß den Veränderungen der Lebensmittelpreise, wenn sie vorübergehend sind, gar nicht, wenn sie dauernd sind, nicht plötzlich folgt.

Es ist daher, um diesen Einfluß zu erklären und zu bemessen, zwischen den Ursachen der Aenderungen in den Lebensmittelpreisen zu unterscheiden.

Wenn in Folge unergiebiger Ernten die Lebensmittel rasch im Preise steigen, so bemerkt man zuweilen ein Sinken der Arbeitslöhne, nie ein verhältnißmäßiges Steigen, weil gleichzeitig eine Abnahme der Nachfrage eintritt, welche viele Arbeiter außer Thätigkeit setzt. Könnte das Arbeitslohn verhältnißmäßig erhöht werden, so würde keine Beschränkung im Verbrauch der Lebensmittel, daher bald noch größere Theurung die Folge sein. Die Staatsgewalt kann kein höheres Lohn erzwingen, weil sie die Unternehmer nicht nöthigen kann, ihr Geschäft mit Verlust zu betreiben. Dieselben ziehen es vielmehr vor, den Betrieb einzustellen oder zu beschränken. Das allmälige Steigen der Nahrungsmittelpreise, welches im Laufe der Jahrhunderte wahrzunehmen ist, zeigt sich ebenso bei den Arbeitslöhnen. Es ist zum Theil nur scheinbar, nämlich in Folge des sinkenden Geldpreises. Anderntheils ist aber auch ein wirkliches Steigen der Nahrungsmittelpreise im Allgemeinen bemerkbar, und zwar in Folge der zunehmenden Bevölkerung, deren Begehr nach Nahrungsmitteln nur durch erhöhten Aufwand von Kapital und Arbeit im Feldbau entsprochen werden kann. Der natürliche Preis der Lebensmittel steigt durch den erhöhten Kostensatz; dann war aber die Arbeit schon vorher begehrt und angemessen belohnt; diese günstige Lage derselben vermehrte eben die Bevölkerung und damit den Begehr nach Lebensmitteln, welcher eine Erhöhung der Preise bewirkt. Das Steigen der Arbeitslöhne ging voran, und die Lebensmittel folgten nach, so daß dem Arbeiter die Vortheile einer günstigen Lage zum Theil bald wieder verloren gehen. Die Arbeitslöhne können dem Wechsel der Nahrungsmittelpreise aber auch deshalb nicht auf dem Fuße folgen, weil sich die Zahl der Arbeiter nicht so schnell vermehrt oder vermindert, als die Mittel zu ihrer Beschäftigung, die Kapitale, sich neue Anlage suchen können. Die Nachfrage nach Arbeitern hängt im Ganzen von der Größe desjenigen Theils des Nationalkapitals an, welcher auf Arbeit zu verwenden ist; das Angebot liegt in der Zahl der Menschen, die um Lohn arbeiten wollen. Das Ansammeln von Kapital vermehrt also die Mittel zur Bezahlung der Arbeiter. Diesen wird also ein angemessener Lohn nur da zu Theil werden, wo das Kapital in einem günstigen Verhältniß zur arbeitenden Bevölkerung steht; wo das Kapital abnimmt, werden auch die Arbeiter leiden.

Es fragt sich nun: Ob ein hoher oder ein niederer Stand des Arbeitslohnes dem allgemeinen Interesse mehr zuträglich sei? Offenbar ist ein hoher Stand des Arbeitslohnes dem allgemeinen Interesse zuträglicher, weil er den Arbeitern eine gesunde Lebensweise verschafft, das Familienglück erhöht, eine kräftigere, besser unterrichtete Nachkommenschaft liefert, weil die arbeitende Klasse in den Stand gesetzt wird, Etwas zurückzulegen und sich in harten Zeiten einzuschränken, während bei kärglichem

Lohne jeder ungünstige Wechsel der Nahrungsverhältnisse sogleich das größte Elend zur Folge hat.

Wenn es eine allgemeine Erfahrung ist, daß im Laufe der Zeiten die Nahrungsmittel wegen zunehmender Productionskosten steigen, die Preise der Fabrikate dagegen, wegen abnehmender Erzeugungskosten, sich zum Sinken neigen, so läßt sich von dem Arbeitslohn der Satz aufstellen, daß er im Laufe der Zeit zugleich steige und falle. Der natürliche Preis der Arbeit hängt mit der Bewegung der Nahrungsmittelpreise eng zusammen, er folgt also ihrer Neigung zum Steigen. Da aber regelmäßig das Angebot der Arbeit stärker zunimmt als das Kapital, welches die Nachfrage bedingt, so hat der Marktpreis Neigung zum Sinken; oder mit andern Worten: das Geldlohn steigt, aber selten in dem Verhältniß zum Steigen der Nahrungsmittel. Die Zulänglichkeit des Lohnes läßt sich aber nicht nach dem Geldsatze bemessen, sondern nach dem Verhältniß, in welchem sich damit die Bedürfnisse der Arbeiterfamilien befriedigen lassen. Die einfache Handarbeit, welche das Lohn nicht über das Nothwendige steigern kann, ist daher oft bei höherem Geldlohn in schlimmerer Lage als früher bei geringerem. Die Erforschung der Mittel zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen ist gegenwärtig eine der wichtigsten Aufgaben der Volkswirthschaftslehre. Sie kann nur durch Verbesserung der gesellschaftlichen Einrichtungen: Spar- und Unterstützungskassen ꝛc., gelöst werden.

Die Vertheilung der jährlich erzeugten Güter nach den Gesetzen des Preises für Producte und persönliche Leistungen macht eine Bewegung nothwendig. Die brauchbaren Sachen werden nicht alle von denen verbraucht, welche an ihrer Hervorbringung Theil genommen haben, auch nicht von den ersten Abnehmern, sondern sie gehen oft durch mehrere Hände. Diese Bewegung der Sachen zum Uebergang von einem Besitzer zum andern, von dem Unternehmer bis zu dem Verbraucher, heißt Güterumlauf oder Circulation. Das Ineinandergreifen und der Fortgang der einzelnen wirthschaftlichen Thätigkeiten, sowie die Befriedigung der Bedürfnisse und Lebensgenüsse des Volks, hängen wesentlich von einem ungestörten und leichten Umlauf ab. Je weiter die Arbeitstheilung fortschreitet, ein je geringerer Theil der Gesammtproduction von den Erzeugern selbst verzehrt wird, ein desto größerer kommt in den Umlauf. Daher ist dieser schwächer in spärlich bevölkerten Ackerbaustaaten, während er mit der Fortentwickelung der Gewerbthätigkeit und des Handels größer wird. Der Umlauf ist nicht an und für sich volkswirthschaftlich nützlich, er nützt vielmehr nur dadurch, daß er dem Producenten möglichst schnell und vollständig die Mittel zu weiteren Productionen gibt, dem Consumenten dagegen die Anschaffung seines Bedarfs erleichtert. Sowie es einen nützlichen Umlauf gibt, so gibt es auch einen unnützen, welcher Kräfte und Mittel in Anspruch nimmt, welche besser auf nützliche Productionszweige angewendet würden; dies gilt hauptsächlich von

Spekulationen auf Preisveränderungen ohne die Grundlage wirklicher Vorräthe, insbesondere in Bodenerzeugnissen.

Die Vertheilung der Güter findet nicht in der Weise statt, daß Jeder sein Einkommen in verhältnißmäßiger Menge derjenigen Güter erhält, an deren Hervorbringung er mittelbar oder unmittelbar theilgenommen hat; ebensowenig geschieht der Umlauf durch unmittelbaren Eintausch der Güter, deren man bedarf, gegen jene, welche man erzeugt, oder gegen Dienste, welche man leistet, denn sonst würde die Vertheilung und der Umlauf der Güter im Allgemeinen sehr schwerfällig und ungenügend sein. Man hat vielmehr schon sehr früh ein Mittel gefunden, welches alle übrigen Güter vertritt, ein allgemeines Umlaufs- und Tauschmittel, für welches man sich alle übrigen in den Umlauf gebrachten Güter in beliebiger Menge verschaffen kann. Dieses Mittel ist das Geld, welches die Unbequemlichkeiten des unmittelbaren Tausches beseitigt, einen regen Verkehr ermöglicht, zu Fleiß und Sparsamkeit ermuntert, und welches nur arme und rohe Völker entbehren können.

Das Geld bleibt stets im Umlauf und wird nicht verbraucht wie die Waaren. Sein Stoff kann Waare werden, hört dann aber auf als Geld zu dienen. Außerhalb des Umlaufs hat das Geld keinen Nutzen; je schneller es umläuft, desto größer sind die Dienste, welche es leistet, und mit desto geringerer Mühe wird der Güterumlauf unterhalten werden. Der Preis des Metallgeldes wird durch die Productionskosten und durch das Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage bestimmt. Er kann nicht lange abweichen von dem Preise der Stoffe, woraus die Münze gefertigt ist, weil die leichte Versendbarkeit und der allgemeine Begehr bald wieder eine Ausgleichung herbeiführt. Treibt eine stärkere Nachfrage oder ein schwächeres Angebot die Geldpreise bedeutend in die Höhe, so werden vom Auslande Baarmittel zuströmen, um Waaren dagegen einzutauschen. Sinkt der Münzpreis, weil die Menge zugenommen und der Begehr schwächer geworden ist, so wenden sich die Besitzer nach auswärtigen Plätzen, wo die Summen vortheilhafter anzubringen sind. So wird durch den Zufluß in dem einen und den Abfluß in dem andern Falle bewirkt, daß sich die Münzpreise mit den Metallpreisen in das Gleichgewicht setzen, und es kann ein großer Unterschied auf die Dauer nicht bestehen. Die Schwankungen im Geldpreise rühren jedoch nicht immer von der Ab- und Zunahme der Geldmenge her; sie lassen sich in vielen Fällen, bei unveränderter Geldmenge, nur durch die Aenderungen in der Masse und Bewegung der Güter erklären, deren Umlauf das Geld zu vermitteln bestimmt ist. Wenn die Gütermasse im Umlauf rasch anwächst, so reicht das ihr gegenüber stehende allgemeine Tauschmittel für die häufigen und bedeutenden Umsätze nicht mehr zu, die Nachfrage nach Geld steigt, und damit auch der Preis, bis hinreichende Zuflüsse das richtige Verhältniß wieder herstellen. Umgekehrt können auch neue Mittel zur Erleichterung und Beschleunigung des Umlaufs und zur Ausgleichung gegenseitiger Forderungen und Schuldigkeiten ohne oder mit geringer Hülfe von Metallgeld den Begehr

nach diesem schwächen. Ein Theil der vorhandenen Menge wird dann entbehrlich, und der Münzpreis sinkt, bis ein entsprechender Theil im Auslande seine Verwendung gesucht und gefunden hat.

Die Wirkungen der Ab- und Zunahme der Geldvorräthe auf die Production und die Vertheilung des Volkseinkommens sind folgende: Die Vermehrung der Geldmenge wirkt im Anfange günstig für die Unternehmer der verschiedenen Productionszweige. Die Waarenpreise heben sich schneller als die Kosten der Hervorbringung, der Gewerbsgewinn erreicht einen höhern Satz; dagegen reichen die in theuerem Gelde bedungenen Löhne, Renten und Besoldungen nicht mehr so weit wie früher, sie vertreten eine geringere Gütermenge. Aber die Aussicht auf höhern Gewinn führt der Production mehr Kräfte und Mittel zu, mit der Gütermasse steigert sich der Geldbedarf für den Umlauf und hemmt das weitere Sinken der Geldpreise, das sich in dem allgemeinen Steigen der Waarenpreise kundgibt. Die Abnahme der Geldmenge äußert die entgegengesetzte Wirkung. Man erhält für die nämliche, seltener gewordene Münze mehr Waaren oder für die nämliche Waarenmenge mehr Münze. Die Waarenpreise fallen gegen Geld, die Producenten leiden; die Bezieher von Löhnen, Renten oder festem Geldeinkommen haben mit den gleichen Summen größere Kapitalkraft, sie können dafür mehr Waaren eintauschen. Aber das Sinken von Waarenpreisen lockt Münzen von Außen zum Ankauf herbei; die geschwächte Production mindert das Angebot, der hohe Münzpreis veranlaßt den Verkauf von Gold und Silber in Geräthen und Barren zum Prägen an die Münzstätten, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist. In der Zwischenzeit jedoch verursachen die Schwankungen im Geldpreise nicht minder als in den Productions- und Handelsverhältnissen empfindliche Störungen im Verkehr. Man hat hiernach in dem Geld ein Element, welches auf die Gesetze des Preises der Güter und persönlichen Leistungen einwirkt, und bei Preisveränderungen ist daher jedesmal zu untersuchen, ob und wie weit diese Einwirkung vorhanden ist. Aendern sich die Preise vieler Sachen in gleicher Richtung steigend oder fallend, ohne daß eine entsprechende Aenderung in den Kosten der Hervorbringung oder in dem Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage wahrzunehmen ist, so wird sich bei näherem Nachsuchen eine Aenderung in dem Geldpreise als die Ursache herausstellen. Der Geldbedarf eines Volkes läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen, so wenig als die umlaufende Geldmenge den Wohlstand desselben abgeben kann. Die Erfahrung lehrt, daß betriebsame Völker den möglichst leichten und schnellen Güterumlauf durch möglichst kleine Mengen von Metallmünzen zu erhalten suchen, um die Kosten, welche das Umlaufsmittel verursacht, so niedrig als möglich zu stellen; dazu gehört dann auch, daß das Geld seinem eigentlichen Zweck, dem Umlauf, gewidmet und nicht müßig aufbewahrt werde.

Das mächtigere Mittel, welches da, wo Rechtssicherheit besteht, einen weit größern Umlauf bewirkt, als mit alleiniger Hülfe des Metallgeldes mög-

lich wäre, liefert der Credit, der auf dem Vertrauen beruht, daß die Geschäftsmänner, mit welchen man verkehrt, die Fähigkeit und den Willen haben, eingegangene Verbindlichkeiten zu erfüllen. Alsdann ist es nicht mehr nöthig, jede Forderung im Augenblick des Abschlusses durch eine Geldsumme auszugleichen. An die Stelle der Geldsumme oder des Unterpfandes tritt eine geschriebene Urkunde, in welcher der Betrag der Forderung, Zeit und Ort der Bezahlung angegeben ist, ein Creditpapier (Anweisung, Wechsel, Schuldschein, ausgestellt von Privaten, Handelsgesellschaften, Körperschaften, Regierungen). Solche Papiere haben nicht wie das Metallgeld einen Werth in dem Stoffe, aus dem sie gemacht sind; sie gelten nur kraft der Voraussetzung, daß die darauf geschriebene Forderung richtig ist und daß die dafür übernommene Verbindlichkeit erfüllt werde. Diese Creditpapiere gehen nun aus einer Hand in die andere und leisten die Dienste der darauf geschriebenen Geldsummen, bis sie endlich gegen diese eingelöst werden. Wie das Geld im Umlauf alle übrigen Güter vertritt, so vertreten die Creditpapiere das Geld. Doch machen sie dasselbe keineswegs überflüssig, sondern haben eben nur dadurch Werth, daß und so weit man sich Geld dafür verschaffen kann. Der Credit wird nicht dadurch geschaffen, daß man seine Zeichen macht, sondern das Vertrauen muß schon vorhanden sein, wenn die Creditzeichen Anerkennung finden sollen. Der Gebrauch derselben hat im Verkehr die Vortheile, daß man Forderungen, auch von verschiedenen und weit von einander entfernten Orten gegen einander abrechnen und ausgleichen kann; daß man Summen, die erst später zu erheben sind, vor der Verfallzeit beziehen und benutzen; daß man schuldige Summen nicht gleich bei Entstehung der Schuld, sondern zu gelegener Zeit abtragen kann. Der volkswirthschaftliche Nutzen der Creditpapiere aber besteht darin, daß mit ihrer Hülfe im Gebiete des Handels und der Industrie weit ausgedehntere und zahlreichere Umsätze möglich werden, als mit dem vorhandenen Metallgeld bewirkt werden könnten, und daß an den Kosten für Herbeischaffung, Bereithaltung und Versendung der Münzen viel erspart wird.

Mit der weitern Ausbildung des Creditwesens tritt auch das Papiergeld neben dem Metallgeld als Umlaufsmittel ein. Das Papiergeld unterscheidet sich von den Creditpapieren dadurch, daß es nicht, wie diese, eine Forderung und eine gegenüberstehende Zahlungsverbindlichkeit voraussetzt, und daß es ohne alle Förmlichkeit aus einer Hand in die andere geht. Das Papiergeld ist wohlfeiler als das Metallgeld, leistet dieselben Dienste und ersetzt dasselbe wenigstens theilweise Ein guter Gebrauch des Papiergeldes setzt voraus, daß Geld und Credit vorhanden sind und daß Gewerbe und Handel eine Stufe der Entwickelung erreicht haben, auf welcher der Verkehr das Papiergeld als ein billigeres und bequemeres Umlaufsmittel neben der Münze verlangt. Das Papiergeld darf aber in jedem Staate nur von Einer Quelle ausgehen, sei es von dem Staate selbst oder von einer Creditanstalt (Bank), weil es schwer wird, eine Ueberfüllung des Marktes mit Papier und

folglich eine Entwerthung desselben zu verhindern, wenn mehrere Anstalten Papiergeld ausgeben dürfen. Ferner muß die Menge des Papiergeldes nach den Umständen eingerichtet werden, welche sich aus dem steigenden Begehr oder dem ungewöhnlich starken Zurückströmen erkennen lassen. Endlich darf kein Zwang zur Annahme stattfinden, und die Einlösbarkeit gegen Metallgeld muß stets gesichert sein.

Die Volkswirthschaftslehre hat aber nicht nur die Entstehung und Vertheilung, sondern auch die Verzehrung der Güter zu betrachten, welche das Ziel der Hervorbringung ist. Die Güter nützen nur durch ihren Gebrauch für menschliche Zwecke. Sie werden entweder allmälig abgenutzt, oder sogleich verbraucht oder zerstört. Die Verzehrung steht mit der Hervorbringung in enger Verbindung, denn wenn das Erzeugte nicht verbraucht wird, so hört die weitere Production auf. Die Verzehrung von Gütern ohne Verbrauch, die Zerstörung, ist immer ein Verlust für das Volksvermögen ohne Ersatz, und man ist daher auf Mittel bedacht, die daraus hervorgehenden Verluste zu verhüten: Blitzableiter, Dämme, Sicherheits- und Gesundheitspolizei, Hagel- und Brand-Versicherungsanstalten 2c.

Der Verbrauch ist volkswirthschaftlich nützlich, wenn die Zwecke, für welche er stattfindet, der Gesellschaft von wenigstens eben so großem Werthe sind, als die dabei verzehrten Gütermengen. Der Verbrauch ist entweder productiv, wenn die verzehrten Güter zur Entstehung neuer brauchbarer Sachen dienen, oder unproductiv, wenn die verbrauchten Güter unmittelbare Bedürfnisse der Genüsse des Lebens befriedigen, persönliche Vortheile erzielen. Die zur productiven Verzehrung bestimmten Güter sind die Kapitale, die andern nennt man: Gebrauchsvorräthe. Die Natur von beiden ist vereinigt in dem Arbeitslohne und in dem Gewerbsgewinne. Diese Zweige des Volkseinkommens gelangen zu productiver Verzehrung, indem sie einen Theil des zur Hervorbringung brauchbarer Sachen nöthigen Aufwands bilden; sie gewähren aber zugleich den Empfängern die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt.

Um die Nützlichkeit der unproductiven Consumtion, der Verzehrung von Verbrauchsvorräthen, zu beurtheilen, ist zunächst der Werth der verbrauchten Güter gegen die Größe der damit erreichten persönlichen Vortheile abzuwägen. Der Einzelne urtheilt darüber nach seinem Vermögen und nach seiner Neigung. Manchem scheint eine Ausgabe zu unnützen Zwecken nicht zu viel, während ihm die nämliche Summe zu einem nützlichen Zwecke übermäßig groß vorkommt. Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus wird die unproductive Verzehrung nur dann richtig bemessen erscheinen, wenn die stärkern Bedürfnisse und die wichtigeren persönlichen Güter (Gesundheit, Bildung) vollständig befriedigt und dann erst für entbehrlichere Genüsse Verwendungen gemacht werden. Faßt man endlich das Verhältniß der Mittel zum Zweck ins Auge, so wird diejenige Verzehrung als die nützlichere gelten, welche den nämlichen Vortheil bei gleichem Güterverbrauch für die größte

Anzahl von Menschen und für die längste Dauer gewährt (Sparherde, Gemeindebacköfen 2c.). Diese Sätze gelten für die productive Verzehrung ebensowohl wie für die unproductive. Nur wird der verständige Consument das Verhältniß des Mittels zum Zweck nach dem Werthe bemessen, er wird seine Ausgabe so einrichten, daß zunächst für seine nützlichsten Bedürfnisse gesorgt ist, bevor er an entbehrlichere Genüsse denkt; ebenso verfährt die Volkswirthschaftslehre, sie wird eine Verzehrung für um so nützlicher erkennen, jemehr der Gebrauchswerth der hervorgebrachten Güter jenen der dabei verzehrten übertrifft. Der Unternehmer dagegen, welcher einen Productionszweig um des Gewinnes willen betreibt, wird auf die Preise sehen. Jemehr der Erlös aus seinen Producten den Aufwand übersteigt, desto zufriedener wird er sein. Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß im Allgemeinen das Interesse der Unternehmer mit dem der Gesellschaft zusammentrifft, daß sonach die Production überhaupt nicht von den werthvollsten Sachen sich abwendet, weil andere Dinge höhern Gewinn versprächen. Die Production richtet sich nämlich nach dem Begehr; allgemein werden aber die werthvollsten Güter am stärksten begehrt, folglich auch am stärksten hervorgebracht. Eine günstige Vertheilung des Volkseinkommens wirkt von selbst auf eine volkswirthschaftlich nützliche Bewegung der Production.

Verzehrer oder Consument ist jeder Mensch. In Bezug auf einen besondern Productionszweig sind die damit beschäftigten Unternehmer und Arbeiter Producenten und die, welche die von diesen hervorgebrachten Sachen verbrauchen, die Consumenten. Hinsichtlich der gesammten volkswirthschaftlichen Thätigkeit gehören zur Classe der Producenten alle Unternehmer und Arbeiter der Stoffarbeiten und productiven Handelszweige, zur Classe der Consumenten die meisten Dienstleistenden, die Grund- und Kapitalbesitzer, welche nicht selbst wirthschaften, sondern nur ihre Renten verzehren, die Arbeitsunfähigen, sowie Sträflinge, Bettler, Diebe und Betrüger, die kein anderes Gewerbe treiben. Die Zahl der Armen und Arbeitsunfähigen richtet sich nicht nach der Größe des Volkseinkommens, aber ihre Verzehrung wird daraus bestritten und nimmt zuweilen einen erstaunlichen Theil desselben in Anspruch, welcher theils durch Privatwohlthätigkeit, theils durch die Gemeinden und den Staat aufgebracht wird (Armensteuer). Die Dienstleistenden erhalten denjenigen Theil des reinen Volkseinkommens, welchen die Producenten zur Bezahlung solcher Dienste verlangen können; dieser Theil ist, wie das ganze reine Einkommen, in den Anfängen der volkswirthschaftlichen Entwickelung nur gering; dort trifft man daher auch nur wenige oder keine Gelehrten oder Künstler. Erst wo die Grund- und Kapitalrenten, die Haupttheile des reinen Volkseinkommens, in einer großen Ausdehnung vorhanden sind, bleiben größere Mittel für Kunst und Wissenschaft übrig. Aus dem reinen Volkseinkommen wird auch die Vergütung für Gebrauchsvorräthe bestritten, sei es, daß diese von den Besitzern unmittelbar hergeliehen oder daß Gelddarlehen zur Anschaffung von Sachen, die nicht zur Production, sondern

blos zum eignen Gebrauche dienen, gemacht werden. Hierunter befinden sich auch die Wucherer, welche dem Leichtsinn oder der Noth einen unmäßigen Gewinn abpressen. Verschieden davon ist die Rente der eigentlichen Kapitalisten, welche das Geld zur Anschaffung von Stoffen oder Hülfsmitteln zur Production an Unternehmer geliehen haben; ihre Rente ist ein Bestandtheil der Productionskosten, wird also aus dem Volkseinkommen bestritten. Aehnlich verhält es sich mit der Grundrente. Unternehmer und Arbeiter haben aus ihrem Gewinn und Lohn zunächst ihren Unterhalt zu bestreiten; nur ein Theil desselben, bei den Arbeitern häufig auch gar nichts, bleibt ihnen als reines Einkommen zur Verfügung. Der Kapitalist und der nicht selbst wirthschaftende Grundbesitzer beziehen lediglich reines Einkommen; ihr Unterhalt wird nicht als ein Theil der Productionskosten anzusehen sein, da sie ihre Thätigkeit der Production nicht ändern; es steht ihnen frei, durch Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen, und dann bleibt ihnen die ganze Rente zur beliebigen Verwendung für andere Zwecke. Von der Größe und Vertheilung des Volkseinkommens unter diese verschiedenen Zweigen ist die Consumtion abhängig. Ihr Verhältniß zur Production wird dann das günstigste sein, wenn beide im Gleichgewicht stehen. Bleibt die Production hinter dem Verbrauch zurück, so greift dieser auf Vermögenstheile, Vermögen und Einkommen nehmen ab, bis der Verbrauch selbst geringer wird. Wenn dagegen die Production größer wird, als die Consumtion, so gerathen die Gewerbe, welche für ihre Erzeugnisse keinen vollständigen Absatz finden, ins Stocken, Kapital und Arbeit bleiben theilweise unbeschäftigt, bis durch Minderung der Production das Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Ein allmäliges Anwachsen der Production ist nützlich zum Zweck der Vermehrung der stehenden Kapitale und der Gebrauchsvorräthe, denen der zunehmende Begehr folgt, sowohl von Seiten der arbeitenden Klasse, wenn diese in der Lage ist, sich besser zu nähren und zu kleiden, als von Seiten eines aufblühenden Verkehrs, welcher die Anlage von Verkehrswegen, Magazinen rc. anspricht.

Von den jährlich hervorgebrachten Sachen wird ein Theil von den Erzeugern selbst verbraucht, ein zweiter unmittelbar an Andere (Dienstboten rc.) abgegeben, der größere Theil kommt in den Umlauf, wird zum Verkauf ausgeboten. Wird dieser Theil wirklich abgesetzt, so kann der Erlös zu neuer Production verwendet werden; bleibt ein Theil der hervorgebrachten Gütermenge unverbraucht, so mindert sich die Fähigkeit der betreffenden Producenten andere Güter zu kaufen; es fehlt deshalb dann auch einem andern Vorrath an Käufern. Dasselbe Verhältniß tritt ein, wenn zu unlänglichen Preisen verkauft wird, welche die Kosten der Hervorbringung nicht decken. Der ganze Begehr nach Gütern drückt sich in einer Preismenge aus, und es tritt daher der Fall ein, daß, wenn die Lebensmittel hoch im Preise stehen, die Kräfte oft für andere Güter nicht mehr ausreichen. Die bloße Möglichkeit, daß alles Verkäufliche zu entsprechenden Preisen abgesetzt werde, ist daher noch keine Wirklichkeit. Letztere hängt davon ab, daß nicht mehr Güter

in den Umlauf kommen, als derselbe ertragen kann. Daß von allen brauchbaren Sachen gleichzeitig mehr hervorgebracht werden, als abgesetzt werden können, ist undenkbar. Eine solche Erscheinung würde voraussetzen, daß alle Zweige der Production lockenden Gewinn bieten, und Kapital und Arbeit in beliebiger Menge zur Verfügung haben, wovon aber die Geschichte kein Beispiel zeigt. Eine Ueberproduction dagegen findet statt, und zwar in Folge zu gewagter Spekulation, besonders im auswärtigen Handel, oder in Folge sehr reicher Ernten an Feldfrüchten. Aehnlich wirkt eine unerwartete Abnahme des Verbrauchs, wenn Gegenstände mit hohen Abgaben belegt oder wenn die zum Kaufe derselben bestimmten Einkommentheile durch höhere Preise anderer, minder entbehrlicher Güter in Anspruch genommen werden. Am schnellsten gleichen sich Mißverhältnisse der productiven Verzehrung aus, da hier das Interesse allein maßgebend ist, welches auf die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Production und Absatz geht. Die unproductive Verzehrung richtet sich weniger nach den Verhältnissen der Production als nach Vermögen und Neigungen der Menschen, sowie nach der Vertheilung des Einkommens. Je größer der Theil des jährlichen Volkseinkommens ist, der als Rente den Grundbesitzern und Kapitalisten zufällt, desto größer wird die unproductive Verzehrung sein; denn diese Rente ist reines Einkommen, aus welchem Verwendungen für höhere Lebensgenüsse gemacht werden, also für die edleren Seiten des menschlichen Lebens von hohem Werth sein können und wirthschaftlich auch nicht schädlich sind, wenn sie nicht das ganze Einkommen aufzehren, sondern noch so viel zur Ansammlung übrig lassen, als nöthig ist, um die Kapital eim Verhältniß zur Bevölkerung, der bei fortschreitender Bildung zunehmenden persönlichen Bedürfnisse und der Ausbildung der Industrie zu vermehren. Ferner wird das Verhältniß zwischen der unproductiven und productiven Production bestimmt von den Bedürfnissen und Gewohnheiten des Volkes. Sparsamkeit der Bürger ist eine unerläßliche Bedingung zur Erhaltung des Nationalvermögens und der Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes.

Wie schon erwähnt, kann die unproductive Verzehrung, wenn sie im Verhältniß zum reinen Volkseinkommen nicht übermäßig ist, nützlich wirken, wenn für die verbrauchten Sachen ein Ersatz an persönlichen Gütern gewonnen wird, schädlich, wenn die Verzehrung Geist und Körper erschlafft und zerrüttet. Nützlich also, wenn sie begabte Menschen in die Lage setzt, sich der Pflege der Wissenschaften und Künste zu widmen, die edelsten Gaben und Anlagen der Menschen auszubilden; wenn Reiche Zeit und Mittel, statt auf weitern Erwerb, auf gemeinnützige Zwecke richten; schädlich, wenn sie Schwärme nutzloser Dienstleistender unterhält, wenn sie Kräfte und Einkommen in Schwelgerei und Prunksucht vergeuden. Hiermit sind die Grundlagen für das Urtheil über den Luxus vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus gegeben.

Was das Eingreifen der Staatsgewalt in das Getriebe der Volks-

wirthschaft (Volkswirthschaftspflege) betrifft, so wird der Staat seine Aufgabe für die Pflege der Volkswirthschaft alsdann am Besten lösen, wenn er der nützlichen Thätigkeit seiner Bürger möglichst freien Spielraum und Sicherheit innerhalb desselben verschafft und diejenige Gelegenheit zur Ausbildung und Entwickelung bietet, welche außerhalb der Macht und Befugniß der Einzelnen liegt. Förderlich wird es daher für die Hervorbringung, Vertheilung und Verzehrung der Güter, für die Lage der damit beschäftigten Menschen und für den Nationalwohlstand überhaupt sein, wenn der Staat für gute Unterrichtsanstalten sorgt, wenn er mit gutem Beispiel, in Musterwirthschaften, vorangeht, wenn er die Staatsarbeit gegen übermächtige fremde Mitbewerbung so viel als möglich schützt, ihren Erzeugnissen den Zutritt auf auswärtigen Märkten unter gleichen Bedingungen mit andern Concurrenten erwirkt und für hinlängliche und gute Verkehrswege sorgt. Es liegt sonach nicht in der Aufgabe des Staates, einzelne Zweige der Production mit großem Aufwande künstlich im Treibhause zu ziehen und dem Handel durch Opfer aus den Mitteln der Gesammtheit eine unnatürliche Richtung zu geben. Ebenso wird der Staat die Begünstigung einzelner Personen auf Kosten der Mehrzahl vermeiden, er wird den Klagen derer, welche bei unhaltbaren Zuständen betheiligt sind, keinen Einfluß gegen die von der Zeit gebotenen Fortschritte gestatten, wenn es sich z. B. um Ablösung von Feudallasten, Ausführung von Eisenbahnen 2c. handelt. Er wird den Uebergang von Betriebsarten und Gewerben, die in Verfall gerathen, zu andern aufblühenden erleichtern; er wird die Statistik pflegen und die Bildung und Wirksamkeit von Vereinen zu volkswirthschaftlichen Zwecken begünstigen und unterstützen.

Von großem Einfluß auf die Entwickelung des Volkswohlstandes ist auch das Verhalten der Staatsregierung zu der Bevölkerung, welche mit der Arbeit zusammenhängt; denn die Zahl der Arbeiter in den productiven Geschäften ist von der Zahl der Bevölkerung bedingt. Aus Zeiten, in denen die Volkszahl durch Kriege, Seuchen, Hungersnoth stark vermindert wurde, stammt die Ansicht, daß der Staat hauptsächlich auf die Vermehrung der Bevölkerung hinwirken solle, weil dadurch seine Macht erhöht werde. Jetzt weiß man, daß die Bevölkerung nicht zurückbleibt, wo sich Menschen ernähren können, wo Kapital und Arbeit nützliche Anwendung finden. Eine schwache wie eine starke Bevölkerung kann auf einem gewissen Raum gut oder schlecht leben; die Dichtigkeit des Zusammenlebens ist also kein Maßstab für die Lage der Menschen. Eine starke Bevölkerung setzt in der Regel ein günstiges Verhältniß des Volksvermögens und Einkommens oder eine sehr große Genügsamkeit und Entbehrungsfähigkeit voraus. Im ersten Fall ist sie ein Zeichen befriedigender volkswirthschaftlicher Zustände und wirkt auch günstig auf die Production zurück, indem sie die Arbeitstheilung befördert, zu Fleiß, Erwerbung von Kenntnissen und Geschicklichkeit und zur Verbesserung der Lage antreibt, auch den Umlauf beschleunigt und die Versendungskosten

mindert. Durchschnittlich ist auch in dicht bevölkerten Ländern das Einkommen auf den Kopf größer als in den spärlich bevölkerten, deren Hülfsquellen noch im Schoße der Erde schlummern. Aber nur dann wird die Zunahme der Bevölkerung eine wünschenswerthe Erscheinung sein, wenn die Ansammlung von Kapital und die Verwendung desselben auf productive Arbeit gleichen Schritt mit dem Zuwachs an Menschen hält, wenn namentlich auch die Production von Lebensmitteln vermehrt wird. Im andern Fall muß sich die Lage der arbeitenden Klasse bedeutend verschlimmern. Wo die Volksmasse schon in gewöhnlichen Zeiten auf das Nothdürftigste beschränkt ist, da führt auch eine unbedeutende Verminderung der Existenzmittel schon Elend und Hunger herbei. Von Seiten des Staates wird demnach eine directe Einwirkung auf die Vermehrung der Volkszahl nur in höchst seltenen Fällen angemessen sein. Die Einwanderung bedarf, wenn sie Vortheile bietet, keiner besondern Anregung von Seiten des Staates. Die Auswanderung zu verbieten oder zu erschweren, wo sich ein natürlicher Trieb dazu zeigt, ist weder gerecht noch staatsklug.

Unter den einzelnen Zweigen der Volkswirthschaft stellt sich zuerst eine Beschäftigung der Menschen mit dem Boden dar, welche als Bergbau Minerale und Metalle zu Tage fördert, als Forstwirthschaft für Erzielung des Holzbedarfs sorgt, als Landwirthschaft Nahrungs- und Kleidungsstoffe aus Feldbau und Viehzucht gewinnt. Letztere Beschäftigung steht da als ein großes Gewerbe, das eine Menge Menschen beschäftigt und ernährt und dessen ausreichender Betrieb für die Gesammtheit von der größten Bedeutung ist, weil sie die nothwendigsten Bedürfnisse liefert. Ueber diese Beschäftigung findet man das Nähere in dem Abschnitt „Werth und Bedeutung des Ackerbaues".

An die Erdarbeit, welche zugleich die erste Bedingung für Volksbildung ist, indem sie feste Wohnsitze voraussetzt, schließen sich die Gewerbe im engern Sinne, die in eine Menge verschiedener selbstständiger, mehr oder weniger in einander übergreifender Zweige zerfallen. Sie entstehen und bilden sich nur in dem Maße, wie sich Kapital und Absatzgelegenheiten zeigen. Mit der Erdarbeit stehen sie in Verbindung als Abnehmer ihrer Rohstoffe zur Verarbeitung und zum Verbrauch, wie sie auf der andern Seite wieder ihre Erzeugnisse an die Erdarbeiter absetzen. Das Gleichgewicht zwischen diesen beiden Hauptzweigen der productiven Thätigkeit ist der Zustand, bei welchem beide am besten gedeihen. Einzelne Gewerbe können auch außer im Zusammenhange mit der Landwirthschaft im eignen Gebiete gedacht werden, stützen sich dann aber vorzugsweise auf den Handel, der ihnen Rohstoffe zur Verarbeitung von Außen zuführt und ihre Erzeugnisse im Auslande absetzt. Eine solche Gestaltung der Verhältnisse kann zu schnellerer Entwickelung der Gewerbe führen; dieselben haben aber eine mehr schwankende Grundlage als bei ihrer Wechselbeziehung mit der Erdarbeit und sind häufigen Störungen ausgesetzt. Die Verhältnisse der Bevölkerung rauher Gebirgs-

striche, deren Boden die Bewohner nicht nährt, liefern die meisten Beispiele einer Industrie, welche auf den Absatz ihrer Erzeugnisse in fernen Ländern angewiesen ist.

Die Gewerbe werden Anfangs in Verbindung mit der Landwirthschaft als Nebengeschäft betrieben; bald erscheinen sie im Vordergrunde, und der Feldbau bleibt Nebengeschäft des Gewerbearbeiters, wodurch derselbe für die unentbehrlichsten Bedürfnisse gesichert und in den Stand gesetzt wird, Stockungen im Absatz der Gewerbserzeugnisse besser zu überwinden. In diesem Stande erhalten sich manche Gewerbe, welche an Producten des Bodens die ersten Zurichtungen zum Gebrauch vornehmen und dadurch vielen sonst müßigen Händen Beschäftigung zuweisen, z. B. Stricken, Flechten und Weben. Im Allgemeinen ist jedoch diese Betriebsart hinsichtlich der Güte und Menge der Arbeit nicht vortheilhaft. Bei dem handwerksmäßigen Betrieb ist der Unternehmer zugleich Mitarbeiter, der noch einen oder mehre Gehülfen beschäftigen kann. Hierdurch entsteht eine große Zahl von kleinen Unternehmern, deren wirthschaftliche Lage und bürgerliche Stellung günstiger ist, als jene des Lohnarbeiters und eine angemessenere Vertheilung des Volkseinkommens bewirkt, als wo wenig große Unternehmer mit vielen Tagearbeitern das Gewerbe betreiben. Der Fabrikbetrieb verschafft der Production einen größern Erfolg, indem er die möglichst große Masse von Erzeugnissen mit dem möglichst geringen Aufwand herstellt, indem die Theilung der Arbeit, der Gebrauch von Maschinen und die technische Ausbildung der Unternehmer gesteigert wird. Die ausgedehnte Anwendung von Maschinen, welche die Grundlage des Fabrikbetriebes bildet, hat viele Gegner, die darin für die Gesammtheit mehr Nachtheil als Vortheil erblicken. Allerdings haben die Stockungen einer weit verbreiteten Handarbeit durch die Mitbewerbung der Maschinen Leiden im Gefolge, deren Milderung und Beseitigung durch den Uebergang zu andern Beschäftigungen vom Staate sorgfältig ins Auge zu fassen ist, aber eine Nation, welche die Anwendung von Maschinen ausschließen wollte, würde die mit Hilfe derselben betriebenen Gewerbe dem Auslande überlassen, ein vorübergehendes Uebel in ein dauerndes verwandeln und an Macht und Wohlstand hinter dem Nachbar zurückbleiben. Die Verarmung der Arbeiter kommt nicht von der Verbesserung der Werkzeuge, sondern vom Mangel an Betriebsamkeit und Kapital, von fehlerhaften Einrichtungen und falscher Handelspolitik. Die Verbreitung der Maschinen ist eine nothwendige Folge des Fortschreitens in der Technik und der Ansammlung von Kapital. Die Production wächst ohne verhältnißmäßige Erhöhung der Kosten; es vermehrt sich also das reine Einkommen. Davon ziehen nicht nur die Unternehmer Nutzen, so lange die durch Ausdehnung der Gewerbe steigende Mitbewerbung die Preise noch nicht wieder auf den Kostensatz ermäßigt hat, sondern auch die Käufer, welche ihren Bedarf mit einer geringern Summe anschaffen, also mehr für andere Verwendungen übrig behalten, die entweder im Verbrauch anderer Güter oder in Bezahlung

von Dienstleistungen oder in Ersparnissen von Kapital bestehen, also wieder andern Producenten oder Dienstleistenden zu Statten kommen. Wenn man die Verhältnisse, wie sich dieselben durch Einführung von Maschinen gestaltet haben, näher betrachtet, so zeigt sich, daß die wenigsten eine große Anzahl von Arbeitern außer Thätigkeit gesetzt, die meisten und wichtigsten gar keine Menschenarbeit entbehrlich gemacht, sondern eher noch weitere in Anspruch genommen haben; die Dampfmaschine liefert den Beweis dafür; der Fabrikbetrieb zieht gar manche Gewerbe an sich, doch wird er nie den handwerksmäßigen Betrieb ganz vernichten. Im Allgemeinen nöthigt der Fabrikbetrieb die Handwerker, sich mehr Kenntnisse und Geschicklichkeit zu erwerben, um neben jenem bestehen zu können. Andere Gewerbe werden von dem Fabrikbetrieb wenig oder gar nicht berührt, noch andere werden durch die Entwickelung der Industrie unmittelbar begünstigt, indem sie manche Hülfs- und Verwendungsstoffe billiger von demselben erhalten oder bei der steigenden Bevölkerung vermehrten Absatz finden.

Was nun noch den Handel betrifft, welcher die Erzeugung der Güter mit der Verzehrung verbindet und das Verkaufsgeschäft besorgt, so besteht das eigentliche Wesen des Handels nicht in dem Tausche, sondern in der Veränderung des Orts, der für den Abnehmer die Bedingung des Gebrauchs der Sachen ist. Hierin liegt eine Erhöhung der Werthe der Stoffe, und zwar eine größere als die Preiserhöhung durch Kosten und Gewinn des Handels ausmacht. Der Binnenhandel ist derjenige Zweig des Handels, welcher eine ausgedehnte und mannichfaltige Production bedingt und dem ganzen wirthschaftlichen Organismus Zusammenhang und Festigkeit gibt. Eigenthümlich ist hier der Umstand, daß sein stehendes Kapital nicht ausschließlich im Besitz der Kaufleute ist, sondern theils im Interesse des allgemeinen Verkehrs vom Staate, von Gemeinden oder Gesellschaften hergestellt wird, wie Verkehrswege, theils den Hülfsgeschäften des Handels gehört, wie Schiffe, Wagen. Was die Wirkung des Zwischenhandels auf die volkswirthschaftlichen Zustände anlangt, so ist aus derselben die Meinung entstanden, daß diese Art des Handels die wahre Quelle des Reichthums sei, eine Meinung, welche zum System (Mercantilsystem) ausgebildet, den Unterschied der Werthe der jährlichen Ausfuhr und der Einfuhr zum Maßstab der Bewegung des Nationalreichthums gemacht hat. Die Hauptsätze jenes Systems sind: Geld ist das werthvollste Gut, weil es die Fähigkeit gibt, im Auslande zu kaufen; die Menge des in den Gewerben umlaufenden Geldes ist der Maßstab der productiven Thätigkeit. Der Staat soll daher diejenige Thätigkeit am meisten begünstigen, welche das meiste Geld in das Land bringt, solche dagegen hemmen, welche Geld ausführt. Dieses System hat sich aber für die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit nicht fördernd erwiesen. Es konnte die Gesetze, welche die Preise der Waaren wie des Geldes, die Vertheilung der Güter und des Nationaleinkommens regeln, nicht ändern. Die Handelsfreiheit ist vielmehr als der naturgemäße Zustand, als

das Ideal der Wissenschaft und als das Endziel praktischer Bestrebungen anzuerkennen, mit der Modification jedoch, daß sie nicht in einseitigem Verzicht auf angemessenen Schutz der nationalen Industrie bestehen kann. Ein Schutzsystem soll und kann aber nur ein nationales sein; es gestattet keine Erschwerung der Mitbewerbung im Innern, ausgenommen die gemeinnützige Beschränkung der Erfindungspatente, es verleiht dagegen den wichtigsten Zweigen der Industrie in dem Schützzolle ein Erfindungspatent gegen Außen. Kleine Gebiete eignen sich aber nicht zur Anwendung eines Schutzzolles, denn es fehlt ihnen die Bedingung zur Entwickelung einer Nationalindustrie, ein großer eigner Markt. Die Industriezweige, welche ein kleines Gebiet haben kann, leben von dem Absatze nach Außen. Nur in großen Staaten oder in einem Staatenvereine, wie der deutsche Zollverein, welcher einen freien großen Markt für eine nationale Industrie geschaffen hat, ist ein Schutzsystem möglich, zugleich als Mittel zu günstigen Handelsverträgen, die mit umsichtiger Anwendung von Differentialzöllen zur entsprechenden Theilnahme an dem Weltverkehr und zur Annäherung an die Handelsfreiheit führen können. Allein das Heil der Industrie liegt nicht allein in Schutzzöllen. Außer einem großen freien Marktgebiete, einem guten Transportsystem, Wasserwegen bis ins Meer, und Schifffahrt auf dem Meere, Einheit in der Gesetzgebung über Postwesen, Handel, Gewerbe und Besteuerung, gehört dazu noch ein kräftig entwickeltes Nationalgefühl, geweckt und gestählt durch freie Staatseinrichtungen. Da fühlt sich jeder Einzelne als Theil eines großen Ganzen verpflichtet, zum Wohle desselben mitzuwirken und nicht nur durch seine Arbeit, sondern auch durch die Auswahl der Gegenstände seines Verbrauchs die Nationalarbeit zu unterstützen. Hier liegt das Geheimniß der Macht und Größe der Nationen, nicht in den Schutzzöllen.

Geschichte der deutschen Landwirthschaft.

Wie die Landwirthschaft der alten Deutschen vor der Besitznahme Germaniens durch die Römer beschaffen gewesen sei, darüber ermangeln alle zuverlässige Nachrichten. So viel kann man jedoch mit Sicherheit annehmen, daß der Ackerbau von den alten Deutschen nur wenig Beachtung fand; sein Betrieb wurde den Sclaven überlassen; der freie Mann beschäftigte sich nur mit Krieg und Jagd. Auch mochten das rauhe Klima, die Nässe, die vielen Sümpfe, eine Folge der ausgedehnten Waldungen, den Ackerbau nur wenig begünstigen. In Folge alles dessen, und weil die alten Deutschen nur wenige Bedürfnisse, auch den Handel noch nicht kannten, lag jedenfalls der bei weitem größere Theil der Ländereien, insoweit dieselben nicht von Wäldern oder Sümpfen eingenommen waren, öde und bildete einen Tummelplatz für die geringen Viehheerden. Gering waren dieselben, weil die Jagd den erforderlichen Bedarf an Fleisch lieferte. Eine Ausnahme davon machten nur Pferde und Schweine; jene, weil man sie zum Kriege brauchte, diese, weil Schweinefleisch nächst dem Wild die Lieblingsnahrung der alten Deutschen war, und weil die vielen Eichenwälder und Sümpfe die Zucht und Mastung der Schweine sehr begünstigten.

Ein erster Fortschritt im Ackerbau gab sich in denjenigen Provinzen kund, wo die Germanen in einen Verkehr mit den Römern traten, noch mehr aber da, wo sich letztere niederließen. Namentlich war dies der Fall in dem südlichen und südwestlichen Deutschland, und hier wurde auch die Dreifelderwirthschaft, welche römischen Ursprungs ist, zuerst eingeführt.

Diese Fortschritte im Ackerbau, welche sich namentlich in der Rhein- und Donaugegend kund gaben, waren aber nur von kurzer Dauer. Die

Zerstörung des weströmischen Reichs (476), der Einfall der aus Osten kommenden barbarischen Völkerschaften, die Vertheilung des Bodens nach den Formen des Lehnsystems unter die vornehmen Krieger und die Mißachtung des Ackerbaues von Seiten der Ritter, brachten den Ackerbau mehr und mehr wieder in Verfall.

Eine günstigere Zeit für die Landwirthschaft im südlichen und südwestlichen Deutschland trat wieder ein, als mit der Erweiterung der Grenzen des fränkischen Reichs nach der Völkerwanderung (gegen Ende des 6. Jahrhunderts) das Christenthum eingeführt und eine große Anzahl von Klöstern und andern geistlichen Stiftungen in bisher unbebauten Gegenden errichtet wurde. Insbesondere waren die Klöster die Beförderer einer erweiterten und verbesserten Bodencultur. Durch sie wurden viele Oedungen urbar gemacht und bebaut, und durch sie kamen auch viele bis dahin noch unbekannte Culturpflanzen in das Land.

Weniger erfreulich waren um diese Zeit die ackerbaulichen Zustände im Norden Germaniens, im Lande der alten Sachsen. Hier war der Zustand der Landwirthschaft noch derselbe wie in den allerfrühesten Zeiten. Es war bis zu dem Norden Germaniens weder die bessere Cultur der Römer noch das Christenthum mit seinen Segnungen vorgedrungen. Erst als Karl der Große auch Sachsen dem fränkischen Reiche unterworfen und das Christenthum daselbst eingeführt hatte (803), fand auch der Ackerbau im Norden Germaniens mehr Beachtung.

Ueberhaupt begann mit Karl dem Großen (754—814) eine neue Aera für den Ackerbau Germaniens. Dieser Fürst kannte und schätzte die Landwirthschaft und verfaßte über dieselbe ein besonderes Werk: „Capitulare de Villis et Curtis imperatoris“, welches Verordnungen für die Verwalter seiner Güter enthält. Diese Verordnungen sind die Grundlage des ganzen deutschen Domainenwesens geworden, und es läßt sich aus ihnen der Zustand der Landwirthschaft in der damaligen Zeit genau erkennen. Aus dieser Zeit schreibt sich auch erst ein geregelter Ackerbau her. Wenn aber auch Karl dem Großen wesentliche Verdienste um den deutschen Ackerbau zugeschrieben werden müssen, so trifft ihn doch der Vorwurf, daß er demselben gleichzeitig Fesseln anlegte, welche ein unbesiegbares Hinderniß der höheren Bodencultur waren und geblieben sind bis auf die neuesten Zeiten. Indem nämlich Karl der Große von der Ansicht ausging, daß eine höhere geistige Cultur und mittelbar durch diese auch eine höhere Bodencultur nur von der Geist-

lichkeit ausgehen könne, war sein Bestreben vornämlich dahin gerichtet, der Geistlichkeit eine Stellung zu verschaffen, die ihr gestattete, frei von den Sorgen um die Nahrung, nur den höhern geistigen Gegenständen ihre Kraft und Zeit zu widmen. Zu diesem Behufe räumte der Kaiser der Geistlichkeit nicht nur viele Vorrechte ein, die fast sämmtlich eine Last für den Ackerbau wurden, sondern er berechtigte sie außerdem noch zur Erhebung des Zehnten von allen angebauten Früchten. Die Folge davon war, daß sich die Pfaffen der Trägheit und Verweichlichung hingaben, daß sie, um ihre und der geistlichen Stiftungen Einkünfte und Besitzungen zu vermehren, den Aberglauben begünstigten und in eine unbegrenzte Herrschsucht verfielen.

Nach dem Tode Karl's des Großen (814) begann die Landwirthschaft wieder mehr und mehr in Verfall zu gerathen. Durch die Einfälle der wilden Hunnen und Normannen in Deutschland wurden nicht nur an sich große Strecken verheert, sondern sie hatten auch die Folge, daß ein großer Theil der angebauten Ländereien an die Vertheidiger der zum Schutze des Landes erbauten Burgen abgegeben werden mußte. Da dieses abgetretene Land sehr schlecht bestellt und benutzt wurde, so war auch der Ertrag davon ein sehr geringer.

Nicht nur unter Heinrich I. (919—936), sondern auch unter seinen Nachfolgern wütheten die Kriege der Deutschen mit den Hunnen, Normannen und Slaven fort und verhinderten die Ausbreitung und den bessern Betrieb der Landwirthschaft.

Auch unter Heinrich IV. im 11. Jahrhunderte machte die Landwirthschaft nicht nur nicht keine Fortschritte, sondern sie ging im Gegentheile mehr zurück, weil die Beamten des Kaisers und die Voigte der Klöster den Landmann bis auf das Blut drückten. Daher auch die Erscheinung, daß, obschon große Strecken von Wäldern gelichtet und auf Veranlassung der Klöster urbar gemacht worden waren, doch Hungersnoth auf Hungersnoth folgte, welche jedesmal eine große Anzahl von Menschenleben forderten. Außer diesen Uebelständen trugen zur Darniederhaltung der Landwirthschaft noch wesentlich bei: die Ansiedelung vieler Landleute in den mehr Sicherheit gewährenden Städten und die Auswanderung einer großen Anzahl von Landbewohnern des südwestlichen Deutschlands nach den slavischen Gegenden. Die Folgen dieser Entvölkerung des platten Landes machten sich bald fühlbar, und man war ernstlich darauf bedacht, dieselben zu beseitigen und zugleich diejenigen Gegenden, welche bisher ihrer sumpfigen Beschaffenheit halber noch unangebaut

geblieben waren, in Cultur zu bringen. Zu diesem Behuf rief man (im 10. und 11. Jahrhundert) Holländer und Flamänder in das Land und machte sie zu Colonisten. Diese Maßregel zeigte sich auch von den günstigsten Folgen. Ueberall, wo sich diese thätigen und einsichtsvollen Leute niedergelassen hatten, blühte die Landwirthschaft bald mehr empor.

Noch mehr war dies der Fall, als sich in Folge der Kreuzzüge (seit Ende des 11. Jahrhunderts) Handel und Verkehr erweiterten, das Christenthum sich zunehmend verbreitete, neue Ansiedelungen und eine Menge neue Städte entstanden. Offenbar mußte die Ansiedelung thätiger und in ihrem Fache tüchtiger Landbauer auf solchen Plätzen, die entweder von Sümpfen oder Waldungen eingenommen wurden, sowie die Vermehrung der Städte, der Pflanzschulen der Handwerke, Manufacturen und Künste, einestheils die Bodenproduction, anderntheils die Consumtion der Erzeugnisse des Landbaues erhöhen, und der Ackerbauer sah sich durch den letztern Umstand veranlaßt, mehr Fleiß als zeither auf den Betrieb des Ackerbaues zu verwenden. Besonders nahm der Ackerbau in Preußen, in den Marken, in Holstein, Mecklenburg, Pommern, Westfalen und Baiern einen großen Aufschwung. So groß war derselbe, daß zu Ende des 13. Jahrhunderts Preußen bereits das westliche Europa, und Westfalen einen Theil der Niederlande mit Getreide versorgten.

Aber nicht blos der Ackerbau war es, welcher zu solchem Aufschwung gelangte, sondern auch der Viehzucht wurde mehr Beachtung gewidmet. In Folge der zunehmenden Blüthe der Weberei in den Städten, die eine vermehrte Nachfrage nach Wolle zur Folge hatte, wurde nicht nur die Schafzucht mehr und mehr ausgedehnt, sondern man befleißigte sich auch der Veredlung derselben. Auch der Rindvieh- und Pferdezucht widmete man eine größere Aufmerksamkeit.

Trotz der vermehrten und verbesserten Production war aber das Loos der Bauern immer noch ein sehr drückendes. Dieselben lebten in vollkommener Abhängigkeit von dem Adel und der Geistlichkeit, und mußten diesen den größten Theil ihrer Zeit, ihrer Kräfte, des Ertrags des Bodens und der Viehzucht widmen. Der Grund und Boden war nicht Eigenthum der eingeborenen Bauern, die ihn bebauten, sondern er gehörte dem Adel, und von diesem, der den Ackerbau noch immer als ein entehrendes Gewerbe betrachtete, wurde das Ackerland nebst Wohnung, Vieh, Schiff und Geschirr, Samen rc. unter der Bedingung an die Bauern ausgegeben, daß diese

den Ertrag des Bodens und des Viehes mit ihren Herren theilten oder bestimmte Zinsen an Naturalien und Geld entrichteten und gewisse Dienste leisteten. Die Naturalzinsen bestanden vornämlich in Getreide, Honig, Wachs, Eiern, Hühnern, Gänsen, Seife, Fleisch, Fischen rc., die Dienste in Bestellung der Grundstücke, welche der Adel in eigener Regie hatte, in Wachen, Fuhren aller Art, Hundehalten, Falkenhüten, Herberge, Walddienst rc. Alle diese Dienste waren ungemessen, lasteten deshalb überaus drückend auf dem eingeborenen gemeinen Manne, und von einer kunstmäßigen Ausbildung des Gewerbes von dieser Seite konnte daher keine Rede sein. Die Verbesserung der Bodencultur und der Viehzucht war vielmehr nur ein Werk der flämischen Einwanderer, welche Geld, Ackergeräthe und Vieh mitbrachten, sich bestimmte Rechte bedingten und als abgesonderter Stand von dem Adel und den Leibeigenen eine besondere Art des Bauernstandes bildeten.

Nach und nach traten in die Fußstapfen dieser freien Ackerbauer auch die Bewohner der Städte. Dieselben setzten sich in den Besitz der um die Städte gelegenen Felder, und wie die freien Bürger überhaupt mehr Sinn für Kunst und einen verbesserten Gewerbebetrieb hatten, als die unfreien Bauern, so wendeten sie diesen Sinn für einen verbesserten Gewerbebetrieb auch auf den Ackerbau an. Insbesondere waren es die Bürger in den Städten, von welchen die Anpflanzung der Rebe und der Anbau von Handelsgewächsen ausging.

Obschon manche Districte Deutschlands Getreide ausführten, so zeigte sich aber doch auch in vielen andern Gegenden häufig die Erscheinung, daß die Production bei weitem nicht genügend war, den Bedarf zu decken. Wenn dies selbst in fruchtbaren Jahren Mangel zur Folge haben mußte, so steigerte sich derselbe zu Hungersnoth und bedeutendem Menschensterben in Mißwachsjahren, und da letztere nicht selten waren, so hatte dies nicht nur einen ungünstigen Einfluß auf die Bevölkerung Deutschlands, sondern auch auf die Bodencultur.

Eine neue Erscheinung im Gebiete der Landwirthschaft gab sich zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts kund. Der Adel nämlich, welcher noch immer dem Kriege und der Jagd lebte, allmälig aber einem größeren Luxus sich hingegeben hatte, suchte, um diesem zu fröhnen, sein Einkommen dadurch zu vermehren, daß er seine Ackerländereien nebst den Diensten und Leistungen, die damit verbunden waren, gegen einen jährlichen festgesetzten Geld- und Naturalbetrag verpachtete. Die ersten Pächter waren

von dem Adel abhängige Bauern, aller Mittel baar, der Willkür der Verpachter preisgegeben und deshalb nicht geeignet, zur Beförderung der Landwirthschaft irgend Etwas beizutragen. Anders gestaltete sich zwar das Pachtverhältniß auf den fürstlichen Domainen, die Pächter waren aber nicht selten Edelleute, die, der Ausübung der Landwirthschaft sich schämend, das Pachtgut entweder wieder anderweit an Bauern verpachteten oder die Bewirthschaftung unwissenden Männern aus dem Bauernstande überließen. Deshalb war auch von dieser Seite an eine Förderung der Landwirthschaft nicht zu denken. Man war allseitig nur darauf bedacht, den höchsten Geldnutzen aus der Wirthschaft zu ziehen, unbekümmert um die Nachhaltigkeit des Ertrags; man muthete deshalb dem Ackerlande zu viel zu, vernachlässigte die Viehzucht, den Dünger und den Futterbau und saugte die Felder im höchsten Grade aus. Hierzu trugen ebensowohl Unkenntniß als die immer mehr gesteigerten Pachtpreise das ihrige bei.

Aber die Erschöpfung des Ackerlandes und der in Folge desselben sich von Jahr zu Jahr herausstellende geringere Ertrag mußte endlich zu der Einsicht führen, daß auf diesem Wege nur der Untergang der Landwirthschaft herbeigeführt werden könne, und daß es die höchste Zeit sei, der Verbesserung der Landwirthschaft die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Es geschah dies seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts, wo man anfing, der Viehzucht, dem Futterbau und dem Düngerwesen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, Mergel, Kalk und Moder zur Düngung anzuwenden und auch die Brache theilweise mit Hülsenfrüchten und Handelsgewächsen, namentlich mit Tabak, Krapp und Oelgewächsen anzubauen. Man verwendete auf alle diese Verbesserungen um so mehr Aufmerksamkeit, als sich der Absatz der landwirthschaftlichen Erzeugnisse immer günstiger gestaltete. Ganz besonders waren es die Gegenden am Rhein, Thüringen, Sachsen und Brandenburg, wo sich die Landwirthschaft in Folge der fortschreitenden Bestrebungen zu einer immer größern Blüthe — gegenüber der frühern Zeit — aufschwang.

Der von Anfang bis Mitte des 17. Jahrhunderts währende dreißigjährige Krieg mit seinen Schrecknissen und Gräueln setzte leider den Fortschritten in der Landwirthschaft ein beklagenswerthes Ende. Unaussprechlich groß waren die Drangsale dieses Krieges, während der Zeit als er wüthete, aber auch noch lange Jahre nach seiner Beendigung wurden die Nachwehen davon schmerzlich verspürt. Städte und Dörfer waren verwüstet und verbrannt, die Fluren zerstört und verwildert, die Viehheerden geraubt und ein

großer Theil der Bewohner der Pest und andern Seuchen erlegen. Die Aecker konnten lange Zeit hindurch entweder gar nicht oder nur nothdürftig bestellt werden, weil es nicht nur an dem nöthigen Zugvieh, sondern auch an den nöthigen Menschenhänden fehlte, und es vermochte der Landwirth aus den Trümmern, die ihm geblieben waren, nur langsam und unter den größten Anstrengungen und Entbehrungen eine neue Schöpfung hervorzurufen. Es wurde dies dem Landmann um so schwieriger, als er außer den vielen lästigen Diensten, welche er seinem Lehnherrn zu leisten schuldig war, außer den beträchtlichen Geld- und Naturalzinsen an den Landes- und Gerichtsherrn und dem Zehnt an die Geistlichkeit, nun auch noch mit Landessteuern beschwert wurde, die er früher nicht gekannt hatte.

Günstigere Zeitverhältnisse, das Beispiel anderer Länder, die Bemühungen mehrerer deutschen Fürsten um die Hebung der Landwirthschaft, und die zunehmende Nachfrage nach den Producten des Ackerbaues und der Viehzucht, brachten die Landwirthschaft gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wieder mehr in Aufnahme und Aufschwung. Der Adel verschmähte es jetzt zum Theil nicht mehr, sich persönlich mit der Landwirthschaft zu befassen, theils weil die Pächter wegen des übermäßig hohen Pachtzinses immer mehr in Verfall geriethen, theils weil es mehrere deutsche Fürsten nicht unter ihrer Würde hielten, der Landwirthschaft die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Eine Folge davon war, daß das Gewerbe der Landwirthschaft immer mehr an Achtung bei allen Ständen gewann.

Ein anderer Umstand, welcher in dieser Zeit fördernd auf die Landwirthschaft einwirkte, war das Auftreten mehrerer landwirthschaftlichen Schriftsteller. Zwar hatten die Geisteserzeugnisse derselben an sich nur einen geringen Werth, aber sie brachten die wohlthätige Wirkung hervor, daß sie unter den befähigten Köpfen Controversen hervorriefen, zum Nachdenken veranlaßten und so den Grund zu einer mehr kunstmäßigen und wissenschaftlichen Behandlung der Landwirthschaft legten.

Die nächste Folge davon, daß sich der Adel jetzt selbst der Bewirthschaftung seiner Güter unterzog, war die, daß das früher von den Pächtern betriebene Aussaugungssystem des Ackerlandes beseitigt und ein mehr geregelter Feldumlauf nach den Grundsätzen der Dreifelderwirthschaft eingeführt wurde. Auch lernte man mehr die Wichtigkeit der Düngung und eines angemessenen Verhältnisses des Viehstandes zum Ackerbau würdigen.

Eines noch größeren Aufschwunges erfreute sich die Landwirthschaft

vom Anfange bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Beispiel, systematische Lehre und Schrift hatten darauf vornämlich Einfluß. In ersterer Hinsicht war das Bestreben der größern Gutsbesitzer nach Verbesserung der Landwirthschaft nicht ohne Einfluß, in letzteren Beziehungen war es die Errichtung ökonomischer Lehrstühle auf mehreren Universitäten und das Auftreten einer Anzahl landwirthschaftlicher Schriftsteller. Schon zu Anfange des 18. Jahrhunderts begann Thomasius zu Halle öffentlich die Oekonomie zu lehren; ihm folgten Ludewig Frankenstein und Zinke zu Leipzig, bis endlich zu Frankfurt a. d. O., in Halle und am Carolinum zu Braunschweig (1745) die ersten Professuren für Oekonomie und Kameralwissenschaften errichtet wurden. Unter den landwirthschaftlichen Schriftstellern war es namentlich Suckow, Linné, Hagedorn, Ekard, Leopold, Reichart, Schreber, Kretzschmar, Zinke, Sprenger und Stisser, welche durch ihre Schriften vermehrte Kenntnisse in dem Fache der Landwirthschaft verbreiteten.

Der siebenjährige Krieg, welcher im Jahre 1756 ausbrach, wirkte zwar wieder sehr nachtheilig auf die landwirthschaftliche Industrie, doch hatte er nicht den zerstörenden Einfluß früherer Kriege. Man achtete das Eigenthum schon mehr und sorgte von Feindes Seite selbst für ordentliche Zusammenbringung von Magazinen. Hatten auch die Landwirthe bedeutende Contributionen zu leisten: die Noth während dieses Krieges erreichte niemals eine solche Höhe, als z. B. während des dreißigjährigen Krieges.

Die Wunden, welche der siebenjährige Krieg geschlagen hatte, vernarbten um so eher, als in den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts die Landwirthschaft weit rationeller und daher auch mit glücklicherem Erfolge betrieben wurde, als je zuvor. Es vereinigten sich verschiedene Umstände, welche dies bewirkten: die Einführung des Kartoffel- und Kleebaues, das Auftreten ausgezeichneter Männer, welche die Geschichte die Reformatoren der deutschen Landwirthschaft zu nennen verpflichtet ist, die Gründung landwirthschaftlicher Vereine, die Emancipation der Bauern, die Ablösung der Dienste und Lasten, die Erscheinung gediegener landwirthschaftlicher Schriften und das sich immer mehr steigernde Interesse, welches der Adel an der Landwirthschaft nahm.

Unter allen diesen Erscheinungen war unstreitig die Einführung des Kartoffel- und Kleebaues die folgenreichste für die Landwirthschaft. Man hatte zwar die Kartoffeln schon seit 1647 gekannt, indeß



Johann Nepomuk Hubert von Schwerz

geb. den 11. Juni 1759 zu Koblenz,
gest. den 11. Februar 1844 zu Koblenz.



Johann Christian Schubart von Kleefeld

geb. den 24. Februar 1734 zu Zeitz,
gest. den 23. April 1787 zu Würchwitz bei Zeitz.

wurden sie bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts nur in den Gärten vornehmer Leute als ein seltenes Gewächs, höchstens als Gemüse angebaut. Auch noch zu Anfange des 18. Jahrhunderts betrieb man den Anbau der Kartoffeln nur in geringer Ausdehnung. Man hielt sie noch ziemlich allgemein und lange Zeit hindurch für ein der Gesundheit schädliches Gewächs, und dieser Wahn trug viel dazu bei, daß die größere Verbreitung dieser Frucht nur geringe Fortschritte machte. Wie gering aber auch diese Fortschritte noch waren, der Ackerbau erlitt doch eine große Veränderung zum Bessern. Es verschwanden nach und nach die ausgedehnten Brachfelder mehr und mehr, und während man einen Theil derselben schon bisher mit Hülsenfrüchten, Rüben, Kohl und Handelsgewächsen bebaut hatte, bestellte man nun einen andern Theil mit der so wohlthätigen Kartoffel. Durch diese Benutzung der Brachfelder wurde nicht nur der Boden bedeutend verbessert, sondern man konnte auch mehr Vieh halten, mit dem mehreren und besseren Dünger, welchen jenes lieferte, größere Feldflächen ausreichend düngen, und man erntete deshalb mehr und besseres Getreide. Der vermehrte Viehstand erhöhte aber auch den Ertrag durch seine Erzeugnisse. Diese segensreichen Folgen des Kartoffelbaues stellten sich aber in ihrer ganzen Größe erst nach den Mißwachs- und Hungersjahren von 1771 und 1772 heraus. Was bis dahin das gute Beispiel und die gesunde Vernunft, ja Zwangsmaßregeln nicht hatten ermöglichen können, das bewirkten Theuerung und Hungersnoth. Die Kartoffel wurde von der angegebenen Zeit an nicht nur als Viehfutter, sondern auch als eins der beliebtesten Nahrungsmittel, und zwar in immer größerer Ausdehnung angebaut, und dies hatte zugleich zur Folge, daß Theuerung und Hungersnoth nie wieder eine solche Höhe erreichen konnten, wie vorher, wo das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung in Getreide bestand.

Noch ungleich wichtiger als die Einführung und Verbreitung des Kartoffelbaues war unstreitig die Einführung des Kleebaues durch Schubart von Kleefeld. Mit der Einführung des Kleebaues begann für die Landwirthschaft eine neue Aera. Die reine Brache, welche immer noch in großer Ausdehnung vorkam, konnte nun außer mit Kartoffeln auch noch, und hauptsächlich, mit Klee angebaut werden, eine Benutzung, welche die in dieser Zeit dem Ackerbau günstigeren Ackerbaugesetze gestatteten. Die Grundlage war also vorhanden, und nothwendig führte sie die Sommerstallfütterung des Rindviehs zuerst bei den kleinern, dann bei den

größern Grundbesitzern herbei. Nothwendigerweise mußte durch das reichere und bessere Futter und den aufgehobenen Weidegang der Rindviehstand vermehrt, verbessert und veredelt werden, und in Folge dessen mehr und bessere Erzeugnisse, namentlich auch an Dünger, liefern. Mit diesen größern und bessern Düngemitteln konnte man aber zu Körner- und Knollenfrüchten, zu Rüben und Kohl rc. um so öfter und stärker düngen, als der Kleebau die düngerbedürftige Feldfläche verringerte und die Aecker unmittelbar verbesserte und bereicherte. In Folge des Kleebaus erlitt nun auch die ganze Fruchtfolge eine wesentliche Umänderung und Verbesserung, obwohl das Dreifeldersystem beibehalten wurde. Auch konnte das nur wenig ertragreiche natürliche Grasland, welches man bisher in Ermangelung anderen Futters nothwendig hatte beibehalten müssen, in Ackerland umgewandelt werden. Der größere Futtergewinn vermittelte demnach einen erhöhten und verbesserten Viehstand und die Sommerstallfütterung des Rindviehes, und in Folge dessen die Erzeugung mehreren und besseren Düngers. Und obschon durch den Kleebau der Getreidebau mehr und mehr eine größere Einschränkung erlitt, so erntete man doch nichtsdestoweniger mehr Körner und Stroh, als je zuvor, weil die Aecker durch den Kleebau verbessert wurden, weil man öfter und reichlicher düngen und eine bessere Fruchtfolge beobachten konnte. Noch segensreicher, wenigstens in Bezug auf den höheren Futterertrag, gestaltete sich der Kleebau, als man das Gypsen des Klees kennen lernte und dasselbe einführte.

So hochwichtig aber auch die Einführung des Kartoffel- und Kleebaues für die gesammte Landwirthschaft war, so darf man doch die andern Umstände, welche in der fraglichen Periode auf die Verbesserung der Landwirthschaft einwirkten, nicht unterschätzen.

Zunächst ist hierunter zu zählen das Bemühen mehrerer deutschen Fürsten um den Aufschwung der Landwirthschaft. Unter ihnen steht unbestritten obenan Friedrich der Große. Kein anderer deutscher Fürst war so thätig für die Landwirthschaft, als dieser große Monarch. Derselbe erkannte, daß es nur ein blühender Zustand des Ackerbaues sei, auf dem die Wohlfahrt der Staaten beruhe. Er rief deshalb unter wesentlichen Begünstigungen viele Colonisten in das Land, schuf öde, versumpfte Landstrecken in das reichste Ackerland um, rief Creditinstitute zur Unterstützung der durch den Krieg hart mitgenommenen Grundbesitzer ins Leben, führte Merinoschafe ein und legte dadurch den Grund zu der feinen Schafzucht, begünstigte den Kartoffel- und

Kleebau, schickte junge Leute nach England, um die englische Landwirthschaft zu erlernen, führte diese Wirthschaft auf mehrern Domainen ein, setzte Preise auf neue Düngemittel aus und, was seinem desfallsigen Wirken die Krone aufsetzte, emancipirte den noch immer gedrückten Bauernstand und gab Verordnungen wegen Aufhebung der Gemeinheiten und Auseinandersetzungen der gemeinschaftlichen Hutungen und wegen Beschränkung der Wiesenhutung.

In den östreichischen Staaten suchte Joseph II. den Ackerbau durch die Förderung des Anbaues der Kartoffeln und des Klees und durch Einführung feinwolliger Schafe zu befördern, welchen Bestrebungen noch mehrere andere deutsche Fürsten nacheiferten.

Unter den Landwirthen, welche in diesem Zeitraume durch Beispiel und Lehre zum Aufschwung der Landwirthschaft beitrugen, sind besonders hervorzuheben: Schreber, Gleditsch, Gmelin, von Münchhausen, v. Justi, v. Schönfeld, Meyer, Löwe, v. Dresky, v. Pfeiffer, v. Benckendorf, v. Brenkenhof, Titius, Bernhard, Medicus, Lueder, v. Engel, Schuhmacher, vor Allem aber Schubart v. Kleefeld und Thaer. Schubart v. Kleefeld (1771—1787) machte sich nicht nur durch Einführung des Kleebaues unsterblich, sondern er führte auch den Tabak- und Krappbau ein und trug überhaupt durch seine gut geführten Wirthschaften nicht wenig zur Beseitigung des Hergebrachten und Handwerksmäßigen in der Landwirthschaft bei. Auch erkannte er die abhängigen Verhältnisse der Landwirthschaft namentlich in Bezug auf die sie drückenden Dienste und Lasten und mühte sich, Heilmittel dagegen aufzufinden. Bald gelangte er auch dahin, den ganzen großen Gegenstand zu übersehen und sich desselben völlig zu bemächtigen. Unter solchen Umständen fand sich die innere Anregung von selbst, seine Gedanken über die Gebrechen der Landwirthschaft und die Mittel dagegen in besonderen Schriften auszusprechen. Er empfahl darin den Futter-, Waid- und Tabakbau, zeigte den Schaden der Brache und Trift sehr nachdrücklich, und gab die Mittel und Wege an, von dem System der Dreifelderwirthschaft mit gutem Erfolg und ohne Störung der Verhältnisse abzugehen. Ganz besonders waren Schubart's Bemühungen dahin gerichtet, einen ausgedehnten Futter-, namentlich Kleebau und die Sommerstallfütterung des Rindviehes einzuführen, und die Brache und den Triftgang abzuschaffen. Allerdings war der Kleebau schon damals nicht unbekannt, und es hatten auch schon viele Schriftsteller über denselben geschrieben; aber das allgemeine Vertrauen und der innere Zusammenhang

fehlten noch. Da kam Schubart und beseitigte alle Zweifel, indem er zugleich lehrte und ausübte. Was außerdem Schubart ganz besonders erstrebte, war, den gedrückten Bauernstand zu heben, die bäuerlichen Wirthschaften von den sie entwürdigenden und niederdrückenden Fesseln zu lösen. Dabei zog er sich zwar den Haß und die Feindschaft der großen Grundbesitzer zu, anderntheils wurde er aber nicht nur von den Bauern hoch geehrt, sondern auch die ersten Geister seiner Zeit billigten seine Lehren. So fanden dieselben unter Anderen in Oestreich lebhaften Anklang, und die Billigung, welche ihnen Joseph II. ertheilte, wurde die Veranlassung, daß die Großen im Lande sich auf das Wärmste für die gute Sache interessirten und sie mit Eifer ins Leben zu führen begannen. Der Herzog von Koburg ließ es nicht nur bei der Billigung der Schubart'schen Lehren bewenden, sondern suchte dieselben auch in seinem Lande ins Leben zu führen. Die nämlichen Bestrebungen zeigten die Herzöge von Weimar, Dessau, Köthen und Holstein-Beck.

Fast gleichzeitig mit Schubart von Kleefeld trat Albrecht Thaer (1784) als Lehrer und Reformator der Landwirthschaft auf. Thaer, praktischer Arzt, wurde in seiner Eigenschaft als Mitglied der Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle fast unwillkürlich auf landwirthschaftliche Ideen hingeleitet. Er sah die kümmerlich beschränkte, gedankenlose Mühsal, mit welcher der Landmann seinem Boden den altgewohnten Ertrag abzugewinnen suchte. Noch immer war dasjenige Wirthschaftssystem das alleinherrschende, wo ein Theil des Grundes und Bodens ununterbrochen zum Körnerertrag benutzt wurde, während der andere Theil — insbesondere im nördlichen Deutschland — unter beständigem Graswuchs verwilderte. Man betrieb den Ackerbau noch immer rein handwerksmäßig und ohne alles Nachdenken. Von einer genaueren Kenntniß des Bodens und der daraus gefolgerten Erzeugungsfähigkeit desselben für den Anbau von Getreide war keine Rede, und wenn ja hier und da einzelne denkende Landwirthe sich damit beschäftigten, so wurden sie von der großen Menge verlacht. Die Dreifelderwirthschaft war seit Karl dem Großen in Deutschland noch immer das herrschende Wirthschaftssystem und theilweise meist durch eine sehr mangelhafte Ackerbaugesetzgebung bedingt. Diese Gesetzgebung war ein seltsames Gewebe vom römischen Lehn- und altdeutschen Recht, verbessert und erklärt von Leuten, die höchstens den alten Schlendrian ihrer Gegend kannten, aber nichts wußten und ahnten von den Grundsätzen einer höheren Landwirthschaftslehre. Daß bei solchem Betrieb der Wirthschaften der Ertrag nur ein geringer sein konnte, bedarf wohl keines weiteren

Beweises, wenn man zumal bedenkt, daß zu jener Zeit die bäuerlichen Wirthschaften neben jenem Wirthschaftssystem noch in den drückenden Fesseln des Feudalismus schmachteten und daher von einer freien vernünftigen Behandlung des Bodens keine Rede sein konnte. Thaer war es nun vorbehalten, für den Betrieb der Landwirthschaft ein anderes und zwar naturgemäßeres System aufzustellen, durch dessen allmälige Annahme und weitere Ausbildung die Verhältnisse der Landwirthschaft sich so sehr günstig gestalteten. Thaer wurde nun neben seinem bisherigen Beruf ein Landwirth. Er führte ein anderes Wirthschaftssystem ein, indem er seine Aecker alljährlich aberntete, ihnen die nöthige Ruhe durch den Fruchtwechsel gewährend, d. h. nur Ruhe für die eine Fruchtart neben ununterbrochener Thätigkeit für die andere. Thaer hatte sich nämlich bald davon überzeugt, daß der Acker, wenn man ihn alljährlich tragen lasse, keineswegs davon ausgesaugt werde, wohl aber dadurch, daß man ihn nicht Das tragen lasse, was er zur Wiederherstellung seiner Kräfte bedürfe. Thaer lehrte hiermit, daß den Acker nichts so sehr entkräfte und aussauge, als eben das Nichtstragen. Und bei Befolgung dieser Lehre, der Sommerstallfütterung des Rindviehes und der Ausführung des Grundsatzes, fruchtbares Land schwächer, mageres dagegen stärker zu besäen, machte Thaer alljährlich reichere Ernten. Daneben sah aber Thaer ein, daß er seine Ländereien nicht eher mit Sicherheit anbauen und benutzen könne, bevor er nicht den Boden derselben nach allen seinen Beschaffenheiten genau kennen gelernt habe. Glücklicherweise begann gerade zu jener Zeit die Chemie sich zu höherer Ausbildung zu erheben. Thaer säumte nicht, die Landwirthschaft im hellen Lichte jener Wissenschaft schärfer zu betrachten und half nach allen Kräften dazu beitragen, den Ackerbau dem blinden Schlendrian zu entreißen, indem er den Lehren der damaligen ausgezeichnetsten Chemiker mit Aufmerksamkeit folgte. Auf die genauere Kenntniß des Bodens nach seinen verschiedenartigen Bestandtheilen und der daraus sich ergebenden Erzeugungsfähigkeit stützte sich nun sein System des Fruchtwechsels immer fester. Je mehr er aber in der Verbesserung seiner Wirthschaft vorschritt, je vernunftgemäßer er dieselbe betrieb und durch die Erfolge sich belohnt fand, um so mehr drängte es ihn, auch für die Gesammtheit eine verbesserte, auf Nachdenken und Wissen begründete Landwirthschaft einzuführen, und er suchte deshalb als Schriftsteller in diesem Fache einen heilsamen Einfluß zu gewinnen. Zu diesem Behuf studirte er — da ihm die deutschen Schriften über Landwirthschaft nichts Genügendes boten — mit allem Eifer die englische

Landwirthschaft. Eine Frucht dieser Studien und seiner bis dahin gemachten eigenen Erfahrungen war das von ihm im Jahre 1798 herausgegebene Werk: „Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirthschaft.“ Wie ein leitendes Gestirn erschien dieses Werk am Horizonte, freudig begrüßt von der landwirthschaftlichen Welt. Den außerordentlichen Erfolg dieses Werkes kann man nur dann begreifen, wenn man bedenkt, daß ganz Deutschland damals sich eben nach einem Ackerbausystem sehnte, durch welches der Boden mehr ertragsfähig gemacht, dem Viehe mehr und besseres Futter gewonnen und die Production vermehrt werden könnte, ohne weder den Boden zu erschöpfen, noch den Körnerbau zu beeinträchtigen. Kaum hat je in Deutschland ein wissenschaftlicher Gegenstand so große und allgemeine Aufmerksamkeit erregt, als die erste Darstellung des Prinzips des Fruchtwechsels in Verbindung mit Stallfütterung in Thaer's Schrift. Mit Enthusiasmus wurde dafür, mit Wuth dagegen gestritten. Was Thaer gewollt, er hatte es in dem ersten Bande seiner Schrift schon erreicht: das Nachdenken besserer Köpfe über Landwirthschaft geweckt, die gesunkene Achtung für dieselbe gehoben und die Thätigkeit für sie auf eine wunderbare Weise angeregt.

Außer den vorstehend angegebenen Umständen wirkten noch günstig auf die Emporbringung der Landwirthschaft ein: die vielen landwirthschaftlichen Gesellschaften, welche in diesem Zeitraume gegründet wurden und mindestens den Vortheil für die landwirthschaftliche Industrie hatten, daß sie ein fruchtbringendes Vereinigungsmittel der praktischen Landwirthe mit Naturforschern und Gelehrten wurden und Sinn und Talent zur Anstellung und Sammlung von Versuchen und Thatsachen weckten. Die in diesem Zeitraume gegründeten landwirthschaftlichen Vereine sind: der Thüringische zu Weißensee (1762), zu Leipzig (1765), zu Halle (1764), der fränkische physikalische (1765), zu Laibach in Krain (1767), zu Burghausen in Baden (1769), zu Breslau (1772), zu Celle (1780) ꝛc. Nächstdem entstanden auch mehrere ökonomische Lehrstühle auf Universitäten. So wurden am Theresianum zu Wien (1752), auf der hohen Schule daselbst (1762) und zu Prag (1766), zu Lautern (1774), zu Flensburg, Gießen, Worms, Stuttgart Lehrstühle für Oekonomie und Kameralwissenschaften gegründet.

Ferner waren von günstigem Einfluß für die Landwirthschaft in diesem Zeitraume der amerikanische Krieg und die französische Revolution in den Jahren 1788 und 1789, welche in ihrem Gefolge das Gute hatten,

daß sie eine vermehrte Nachfrage nach Getreide, Tabak ꝛc. herbeiführten, in Folge dessen der deutsche Landwirth mehrere Jahre lang einen glänzenden Absatz seiner Erzeugnisse nach gedachten Ländern hatte. Namentlich in Niederdeutschland hatte sich in Folge des vermehrten Absatzes der Bodenerzeugnisse zu sehr hohen Preisen die Wohlhabenheit des Landmannes so sehr vermehrt, daß es demselben oft Mühe kostete, die angehäuften Kapitalien selbst zu sehr niedrigen Zinsen unterzubringen. Da der Ackerbau ein so ergiebiger Erwerbszweig geworden war, so nahm auch der Trieb, denselben zu vervollkommnen, mehr und mehr zu.

Was endlich noch die Emancipation des Bauernstandes und die Ablösung gewisser Lasten in mehrern Staaten, namentlich in Preußen anlangt, so wurde dadurch in diesem Zeitraume wenigstens der Grund gelegt, den Bauer zu einem freien, selbstständigen Mann zu erheben und den Boden von den Fesseln zu befreien, welche bisher trotz der Lehre und des guten Beispiels nicht gestattet hatten, die Landwirthschaft vernunftgemäß zu betreiben.

Der Same, welcher im 18. Jahrhundert durch schriftliche und mündliche Lehre, durch Beispiel und Gesetzgebung ausgestreut worden war, begann erst im 19. Jahrhundert zu keimen, sich gedeihlich zu entwickeln und die reichsten Früchte zu tragen. Die Landwirthschaft entwickelte sich in diesem Zeitraume nach und nach zu der Blüthe, in welcher sie gegenwärtig steht. Außer den Grundlagen, die dazu schon in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts gelegt worden waren, wirkten zu diesem großen Aufschwunge der Landwirthschaft noch mancherlei erfreuliche Erscheinungen im 19. Jahrhundert mit. Wir werden dieselben nach ihrer Reihenfolge näher betrachten.

Der bedeutungsvollste Schritt, welcher zur Emporhebung der Landwirthschaft in diesem Zeitraume gethan wurde, war jedenfalls die Wiederherstellung des unbeschränkten Grundeigenthums. Dem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und seinen Ministern Stein und Hardenberg, sowie dem Reformator der deutschen Landwirthschaft, Albrecht Thaer, gebührt das unvergängliche Verdienst, die Fesseln gelöst zu haben, in denen die Landwirthschaft damals noch schmachtete. Man erkannte in Preußen die große Wichtigkeit der Landwirthschaft für den Staat, und war daher vor Allem auf die Verbesserung und Hebung derselben bedacht. — Um das Kapital von Kenntnissen der ländlichen Industrie, das sich im Lande angehäuft hatte, sofort auf das Wirksamste zu benutzen, wurde beschlossen, die Frohnen und alle Beschränkungen des

Grundbesitzes so viel als möglich aufzuheben. Ferner sollte der Bauer freier Besitzer seines Ackers, und der Ackerbau durch eine andere Gesetzgebung auf das Bündigste gesichert, erleichtert und gehoben werden. Freilich war das unter den damaligen Verhältnissen eine unendlich schwierige Aufgabe, doch es wurden die entgegenstehenden Schwierigkeiten beseitigt, und die große und segensreiche Aufgabe gelöst. Zwei bedeutende Schritte sind in dieser Beziehung geschehen durch das Königliche Edict vom 9. October 1807, und durch die Verordnung vom 27. Juli 1808, betreffend den freien Gebrauch des Grundeigenthums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner, wodurch die Staatsverwaltung den großen Grundbesitzern mit einem leuchtenden Beispiele voranging. Unterm 14. September 1811 erschienen ferner die beiden Erlasse zur Beförderung der Landescultur, und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, wodurch die in dem Erlaß vom 9. October 1807 gegebene Verheißung auf das Glänzendste erfüllt wurde. Diese Erlasse erregten die größte Aufmerksamkeit des In- und Auslandes. Dieselben erklärten $^1/_3$ des Ackers für hutfrei, verwiesen die übrigen Lasten in die gesetzlichen Schranken und erklärten sie da, wo sie hinderlich waren, gegen angemessene Entschädigung nach dem Urtheil sachverständiger Schiedsrichter für ablösbar; endlich hoben sie alle und jede Beschränkung der Gutseigenthümer, welche in der Verfassung begründet war, auf und gestatteten jedem Grundeigenthümer, über sein Grundstück im Ganzen und Einzelnen willkürlich zu verfügen. Unmittelbar darauf erschien die königliche Instruction für die Generalcommissionen und die Landesökonomie-Collegien vom 17. October 1811, in welcher die Idee eines besondern Organs für die Ackerbauangelegenheiten in der Staatsverwaltung im Allgemeinen auf eine unübertreffliche Weise ausgesprochen ist. Ferner ergingen noch eine „Declaration des Erlasses vom 14. September 1811" vom 29. Mai 1816 und eine Verordnung wegen Organisation der Generalcommissionen und der Revisionscollegien zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 20. Juni 1817. Die unbeschränkte Verleihung des Grundeigenthums war um so nothwendiger, als die Lage der Landwirthe durch den letzten zerstörenden Krieg gegen Frankreich unter Napoleon und durch seine noch schlimmern Folgen hinsichtlich der Hemmung des Handels und Verkehrs so bedenklich geworden war, daß durchaus eine außerordentliche Hülfe erforderlich war, wenn nicht das ganze Staatsgebäude erschüttert werden sollte. Diese Hülfe bestand nun eben in

einer einfachen und gründlichen Auseinandersetzung zwischen den Gutsherren und Bauern; in der Verleihung eines unbeschränkten Eigenthums an die letzteren; in Bestimmungen, welche auch verschuldeten Gütern das Parzelliren erleichterten und die Verwendung eines Theils des Kaufgeldes zu Wirthschaftsbedürfnissen gestatteten. Die ersten beiden Punkte waren wesentlich nothwendig für die Bauern, die beiden letzten für die Gutsherren. Die Einrichtung, welche der Staat wegen Regulirung der gutsherrlichen Verhältnisse hinsichtlich der Bauern zu treffen für heilsam und nöthig befunden hatte, beruhte auf folgenden Grundsätzen: 1) Die Abhängigkeitsverhältnisse der Bauern sollten gänzlich, doch so allmälig gelöst werden, daß dadurch der Wirthschaftsbetrieb der Gutsherren nicht litt. 2) Die Gutsherren sollten für die ihnen dadurch entgehende reine und rechtsgemäße Benutzung entschädigt werden. Dieselben mußten sich daher gefallen lassen, daß von dem Werthe, den die Dienste und Abgaben der Bauern hatten, dasjenige in Abzug kam, was durch Unterstützungen aller Art, durch die Steuervertretung und durch Holz- und Weideberechtigungen geleistet werden mußte. 3) Der Entschädigungsanspruch der Gutsherren beschränkte sich auf die bisherige Nutzung nach 2. und 3. und erstreckte sich also nicht auf diejenigen Vortheile, welche der bisherige Unterthan aus seiner freien Verfügung und Benutzung künftig ziehen konnte. Auch unterlag dieser Entschädigungsanspruch derjenigen staatsrechtlichen Beschränkung, daß, da die Dienste und Abgaben der Bauern so bedeutend waren, daß sie dabei nicht bestehen konnten, und die Steuerfähigkeit ihrer Höfe geschwächt wurde, nicht das Maß dieser übertriebenen Nutzung, sondern nur dasjenige berücksichtigt wurde, welches ohne Druck und Nachtheil für die Leistungsfähigkeit hätte geleistet werden können.

Obschon sich nun die in Preußen aufgestellte und durchgeführte Ackergesetzgebung auf das Glänzendste bewährte, so fand sie doch lange Zeit hindurch keinen Anklang, keine Nachfolge in den andern deutschen Staaten. Erst die französische Julirevolution im Jahre 1830, welche auch in mehreren deutschen Ländern Unruhen zur Folge hatte, veranlaßte die Regierungen dieser Länder, dem Vorgange Preußens zu folgen, den Grund und Boden für frei und die einem bessern Betriebe der Landwirthschaft am meisten entgegenstehenden Dienste und Lasten, sowie mehrere Bannrechte, als ablösbar zu erklären. Gleichzeitig wurde hiermit auch in mehreren Ländern, namentlich im Königreich Sachsen, die Gemeinheitstheilung und die Zusammenlegung der Grundstücke ausgesprochen.

Obwohl nun in vielen Ländern Deutschlands den Bauern die Gelegenheit geboten war, sich durch Ablösung von den drückendsten Diensten und Lasten zu befreien, durch Gemeinheitstheilungen die bisher schlecht benutzten Gemeindeländereien zum Nutzen der einzelnen Gemeindemitglieder zu einem höheren Ertrage zu bringen und sich die großen Vortheile der Grundstückszusammenlegung zu verschaffen, so geschah doch hierin bei weitem nicht so viel, als man hätte erwarten können und sollen. Viel trug dazu allerdings die Kurzsichtigkeit und der Hang der Bauern, bei dem Althergebrachten zu verharren, bei; doch muß auch zugestanden werden, daß die Ablösungen, Gemeinheitstheilungen und Zusammenlegungen durch mancherlei Umstände sehr verleidet wurden. Einmal waren die Ablösungssätze ziemlich hoch gegriffen, dann war das Auseinandersetzungsverfahren ein sehr weitläufiges und kostspieliges, und endlich geschah von Seiten der meisten Staatsregierungen nichts, um den Belasteten die Ablösung zu erleichtern, so daß sich mancher derselben nach der Ablösung, die ihm eine nicht unbeträchtliche Schuldenlast und eine bestimmte jährliche Geldleistung statt der früheren Dienste und Bodenlasten aufgebürdet hatte, in mißlicheren Verhältnissen befand, als vorher.

Anders und zwar zum Vortheile der Belasteten, gestalteten sich diese Verhältnisse in Folge der Revolution des Jahres 1848. Dieselbe hatte nicht nur zur Folge, daß alle Dienste und Grundlasten in allen deutschen Ländern für ablösbar erklärt wurden, und zwar unter für die Belasteten weit billigeren Bedingungen als vorher da, wo die Ablösung schon gesetzlich ausgesprochen war, sondern in vielen Staaten wurde die Ablösung der Dienste und Bodenlasten sogar zum Zwang erhoben, in der Art, daß, wenn dieselben bis zu einer gewissen Frist nicht zur Ablösung angemeldet wurden, dieselben von selbst als aufgehoben, und zwar ohne Entschädigung aufgehoben betrachtet werden sollten. Außerdem wurden viele lästige Dienste und gutsherrliche Abgaben ohne alle Entschädigung für die Berechtigten beseitigt, die noch bestehenden Bannrechte für ablösbar erklärt und das Jagdrecht jedem Grundbesitzer in der Art zugesprochen, daß dasselbe nur von der Gemeinde als Corporation ausgeübt werden dürfe, ausgenommen wenn des Einzelnen Grundbesitz eine zusammenhängende Fläche von 200—300 Morgen ausmache, wo er dann in seiner Person als jagdberechtigt auf seinen Grundstücken angesehen werden solle. Durch alle diese Maßregeln wurde der Bauer in allen deutschen Ländern — Mecklenburg und Holstein ausgenommen — erst

ein wahrhaft freier, selbstständiger Mann, während die seitherigen Gutsherren, da ihnen der Staat auch die Gerichtsbarkeit, das Patronatsrecht und andere ähnliche Rechte nahm, zu großen Bauern wurden, die sich von den frühern, ihnen dienstbaren und sonst pflichtigen Bauern durch nichts mehr unterschieden, als durch den größern Grundbesitz und die höhere Bildung.

Wir wollen hier einen Ruhepunkt machen und nachzuweisen versuchen, wie überaus drückend die Grundlasten für den Verpflichteten, von wie geringem Nutzen sie für den Berechtigten, von welchem hemmenden Einfluß sie auf das Fortschreiten in der Landwirthschaft im Allgemeinen und wie große Segnungen im Gefolge der Ablösungen und der andern Auseinandersetzungen waren.

Vorausschicken wollen wir die Bemerkung, daß die Grundlasten entweder römisch- oder deutschrechtlichen Ursprungs waren; zu jenen gehörten die eigentlichen Grundstücksdienstbarkeiten, wie Weiderecht, Graserecht, Holzfällrecht ꝛc., zu diesen Frohnen (Roboten), Zehnten, Erbzinsen, Lehnrecht ꝛc. Die deutschrechtlichen Grundlasten waren das Ergebniß von Verträgen der großen Grundherren — welche den Grund und Boden völlig in Lehn hatten und denselben nach Belieben vertheilten — mit ihren Unterthanen und aus dem Grunde eingeführt, weil der Grund und Boden damals wenig, die arbeitenden Hände aber um so mehr werth waren, und der Grundherr eine sichere Rente durch Geld- und noch mehr durch Naturalzinsen neben dem Grund und Boden, den er mit Beihülfe seiner Unterthanen bebaute, hatte. Als die Bevölkerung in späteren Zeiten dichter wurde, änderte sich das bisherige Verhältniß; der Boden wurde an und für sich und durch die in Folge seiner bessern Bebauung gesteigerte Ergiebigkeit mehr, die arbeitenden Hände dagegen wurden weniger werth; das Geld trat in ein anderes Verhältniß zu den Ackerbauerzeugnissen als früher, die Unterthanen in ein anderes Verhältniß zu den Grundherren, und es wurde nach und nach die bisherige Einrichtung beiden Theilen, vorzüglich aber den Unterthanen, lästig. Mit der Ausbildung gesunder Ideen über Staatswirthschaft und Staatsbürgerwohl erhoben sich daher Stimmen für Ablösung der Grundlasten, und die Beispiele waren schon zu Ende des 18. und zu Anfange des 19. Jahrhunderts nicht mehr selten, wo sich einzelne Gutsherren durch Privatvertrag mit ihren Unterthanen über Aufhören der Dienste und Lasten einigten; doch währte es, wie wir schon oben nachgewiesen haben, in den allermeisten deutschen Staaten noch längere Zeit, ehe die Häupter derselben die Nützlichkeit und Nothwen-

digkeit der Ablösung der Grundlasten für den Verpflichteten, den Berechtigten und den Staat erkannten.

So lange das Feudalsystem herrschte, konnte auch an ein Aufblühen der Landwirthschaft, mindestens der bäuerlichen Wirthschaften, nicht gedacht werden. Beide Theile, der Verpflichtete sowohl als der Berechtigte, waren ja in der besten Benutzung ihrer Kräfte und Ländereien gehindert. Man kann deshalb mit Gewißheit behaupten, daß seit dem Erscheinen der Gesetze, welche die Ablösung der Grundlasten aussprachen, für die Landwirthschaft eine neue Aera begann. Man wird die Richtigkeit dieser Behauptung anerkennen, wenn man in Betracht zieht, welche Vortheile die Auseinandersetzungen vermittelten. Die Verpflichteten wurden dadurch von einer Menge Plackereien, schiefer und lästiger Einrichtungen und unzweckmäßiger, widriger Formen befreit, welche von Seiten des verpflichteten Theils ein weit größeres Kapital an Arbeit und Mühe in Anspruch nahmen, als es dem berechtigten Theile werth war. Gegenwärtig empfängt der Berechtigte weit leichter eine Einnahme, deren Beitreibung nach der frühern Weise mühsam und gehässig war; auch erwachsen ihm aus der Kapitalisirung der vorherigen jährlichen Leistungen mancherlei Vortheile. Der Staat endlich erhält eine Menge freier, unabhängiger Staatsbürger, die, da sie nur für sich, nicht mehr für Andere arbeiten, sich weit mehr mühen und eifriger nachdenken werden, ihren Wohlstand zu mehren, und welche nun auch für Vaterland und Eigenthum um so eifriger in die Schranken treten werden. Ein großer Vortheil erwächst dem Staate auch durch die in Folge der Ablösungen erfolgende Mehrerzeugung an landwirthschaftlichen Producten.

Die Grundlasten, welche am drückendsten und hemmendsten auf der Landwirthschaft lasteten, waren vornämlich folgende:

1) Die Frohnen oder Roboten (Spann- und Handdienste). Fast in allen Fällen war das, was der Belastete leistete, ihm selbst mehr werth, als dem Berechtigten, welcher es empfing, oder mit andern Worten: der Schaden, welchen der Belastete durch die Dienstleistungen erlitt, war weit größer als der Gewinn, welchen der Berechtigte durch Ausübung seines Rechtes erlangte. Von der Richtigkeit dieser Behauptung wird man sich überzeugen, wenn man bedenkt, daß die im Frohndienste geleistete Arbeit fast stets in derselben Zeit, in welcher sie der Verpflichtete sich selbst gut gemacht hätte, höchst schlecht verrichtet wurde, daß die Pflichtigen oft Stunden weit auf das berechtigte Grundstück gehen, ziehen und fahren mußten, wobei nicht

nur Zeit, sondern auch Dünger verschwendet wurde; daß der Pflichtige über dem Frohndienste oft wichtige Arbeiten in der eigenen Wirthschaft versäumte, um unwichtige Arbeiten bei dem Berechtigten zu verrichten; daß der Verpflichtete in Folge dessen häufig genug seine eigenen Arbeiten nur oberflächlich und zur unpassenden Zeit oder auch gar nicht verrichten konnte; daß schlechte Ernten gemacht wurden, die oft, wenn der Belastete im Dienste des Berechtigten war, noch durch die Ungunst der Witterung zum Theil zu Grund gingen; daß der Belastete, wenn er über den Arbeiten im Dienste des Berechtigten seine eigenen Arbeiten nicht vernachlässigen oder verabsäumen wollte, gezwungen war, mehr Spannvieh und mehr Arbeiter zu halten, als die Bestellung der eigenen Ländereien nothwendig machte; daß die vermehrte Zahl von Spannvieh und Arbeitern auch größere Unterhaltungskosten verursachte, ohne daß daraus dem Verpflichteten ein Gewinn erwuchs; daß die Gemessenheit der Dienste nach Grundstücken, Maß, Tagen, gewissen Früchten, nach Fruchtfolge und Jahreszeit dem Berechtigten Fesseln, hinsichtlich der freien Verfügung über sein Material und seine Kräfte, anlegte, welche oft die so bedingten Dienste fast zu einem Unwerthe herabstimmten. Ja, man kann mit Recht behaupten, daß die Ackerfrohne den Berechtigten im Allgemeinen mehr Schaden als Nutzen brachte, wenn man bedenkt, wie schlecht in der Regel die Frohndienste verrichtet wurden, welche Bodenschätze in Folge davon vergraben liegen blieben, und wie gering deshalb die Ernten waren. Die Ablösung der Frohnen stellte sich daher als ein unberechenbarer Gewinn für Verpflichtete, Berechtigte und für den Staat heraus.

2) Das Weiderecht. Dasselbe war nicht minder nachtheilig für die Verpflichteten und für den Staat, als die Frohnen, denn der Verpflichtete mußte nicht nur alljährlich einen Theil seiner Aecker brache liegen lassen zur Weide des Viehes der Berechtigten, sondern es wurden auch die jungen Kleesaaten nicht geschont, und selbst die Stoppeläcker kamen dem Vieh des Belasteten nicht zu gute, denn um nur den verhaßten Heerden des Berechtigten die Trift auf Stoppel, Ruhre ꝛc. nicht zu gönnen, wurde dieselbe früher umgebrochen, als es häufig vortheilhaft war, die vorhandenen Weidepflanzen wurden vergraben und es konnte manches triftbelastete Grundstück nicht so vortheilhaft benutzt werden, als es hätte benutzt werden können, wenn es nicht dem Triftgange unterworfen gewesen wäre; es kam die mit so großem Nutzen ausführbare Anlegung von Kunstweiden da, wo es Hutungsberechtigungen Fremder gab, gar nicht, der Anbau von Mähefutterpflanzen nur beschränkt

empor; es litten die Wiesen und namentlich dann sehr unter dem Triftzwange, wenn die Heerden der Berechtigten bis spät in das Frühjahr hinein auf die Wiesen der Belasteten aufgetrieben werden durften. Noch nachtheiliger als das Weiderecht des Einzelnen war das Weiderecht Mehrerer auf derselben Flur: die Koppelhut. Nicht selten suchten die Betheiligten den Vertrag oder das bestehende Verhältniß zu verletzen, und es war daher die Koppelhut fast immer ein Zankapfel. Wurde aber auch der beschränkende Vertrag aufrecht erhalten, so war doch wenig dabei zu erlangen. Habsucht und Mißgunst ließen nichts aufkommen oder doch keine gehörige Benutzung zu. Auch wurden in einem solchen Verbande ansteckende Krankheiten der Thiere leicht und schnell verbreitet. Die Folgen der angeführten Uebelstände waren, daß derjenige Theil der Aecker, welcher behufs der Weide für Fremde brache liegen bleiben mußte, dem Belasteten in dem Zeitraume eines Jahres gar nichts einbrachte, davon aber gleichwohl Steuern und Abgaben entrichtet werden mußten; daß die jungen Kleesaaten, zumal bei feuchter Witterung, dermaßen zu Grunde gerichtet wurden, daß sie im nächsten Jahre nur einen geringen Futterertrag lieferten; daß den Viehheerden des Belasteten die Stoppelweide beträchtlich geschmälert wurde; daß man von den Wiesen weit weniger Futter erntete; daß ein veraltetes, in den meisten Fällen nur geringen Ertrag lieferndes Wirthschaftssystem beibehalten werden mußte, und daß das Triftrecht fortwährend Veranlassung zu Zwietracht, Haß, Rache und langwierigen kostspieligen Prozessen bot. Während also das Weiderecht den Berechtigten nur geringe Vortheile gewährte, sobald man nur alle damit verknüpften Uebelstände, z. B. große Entfernung der Weiden, Mangel an Weidefutter bei anhaltender Trockenheit, Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten, in Betracht zieht, war dieses Recht für den Verpflichteten eine drückende Last, verhinderte dasselbe das Aufblühen der Landwirthschaft und verminderte die Production.

3) Das Zehntrecht. In Folge dessen mußte von den dieser Last unterworfenen Grundstücken alljährlich $^1/_{10}$ der Erzeugnisse an den Zehntherrn abgegeben werden. Diese Last gab nicht nur Veranlassung zu Betrügereien, wodurch die Sittlichkeit Schaden litt, sondern sie war auch die nächste Ursache, daß im Feldbau keine belangreichen Verbesserungen gemacht wurden, und daß weniger erbaut wurde, als man hätte erbauen können, wenn das Zehntrecht nicht bestanden hätte. Dies ging sehr natürlich zu. Der Belastete fühlte aus dem Grunde kein Verlangen nach solchen Verbesserungen seiner Ländereien, die mit einem Aufwand von Kräften und Kapital verbunden waren,

weil ihm die Ergebnisse dieser Verbesserungen doch nicht allein zu gute gekommen wären. Zum Vortheil Fremder wollte er aber nichts unternehmen, und deshalb ließ er lieber wesentliche Verbesserungen unberücksichtigt. Verfuhr nun hierin der Belastete auch zu seinem eignen größten Nachtheil, weil die Vortheile der Verbesserungen dem Zehntberechtigten doch nur zum kleinsten Theil zu gute gekommen wären, so änderte dies aber doch den Sachbestand nicht, und das Zehntrecht war in dieser Beziehung eine mächtige Fessel für den Ackerbau. Aber auch in der Hinsicht wirkte das Zehntrecht überaus ungünstig auf den Ackerbau ein, als durch dasselbe der belasteten Wirthschaft alljährlich $^1/_{10}$ des ganzen Strohertrags der belasteten Felder entzogen und dadurch die Düngererzeugung geschmälert wurde. Ganz besonders drückend erschien der Zehnt in fruchtarmen und unfruchtbaren Jahren, indem dann die Zehntabgabe um so höher stieg, je größer die Noth war, während sich die Bedürfnisse des Zehntempfängers nicht vermehrten. Auch gab es für den Zehntempfänger nie eine Mißernte, denn wenn sich auch einerseits die Menge der Erzeugnisse, welche er erhielt, in Mißjahren verminderte, so vermehrte sich doch auf der andern Seite ihr Werth.

4) Das Jagdrecht. Dasselbe war vornämlich da eine drückende Last für den Grundbesitzer, wo das Wild sehr gehegt wurde, wo der Berechtigte die Jagd bei nasser Witterung auf den Saatfeldern oder auf den noch nicht abgeernteten Aeckern ausübte. Hierdurch wurde nicht selten ein großer Theil der Ernte mittelbar und unmittelbar vernichtet. Zwar erschienen in mehreren Ländern zu Ende des 18. Jahrhunderts Gesetze, nach welchen die durch das Wild auf den Feldern 2c. angerichteten Beschädigungen von den Jagdberechtigten vergütet werden sollten, aber die Erlangung eines solchen Schadenersatzes war mit so vielen Weitläufigkeiten und Unannehmlichkeiten verknüpft, daß nur selten Anspruch darauf gemacht und noch seltener der wahre Schaden vergütet wurde. Es muß deshalb die Ablösung der Jagdgerechtsame ebenfalls als ein Fortschritt in der Ackerbaugesetzgebung betrachtet werden, denn obschon das Jagdrecht wohl in den meisten Fällen mehr als ein Gegenstand des Vergnügens und weniger als ein Gegenstand von reellem Werth für den Berechtigten zu betrachten, so hatte es doch eine andere Bewandtniß hinsichtlich Derjenigen, welche die Ausübung der Jagd von Seiten Fremder auf ihren Grundstücken dulden mußten, indem daraus die oben angeführten Uebelstände hervorgingen. Freilich begingen die Gesetzgebungen der meisten Staaten einen Fehler darin, daß sie das Jagdrecht jedem Grundstücksbesitzer

auf seinen Grundstücken zusprachen, mochten dieselben auch nur wenige Geviertruthen umfassen, indem daraus Jagdfrevel, Vernachlässigung des Gewerbes, Unsicherheit des Lebens, Wilddiebstahl und fast gänzliche Vertilgung des Wildes hervorging; man sah aber bald die Nachtheile einer derartigen Freigebung der Jagd ein und regelte das Jagdrecht in der schon früher angegebenen Art und Weise.

5) Das Lehnrecht. Dasselbe war zwar eine Berechtigung, welche den Fortschritt in der Landwirthschaft nicht unmittelbar hemmte, gleichwohl erwies es sich als sehr drückend, da es in der Regel Anfänger im Wirthschaften betraf, welche ohnedies durch die Uebernahme der elterlichen Wirthschaft und Auszahlung der Geschwister einen schweren Anfang hatten. Dazu kam noch die Höhe des Lehngeldes, welches in vielen Fällen 10 vom Hundert des wahren Werths betrug, so daß mancher neue Besitzer schon zu Grunde gerichtet war, ehe er wirklich zu wirthschaften anfing.

6) Das Zinsrecht. Die Zinsen waren allerdings nicht so drückend als die andern Leistungen, aber sie hatten doch, was wenigstens Naturalzinsen anlangt, mancherlei Gehässigkeiten in ihrem Gefolge. Ganz besonders nachtheilig erwiesen sich für die Verpflichteten die Naturalgetreidezinsen bei Mißwachs. Es trat hier derselbe Fall ein, wie bei dem Zehnt, daß der Zinsherr nie eine Mißernte machte, und daß Getreidezinsen eine um so unbilligere Abgabe waren, als die spätern Verhältnisse ganz andere waren, als damals, wo diese Zinsen auferlegt wurden. Damals kannte man noch keinen oder doch nur einen wenig ausgebreiteten Handel, und die Getreidezinsen waren deshalb mehr eine ihrem Werthe nach ständige Abgabe als in spätern Zeiten, wo bei Theurung der Zinsherr aus dem Zinsgetreide oft eine doppelte und noch höhere Einnahme zog, als in gewöhnlichen Erntejahren. Dieses Mißverhältniß wurde zuerst in Preußen zu Anfang des 19. Jahrhunderts anerkannt, indem daselbst den Verpflichteten freigestellt wurde, die Getreidezinsen mit Zugrundelegung einer Durchschnittsberechnung der Getreidepreise einer gewissen Reihe von Jahren in eine jährliche Geldrente zu verwandeln. Im Durchschnitt der Jahre gewann hierdurch der Belastete unbedingt; auch wurde eine Menge höchst widriger Streitigkeiten vermieden, weil die gewöhnlichen Uebervortheilungen der Berechtigten von Seiten der Verpflichteten wegfielen.

7) Die Bannrechte. Darunter sind solche Befugnisse verstanden, deren Inhaber berechtigt waren, die Verpflichteten zu nöthigen, bestimmte



Friedrich Teichmann.



Heinrich Wilhelm Pabst

geb. 1798 im Würtembergischen.

Bedürfnisse ausschließlich oder vorzugsweise durch sie befriedigen zu lassen, wohl gar ein bestimmtes Maß ihres muthmaßlichen Bedürfnisses bei ihnen selbst dann zu erheben, wenn ihr wirklicher Bedarf auch nicht die Höhe jenes Maßes erreichte. Solche Bannrechte waren der Mühlenzwang, in Folge dessen die Bewohner einer Gegend verpflichtet waren, in der einen Mühle entweder ihren ganzen Bedarf oder doch ein bestimmtes Maß mahlen zu lassen, mochten sich auch andere Mühlen in unmittelbarer Nähe befinden; ferner der Bier- und Branntweinzwang, auf Grund dessen die Bewohner eines gewissen Umkreises ihren Bedarf an Bier oder Branntwein nur aus der Stadt oder von einem bestimmten Gute entnehmen durften; die Bannweineinlagen, in Folge deren der Berechtigte die Ortseinwohner zwingen konnte, ihm seinen Wein für einen gewissen Preis abzukaufen. Die Bannrechte hatten den Nachtheil der Monopole überhaupt; sie legten dem Pflichtigen eine Abgabe an den Berechtigten auf und nöthigten ihn oft, seine Bedürfnisse auf eine schlechtere Weise zu befriedigen, als wenn die Bannrechte nicht bestanden hätten. Auch erstickten sie den Wetteifer und den Fortschritt und trugen zur Nahrungslosigkeit insofern bei, als sie Viele abhielten, sich dem durch das Bannrecht in wenige Hände gegebenen Geschäft zu widmen.

Eine Härte kann man die Umwandlung der Dienste, Lasten und Abgaben in Kapital um so weniger nennen, als die Kapitalzahlung in der Regel nicht von dem früher Berechtigten gefordert werden kann, sondern dieselbe in das Belieben des Belasteten gestellt ist. Es wird daher die Kapitalzahlung nur von den Wohlhabenden gewählt werden, und es kann deshalb ein Verpflichteter durch die Ablösung niemals zu Grunde gehen, wenn er statt des Kapitals die entsprechende Jahresrente zahlt und sich die Vortheile der Ablösung zum Nutzen zu machen versteht. Noch bei weitem mehr erleichtert werden freilich die Ablösungen den Verpflichteten da, wo, wie z. B. in Sachsen, Preußen, Altenburg, Meiningen 2c., die Staatsregierungen so weise waren, Rentenbanken zu errichten. Diese Banken haben die Einrichtung, daß der Verpflichtete mit den um ein wenig erhöhten Jahreszinsen, die er für das dem Berechtigten schuldende Ablösungskapital an die Bank entrichtet, gleichzeitig einen Theil der Schuld selbst abführt, so daß nach einer gewissen Reihe von Jahren das Ablösungskapital ganz getilgt ist. Ist allerdings die Ablösung der Grundlasten von hoher wirthschaftlicher Bedeutung, so ist dies aber auch eine Ablösung der Entschädigungsrenten für die Berechtigten sowohl als für die Belasteten, denn wenn auch bei dem Erwerbspreise berück-

sichtigt, bleibt doch eine jährlich wiederkehrende Abgabe immer eine Last, und die Entfernung derselben auf dem Wege allmäliger Abstoßung ist nicht nur eine namhafte Erleichterung für den Belasteten, indem sie ihm die Verwendung seiner Kräfte für Zwecke des Gewerbes gestattet, sondern es geht daraus auch für den Volkswohlstand ein großer Gewinn hervor. Man kann daher mit vollem Rechte sagen, daß die Ablösung der Grundlasten erst dann ihre wahre Bedeutung erhält, wenn gleichzeitig mit den Ablösungen Landrentenbanken verbunden werden, die sich unter Leitung des Staates vermittelnd auch auf die kleinsten Besitzungen erstrecken.

Hand in Hand mit der Ablösung der Grundlasten, namentlich des Weiderechts, gingen die Gemeinheitstheilungen. Dieselben hatten nicht allein die Aufhebung und Vertheilung des gemeinschaftlichen Eigenthums der einzelnen Ortschaften an Aeckern, Wiesen, Weiden, zum Zweck, sondern auch die Aufhebung gemeinschaftlicher Hutungen auf wüsten Feldmarken und die bessere Benutzung der früher gemeinschaftlichen Grundstücke, herbeigeführt durch den freien, uneingeschränkten Gebrauch derselben. Unstreitig waren die Gemeinheitstheilungen von großer Wichtigkeit, indem durch sie bisher gar nicht oder doch sehr schlecht benutzte Ländereien besser angebaut und benutzt wurden, wodurch sich die Wohlhabenheit des Einzelnen in der Gemeinde und der Gemeinde selbst erhöhte und die Erzeugung von Bodenproducten vermehrte.

Die Gemeinheitstheilungen und die Ablösung des Triftzwangs erhielten ihren wahren Werth aber erst durch Zusammenlegung der Grundstücke, deren Beginn sich aus den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts herschreibt. Bis dahin waren die meisten Grundstücke der einzelnen Besitzer in fast allen Fluren sehr zerstückelt, hatten eine sehr zerstreute Lage. Daraus gingen aber große Nachtheile hervor. Die zerstreuten Felder konnten nicht passend eingetheilt werden, sondern man mußte bei der alten, durch die Anzahl der einzelnen Stücke und ihre Größe bedingten Eintheilung bleiben. Je zerstreuter ferner die Felder waren, um so mehr Arbeit erforderten dieselben, und um so mehr Wege waren erforderlich; aber trotz der vielen Wege hatte man doch oft weite Umwege zu machen, um nur überhaupt auf sein Eigenthum kommen zu können. In manchen Fällen war man sogar in der freien Benutzung einzelner Theile der Felder wesentlich dadurch gehindert, daß man dieselben bis zu einer gewissen Zeit unbestellt liegen lassen mußte, um darüber auf andere Grundstücke gelangen zu können. Es war dies das s. g. Trepp- und

Ueberfahrtsrecht. Grundstücke, welche eine solche Last zu tragen hatten, waren natürlich weniger werth, weil auf ihnen weniger erbaut wurde. Weiter war die zerstreute Lage der Grundstücke die Ursache der vielen Ackerraine und daß den Verheerungen des Wassers bei Gewitterregen und Thauwetter nicht vorgebeugt und nasse Stellen im Acker nicht entwässert werden konnten, weil man dem Wasser keinen Abfluß zu verschaffen vermochte. Ein anderer nicht geringer Nachtheil der zerstreuten Lage der Grundstücke bestand darin, daß von Seite der Nachbarn mancher Schade, z. B. durch das Arbeits- und Weidevieh, gar nicht zu vermeiden war, und daß die Ausführung mancher Verbesserungen sehr erschwert oder gar verhindert wurde, wenn die Nachbarn nicht gleichen Sinnes waren. Alle diese Uebelstände wurden durch die Zusammenlegung der Grundstücke in einen Plan oder in mehrere größere Pläne beseitigt. Man konnte dieselben weit leichter in eine andere Zahl von Schlägen eintheilen und deshalb ungehinderter zu einer einträglicheren Wirthschaftsweise übergehen; man konnte die einzelnen Felder so eintheilen, daß sie eine möglichst geschickte Form für die Pflugarbeiten erhielten, kurz man konnte seine Felder ungehinderter und besser benutzen. Je mehr nun die Felder zusammenhingen, und je näher sie dem Gehöft lagen, um so weniger Zeit und Kräfte wurden verschwendet durch weite Fuhren, durch Hin- und Herziehen zu und von der Arbeit. Der Wirth konnte auch seine Grundstücke besser übersehen, die Arbeitsleute wurden zu größerem Fleiß angehalten, die Felddiebstähle möglichst vermindert. Man erhielt mehr Land unter dem Pflug, theils durch das Wegfallen mancher Wege, theils durch die Beseitigung der Ackerraine; die Grundstücke, welche das Trepp- und Ueberfahrtsrecht zu leiden hatten, wurden von dieser Last befreit und im Werthe erhöht, und nasse Grundstücke konnten auf die zweckmäßigste Weise trocken gelegt werden. Auch hatte man nun nicht mehr so viele Nachbarn, und man konnte deshalb Verbesserungen ungehinderter und mit größerem Erfolg ausführen.

Nächst den Auseinandersetzungen waren es die ländlichen Creditinstitute, welche sehr fördernd auf die Landwirthschaft dadurch einwirkten, daß sie unter gemeinschaftlicher und gegenseitiger Verbürgung jedem einzelnen größern Grundbesitzer einen gewissen festen Credit verschafften. In der Regel wurden auf die verpfändeten Güter bis zum Betrag von $^1/_2$ oder $^2/_3$ des Taxwerthes Pfandbriefe ausgestellt. Der Zinsfuß der Darlehn betrug gewöhnlich $^2/_3$ % der ursprünglichen Höhe mehr, als der Zinsfuß der Pfandbriefe, so daß also, wenn sich dieser auf $3^1/_2$ % stellte, der

Grundbesitzer, welcher dem Creditverbande angehörte, höchstens eine Rente von 4 % jährlich zahlte. Dadurch verzinste er nicht nur seine Schuld und stellte sich gegen alle Kündigungen, deren Kosten, Weiterungen und die Sorgen, welche jene nothwendig veranlaßten, sicher, sondern er erkaufte auch die allmälige Abstoßung seiner ganzen Schuld. Eine der ersten derartigen Anstalten war das landschaftliche Creditinstitut für Schlesien. Zweck desselben war, den Nothstand der schlesischen Rittergutsbesitzer zu beseitigen und den allgemeinen Landescredit wieder herzustellen. Dieser Zweck wurde auch vollkommen erreicht; dagegen ging der ferner liegende Zweck, den Credit für künftige Zeiten zu befestigen, nicht unbedingt in Erfüllung. Die Erniedrigung des ursprünglichen Zinsfußes von 5 auf 4 % ohne Amortisation, die Steigerung der Güterpreise, die Masse der Kapitalien, welche zu Anfange des 19. Jahrhunderts der Landwirthschaft zuströmte, hatten die Verschuldung der ländlichen Grundbesitzer so gesteigert, daß nach den Kriegen mit Frankreich im Jahre 1814 jeglicher Credit gänzlich vernichtet, und der Hypothekenwucher zum Gewerbe geworden war. Da das ständische Institut der Landschaft nur bis zur Hälfte des Taxwerthes der Güter Credit ertheilte, so wurde im Jahre 1845 eine zweite, als Staatsbehörde wirkende Creditanstalt in's Leben gerufen, welche bis zu $^2/_3$ des Taxwerthes auf den ritterschaftlichen Grundbesitz Credit ertheilte und hinter den landschaftlichen neue, von dem Staate garantirte Pfandbriefe ausfertigte. Diese Einrichtung hatte die unmittelbare Folge, daß der Hypothekenwucher aufhörte, daß viele bereits gekündigte Kapitale zum Theil zu einem niedrigen Zinsfuße stehen gelassen und der Realcredit wieder hergestellt wurde. Später wurden landschaftliche Creditanstalten auch in Pommern, Sachsen, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Braunschweig, Hannover, Baiern &c. in's Leben gerufen, und zwar in manchen dieser Staaten, wie z. B. in Sachsen, nicht nur für den ritterschaftlichen, sondern auch für den bäuerlichen Grundbesitz bis zu einem gewissen Umfange desselben. Außer den schon angedeuteten Vortheilen dieser Anstalten hatten dieselben auch noch den großen Nutzen, daß sie unmittelbar die Förderung der Landwirthschaft veranlaßten; der verschuldete Besitzer war nun gesichert in seinem Besitze, wurde nach und nach von seinen Schulden befreit und konnte daher manche landwirthschaftliche Verbesserung ausführen, die er früher unterlassen hatte und hatte unterlassen müssen, weil er keine Geldmittel, keinen Credit hatte und nicht sicher war, ob und wie lange er in seinem Besitze bleiben würde.

Nicht wenig trugen auch Lehre und Beispiel dazu bei, die Landwirthschaft in diesem Zeitraume auf eine immer höhere Stufe der Vollkommenheit zu bringen.

Es traten in diesem Zeitraume die gediegensten landwirthschaftlichen Schriftsteller auf. Unter denselben stand oben an der unsterbliche Albrecht Thaer, dessen Wirken im 19. Jahrhundert wir hier weiter verfolgen. Thaer's Schriften mit ihrer Wahrhaftigkeit, Ueberzeugungskraft und anziehenden Vortragsweise, mit der von ihnen ausgehenden Lebenswärme für die so sehr vernachlässigte Landwirthschaft, gewannen bald Alle für sich. Seine Schriften wurden bald allgemein als die treuesten und sichersten Führer in den Hauptzweigen der Landwirthschaft anerkannt. Ganz besonders galt dies von seinen „Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft", ein Werk, welches fast in alle europäische Sprachen übersetzt wurde, und von der „Abbildung und Beschreibung der nützlichsten Ackergeräthe". Um für seine großartigen landwirthschaftlichen Pläne mehr und freieren Spielraum zu gewinnen, war sein ganzes Bestreben dahin gerichtet, nach Preußen überzusiedeln, nnd als ihm daher von dem Minister von Hardenberg der Antrag gemacht wurde, den Schauplatz seiner Thätigkeit nach Preußen zu verlegen, ging Thaer freudig auf dieses Anerbieten ein. 1804 siedelte er nach Preußen über und nahm Möglin in Besitz. Aber der im Jahre 1806 ausbrechende Krieg machte alle seine Pläne, die er vorhatte, zu nichte. Mangel an Geld, Credit und Menschenhänden ließen es nicht zu, die erforderlichen Wirthschaftsverbesserungen einzuführen. In dieser Noth griff Thaer zur Feder, um durch sie das zu erwerben, was ihm bis dahin der Pflug noch nicht hatte bringen wollen, und lebte somit eigentlich nur der Wissenschaft. Diese Noth, in der sich Thaer befand, hatte jedoch für die gesammte Landwirthschaft den großen Gewinn, daß sie die „Grundsätze der rationellen Landwirthschaft" (1810—12) hervorrief, Thaer's bedeutendstes Werk, durch welches er sich den größten Meistern zugesellte. Dieses Werk giebt jedem Landwirthe, der sich zur wissenschaftlichen Landwirthschaft geneigt, befähigt und berufen fühlt, Compaß und Karte zur Hand, mit denen er sich überall zurechtfinden kann. Das Werk erstreckt sich über alle Theile der Landwirthschaft mit gleicher Klarheit und Gründlichkeit, mit einem seltenen Reichthume von Ideen, Anschauungen und Thatsachen, mit einer solchen Verschmelzung der Theorie und Praxis, daß es auch dem gewöhnlichen Verstande klar wird. Thaer hat in diesem genialen Werke ein glänzendes Denkmal seines Daseins im deutschen

Ackerbaue hinterlassen, und wahrhaft väterlich dafür gesorgt, daß es sicher leitend, nirgend irreführend sei. Im Jahre 1811 erschien auf Befehl des Ministeriums des Innern Thaer's „Handbuch der feinwolligen Schafzucht", und von nun an wurde die Schafzucht und Wollproduction Thaer's Lieblingsneigung. Er widmete derselben fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit, und seine Anstrengungen, die Kenntniß der Wolle als Waare mit der Kenntniß der Schafzucht und des Eingreifens der verschiedenen landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Betrieb derselben zu vereinigen, wurden seit dem Jahre 1817 mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt. Schon 1816 wurde Thaer zum Generalintendanten der in diesem Jahre gebildeten Stammschäfereien in Schlesien und den Marken ernannt; er brachte in Berlin und Leipzig die feinste Wolle auf den Markt, stiftete im Jahre 1816 zu Berlin einen Verein zur Veredlung der Wolle und begründete im Jahre 1823 zu Leipzig den Wollzüchterconvent, der den Zweck hatte, die Intelligenz in der Schafzucht und Wollkunde zu verallgemeinern und die Wollzüchter mit den Wollhändlern und Fabrikanten in nähere Verbindung zu bringen. Die Verdienste Thaer's um die deutsche Landwirthschaft sind nach Körte hauptsächlich folgende: Schon in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts wendete Thaer zuerst mit Klarheit und seltener Bestimmtheit die in den Naturwissenschaften erforschten Gesetze auf die Landwirthschaft an, und in einer Sprache, die eben so blühend als geregelt war, schrieb er über dieselbe und machte die von ihm und Andern gefundenen Ergebnisse, gleichviel ob gelungen oder mißlungen, öffentlich bekannt. Thaer war es, der zuerst in Deutschland der Berechnung über Erzeugungskosten und Reinertrag seine Stelle anwies, der den Werth der Arbeit darthat und den Begriff von Roh- und Reinertrag auf das Bestimmteste entwickelte. Er war es, der durch die Idee der Fruchtwechselwirthschaft, die er blos als in der Natur liegend darthat, den Kartoffelbau, welcher bis zu jener Zeit nur in Gärten und blos an sehr wenigen Orten im kleinen Maßstabe auf dem Felde betrieben wurde, im Großen empfahl und selbst betrieb, und den er kurz vor seinem Tode (1828) noch zu einer Höhe steigen sah, die er früher nicht geahnt hatte. Manche Provinz ist durch ihn gegen Hungersnoth geschützt worden. Er war es, der zuerst auf die Erschöpfung des Bodens in Verhältnißzahlen aufmerksam machte und eine für die Wissenschaft überaus gründliche desfallsige Berechnung, mithin die Statik des Ackerbaues begründete. Thaer war es, der die erste landwirthschaftliche Lehranstalt in's Leben rief (siehe unten),

der die feine Schafzucht und Wollkenntniß auf eine wahrhaft geniale Weise bearbeitete und auch hier Bestimmtheit des Wortes und Begriffes einführte, die bis dahin als ein bloßes Tastgefühl und als ein dunkles Bewußtsein nur in den Händen und Köpfen Weniger lag. Nicht minder verdient machte sich Thaer durch seine eifrige Mitwirkung zur Einführung einer bessern Ackerbaugesetzgebung. Hauptsächlich war Thaer's Augenmerk darauf gerichtet, die noch bestehenden Gemeinheiten zu beseitigen, da er sie als das größte Hinderniß der Einführung eines vernünftigen Wirthschaftsbetriebes erkannte. Thaer wurde Mitglied der obersten Behörde zur Ausführung der von ihm selbst entworfenen, schon oben erwähnten Erlasse vom 14. September 1811, 17. October 1811, 29. Mai 1816 und 20. Juni 1817, und trug dadurch wesentlich dazu bei, daß die Landwirthschaft von den Banden, in denen sie schmachtete, befreit wurde.

Fast gleichzeitig mit Thaer lebte und wirkte Johann Nepomuk Hubert von Schwerz. Der Schauplatz dessen Thätigkeit waren Anfangs die Niederlande. Fast zufällig und ziemlich unerfahren gelangte Schwerz zur Ausübung des Faches, das ihm so großen Ruf verschaffen und so große Fortschritte verdanken sollte. Darin lag die erste Aehnlichkeit mit dem Geschick des sieben Jahre älteren Thaer. Schwerz's natürlicher Beobachtungsgeist, sein praktischer Blick bei Unterscheidung guter und schlechter Verfahrungsarten, sein Trieb zu Versuchen, seine Menschenkenntniß, sowie sein wissenschaftlicher Sinn, der ihn trieb, alle literarischen Hülfsmittel aufzusuchen und sich mit den besten damaligen Schriften über Ackerbau bekannt zu machen, verhalfen ihm bald auf den richtigen Weg zur Hebung des Betriebes der Landwirthschaft. Im Jahre 1802 machte er seine erste Reise mit dem besondern Zwecke, die Landwirthschaft zu studiren, durch die sandige Gegend des nördlichen Brabant. Hier lernte er den hohen Werth der Stallfütterung, die Möglichkeit und den Nutzen des Jätens auf freiem Felde, den Gebrauch vortrefflicher Ackergeräthe kennen; hier sah er die Allmacht der Industrie, des Fleißes, der Ordnung und Beharrlichkeit, welche den dürren Sand in blühende Gefilde umgeschaffen hatte, und sein Herz huldigte von diesem Augenblicke an dem vernünftigen Ackerbau; er ließ Ackergeräthe aus Brabant kommen, führte ihren Gebrauch, trotz aller Fluchverheißungen seiner Nachbarn, bei sich ein und segnete das Land, welches sie ihm gab. Nachdem er noch einige Reisen durch Brabant und Flandern gemacht hatte, schrieb er sein klassisches Werk „Anleitung zur Kenntniß der belgischen Landwirth-

schaft" (1807—1811). Thaer sagte von diesem Werke, daß es Jeder, der Sinn und Geist für höhern Ackerbau besitze, nicht ohne innige Wärme lesen und wieder lesen werde. Treffende allgemeine Betrachtungen und lebhafte, natürliche Schreibart, die belangreichsten thatsächlichen Beobachtungen mußten dem Buche, zumal in einer Zeit, wo geistige Erschlaffung und Pedanterie noch in der Blüthe standen, die freudigste Anerkennung bei denen sichern, welche bessere Zeiten wünschten und sie kaum zu ahnen wagten. Während Frankreich damals mit stürmischer Kraft handelnd aufgetreten war, sann das beschauliche Deutschland nach, grübelte, studirte. Da war Schwerz Einer von Denen, welche diesem Forschen ein neues Leben unbewußt einhauchten, dessen allgemeines Erwachen dann endlich eine bessere Zeit herbeiführte. 1809 nach Koblenz zurückgekehrt, ging er 1815 auf einige Zeit nach Hofwyl, wo er an der dasigen landwirthschaftlichen Lehranstalt Fellenberg im Unterricht über den Ackerbau ersetzte. 1816 erschienen seine vortrefflichen Schriften: „Beschreibung der Landwirthschaft des Elsasses", „Beschreibung der Fellenbergischen Landwirthschaft zu Hofwyl" und „Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer". In letzterem Buche sind, wie in jenem über den Elsaß, die interessantesten Wirthschaften sehr lehrreich beschrieben. In demselben Jahre kam er als Regierungsrath in preußische Dienste und erhielt zunächst den Auftrag, die preußischen Provinzen Westfalen und Rheinland zu bereisen, den Zustand der Landwirthschaft in denselben zu untersuchen und zu beschreiben und die Mittel zur Hebung desselben anzugeben. Er widmete diesen Reisen zwei Jahre und erstattete über die landwirthschaftlichen Verhältnisse überhaupt und über die bäuerlichen insbesondere weitläufige Berichte an das Ministerium. Diese Berichte erschienen später (1836) als selbstständige Schriften, welche viele ausgezeichnete Landwirthe im Rheinlande und Westfalen mit ihren Erfahrungen bereichert haben. Durch dieses Werk wurde der bereits so hochstehenden rheinischen Landwirthschaft die gebührende Anerkennung zu Theil, unter Andern in dem Punkte, daß der in den letzten Jahren mit so vielem Rechte angepriesene Norfolker Fruchtwechsel ganz die Fruchtfolge der bei Koblenz gelegenen Pellenz sei. Schwerz sollte auch noch die übrigen preußischen Provinzen bereisen, er folgte jedoch dem Rufe des um die Landwirthschaft so sehr verdienten Königs von Würtemberg, an die Spitze einer landwirthschaftlichen Lehranstalt zu treten. Schwerz arbeitete von 1817 an unter persönlicher Theilnahme des Königs Wilhelm an der Errichtung der Anstalt zu Hohenheim (siehe unten). Durch die Lei-



J. G. Koppe

geb. den 21. Januar 1782 in Beesdau in der Niederlausitz.



Albrecht Thaer

geb. den 14. Mai 1752 zu Celle im Hannoverschen,
gest. den 26. October 1828 zu Möglin.

tung dieser Anstalt, durch die Einführung verbesserter Ackergeräthe, namentlich des nach ihm benannten Schwerz'schen Pflugs und durch das 1823—28 erschienene umfassende Werk, „Anleitung zum praktischen Ackerbau", erwarb sich Schwerz neue und große Verdienste um die deutsche Landwirthschaft überhaupt und um die süddeutsche insbesondere. Das letztgenannte Werk enthält und entwickelt auf die ansprechendste Weise die Ergebnisse seiner 27jährigen Studien. Hauptsächlich für das westliche und südliche Deutschland geschrieben, bildet es mit den Lehrbüchern Thaer's und Burger's eine Dreizahl von Lehrbüchern, auf welche Deutschland stolz sein darf. Das Werk von Schwerz bietet den Stoff des landwirthschaftlichen Wissens auf seiner gegenwärtigen Höhe so verarbeitet dar, daß große Fortschritte in der Kenntniß der einzelnen Theile desselben gemacht werden müssen, ehe es unbenutzbar werden wird. Mag dasselbe nicht ganz mit der Schärfe von Thaer's Feder oder mit der Bündigkeit von Burger's Lehrbuch geschrieben sein, so enthält es dagegen einen wohlgeordneten Schatz trefflicher Beobachtungen.

Was Thaer insbesondere für Norddeutschland und Schwerz für West- und Süddeutschland war, das war B u r g e r (seit 1804) für die östreichischen Staaten. Ursprünglich Arzt, wie Thaer, fühlte er sich bei der Durchlesung von Thaer's „Kenntniß der englischen Landwirthschaft", von der Wichtigkeit des Ackerbaues so angezogen, daß er von dieser Zeit an alle Aufmerksamkeit auf den Zustand der Landwirthschaft in seiner Umgebung wendete. Zu diesem Behufe pachtete er 1804 einen kleinen Hof. Burger war es, welcher zuerst den Mais mit einer Säemaschine d r i l l t e und mit einem E x s t i r p a t o r Bohnen, Erbsen, Mais und Kartoffeln behackte. Ganz besonders beschäftigte ihn der Anbau des Mais. Er pflegte in seinem Garten und auf seinen Feldern mehrere Jahre lang alle Varietäten des Mais, studirte alle neue Werke darüber, ging nach Ungarn, Croatien und Italien, um dort den Maisbau selbst zu beobachten, und gab dann als Ergebniß seiner mehrjährigen Studien und Erfahrungen das Aufsehen erregende Werk „Vollständige Abhandlung über die Naturgeschichte, Cultur und Benutzung des Mais" (1809) heraus. Dadurch zog er die Aufmerksamkeit vorzüglicher Landwirthe, namentlich Thaer's und Jordan's, auf sich. Auch wurde er 1808 Professor am Lyceum zu Klagenfurt. Männer jeden Standes besuchten seine Vorlesungen, und die Landwirthschaft, welche man früher nur der niederen Klasse als ein gemeines Gewerbe überlassen zu müssen glaubte, gewann nun das Interesse der Gebildeten und der wißbegierigen

Jugend. Um seinem Fache vollkommen zu genügen, Versuche anzustellen und sich und seinen Schülern praktische Belehrungen zu verschaffen, pachtete er 1812 das Gut Harbach. Im Herbst 1814 machte er eine Reise nach München und bereicherte sich bei dieser Gelegenheit mit neuen Ideen zum Wohle seines Vaterlandes. Er war es, welcher zuerst im Jahre 1815 in Oestreich den Plan zu einer Hagelschädenversicherungsgesellschaft veröffentlichte. Gleich bei Beginn seiner Vorträge über Landwirthschaft, fühlte Burger das Bedürfniß eines brauchbaren Lehrbuchs für das Studium dieser Wissenschaft. 1819 erschien dasselbe in zwei Bänden. Wegen seines Reichthums, der Vollständigkeit der darin zusammengestellten Erfahrungen, der logischen Anordnung, Gründlichkeit, Deutlichkeit und Präcision des Ausdruckes erwarb es sich den größten Beifall. Thaer's Urtheil, daß er kein Lehrbuch der Landwirthschaft kenne, welches ihn so befriedigt habe, wie dieses, hallte bald von allen Lehrstühlen wieder. 1820 wurde Burger als Gubernialrath in Triest angestellt, um in dem östreichischen Küstenlande die Grundabschätzungen behufs des Steuerkatasters zu leiten. In diesem neuen Wirkungskreise mußten sich nothwendig seine landwirthschaftlichen Kenntnisse sehr erweitern, da es zu seinen Obliegenheiten gehörte, die Wirthschaftsweise des Küstenlandes genau kennen zu lernen. In ähnlicher Weise wirkte Burger später in Steiermark und dem lombardisch-venetianischen Königreiche. Eine Frucht dieser seiner Stellung war das höchst interessante und belehrende Werk, „Reise durch Oberitalien mit vorzüglicher Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft“ (1831). Als 1830 die Schätzungen beendigt waren, wurde Burger nach Wien berufen, um die Katastralschätzungen in Niederöstreich zu Ende zu bringen. Hier eröffnete sich für ihn ein neues Feld zu Beobachtungen, und vorzüglich war es der Weinbau, welcher seine Aufmerksamkeit erregte und ihn zur Abfassung mehrerer in den Jahren 1837—1841 erschienenen Schriften über den Weinbau veranlaßte. Burger's höchster Genuß war, neue Beobachtungen zu machen, die Natur in ihrem Wirken zu erforschen und der Mittel zur Fortbildung habhaft zu werden. Namentlich war es der Mais, das erste Kind seiner Laune, welchem er die größte Aufmerksamkeit widmete und um dessen Verbreitung und verbesserten Anbau er sich die größten Verdienste erworben hat.

Außer Thaer, Schwerz und Burger, den leuchtendsten Gestirnen am Horizonte der Wissenschaft, traten im 19. Jahrhunderte noch viele Männer auf, die sich durch Lehre und Beispiel um das Fortschreiten der Landwirth-

schaft verdient machten. Der uns eng zugemessene Raum gestattet uns nicht, uns ausführlicher über das Leben und Wirken dieser Männer als Schriftsteller und Praktiker zu verbreiten; wir müssen uns daher damit begnügen, die Namen der hervorragendsten und fruchtbarsten derselben einfach anzuführen. Sie sind André, Christoph, Albert, Albrecht, André, Emil und Rudolph, v. Babo, Baumeister, Baumstark, v. Beckedorf, Beyer, Blochmann, Block (verdient um die Merinoschafzucht, das Düngerwesen und die Werthsvergleichung der verschiedenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse), Caspari, Christ, Diebl, v. Ehrenfels, Elsner, Fraas, Franz, Fürst, Gumbrecht, Hamm, v. Hazzi, Hlubek (verdient um die Bearbeitung der Statik des Landbaues), Hoffmann, Jacobi, Jeppe, v. Jordan, Kahlert, Kalina v. Jäthenstein, Karsten, Kaufmann, Kirchhof, Kleemann, Knaus, Körte, Koppe (nächst Thaer, Schwerz und Burger der hervorragendste Landwirth, höchst verdient um die Praxis der Landwirthschaft, Verfasser des ausgezeichneten „Unterrichts im Ackerbau und in der Viehzucht"), Kreyssig, v. Ladiges, v. Lengerke, Linke, Löhner, Mayer, Mentzel, Metzger, Muntz, Mussehl, Nebbien, Nestler, Nicolai, Ockel, Pabst (verdient als Director der landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Hohenheim, Eldena und Ungarisch-Altenburg, Mitbegründer der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, Verfasser eines höchst schätzbaren Lehrbuchs der Landwirthschaft und ausgezeichneter Schriften über Rindviehzucht), v. Thünen (verdient um die Bearbeitung der Statik des Landbaues), Patzig, Petri (verdient um die hochfeine Schafzucht), v. Pflugk, Pogge, Pohl, v. Puteani, Puttsche, v. Reider, Reuning, Rothe, Rüder, Rust, Schlipf, Schmalz (verdient als praktischer Landwirth und Schriftsteller, namentlich durch seine „Thierveredlungskunde"), Schnee, Schober, Schrader, Schubarth, Schulze (verdient als Gründer und Leiter der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Jena und als Verfasser höchst belangreicher volkswirthschaftlicher Schriften), Schweitzer (verdient als Director der landwirthschaftlichen Abtheilung der Akademie zu Tharand, Mitbegründer der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, als Herausgeber des Universalblattes der gesammten Landwirthschaft, eines vortrefflichen Lehrbuchs der Landwirthschaft und anderer ausgezeichneter Schriften), Seidl, Sprengel, Teichmann (verdient als Mitbegründer der Versammlung

deutscher Land- und Forstwirthe und als Beförderer des landwirthschaftlichen Vereinswesens überhaupt, sowie als Verfasser mehrerer trefflicher landwirthschaftlicher und gemeinnütziger Schriften), Veit, v. Voght, Weber, v. Weckherlin, Weidenkeller, Zierl, Zeller (verdient um den künstlichen Wiesenbau und das landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthewesen).

Von fürstlichen Personen, welche sich sehr für die Landwirthschaft interessirten und zur Hebung derselben wesentlich beitrugen, sind vor Allen zu nennen: Friedrich Wilhelm III. König von Preußen, welcher sich durch die Entlastung des Grundes und Bodens ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat; König Wilhelm von Würtemberg, welcher Hohenheim gründete und außerdem insbesondere viel zur Hebung der Pferde- und Rindviehzucht that; endlich Erzherzog Johann von Oestreich, welcher sich um die Landwirthschaft namentlich Steiermarks große Verdienste erwarb. Auch war derselbe zwei Mal Vorstand der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Gratz und zu Salzburg, was das Ansehen und die Bedeutung der Landwirthschaft in allen Klassen der Gesellschaft nur fördern konnte.

Außer durch Beispiel, das die Vorgenannten in einem verbesserten Betriebe der Landwirthschaft gaben, und außer den Büchern, welche sie über Ackerbau, Viehzucht und die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft schrieben, geschah im 19. Jahrhunderte zur Belehrung und Bildung der Landwirthe und zu einem verbesserten Betriebe der Landwirthschaft auch viel durch die landwirthschaftlichen Zeitschriften. Schon zu Ende des 18. Jahrhunderts gab es naturwissenschaftliche Zeitschriften, welche auch Abhandlungen landwirthschaftlichen Inhalts brachten; so das von Leske herausgegebene „Leipziger Magazin für Naturkunde", in dem zuerst Schubart v. Kleefeld seine landwirthschaftlichen Abhandlungen veröffentlichte. Eigentliche landwirthschaftliche Zeitschriften begannen aber erst seit Thaer's Zeiten. Thaer selbst gab die „Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft" (1799—1804) heraus. Diese Zeitschrift hatte den Zweck, alle in Niedersachsen beobachteten merkwürdigen Thatsachen, Ackerbau und Viehzucht betreffend, zu sammeln und allmälig zu beschreiben. Die Annalen blieben Anfangs nur in den Grenzen ihrer ursprünglichen Bestimmung für Niedersachsen, verbreiteten sich aber in der Folge dermaßen, daß die drei ersten Jahrgänge bald vergriffen waren, und ein Auszug davon ge-

geben werden mußte. Eine Fortsetzung dieser Zeitschrift waren die „Annalen des Ackerbaues“ (1805—10). Diese Zeitschrift sollte, wie die frühere, die Kenntnisse der wesentlichsten Theile der Landwirthschaft verbreiten, erhellen und berichtigen und die Grenzen der Wissenschaft möglichst erweitern. 1811 und 1812 erschienen Thaer's „Annalen der Fortschritte der Landwirthschaft in Theorie und Praxis“ und von 1817—23 die „Möglin'schen Annalen der Landwirthschaft“. Eine der ältesten landwirthschaftlichen Zeitschriften waren ferner die ökonomischen Hefte, welche Pohl später als Archiv der deutschen Landwirthschaft fortsetzte. Seit 1804 erschienen ferner die von Schnee und später von Rüdiger herausgegebene landwirthschaftliche Zeitschrift; seit 1810 die von André und Elsner begründeten Oekonomischen Neuigkeiten, seit 1831 das von Schweitzer und Schubarth herausgegebene Universalblatt der Landwirthschaft &c. In den drei ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gab es nur noch wenige landwirthschaftliche Zeitschriften; diese waren aber gediegen; später erschienen deren leider zu viele, nicht nur allgemeine deutsche, sondern auch für die einzelnen Länder, Provinzen und Vereine berechnete. Die Folge dieser Ueberfüllung war eine theilweise Verschlechterung der landwirthschaftlichen Zeitschriften, so daß es nicht zu beklagen war, als die Revolution des Jahres 1848 einen ansehnlichen Theil der bloßen Nachdrucksblätter zu Grabe führte. Leider erfuhren auch manche ältere und gediegene Blätter dieses Loos.

Dem 19. Jahrhunderte gebührt auch das Verdienst, verschiedenartige landwirthschaftliche Lehranstalten in's Leben gerufen zu haben. Die erste landwirthschaftliche Lehranstalt gründete Thaer auf vielseitiges Verlangen 1802 zu Celle. Thaer selbst trug Ackerbau, Bodenkunde, Production und Oekonomie, sein Freund Einhof Physik, Chemie und Botanik vor. Thaer sprach mit einer Beredtsamkeit, Klarheit und Schärfe des Ausdrucks, daß er selbst den gleichgültigen Zuhörer mit sich fortriß, indem er ihm für die edle Landwirthschaft das Herz abgewann. Mit der Uebersiedelung Thaer's nach Preußen hörte auch die landwirthschaftliche Lehranstalt in Celle auf, um in Möglin großartiger und schöner zu erblühen.

Möglin wurde Mitte October 1806 eröffnet, leider unter sehr ungünstigen Umständen, herbeigeführt durch die Kriegsrüstungen gegen Frankreich. Statt der angemeldeten 21 Zöglinge traten nur 3 ein, und im Früh-

jahre 1807 zählte die Anstalt nur noch 8 Studirende. Nachdem die Anstalt schon bis zum Jahre 1812 die Drangsale des Krieges schwer empfunden hatte, wurde sie durch den Befreiungskrieg von 1813—15 von Neuem gefährdet. Der allgemeine Ruf zu den Waffen führte auch die nicht geringe Zahl der Zöglinge in die Reihen der Landesvertheidiger, und die Anstalt mußte geschlossen werden. Nach Beendigung des Krieges blühte jedoch die Anstalt bald wieder empor und bestand nach der furchtbaren Krise ferner als ein Beglaubigungssiegel der Lehren Thaer's. Bis zum Jahre 1819 war Möglin eine Privatlehranstalt. In diesem Jahre wurde sie zu einer königlichen akademischen Lehranstalt des Landbaues erhoben und 1820 mit der Universität zu Berlin verbunden. Nach dem Tode Albrecht Thaer's übernahm sein Sohn Philipp Thaer die Leitung der Anstalt, welche noch gegenwärtig fortbesteht und insbesondere als eine hohe Schule für die feine Schafzucht gelten kann.

Schon vor Möglin wurde in Baiern im Jahre 1803 eine landwirthschaftliche Lehranstalt auf dem Staatsgute Weihenstephan unter Schönleitner errichtet; aber die mit 1806 begonnenen französischen Kriege machten der jungen Anstalt wieder ein Ende. Später setzte sie Schönleitner als Privatanstalt wieder fort, bis sie 1822 als Staatslehranstalt in Schleißheim wieder erstand. Nach Schönleitner's Tode (1831) übernahm v. Ruffin die Leitung der Anstalt; diesem folgte Kraus und 1844 Veit. Im Jahre 1849 wurde die landwirthschaftliche Centralschule in Schleißheim reorganisirt, indem sie in zwei getrennte Unterrichtsklassen abgetheilt wurde: in die Ackerbauschule und in die höhere Landwirthschaftsschule; 1852 wurde die Anstalt unter Helferich's Leitung nach Weihenstephan verlegt.

Schierau in Schlesien war nächst Möglin die älteste landwirthschaftliche Lehranstalt. Sie wurde in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts von Block gegründet und nicht ohne Erfolg eine Reihe von Jahren fortgeführt.

Um eben diese Zeit (den 25. Septbr. 1818) erstand Hohenheim im Würtembergischen, in's Leben gerufen von König Wilhelm und geleitet von dem würdigen und verdienstvollen Schwerz. Außer vermögenden jungen Leuten nahm die Anstalt auch 10 Waisenknaben auf und erzog sie als Landbaumänner. Bald gelangte die Anstalt, welche stark besucht wurde, zu einem bedeutenden Rufe, sowohl in allen Theilen Deutschlands, als auch im Aus-

lande. 1823 wurde sie als Lehr- und Versuchsanstalt in der Art erweitert, daß sie außer den Waisenknaben noch 4 Landschulamtscandidaten und weitere 15 Waisenknaben aufnahm, welche zu Gutsverwaltern, Oberknechten, Pächtern, Schäfern, Maschinenmeistern 2c. herangebildet wurden. Durch diese Einrichtung wurde eine sehr fühlbare Lücke in der Landwirthschaft sowohl größerer als kleinerer Güter ausgefüllt und unter den eigentlichen Landleuten im südlichen Deutschland ein Schatz von höchst nützlichen, dem damaligen Standpunkte der Landwirthschaft angemessenen Kenntnissen und Fortschritten verbreitet. Nach Schwerz's Zurücktritt übernahm v. Ellrichshausen die Leitung der Anstalt; diesem folgte v. Weckherlin, diesem Pabst und gegenwärtig steht Walz an der Spitze dieser Anstalt. Alle diese Männer haben sich sehr verdient um dieselbe gemacht, und Hohenheim ist gegenwärtig die berühmteste und besuchteste unter allen höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten, welche nicht mit Universitäten verbunden sind.

Gleichzeitig mit Hohenheim (1818) wurde für das Herzogthum Nassau eine Hofwyl nachgebildete landwirthschaftliche Lehranstalt zu Idstein unter Albrecht's Leitung gegründet. 1834 wurde diese Anstalt nach Hof-Geisberg bei Wiesbaden verlegt. Ihre Leitung übernahm nach dem Rücktritte Albrecht's im Jahre 1847 Thomä. Die Anstalt zu Hof-Geisberg steht eigentlich zwischen den höhern und niedern landwirthschaftlichen Lehranstalten in der Mitte. Sie will weder gelehrte Landwirthe heranziehen, noch s. g. Ackerknechte zur Arbeit mechanisch abrichten, sondern selbstständige, denkende Landwirthe erziehen. Den Handarbeiten wird daher eben so viel Werth beigelegt, als dem theoretischen Unterricht.

In Jena errichtete 1826 Schulze eine landwirthschaftliche Lehranstalt, welche mit der dasigen Universität verbunden wurde. Diese Anstalt bestand bis zum Jahre 1834, wo Schulze nach Eldena übersiedelte; als derselbe aber im Jahre 1839 nach Jena zurückkehrte, erstand auch die landwirthschaftliche Lehranstalt daselbst wieder, und zwar blühte sie schöner empor als jemals; gegenwärtig ist sie nächst Hohenheim die besuchteste Anstalt.

Für Sachsen wurde im Jahre 1829 unter Schweitzer's Leitung eine landwirthschaftliche Akademie zu Tharand errichtet. Nach Schweitzer's Abgange im Jahre 1847 nach Poppelsdorf wurde die bis dahin ziemlich selbstständige landwirthschaftliche Lehranstalt mehr ein Anhängsel der dasigen Forstakademie und deshalb ein besonderer Abtheilungsdirector nicht wieder, sondern blos ein Lehrer der Landwirthschaft in der Person Schober's angestellt.

Der Zeitfolge nach wurde im Jahre 1831 für das Großherzogthum Hessen eine landwirthschaftliche Privatlehranstalt von Pabst in Darmstadt errichtet; doch hörte dieselbe mit Pabst's Weggange im Jahre 1839 auf.

Eine der ältern landwirthschaftlichen Lehranstalten, und zwar von dem Staate gegründet, ist noch die im Jahre 1835 zu Eldena in Pommern in's Leben gerufene. Dieselbe steht mit der Universität Greifswald in Verbindung und befand sich bis zum Jahre 1839 unter Schulze's Leitung. Nach Schulze übernahm Pabst die Direction, und als dieser 1843 nach Hohenheim ging, folgte ihm Baumstark, der noch gegenwärtig die Anstalt leitet.

In eben demselben Jahre wurde die höhere technische Lehranstalt als besondere Abtheilung des herzoglichen Collegii Carolini zu Braunschweig eingerichtet. Für die Landwirthschaftswissenschaft ist ein besonderer Lehrer angestellt, und benachbarte Domänen dienen zu landwirthschaftlichen Demonstrationen und Versuchen.

In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden noch folgende höhere landwirthschaftliche Lehranstalten in's Leben gerufen.

Im Jahre 1844 das landwirthschaftliche Institut zu Carlshof bei Rostock im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Privatlehranstalt.

Im Jahre 1842 die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Regenwalde in Hinterpommern, Privatanstalt Sprengel's mit Staatsunterstützung.

Im Jahre 1846 die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Beberbeck bei Hofgeismar im Kurfürstenthum Hessen.

Im Jahre 1847 die königliche landwirthschaftliche Lehranstalt zu Proskau bei Oppeln in Oberschlesien, unter der Leitung Heinrich's.

Im Jahre 1848 die königliche landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn in der Rheinprovinz, steht mit der Universität Bonn in der innigsten Beziehung. Der von Tharand berufene Schweitzer übernahm die Leitung dieser Anstalt, welcher gegenwärtig Weyhe vorsteht.

Neben diesen höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten wurden in diesem Zeitraume auch fast an allen deutschen Universitäten Lehrstühle für Oekonomie und Technologie und Kameralwissenschaften, wo solche bis dahin noch nicht bestanden hatten, in's Leben gerufen.



Friedrich Gottlob Schulze

geb. den 28. Januar 1795 zu Obergävernitz bei Meißen.



August Gottfried Schweitzer

geb. den 4. November 1788 zu Naumburg.

Aber nicht blos höhere landwirthschaftliche Staats- und Privatlehranstalten und Lehrstühle der Landwirthschaft an den Universitäten wurden in diesem Zeitraume für künftige praktische Landwirthe aus der Klasse der Besitzer, Pächter und Verwalter größerer Güter und für künftige Verwaltungsbeamte gegründet, sondern die Sorge des Staats und einzelner Privaten erstreckte sich auch auf eine bessere landwirthschaftliche Bildung des bis dahin in dieser Hinsicht noch immer sehr vernachlässigten Bauernstandes; es wurden niedere landwirthschaftliche Lehranstalten und Ackerbauschulen für kleinere Landwirthe gebildet, die zwar eigenes Besitzthum zu erwarten haben, bei dessen Bewirthschaftung sie jedoch selbstthätig Hand anlegen und wobei zugleich die jungen Leute durch den gewählten Bildungsgang ihrer künftigen Lebensstellung nicht entfremdet werden sollten. Die ersten derartigen Anstalten wurden schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Baiern und Würtemberg, dort in Schleißheim, hier in Hohenheim gegründet; doch verfolgten dieselben theilweise einen andern Zweck als die in neuester Zeit in's Leben gerufenen Ackerbauschulen; auch standen jene lange Zeit hindurch vereinzelt da. Dem vierten und fünften Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts gebührt der Ruhm, die niedern landwirthschaftlichen Lehranstalten in mehreren deutschen Staaten in einer großen Ausdehnung und den Bedürfnissen der Zeit angemessen in's Leben gerufen zu haben. Vorzüglich zeichneten sich darin aus: Preußen, Würtemberg und Baden. Die meisten dieser Ackerbauschulen waren Privatanstalten, wurden aber meist mit Unterstützung aus Staatsfonds gegründet und erhalten.

Preußen zählte im Jahre 1853 an niederen landwirthschaftlichen Lehranstalten und Ackerbauschulen nicht weniger als 18, und noch sollten immer mehr solche Anstalten, wo sich ein Bedürfniß dafür herausstellen würde, gegründet werden. Die im Jahre 1853 bestehenden waren: In der Provinz Preußen: Die Ackerbauschule zu Ragnit im Regierungsbezirk Gumbinnen, eröffnet im Jahr 1850; die Ackerbauschule zu Groß-Krebs bei Marienwerder, eröffnet im Jahr 1847; die Ackerbauschule zu Spitzings bei Königsberg, eröffnet im Jahre 1852. In der Provinz Posen: die landwirthschaftliche Privatlehranstalt zur Ausbildung von Landwirthen für große Güter zu Karge im Kreise Bombst, gegründet im Jahre 1851 von Rothe, nachdem derselbe schon früher zu Schloß Reisen eine ähnliche Anstalt ins Leben gerufen hatte; die Ackerbauschule zu Kolno bei Birnbaum, eröffnet im Jahre 1850. In der

Provinz Pommern: die Ackerbauschule zu Schellin bei Greiffenberg, eröffnet im Jahre 1845; die Ackerbauschule zu Glichow bei Calau, eröffnet im Jahr 1845; die Ackerbauschule zu Haasenfelde bei Frankfurt a. O., eröffnet im Jahre 1847. In der Provinz Schlesien: die Ackerbauschule zu Mittel-Gebirgsdorf bei Görlitz, eröffnet im Jahre 1853. In der Provinz Sachsen: die Ackerbauschule zu Alach bei Erfurt, eröffnet im Jahr 1845; die Ackerbauschule zu Badersleben bei Halberstadt, eröffnet im Jahr 1846; die Ackerbauschule zu Reifenstein bei Heiligenstadt, eröffnet im Jahr 1847. In der Provinz Westphalen: die Ackerbauschule zu Riesenrodt bei Altena, eröffnet im Jahr 1845; die Ackerbauschule zu Botzlar bei Lüdinghausen, eröffnet im Jahr 1852. In der Rheinprovinz: die Ackerbauschule zu Mergingen bei Trier, eröffnet im Jahr 1846; die Ackerbauschule zu Nicolas bei Dyk, eröffnet im Jahr 1852; die Ackerbauschule zu Denklingen bei Köln, eröffnet im Jahr 1852.

Auch Oestreich blieb in der Errichtung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten nicht zurück. Es bestanden derartige Anstalten seit 1849 zu Weissenhof in Niederöstreich, gegründet von der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Wien; seit dem Jahre 1851 die Ackerbauschule zu Neuaigen in Niederöstreich, gegründet von der Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien; seit dem Jahre 1849 die städtische Ackerbauschule zu Triest; seit dem Jahre 1850 die Ackerbauschulen zu Lieberod-Tetschen und zu Rabin-Liebigitz in Böhmen, gegründet von der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft; seit 1850 vier kleinere Ackerbauschulen im Herzogthum Krain; seit dem Jahre 1849 die Ackerbauschule zu Grottendorf in Steiermark.

In Baiern bestanden außer der schon früher gegründeten Ackerbauschule zu Schleißheim, jetzt zu Weihenstephan, die Ackerbauschule zu Triesdorf und das Weidenkeller'sche technisch-ökonomische Erziehungsinstitut zu Lichtenhof bei Nürnberg.

Hannover zählte im Jahre 1853 drei Privat-Ackerbauschulen: zu Pottensee bei Hannover, zu Piesberg bei Osnabrück und zu Wellersen bei Dronsfeld.

In Würtemberg wurde die erste Ackerbauschule gleichzeitig mit der Gründung der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt ins Leben gerufen;

später entstand noch eine Ackerbauschule zu Ellwangen für den Jaxtkreis und zu Ochsenhausen für den Donaukreis.

Baden zählte im Jahre 1853 zwei niedere landwirthschaftliche Lehranstalten: die im Jahre 1848 gegründete Ackerbauschule zu Hochheim bei Emmendingen und die Landwirthschaftsschule zu Karlsruhe, gegründet im Jahre 1852 vom Freiherrn v. Babo.

In Schleswig-Holstein bestanden seit 1845 die landwirthschaftliche Lehr- und Bildungsanstalt zu Töstrup in Angeln, seit 1844 die höhere Volksschule zu Rödding im nördlichen Schleswig und seit 1842 die Volks- und Bauernschule zu Rendsburg.

Braunschweig hatte eine Ackerbauschule zu Schöppenstädt, welche im Jahre 1844 als Privatanstalt gegründet wurde.

Endlich war noch das Herzogthum Sachsen-Meiningen im Besitz von zwei Ackerbauschulen: der zu Schweina bei Salzungen und der zu Maßfeld bei Meiningen.

Eine andere Form der niederen landwirthschaftlichen Lehranstalten waren die mit den Gewerbschulen vereinigten landwirthschaftlichen Schulen, von denen schon seit langer Zeit in Baiern für jeden Kreis eine und in Sachsen seit dem Jahre 1850 zu Chemnitz eine bestanden.

Aber nicht blos für die Landwirthschaft im engern Sinne geschah in diesem Zeitraume durch Gründung höherer und niederer Lehranstalten sehr viel, sondern die Sorge der Staatsregierungen, der landwirthschaftlichen Vereine und einzelner Privaten erstreckte sich auch auf die einzelnen Zweige der Landwirthschaft und die mit dieser in Verbindung stehenden Nebengewerbe in der Art, daß für diese einzelnen Zweige besondere Lehranstalten ins Leben gerufen wurden, so für Wiesenbau, Seidenbau, Schafzucht, Gartenbau, Weinbau, Flachsbau, Hufbeschlag 2c.

Wiesenbauschulen gab es in Preußen: zu Gramenz bei Neustettin, gegründet vom Freiherrn v. Senfft; zu Siegen in Westphalen und zu Simmern in der Rheinprovinz. In Baiern zu Schleißheim, jetzt Weihenstephan, verbunden mit der dasigen Ackerbauschule; zu Triesdorf, verbunden mit der dasigen Ackerbauschule, und zu Aschaffenburg. In Würtemberg zu Hohenheim. Im Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.

Hufbeschlagschulen hatten Preußen zu Bonn und in der Provinz Westphalen mehrere; Weimar zu Jena und Eisenach; Altenburg zu Altenburg.

Schäferlehranstalten bestanden in Preußen zu Frankenfelde bei Wriezen a. O. unter der Leitung Ockel's, und in Baiern zu Lichtenhof bei Nürnberg. In letzterer Anstalt wurden übrigens nicht blos Schäfer, sondern Hirten und Viehwärter überhaupt gebildet.

Gärtnerlehranstalten gab es in Preußen zu Potsdam, Bromberg und Erfurt; in Oestreich zu Brünn; in Würtemberg zu Hohenheim, verbunden mit der dasigen Ackerbauschule; in Weimar zu Marienhöhe bei Weimar.

Seidenbaulehranstalten bestanden in Oestreich zu Gratz; in Würtemberg zu Hohenheim, verbunden mit der dasigen Ackerbauschule; in Nassau zu Wiesbaden.

Rebschulen hatte Oestreich zu Gratz.

Flachsbau-, Flachsbereitungs- (nach belgischem Verfahren) und Flachsspinnschulen besaßen Preußen für Masuren zu Sensburg, zu Lyk in Ostpreußen, zu Ragnit in Litthauen, zu Sackstein im Ermlande, zu Kagenau bei Braunsberg, zu Malitsch bei Jauer, zu Ulbersdorf bei Oels, zu Patschkau in Schlesien, zu Löwenberg in Schlesien, zu Dornberg und Schildesche bei Bielefeld, im Kreise Herford in Westphalen. Sachsen in der Oberlausitz. Oestreich in Böhmen und Mähren. Braunschweig zu Groß-Gleidingen. Koburg zu Remstädt.

Eine nähere Würdigung der landwirthschaftlichen Lehranstalten behalten wir uns für den Abschnitt vor, in dem die Bildung des Landwirths behandelt wird.

Nächst den verschiedenartigen landwirthschaftlichen Lehranstalten trugen zur Bildung aller Klassen der Landwirthe und zur Beförderung der Landwirthschaft auch die landwirthschaftlichen Vereine wesentlich bei, die in diesem Jahrhundert in einer weit größern Ausdehnung als früher in's Leben gerufen wurden und sich der vielseitigsten Unterstützungen von Seiten des Staates zu erfreuen hatten. Gegenwärtig giebt es kein Land, keine Provinz, keinen Kreis, wo nicht landwirthschaftliche Vereine beständen und

segensreich wirkten. Selbst landwirthschaftliche Bauernvereine wurden in neuerer Zeit in's Leben gerufen, da man vielfach die Erfahrung gemacht hatte, daß sich die Bauern scheuten, mit den Landwirthen aus den höhern Ständen in unmittelbare Berührung zu kommen, wie solche das Vereinswesen mit sich bringt. Ueber die Nützlichkeit solcher Bauernvereine wurde viel gestritten; ihre Nützlichkeit läßt sich aber für solche Gegenden, wo der Bauer in der Bildung noch auf einer tiefen Stufe steht, durchaus nicht verkennen. Ist aber der Bauer erst durch besondere Bauernvereine in geselliger und gewerblicher Hinsicht mehr herangebildet worden, dann wird es auch besonderer landwirthschaftlicher Vereine für ihn nicht mehr bedürfen. Seit dem vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nahmen in den größern Ländern die Staatsregierungen das landwirthschaftliche Vereinswesen in der Art in die Hand, daß sie dasselbe einer besondern Organisation unterwarfen. Für jede Provinz oder für jeden Kreis wurde ein Central-, Provinzial- oder Kreisverein in's Leben gerufen, welche die Organe der verschiedenen in der Provinz oder im Kreise zerstreuten Ortsvereine waren. Jene Provinzial- und Kreisvereine standen ihrerseits wieder unter einer besondern landwirthschaftlichen Centralbehörde, welcher in den verschiedenen Ländern eine verschiedene Benennung beigelegt wurde, so in Preußen Landesökonomie-Collegium (seit dem Jahre 1843), in Sachsen Landesculturrath (seit dem Jahre 1845), in den süddeutschen Staaten Centralstelle für die Landwirthschaft. Diese Häupter der landwirthschaftlichen Vereine waren wieder den betreffenden Ministerien untergeordnet; in Preußen dem Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, in Oestreich dem Ministerium für Landescultur, in den andern deutschen Staaten den Ministerien des Innern.

Der Reichthum an gemeinsamen Beziehungen und Interessen war es, welcher die landwirthschaftlichen Vereine nach dem Ausspruche v. Beckedorf's in's Leben rief. Es war nicht blos natürlich, es war im 19. Jahrhundert mehr als jemals Bedürfniß für die Landwirthe, sich näher aneinander anzuschließen, um die Allen gemeinsamen Zwecke mit vereinten Kräften zu verfolgen und um so leichter und sicherer zu erreichen. Je schneller Entdeckungen und Erfindungen sich einander folgten, je mehr Versuche und Erfahrungen gemacht wurden, je belebender und mannigfaltiger der Einfluß war, den die neue und erweiterte Gestalt der Naturwissenschaften auf die Landwirthschaft ausübte, desto schwieriger wurde es dem einzelnen auf seinem

Gute wohnenden Landwirthe, allen diesen Fortschritten so rasch zu folgen, wie sie gemacht wurden. Schon durch die Entfernung von den Mittelpunkten des literarischen und wissenschaftlichen Verkehrs, noch mehr aber durch die Menge der Bücher und Zeitschriften, in welchen die nöthige Belehrung zu finden war, wurde es dem einzelnen Landwirthe unmöglich gemacht, blos aus eigenen Mitteln sich diese Hülfsmittel zu verschaffen. Nicht minder schwer wurde es aber dem Einzelnen, durch eigene Erfahrungen und Versuche zu gewissen und unzweifelhaften Ergebnissen zu gelangen. Andererseits gerieth der einzelne Praktiker oft auf die glücklichsten und nützlichsten Gedanken und Pläne, zu deren Ausführung es ihm selbst aber an Gelegenheiten und Mitteln gebrach und die, da sie nicht mitgetheilt und nicht von Andern aufgenommen und verfolgt wurden, auch zu keinem Ergebniß führen konnten. In allen diesen Rücksichten bewiesen die landwirthschaftlichen Vereine ihre wohlthätige Hülfe für alle Klassen von Landwirthen. Es wurden gemeinschaftliche Bibliotheken gestiftet, Lesezirkel eingerichtet, Modellsammlungen angelegt, und die Einzelnen dadurch in den Stand gesetzt, mit geringen Unkosten leicht und bald mit allem Neuen und Wissenswürdigen des Faches bekannt zu werden und so nicht nur in einer fortwährenden Uebersicht über den jeweiligen Standpunkt des Berufs zu bleiben, sondern auch aus der Menge und Mannigfaltigkeit von Notizen, die ihm zu Gebote standen, gerade das auszuwählen, was seinen Verhältnissen und seinem Standpunkte am angemessensten war. Kam es darauf an, Versuche anzustellen, Erfindungen und Methoden durch mannichfaltige Erfahrungen zu prüfen und den Nutzen neuer Culturgegenstände zu ermitteln, so gelangte ein Verein, in welchem eine Anzahl Mitglieder zu gleicher Zeit unter mancherlei verschiedenen Verhältnissen die nämlichen Versuche anstellte, in einem Jahre zu sichererern Ergebnissen, als der Einzelne in vielen Jahren, ja vielleicht in seiner ganzen Lebenszeit. Die gefundene Wahrheit wurde aber auch Gemeingut eines weiten Kreises und verbreitete ihren Nutzen in kurzer Zeit über Viele. Hatte ferner der Einzelne einen glücklichen Gedanken, machte er eine neue nützliche Erfindung, so wurde er nicht nur angeregt, sich selbst den Gegenstand möglichst klar zu machen, damit er ihn gehörig mittheilen konnte, sondern durch die Mittheilung selbst wurde eine mehrseitige Betrachtung und Prüfung veranlaßt, und was er selbst zu unternehmen nicht Anlaß oder Mittel hatte, wurde von einem Andern aufgefaßt, unternommen und glücklich durchgeführt. Auch wirkten die Vereine durch das bloße Zusammenkommen,

durch Besprechungen, wechselseitigen Rath, Widersprüche, Tadel, Austausch der Gedanken und Pläne anregend auf alle ihre Mitglieder. Der Antheil wurde belebt, die Thätigkeit erhöht, Wetteifer und Nachfolge erweckt. Aber nicht blos in belehrender Hinsicht wirkten die landwirthschaftlichen Vereine sehr nützlich — nicht minder erheblich, ja vielleicht noch bedeutender war der Nutzen, den sie nach Außen hin stifteten. Die Herausgabe ihrer Verhandlungen, öffentliche Ausstellungen von Maschinen und Geräthen, Erzeugnissen und Fabrikaten, Thieren ꝛc., Anlegung von Versuchsfeldern und Modellsammlungen, Gründung von Stammheerden, Ackerbauschulen, Ackerwerkzeugfabriken, Aktienunternehmungen zu Verbesserungen, Aussetzung von Preisen, Vertheilung von Prämien ꝛc., Einführung guter Viehracen, neuer Culturmethoden ꝛc. waren die Mittel zur Beförderung der Landwirthschaft und zum allgemeinen Fortschritte unter allen Klassen der Landwirthe. Gerade in diesen Beziehungen öffnete sich für die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine das weiteste und empfänglichste Feld der Bearbeitung; denn sie waren es hauptsächlich, welche die Zustände, die Bedürfnisse, die Hülfsmittel, die Hindernisse, die verfügbaren Kräfte in ihrem Kreise auf das genaueste kannten.

Das Vorstehende bezieht sich lediglich auf die Orts=, Bezirks=, Centralvereine. Wesentlich verschieden von diesen ihrer ganzen Einrichtung und Wirksamkeit nach war die im Jahre 1837 von Schweitzer, Pabst, Teichmann und Schmidt gegründete Versammlung der deutschen Landwirthe, der sich seit 1842 auch die deutschen Forstwirthe anschlossen. Die erste Versammlung dieses großen deutschen Nationalvereins fand 1837 in Dresden, die zweite 1838 in Karlsruhe, die dritte 1839 in Potsdam, die vierte 1840 in Brünn, die fünfte 1841 in Dobberan, die sechste 1842 in Stuttgart, die siebente 1843 in Altenburg, die achte 1844 in München, die neunte 1845 in Breslau, die zehnte 1846 in Gratz, die elfte 1847 in Kiel, die zwölfte 1849 in Mainz, die dreizehnte 1850 in Magdeburg, die vierzehnte 1851 in Salzburg, die funfzehnte 1852 in Hannover statt. Zweck der Versammlung war nach den Statuten die Förderung und Vervollkommnung der Landwirthschaft im Allgemeinen, wie in allen ihren verschiedenen Zweigen, vorzüglich durch Anknüpfung und Fortsetzung persönlicher Bekanntschaften und durch gegenseitigen Austausch der Erfahrungen und Ansichten. Alljährlich fand eine Versammlung statt, deren Dauer in der Regel eine volle Woche dauerte. Die Sitzungen waren öffentlich. Es

fanden Hauptsitzungen und Sectionssitzungen, außerdem Ausstellungen und Ausflüge zur nähern Kenntniß der Landwirthschaft des betreffenden Landes oder der betreffenden Gegend statt. Die Gesellschaft legte jedoch keine Sammlungen an, sondern gab die eingeschickten Gegenstände an den nächsten landwirthschaftlichen Verein. Der Versammlungsort wechselte und mit ihm die Vorsteher und Geschäftsführer. Der Geschäftsführer hatte über die Versammlung einen vollständigen Bericht zum Druck für die Mitglieder und für den Buchhandel unter dem Titel: „Amtlicher Bericht über die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe" zu befördern. In den allgemeinen Sitzungen wurden hauptsächlich allgemein interessante land-, staats- und forstwirthschaftliche, sowie handelspolitische, in den Sectionssitzungen die die einzelnen Zweige der Landwirthschaft betreffenden Gegenstände verhandelt. In der Regel wurden sechs Sectionen gebildet: für Acker- und Wiesenbau, Viehzucht, Forstwirthschaft, technische Gewerbe, Obst- und Weinbau und Naturwissenschaften. Der Nutzen, den die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe brachte, war unbestritten ein sehr großer, obschon nicht ein auffallend hervortretender. In Betreff aller einzelnen Aufgaben für die Hebung der Landwirthschaft war die Wirksamkeit der Versammlung eine weit geringere, als sie jeder landwirthschaftliche Ortsverein auszuüben vermochte, dagegen in Bezug auf das landwirthschaftliche Gemeinwohl eine weit größere, als die aller deutschen landwirthschaftlichen Vereine, denn in der alljährlichen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe war die öffentliche Meinung von ganz Deutschland auf diesem Gebiete vertreten, und zwar die gesunde, aus wissenschaftlicher und sittlicher Bildung erwachsene öffentliche Meinung. Die Wanderversammlung war daher eine geistige Macht, und dies um so mehr, als sie von vielen deutschen Fürsten, Staatsregierungen und landwirthschaftlichen Vereinen durch stellvertretende Abgeordnete beschickt wurde. In dieser Thatsache lag ein für das deutsche Nationalbewußtsein ehrender Beweis von Anerkennung der geistigen Kräfte, welche in dieser jährlichen Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe ihren Brennpunkt fand, um von da wohlthätig wieder auf die materiellen Interessen der Bodencultur belebend auszustrahlen. (Borrosch.) Die Vortheile, welche die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe außerdem für den Einzelnen und für die Gesammtheit gewährte, waren hauptsächlich folgende: 1) Sie gab Gelegenheit zur Fortsetzung und Anknüpfung von persönlichen Bekanntschaften. 2) Sie vermittelte, indem sie

Gelegenheit zum Reisen gab, einestheils Welt- und Menschenkenntnisse, anderntheils die Bekanntschaft mit der Landwirthschaft anderer Länder, Provinzen und einzelner Güter und in Folge dessen die Aneignung besserer Betriebsmethoden, zweckmäßiger Geräthe und Maschinen ꝛc. 3) Sie bereicherte die Literatur einestheils dadurch, daß über die jedesmalige Versammlung ein amtlicher Bericht erschien, anderntheils dadurch, daß topographisch-statistische landwirthschaftliche Beschreibungen des Landes oder der Provinz, wo die Versammlung abgehalten wurde, zum Druck befördert wurden, Schriften, welche außerdem wohl nicht erschienen sein würden. 4) Es wurden Preise auf die besten Beantwortungen wichtiger land- und staatswirthschaftlicher Fragen ausgesetzt, wodurch schon manche werthvolle Schrift hervorging. So setzten unter andern Preise aus: der Großherzog von Baden auf die beste Geschichte der deutschen Landwirthschaft (Preisempfänger Dedekind); der Markgraf von Baden wegen der Ernährung der Pflanzen und der Statik des Landbaues (Preisempfänger Hlubek); die mährisch-schlesisch-ökonomische Gesellschaft auf die historische Entwickelung des gegenwärtigen Standpunktes der Landwirthschaft (Preisempfänger Fraas); der Herzog von Sachsen-Altenburg auf die Geschichte der Landwirthschaft im altenburgschen Osterlande (Preisempfänger Löbe und Kresse); der Staatsminister von Lindenau in Altenburg auf Taxationen bei Pachtungen (Preisempfänger Kraft); die städtischen Behörden Altenburgs auf den Einfluß der Eisenbahnen auf die deutsche Landwirthschaft (nicht gelöst); der Regierungspräsident v. Seckendorf in Altenburg auf die Berechtigung und Verpflichtung des Staates in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privatholzgrundstücke (Preisempfänger Grebe); Erzherzog Johann von Oestreich auf die zunehmende Entartung der Dienstboten (Preisempfänger Löbe und Fischer); der Graf von Reichenbach auf den Maisbau in Norddeutschland (noch schwebend). 5) Sie gab Veranlassung zu allgemeinen land- und staatswirthschaftlichen und commerziellen Einrichtungen und Verbesserungen, indem sie ihre desfallsigen Anträge an die deutschen Staatsregierungen brachte. 6) Endlich vermehrte sie auch durch den gegenseitigen Austausch der Erfahrungen und Ansichten die Kenntnisse der einzelnen Mitglieder nicht nur, sondern der Landwirthe überhaupt und führte dadurch manche belangreiche Verbesserungen und Neuerungen im landwirthschaftlichen Betriebe herbei. Die geistige Saat, welche gestreut wurde, verbreitete sich

schnell über ganz Deutschland, dessen Nord- und Süd-, dessen Ost- und Westgauen vertreten waren.

Wie schon oben erwähnt, erreichte die Zahl der landwirthschaftlichen Vereine im 19. Jahrhundert einen ungemeinen Umfang. Preußen zählte am Schluß des Jahres 1852: 361 landwirthschaftliche Vereine, die zusammen 545 Ehren-, 148 correspondirende und etwa 29,650 wirkliche Mitglieder zählten. Von letzteren wurden 45,250 Thlr. aufgebracht und gemeinnützig verwendet. Auf die einzelnen Provinzen vertheilten sich diese Zahlen folgendermaßen: Preußen mit 85 Vereinen, 3023 Mitgliedern und 5174 Thlr. Beiträgen, darunter die landwirthschaftlichen Centralvereine zu Gumbinnen, Königsberg, Marienwerder. Posen mit 19 Vereinen, 1608 Mitgliedern und 3350 Thlr. Beiträgen. Pommern mit 26 Vereinen, 1495 Mitgliedern und 2950 Thlr. Beiträgen; Centralverein pommersche ökonomische Gesellschaft und baltischer Verein zur Beförderung der Landwirthschaft. Brandenburg mit 45 Vereinen, 3778 Mitgliedern und 11,534 Thlr. Beiträgen; darunter der landwirthschaftliche Provinzialverein für die Mark Brandenburg und Niederlausitz zu Berlin, der landwirthschaftliche Centralverein für den Regierungsbezirk Potsdam zu Berlin und der landwirthschaftliche Centralverein für den Frankfurter Regierungsbezirk zu Frankfurt a. d. O. Schlesien mit 46 Vereinen, 3838 Mitgliedern und 5280 Thlr. Beiträgen; Centralverein zu Breslau. Sachsen mit 50 Vereinen, 3911 Mitgliedern und 4700 Thlr. Beiträgen; Centralverein zu Magdeburg. Westfalen mit 42 Vereinen, 5550 Mitgliedern und 5062 Thlr. Beiträgen; Centralverein zu Arnsberg, Herford, Paderborn und Münster. Rheinprovinz mit 43 Vereinen, 7152 Mitgliedern und 7150 Thlr. Beiträgen; Centralverein zu Bonn. Hohenzollern mit 5 Vereinen; Centralverein zu Sigmaringen.

Oestreich zählte im Jahre 1852 folgende Vereine: Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien mit 55 Bezirksvereinen; die oberöstreich'sche Landwirthschaftsgesellschaft zu Linz; den landwirthschaftlichen Verein zu Salzburg; für Tirol und Vorarlberg mit 8 Filialvereinen; für Kärnten, Krain, Görz und Gradiska, Steiermark, Böhmen, Schlesien und Mähren. Jeder dieser Hauptvereine zählte wieder eine Anzahl Kreis- und Bezirksvereine.

Baiern zählte 1852: 1 Generalverein zu München und 8 Kreisvereine für Oberbaiern zu München mit 47 Bezirksvereinen; für die Pfalz zu Speyer mit 12 Bezirksvereinen; für die Oberpfalz und Regensburg zu

Regensburg mit 31 Bezirksvereinen; für Oberfranken zu Bayreuth mit 20 Bezirksvereinen; für Mittelfranken zu Ansbach mit 29 Bezirksvereinen; für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg mit 21 Bezirksvereinen; für Schwaben und Neuburg zu Augsburg mit 32 Bezirksvereinen.

Sachsen hatte 1852 5 Kreisvereine: zu Dresden mit 38 Zweigvereinen; Leipzig mit 22 Zweigvereinen; Chemnitz mit 25 Zweigvereinen; Reichenbach mit 14 Zweigvereinen; Bautzen mit 14 Zweigvereinen.

Hannover zählte 1851: 1 Centralverein zu Celle und 7 Provinzialvereine, jeder mit mehreren Zweigvereinen, zu Uelzen, Bremervörde, Hannover, Göttingen, Hildesheim, Osnabrück und Aurich.

Würtemberg zählte 1852: 62 Oberamts- oder Bezirksvereine; Baden 5 Kreisvereine zu Constanz, Villingen, Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg mit zusammen 47 Bezirksvereinen; Kurhessen 6 Vereine zu Kassel, Rotenburg, Hofgeismar, Fulda, Gelnhausen und Hersfeld; Großherzogthum Hessen 3 Provinzialvereine für Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen; Nassau 1 Hauptverein zu Wiesbaden mit 6 Bezirksvereinen; Oldenburg 1 Centralverein zu Oldenburg und 5 Kreisvereine zu Brake, Dinklage, Elsfleth, Hatten und Wildeshausen; Mecklenburg den mecklenburgischen patriotischen Verein für Ackerbau, Industrie und sittliche Cultur mit 19 Districtsvereinen; Braunschweig 1 Hauptverein zu Braunschweig mit 6 Districtsvereinen zu Vorsfelde, Schöppenstedt, Hasselfelde, Stadtoldendorf, Thedinghausen und Gandersheim; Schleswig-Holstein 1 Hauptverein zu Kiel mit 16 Specialvereinen; Weimar 1 Hauptverein zu Weimar, 2 Kreisvereine zu Eisenach und Triptis und 8 Amtsvereine zu Zwätzen, Stedten, Magdala, Nieder-Roßla, Isseroda, Stotternheim, Creuzburg und Kalten-Nordheim; Koburg-Gotha 2 Vereine zu Koburg und Gotha; Meiningen 11 Vereine zu Salzungen, Wasungen, Meiningen, Römhild, Hildburghausen, Eisfeld, Sonneberg, Gräfenthal, Saalfeld, Camburg, Cranichfeld; Altenburg 6 Vereine zu Altenburg, Kahla, Roda, Eisenberg, Ronneburg und Schmölln; Lippe-Detmold 1 Hauptverein mit 14 Bezirksvereinen; Lippe-Schaumburg 1 Verein zu Bückeburg; Anhalt 5 Vereine zu Cöthen, Roslau, Bernburg, Coswig und Zerbst; Schwarzburg 2 Vereine zu Sondershausen und Rudolstadt; Frankfurt a. M. 1 Verein.

Als ein für bäuerliche Landwirthe sehr angemessenes Bildungsmittel, namentlich in Gegenden, wo die Intelligenz unter dem Bauernstande noch

wenig Fortschritte gemacht, wurden in dieser Periode zunächst und fast ausschließlich in Preußen bäuerliche Musterwirthschaften in's Leben gerufen, Wirthschaften, die sich durch ihre vortreffliche Einrichtung und Führung in jeder Beziehung auszeichneten und die insbesondere den Zweck verfolgten, den bäuerlichen Wirthen der Umgegend ein Vorbild zu geben, wie sie ihre Wirthschaften zweckmäßiger als bisher einrichten und den Betrieb verbessern könnten.

Die Art und Weise, wie Anfangs bei Einrichtung dieser Anstalten verfahren wurde, bestand darin, daß die größeren landwirthschaftlichen Vereine bäuerliche Wirthe, welche dazu geeignet erschienen, durch die Zusage einer angemessenen Beihülfe bewogen, daß sie sich verpflichteten, ihre Wirthschaften nach dem ihnen ertheilten Rathe einzurichten und unter fortwährender Aufsicht zu führen. Die fraglichen Wirthschaften wurden nach einem solchen System eingerichtet, und dieses wurde in allen Einzelheiten auf solche Weise durchgeführt, daß sich die unter den obwaltenden Verhältnissen vortheilhafteste Benutzung der bewirthschafteten Fläche mit Sicherheit erwarten ließ.

Bei Einrichtung und Durchführung der bäuerlichen Musterwirthschaften wurden hauptsächlich folgende Rücksichten beobachtet:

1) Zu Musterwirthen wurden nur als fleißig, ordentlich und zuverlässig bekannte Landwirthe ausgewählt, von denen man überzeugt sein konnte, daß sie nicht ausschließlich durch die Aussicht auf die verheißene materielle Unterstützung, sondern vorzugsweise durch den eigenen Wunsch nach wirthschaftlicher Verbesserung bewogen wurden, sich selbst und ihre Wirthschaft zur Verfügung zu stellen und denen auch so viel gesundes, natürliches Urtheil zugetraut werden durfte, daß ihnen Grund und Zweck des ihnen vorgezeichneten Verfahrens begreiflich und annehmlich gemacht werden konnten.

2) Daß die zu bewirthschaftenden Güter selbst von solcher Beschaffenheit waren, als im Durchschnitt die bäuerlichen Besitzungen der betreffenden Gegend zu haben pflegten, wenigstens durchaus keine sehr abweichenden Verhältnisse darboten.

3) Daß diejenigen größeren Landwirthe, auf deren Rath und Einsicht die Musterwirthe verwiesen wurden, nicht blos die Befähigung, sondern auch die Neigung und den wohlwollenden Willen besaßen, um das ihnen übertragene Geschäft wie eine Berufspflicht zu übernehmen und zu besorgen, besonders aber auch, daß sie in dem Rufe erfahrener und glücklicher Landwirthe standen und als solche sich der Achtung und des Vertrauens der bäuerlichen Besitzer und vornämlich der Musterwirthe selbst erfreuten.

4) Daß die rathgebenden und aufsichtführenden Landwirthe ihre Einwirkung nicht auf bloße Entwürfe von Einrichtungsplänen und auf allgemeine Anleitung zu deren Durchführung beschränkten, sondern es sich zur Aufgabe stellten, ihren Einfluß auf alle Einzelheiten der Wirthschaft zu erstrecken und den ganzen Betrieb mit dauernder Aufmerksamkeit zu beobachten und zu leiten.

5) Daß sie aber diesen Einfluß nicht in befehlshaberischer Weise übten, vielmehr die Kunst verstanden, für ihre Rathschläge und Anordnungen auch das Einverständniß und die Ueberzeugung der Musterwirthe zu gewinnen, und mithin ihr Hauptaugenmerk darauf richteten, durch eine faßliche und bündige Belehrung die Musterwirthe zu bewegen, daß sie selbst von dem, was sie zu thun veranlaßt wurden, Rede und Antwort zu geben verstanden, und dadurch in den Stand gesetzt wurden, ihren Nachbarn und Standesgenossen nicht blos als ein Beispiel zu buchstäblicher Nachahmung, sondern auch als verständige und überzeugende Rathgeber zu dienen.

6) Daß sie in der Regel nicht mit einer gänzlichen Umwandlung des Systems und einer neuen Feldeintheilung den Anfang machten, diese vielmehr jederzeit durch solche Verbesserungen des Betriebes einleiteten, welche auch eine nützliche Veränderung des Systems nothwendig zur Folge haben mußten.

7) Daß man, wo etwa doch die Umstände eine veränderte Eintheilung als rathsam erscheinen ließen, jedenfalls dafür sorgte, daß kein Ausfall an dem Naturalertrag stattfand.

8) Daß überhaupt den Musterwirthen keine Verfahrungsarten angesonnen wurden, deren Erfolg irgend noch zweifelhaft war, und daß man ihnen vor allen Dingen ungewisse Versuche nicht zumuthete.

9) Daß die den Musterwirthen gewährte Beihülfe niemals in baarem Gelde, sondern nur in solchen Gegenständen geleistet wurde, die der verbesserte Betrieb erforderlich machte ꝛc.; z. B. verbesserte Ackergeräthe, Sämereien, Nutzvieh besserer Racen ꝛc.

Später (1852) nahm das preußische Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten die Sache der Musterwirthschaften in die Hände. Es wurde zur Unterstützung dieser Wirthschaften eine jährliche Summe von 10,000 Thlrn. ausgesetzt und die Bestimmung getroffen, daß sich die Unterstützungen bäuerlicher Musterwirthschaften hauptsächlich auf diejenigen Ländertheile beschränken sollten, wo die Landescultur der kleinern Landwirthe noch weiter zurück war, als in den wohlhabenden Provinzen. Um überall

gleichmäßige Grundsätze festzusetzen, nach welchen bei Errichtung von bäuerlichen Musterwirthschaften zu verfahren war, stellte das Ministerium besondere Regeln auf.

Nach denselben durften nur solche Wirthschaften zu Musterwirthschaften ausgewählt werden, mit deren Verhältnissen und Zuständen viele kleine Wirthschaften der Umgegend übereinstimmten, und die neuen Einrichtungen mußten hauptsächlich von der Art sein, daß dadurch den in der Umgegend hervortretenden und verbreiteten Fehlern und Mängeln der Bauerwirthschaften abgeholfen wurde.

In jedem landwirthschaftlichen Kreise eines Regierungsbezirks sollte eine bäuerliche Musterwirthschaft in's Leben gerufen werden. Mit der Einrichtung sollte jedoch, um die dabei gemachten Erfahrungen benutzen zu können, nur nach und nach vorgeschritten werden. Die Auswahl der Musterwirthe hatte der betreffende landwirthschaftliche Centralverein nach vorangegangener Berathung mit dem Landrathe des Kreises zu treffen. Derselbe Verein hatte auch die Pläne zu entwerfen, nach welchen die Einrichtung zu treffen war. Bevor aber diese Pläne nicht die Genehmigung des Landes-Oekonomie-Collegiums erhalten hatten, durften sie nicht zur Ausführung gebracht werden.

Die Anleitung der Musterwirthe zur Ausführung der Pläne und die Ueberwachung derselben wurde von dem Centralverein einem erfahrenen Wirthe übertragen. Der Centralverein hatte jedoch die Oberaufsicht zu führen, und die betreffende Regierung war gehalten, von den Erfolgen der Maßregel im Allgemeinen Kenntniß zu nehmen.

Die einem Musterwirthe zuzusichernden Beihülfen aus Staatsmitteln waren in der Regel auf 150 bis 200 Thlr. für jede einzelne Wirthschaft festgesetzt. Ob diese Unterstützung als Geschenk zu überweisen, oder dem Musterwirthe nur als zinsfreies, nach und nach zurückzuerstattendes Darlehn zu bewilligen, oder von welchen Bedingungen der Erlaß der Rückerstattung abhängig zu machen, hatte der Centralverein nach den Umständen zu ermessen. Ein bestimmter Erfolg der neuen Einrichtung und ein bestimmter Ertrag der Wirthschaft konnte dem Musterwirthe nicht verbürgt werden.

Nach diesen Regeln ging man nun auch mit der Gründung von bäuerlichen Musterwirthschaften vor, und bald erstand eine nicht geringe Anzahl derselben. Im Jahre 1853 gab es deren in der Provinz Preußen 24, nämlich 8 im Regierungsbezirk Gumbinnen, 6 im Regierungsbezirk Königs-

berg und 10 im Regierungsbezirk Marienwerder; in der Provinz Posen 39; in der Provinz Pommern 2; in der Provinz Westfalen 3.

Zwei andere wesentliche Hülfsmittel zur Bildung der Landwirthe und zum Fortschritt in der Landwirthschaft, welche dem 19. Jahrhundert zu verdanken, waren die Ausstellungen und Preisvertheilungen.

Was zunächst die Ausstellungen, die öffentlichen Schauen von allerhand landwirthschaftlichen Erzeugnissen anlangt, so waren dieselben in der Regel der Ausfluß landwirthschaftlicher Vereine; hier und da wurden sie aber auch von den Regierungen veranlaßt und selbst aus Staatsmitteln unterstützt. Die Ausstellungen von im Lande oder in der betreffenden Gegend erzeugten Gegenständen sollten ein Bild des Umfangs und des Fortschrittes der gesammten Landwirthschaft liefern, sie sollten den Beschauenden einen Ueberblick der landwirthschaftlichen Thätigkeit der Gegend verschaffen, in einer Sammlung ausgezeichneter Gegenstände Alles das vor Augen führen, was der Gewerbfleiß der Bewohner der betreffenden Gegend hervorgebracht.

Und in der That waren die Ausstellungen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen eines der wirksamsten Beförderungsmittel der Landwirthschaft, denn sie machten den Landwirth und seine Erzeugnisse allgemein bekannt, dienten zur Ermunterung des Gewerbfleißes, indem durch sie der Ehrgeiz einen Sporn, das mühevolle Streben Aufmunterung, das Gelingen Anerkennung erhielt; ferner trugen die Ausstellungen zur Vervollkommnung der Landwirthschaft bei, indem sie Gelegenheit gaben, neue Erfindungen und Verbesserungen durch den Augenschein kennen zu lernen; weiter eröffneten die Ausstellungen neue Quellen des Erwerbs, denn insofern sie ein möglichst vollkommenes Bild des Betriebs der Landwirthschaft der betreffenden Gegend geben sollten, zeigten sie auch die Lücken, die Mängel desselben und gaben Veranlassung, diese Lücken auszufüllen, diese Mängel zu verbessern; endlich wurde durch die landwirthschaftlichen Ausstellungen auch der Absatz der landwirthschaftlichen Erzeugnisse befördert, denn oft wurde aus der Ferne herbeigeholt, was in der Nähe gleich gut und preiswürdig erzeugt wurde, weil man vielfach nicht wußte, daß es im Lande, in der Provinz, im Kreise Landwirthe gab, welche den Kaufmann mit dem Gewünschten versehen konnten.

Auch dadurch wirkten die Ausstellungen noch günstig auf die Landwirthschaft ein, daß an Ort und Stelle Versuche mit neuen oder verbesserten landwirthschaftlichen Geräthen angestellt wurden, daß man sich also von

den Vorzügen und Mängeln derselben durch den Augenschein überzeugen konnte.

Waren überdies mit den Ausstellungen noch Preisvertheilungen verbunden, so waren jene von noch größerem Erfolge, denn nicht nur verursachten die Preisvertheilungen ein Regeerhalten des Interesses und der Betheiligung an der Ausstellung, sondern sie ermunterten auch zum Fortschritt, zum Streben nach Verbesserungen und Vervollkommnungen, um einen Preis zu erringen.

Aber nicht blos bei landwirthschaftlichen Ausstellungen wurden Preise ertheilt, sondern Regierungen und landwirthschaftliche Vereine erhoben das Prämienwesen überhaupt zu einem Förderungsmittel des landwirthschaftlichen Betriebs. Die Absicht, welche man in dieser Beziehung mit den Prämien hatte, war eine doppelte: Hervorbringung von irgend etwas Einzelnem, in seiner Art Vollkommneren oder Verbreitung einer nützlichen Thätigkeit. Von der ersten Art waren alle literarischen und wissenschaftlichen Preisaufgaben, sowie alle für bestimmte nützliche Erfindungen ausgesetzten Preise. Durch sie sollte vorzugsweise sowohl für Beförderung und Verbreitung von Kenntniß und Einsicht als auch für Beschaffung von nöthigen Betriebshülfsmitteln durch nützliche Erfindungen mancherlei Art gesorgt werden. Mit der andern Art von Prämien war die Absicht verbunden, zu einer nützlichen Thätigkeit in möglichst weiten Kreisen anzuregen und durch immer erneuerte Belohnung den dauernden Bestand derselben und ihre zunehmende Verbreitung zu bewirken, und dadurch zugleich zu immer größerer Vollkommenheit anzuspornen. Gegenstände, für welche Preise ausgesetzt wurden, waren hauptsächlich: wissenschaftliche und populäre Schriften; Lösung wichtiger, bis dahin noch zweifelhafter Fragen durch vergleichende Versuche; Erfindung neuer oder wesentliche Verbesserung schon vorhandener landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen; Auffindung in der Gegend bisher noch unentdeckt gebliebener mineralischer Düngemittel und Brennstoffe; verbesserte Flachsbereitung; Einführung des Hopfen-, Maulbeer- und Seidenbaues; der Stroh- und Holzflechterei; der Holzschnitzerei; Anlage von Wässerungswiesen; musterhafter Düngerstätten und Jauchenbehälter; Anlegung von Rebschulen; Einführung vorzüglicher Weinsorten; Anlegung musterhafter Obstbaumschulen und Pflanzengärten für Waldbäume; vollständige rationelle Umgestaltung der ganzen Wirthschaft; umfängliche Verbesserung der Viehzucht; Entwässerung; Durchführung besonders verdienstlicher Waldculturen; nachhaltender und ausgebreiteter Anbau



Julius Adolph Stöckhardt

geb. den 4. Januar 1809 zu Röhrsdorf bei Meißen.





Albrecht Block

geb. den 5. März 1774 zu Sagan,
gest. den 21. November 1847 zu Carolath.

der bis dahin noch weniger gewöhnlichen Handelsgewächse; Urbarmachung von Wüstungen; verbesserte Heizeinrichtungen; Feinspinnerei; Einführung von Gemeindebacköfen; Bepflanzung wüster Strecken mit Nutzbäumen 2c.

Da das Prämienwesen nicht blos ein Mittel zur Ermunterung war, sondern da durch dasselbe unmittelbar auch Belehrung und Beispiel auf das Wirksamste in Thätigkeit gesetzt wurden, so konnte es gar nicht ausbleiben, daß durch dasselbe die damit verbundenen Zwecke: Ermunterung zu nützlicher Thätigkeit, Belohnung für bestimmte, besonders gelungene Leistungen und hierdurch allgemeinere Verbreitung von Wissen und Können, vollständig erreicht wurden.

Von großer Bedeutung für die Vervollkommnung der Landwirthschaft war ferner das in diesem Zeitraume mehr und mehr in Aufnahme gekommene und ausgebildete landwirthschaftliche Versuchswesen. Versuche wurden zwar schon früher angestellt; dies geschah aber immer nur von einzelnen Landwirthen; durch diese Versuche wurde aber in der Regel deshalb nichts bewiesen, weil sie entweder falsch angestellt wurden, indem die nöthigen Kenntnisse dazu mangelten, oder weil man nicht gewissenhaft genug dabei verfuhr und wohl gar Ergebnisse veröffentlichte, die sich schließlich als ganz falsch herausstellten. Deshalb war es von Wichtigkeit, daß die höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten und die größern landwirthschaftlichen Vereine das Versuchswesen in die Hände nahmen und zur Ausführung der Versuche besondere Versuchswirthschaften oder Versuchsfelder einrichteten und darin eine ihrer Hauptaufgaben erkannten.

Einen entschieden großen Einfluß auf die Beförderung der Landwirthschaft hatte aber auch die Verbesserung und neue Erfindung von Ackergeräthen und die Einführung von Maschinen auf den Betrieb der Landwirthschaft, und dies um so mehr, als zweckmäßige Geräthe und Maschinen, nach einer klugen Auswahl und mit Umsicht und Beharrlichkeit angewendet, mit vollem Rechte zu denjenigen Hülfsmitteln gezählt werden, welche die Landwirthschaft mächtig fördern und erhöhen und somit zur Vermehrung des Wohlstandes des Einzelnen wie des Nationalreichthums wesentlich beitragen.

Was zunächst den Pflug, dieses nothwendigste und nützlichste unter allen Ackergeräthen, anlangt, so begnügte man sich lange Zeit hindurch mit einem, dem landesüblichen, längst gebräuchlichen Pfluge, weil man sich an denselben gewöhnt hatte, übersah aber dabei neben der einen guten Eigenschaft, die er vielleicht hatte, seine großen Fehler, und bedachte nicht, daß ein

und derselbe Pflug nicht für alle Bodenarten geeignet sein könne, sondern daß der schwere Boden einen andern Pflug verlange, als der leichte ꝛc., und daß zu den verschiedenen Pflugarbeiten auch verschiedene Pflüge nothwendig seien. Die Folge davon war, daß die Arbeit zwecklos oder kraftverschwenderisch vollführt wurde. Auch sonst hatte man noch ganz falsche Ansichten vom Pfluge. So fand man z. B. das Wesentliche eines Pflugs am Räderwerk, und ein Ackergeräth ohne Karre war kein Pflug; man sah also auf das Unwesentliche. Dieses Unterscheidungszeichen mußte man aber aufgeben, seitdem sich Schwing- und Stelzpflüge Eingang verschafften. Ferner zählte man früher zu den guten Eigenschaften eines Pfluges auch dessen Wohlfeilheit; natürlich war aber diese Annahme eine falsche.

Aehnlich wie mit dem Pfluge verhielt es sich auch mit den andern Ackergeräthen, mit den Cultivatoren, Eggen und Walzen.

Noch geringer als die Fortschritte, welche man früher im Bau und in der Anwendung der Ackergeräthe machte, waren die Fortschritte im landwirthschaftlichen Maschinenwesen. Man kannte Maschinen vielfach kaum dem Namen nach, und an ihre Anschaffung und ihren Gebrauch war selbst noch in den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nur in wenigen Fällen zu denken. Wenn man aber bedenkt, daß gewisse regelmäßige Verrichtungen nur durch Maschinen sicher und bestimmt verrichtet werden können, weil weder Willkür noch Irrthum einen Einfluß auf sie haben; wenn man ferner bedenkt, daß ein großer Unterschied zwischen der kostspieligen und langsamen Handarbeit und den wohlfeilen und schnellen Leistungen der Maschine ist, so wird man die unberechenbaren Vortheile zugeben, welche im Allgemeinen durch das Maschinenwesen der Landwirthschaft erwuchsen.

Die Fortschritte, welche in den Ackergeräthen und landwirthschaftlichen Maschinen gemacht wurden, schreiben sich hauptsächlich aus den letzten 25 Jahren her. Trotz diesem Vorwärtsschreiten und den geläuterten Erfahrungen kamen aber bis auf die neueste Zeit noch immer viele Widersprüche vor, und der Erfolg erschien in vielen Fällen noch zweifelhaft. Der Grund davon lag einestheils in den zu großen Erwartungen, anderntheils in der nicht immer den Bodenverhältnissen und der Einsicht der Handhaber angepaßten Wahl des Werkzeugs. Deshalb wurde hier ein und dasselbe Geräth sehr gepriesen, dort aber verworfen, eine und dieselbe Maschine unübertrefflich in ihrer Wirkung und leicht im Betriebe gerühmt, dort als unbenutzbar verbannt. Diese Widersprüche, die Zweifel und Unschlüssigkeiten, unter denen manches Gute

verbannt wurde oder unterging, waren unverkennbar zum Theil mit eine Folge jener Ausgeburten der Mechanik, welche jeden Anspruch auf praktischen Werth entbehrten und nur dazu dienten, durch eine freche Anpreisung derselben dem Laien Schaden zu bringen. Dieser ermangelte dann seinerseits nicht, über so arge Täuschung in die Lärmtrompete zu stoßen, was gewöhnlich zur Folge hatte, daß nicht blos das Schlechte mit Tadel überhäuft, sondern auch das Gute und Brauchbare mit verdächtigt und als unbrauchbar oder unnütz betrachtet wurde.

Diesen Uebelständen konnte auch nur langsam begegnet werden; es geschah dies hauptsächlich durch die fortschreitende Bildung der größern Landwirthe, durch die höhern und niedern landwirthschaftlichen Lehranstalten, durch die landwirthschaftlichen Vereine, durch die Ausstellungen, Versuchsanstellungen, durch das Beispiel, mit dem der größere Landwirth dem kleineren voranging, und durch die Ackergeräthfabriken und Maschinenwerkstätten. Letztere Anstalten waren es insbesondere, welche sich die größten Verdienste um Anfertigung und Verbreitung neuer landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen und um belangreiche Verbesserungen der älteren erwarben; sie waren es auch, welche durch ihre soliden Leistungen nicht wenig dazu beitrugen, daß die Scheu vor neuen Geräthen und Maschinen unter den Landwirthen mehr und mehr schwand. In diesen Anstalten fand der nach Verbesserung strebende Landwirth, was ihm nützte und frommte, was den Ertrag seines Landes heben konnte, womit eine heilsame Ordnung bei einem verhältnißmäßig geringen Zeit- und Kostenaufwande in die landwirthschaftlichen Verrichtungen gebracht und die Zeit nicht mehr unnütz verschwendet wurde. Vorzugsweise war es das landwirthschaftliche Maschinenwesen, welches in neuester Zeit mannichfaltige und sehr belangreiche Verbesserungen erfuhr.

Die hauptsächlichsten deutschen Ackergeräthfabriken und Maschinenwerkstätten, welche bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bestanden und mit Erfolg wirkten, waren: die mit der landwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim verbundene, die älteste und diejenige, welche sich um die Verbreitung neuer vorzüglicher Geräthe und Maschinen das größte Verdienst erworben; die Labahn'sche zu Greifswald; die Weisse'sche zu Dresden und Prag, die Regenborn'sche zu Königsberg, die Sprengel'sche zu Regenwalde in Hinterpommern, die Hamm'sche zu Leipzig, die Harkort'sche zu Leipzig, die Pfaff'sche zu

Chemnitz, die zu Ustron in Oestreich, die Burg'sche zu Wien, die Alban'sche zu Plau im Mecklenburg'schen rc.

Was die einzelnen landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen anlangt, welche in diesem Zeitraume erfunden oder vom Auslande, namentlich von England in Deutschland eingeführt wurden und sich wegen ihrer vorzüglichen Leistungen einbürgerten, so beginnen wir wieder mit dem Hauptstück der landwirthschaftlichen Geräthe, mit dem Pflug. Unter den Räder-, Beet- oder Ebenenpflügen war es der von dem Schmied Funkhänel in Raum bei Hartenstein in Sachsen gebaute Pflug, welcher sich als einer der besten Räderpflüge Anerkennung verschaffte; auch der Zugmaier'sche, der verbesserte Thüring'sche, der verbesserte Ruchadlo und Sprengel's Schälpflug fanden ihrer vortrefflichen Leistungen halber Anerkennung und eine weite Verbreitung. Weniger vielseitig und belangreich als bei den Beet- und Ebenenpflügen waren die Verbesserungen an den Wende- und Gebirgspflügen. Der gewöhnliche Wendepflug wurde von Stedtmann dahin verbessert, daß er zwei gewundene eiserne Streichbreter anbrachte und nach dieser Verbesserung mit dem Namen verbesserter niederrheinischer Wendepflug belegt wurde. Ferner wurde der Ruchadlo zu einem Wendepflug, Wende-Ruchadlo, eingerichtet; weiter construirte Albrecht aus dem Ruchadlo den böhmisch-nassauschen Pflug, einen der besten Wendepflüge; endlich erfand Mechanikus Kramer in Weingarten im Würtemberg'schen einen Wendepflug nach Art des Schwerz'schen Pflugs. Unter den Stelzpflügen war es zunächst der flander'sche, nach Schwerz, der ihn in Deutschland einführte, auch der Schwerz'sche Pflug genannt, welcher unter allen Pflügen die größte Verbreitung fand und seiner ausgezeichneten Leistungen halber auch verdient. Schwerz selbst brachte einige Verbesserungen an diesem Pfluge an, und v. Weckherlin und Pabst vervollkommneten ihn noch mehr. Die Schwingpflüge erfuhren zwar auch mancherlei Veränderungen und Verbesserungen, namentlich von Weisse und Thaer, doch fand diese Art Pflüge überhaupt weniger Verbreitung als die Stelzpflüge. Ganz dasselbe und noch in höherem Grade fand hinsichtlich der Doppelpflüge statt, von denen nur die von Petersen, Kempf und Brehmer bekannt wurden. Dagegen fanden die Untergrundpflüge große Anerkennung und Verbreitung, und sie sind gegenwärtig eines der wesentlichsten und vorzüglichsten Hülfsmittel zur Vertiefung des Ackerlandes, ohne den Untergrund in die Höhe

zu bringen. Anfangs wurde meist der schottische Untergrundpflug angewendet; später baute man aber auch in Deutschland Untergrundpflüge; namentlich geschah dies von Möhl, Rauth, Otto, Zeller und von Seiten der Ustroner Ackergeräthefabrik in Oestreich. Um die Zugkraft zu bestimmen, welche zur Fortbewegung eines Pflugs erforderlich ist, erfand man ein sehr nothwendiges Instrument, den Kraftmesser. Von den Deutschen waren es Segnitz, Burg, Heintze und Noback, welche den Kraftmesser theils verbesserten, theils neu construirten, theils nur Ideen zu demselben mittheilten.

Fast noch vielseitiger als bei den Pflügen waren die Verbesserungen und neuen Erfindungen bei denjenigen Ackergeräthen, die den Boden krümeln, oberflächlich lockern, reinigen, häufeln: bei den Cultivatoren. Der Exstirpator wurde in der Art verbessert, daß man ihm mehr oder weniger Füße gab; neu erfunden wurde der Krimmer, ein dreieckiges Geräth mit kleinscharigen Füßen und geradestehenden Zinken; verbessert der Scarificator (Dreweshöfer) mit versetzbaren gekrümmten einschneidigen Messern; eingeführt die Balkenschleife zum Gleichschleifen der Felder; vielfach verbessert die Furchenegge, namentlich von Weisse dahin, daß sich dieselbe selbst reinigt, und der Häufelpflug, ebenfalls von Weisse; neu erfunden der Drillcultivator mit Grasschneidehacke von Jungmann in Schlan in Böhmen, zur Vertilgung des Unkrauts in den Zwischenreihen der Früchte dienend; der Hack- und Häufelpflug von Prochnow, zum Behacken und Behäufeln der Reihensaaten; die Jäte- und Behäufelungsmaschine von Otto in Mertschütz bei Jauer zu demselben Zwecke; der Rübencultivater von Pabst, zum Behacken und Behäufeln der Rüben dienend; der Brackel'sche Handpflug zum Behäufeln der Drillsaaten; der Handcultivator zur Bearbeitung der in engen Reihen stehenden Rüben; der Saatverdünner und Saatauflockerer ꝛc.

Von Eggen wurden eingeführt: die brabanter Egge, die schottischen Eggen und die schottische Doppelegge, neu erfunden die gebrochene Egge, die Schlangenegge und die Saatharke von Kainz.

Auch die Walzen erfuhren vielfache Verbesserungen und neue Erfindungen. Man construirte schwere und leichte, hölzerne, steinerne und eiserne, runde, kantige, kannelirte, geriefte,

Schneide-, Stachel-, Scheiben-, Trommel-, Doppelwalzen, Bifangwalzen für schmale und gewölbte Beete, Wasserfurchenwalzen, zwei- und dreitheilige kantige Walzen, Doppelstachelwalzen rc.

Am belangreichsten waren aber, wie schon oben erwähnt, die Verbesserungen und neuen Erfindungen im landwirthschaftlichen Maschinenwesen. Was zunächst die Häckselschneidemaschinen anlangt, welche mehr und mehr die unvollkommenen und wenig fördernden Handhäckselladen verdrängten, so verdienen insbesondere hervorgehoben zu werden: die von Thiele neu erfundene, die von Hamm verbesserte amerikanische, die von Weisse erfundene Hebel- und Handhäckselmaschine, die Vonihr'sche und Ustroner Häckselmaschine.

Von Kartoffel- und Rübenzerkleinerungsmaschinen baute man Quetsch-, Reib-, Schneide- und Stampfmaschinen. Unter den Reibmaschinen zeichneten sich besonders die von Labahn und Müller in Großeneichen bei Grünberg construirten aus; von den Schneidemaschinen die Labahn'sche, die Cylinderwurzelwerkschneidemaschine von Weisse, die Kartoffelschneidemaschine von Trumpf in Blankenburg, die Wurzelschneidemaschine von Manherz in Münzesheim im Badischen.

Schrote- und Quetschmaschinen und Mahlmühlen construirten: Fritzsche in Chemnitz eine vorzügliche Handschrote- und Mahlmühle; Weisse in Dresden eine vortreffliche Handschrotemühle; Vonihr in Gratz eine Schrote- und Mahlmühle; Aleiter in Mainz eine Schrotemaschine; Eckard in Zedersdorf bei Koburg und Sünderhauf zu Lützkewitz bei Zeitz ebenfalls sehr brauchbare Schrotemaschinen. Eine ausgezeichnete Schrotemühle war ferner die rheinische, während über die Bogardusmühle oder amerikanische Mahlmühle, welche nicht nur Getreide schrotet und mahlt, sondern auch verschiedenartige animalische und mineralische Stoffe pulvert, die Ansichten noch heutzutage sehr getheilt sind. In Betreff der Knochenmühlen wurden zwar auch mehrfache neue Erfindungen gemacht, doch bewährten sich unter denselben nur die von Pfaff in Chemnitz angefertigten gezahnten Walzen am besten.

Auch zur Heubereitung erfand man Maschinen, nämlich die Heu-

wendemaschinen, welche sich sehr gut bewährten. Die besten derselben fertigten in Deutschland Weisse in Dresden und Burg in Wien an.

Die vielseitigsten und belangreichsten Verbesserungen und Erfindungen unter allen landwirthschaftlichen Maschinen erfuhren aber die Säe- und Dreschmaschinen.

Unter den verbesserten und neu erfundenen Säemaschinen, durch deren Einführung zugleich der Drillcultur großer Vorschub geleistet wurde, zeichneten sich besonders aus: die Sibeth'sche breitwürfig säende, nach eigenem System construirt; die Schönleutner'sche breitwürfige Kleesäewalze; die Labahn'sche breitwürfige Kleesäemaschine; die Kämmerer'sche breitwürfige Säemaschine; die Alban'sche breitwürfig säende, die verbreitetste und nach den von Lüdeke daran angebrachten Verbesserungen auch eine der besten Säemaschinen; der Rüben- und Bohnendriller; die Cooke'sche Handsäemaschine; Möhl's Handsäemaschine; die Cooke'sche Gespannsäemaschine; Burger's und Burg's Maissäemaschine; die Hohenheimer Runkelkernsäemaschine.

Unter den Dresch- und Getreidereinigungsmaschinen waren es namentlich die ersteren, welche im 19. Jahrhunderte Eingang in Deutschland fanden und sich im vierten und fünften Jahrzehnt so verbreiteten, daß daraus zur Genüge ihr hoher Gebrauchswerth hervorging; insbesondere wurde der Werth der Dreschmaschine durch die Erfindung sehr erhöht, welche darin bestand, diese Maschine transportabel zu machen, sie also von einem Orte zum andern zu schaffen. Die drei ältesten Dreschmaschinen waren die Bayer'sche, die Daninger'sche und die Stecker'sche. In neuerer und neuester Zeit folgten sich in diesen Maschinen Erfindung auf Erfindung, von denen jedoch manche eben so schnell wieder verscholl als sie auftauchte. Am Besten bewährten sich und haben Geltung gefunden bis auf die neueste Zeit: die Leitenberger'sche Handdreschmaschine; die Seidel'sche, die von Regenborn verbesserte Croskill'sche, die Weisse'sche, die Scherdinger'sche, Burg's Maisentkörnungsmaschine, Steinfurt's und Rahmann's Kleesamenentkörnungsmaschine. Von ausländischen Dreschmaschinen fanden in Deutschland Eingang: die Ransomé'sche, die Garret'sche, die schwedische, die Hensman'sche und die Croskill'sche.

Von Getreidereinigungsmaschinen wurden im Inlande neu construirt: die Kornradenreinigungsmaschine von Moro; die Maschine zur Reinigung des Weizens von brandigen Körnern von Hertz; die Kornfegemaschine von Burg; die Kleesamenreinigungsmaschine von Zeller; die Kleesamenreinigungsmaschine von Rahmann. Neuerfundene ausländische, in Deutschland jedoch wenig gebräuchliche Getreidereinigungsmaschinen waren die von Läderich, Huck, Garret, Hornsby und Vachon.

Ein wichtiger Fortschritt im Betriebe der landwirthschaftlichen Maschinen, namentlich der Dresch-, Schneide-, Stampf-, Quetsch-, Reinigungs-, Schrote- und Mahlmaschinen fand in neuester Zeit insofern statt, daß zur Bewegung derselben transportable Dampfmaschinen erfunden wurden, durch deren Benutzung zu diesem Zweck die Leistungsfähigkeit jener Maschinen sich ansehnlich steigern ließ. Die Erfindung stammte aus England, wo zuerst Ransomé transportable Dampfmaschinen baute; Pfaff in Chemnitz folgte in der Construction dieser Maschinen für Deutschland nach; doch ist die Erfindung noch zu neu und hat daher bei uns noch wenig Eingang gefunden, während der Betrieb der landwirthschaftlichen Maschinen durch transportable Dampfmaschinen in England schon große Verbreitung erfahren hat. Diese transportablen Dampfmaschinen waren kleine Hochdruckdampfmaschinen, nahmen sehr wenig Raum ein, entwickelten aber eine bedeutende Kraft. Die gesammte nutzbare Kraft der Maschine, welche in die Nähe des Ortes gefahren wurde, wo die in Betrieb zu setzenden landwirthschaftlichen Maschinen aufgestellt waren, zog sich auf eine Welle zusammen, an welcher einerseits ein Schwungrad, andererseits ein Universalgelenk angebracht war, mittelst dessen man durch einige Lenkstangen die Dampfmaschine mit der Dreschmaschine 2c. in Verbindung setzen konnte. Die mit zwei Cylindern versehene Dampfmaschine erzeugte eine große Menge Dampf bei Verbrauch von wenig Brennstoff.

Eine andere ganz neue Erfindung im landwirthschaftlichen Maschinenwesen waren die Getreidemähemaschinen. Zwar hatte man sich schon früher bemüht, Erntemaschinen zu bauen, aber die desfallsigen Versuche von Springer, Hochstetter, Jalykoff, Wilson, Kossarski und Rougert hatten zu keinem befriedigenden Ergebniß geführt. Erst im Jahre 1850 gelang es den Amerikanern Hussey und Cormigk und dem Engländer Garret, und im Jahre 1852 dem Oestreicher Palka, Ge-

treidemähemaschinen zu construiren, die sich bei ihrer Anwendung bewährten, und letztere um so mehr, nachdem man in Deutschland bemüht gewesen war, die kleinen Mängel, welche diesen Maschinen noch anhafteten, zu beseitigen. Die Getreidemähemaschinen waren theils nach dem Messer-, theils nach dem Scheerenprincip construirt, verlangten aber zu genügender Arbeit einen ebenen, nicht losen Boden und feststehende, dicke Halme. Von großer Wichtigkeit war die Erfindung der Mähemaschinen insbesondere für große Besitzungen in menschenarmen Gegenden; denn hier war der Besitzer nicht mehr abhängig von den Arbeitern, er konnte die Ernte zur rechten Zeit beginnen und schnell beendigen, und es erwuchsen ihm daraus nicht nur sehr große Vortheile hinsichtlich des Mehrgewinns und der bessern Qualität der Körner und des Strohes, sondern es wurde auch bedeutend an Arbeitslöhnen erspart.

Schließlich gedenken wir noch einer ebenfalls erst in der neuesten Zeit gemachten, für die Entwässerung hochwichtigen Erfindung, die zuerst von England ausging, nämlich der Drainröhrenpressen, welche in kurzer Zeit und mit wenig Aufwand an Mühe und Zeit und in bester Güte diejenigen Röhren liefern, welche behufs der unterirdischen Entwässerung des Ackerlandes in Anwendung kommen. Kaum irgend eine andere Erfindung verbreitete sich so schnell über Deutschland als die der Drainröhrenpressen, wodurch am klarsten die hohe Wichtigkeit dieser Erfindung für den Ackerbau dargelegt wurde. Unter den verschiedenen Drainröhrenpressen zeichneten sich am meisten die von Williams und Whithead aus, und diese beiden kamen auch in Deutschland fast ausschließlich in Gebrauch.

Dem 19. Jahrhundert gebührt ferner der Ruhm, die hohe Wichtigkeit der Naturwissenschaften, auf die Landwirthschaft angewendet, gebührend gewürdigt zu haben. Unter den Naturwissenschaften war es insbesondere die Chemie, welche, in nächster Beziehung zur Landwirthschaft stehend, dieser die größte Hülfe leistete. Gestützt auf ihre Grundlehren und Wahrheiten vermochte der Landwirth alle ihm in seinem Beruf vorkommenden Naturerscheinungen zu untersuchen, festzustellen und zu erklären und dadurch viele veraltete und falsche Ansichten und Gebräuche zu beseitigen. Er vermochte aus seinen Beobachtungen eine Menge von Lehren, welche er allenthalben auf das Leben anwenden konnte, zu schöpfen, war im Stande auf den Grund selbstständiger Schlüsse hin neue Verfahrungsarten, Anbaumethoden, Düngestoffe zu entdecken und nutzbar zu machen, und wurde in den Stand

gesetzt, zu unterscheiden, in wie weit vorgeschlagene Neuerungen oder aufgestellte Lehren wahr oder falsch sein könnten. Schon Thaer hatte die Wichtigkeit der Chemie für die Landwirthschaft eingesehen und nicht ermangelt, sich so viel als möglich darin auszubilden, und der große Davy sagt in der Einleitung zu seinen Vorlesungen über Agriculturchemie: „Belehrungen, welche man, geleitet durch wissenschaftliche Ansichten, sucht, werden weit genauer sein; Versuche, die mit echt wissenschaftlichem Geiste angestellt werden, wenn sie auch nicht zahlreich sind, gereichen ungleich mehr zur Aufklärung und zum Vortheil des Landwirths, als eine noch so beträchtliche Anhäufung von unvollkommenen Proben, welche bloß aus dem Gesichtspunkte der Empirie in's Blaue hinein angestellt werden. Es ist keine ungewöhnliche Erscheinung, daß Menschen, welche praktische Kenntnisse und Erfahrungen vertheidigen, in der Regel alle Versuche, den Ackerbau durch wissenschaftliche Untersuchungen und chemische Methoden zu verbessern, verwerfen. Es kann freilich nicht geläugnet werden, daß in den Schriften Vieler, welche oberflächlich den Ackerbau behandeln, viele leere Speculationen angetroffen werden. Man findet häufig, daß sich Alles auf ein Prunken mit technischen Ausdrücken, als: Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff 2c., beschränkt, als wenn das Wesen der Wissenschaft mehr in Worten als in Sachen begründet wäre. Diese Unvollkommenheiten sind aber ein neuer Beweggrund, richtige chemische Kenntnisse über den Ackerbau zu verbreiten. Derjenige, welcher aus Gründen über den Landbau spricht, muß auf die Chemie zurückkommen. Er muß fühlen, daß sich ohne diese kein Schritt vorwärts thun läßt, und wenn er sich mit unvollkommenen Ansichten begnügt, so rührt das nicht daher, daß er sie gründlichen Kenntnissen vorzieht, sondern weil sie in der Regel die gewöhnlichen sind. Man hat gesagt, und gewiß mit vielem Grunde, daß ein theoretischer Chemiker höchst wahrscheinlich schlechte Geschäfte machen würde, wenn er seinen Ansichten gemäß das Land bauen wollte, und dies wird zuverlässig der Fall sein, wenn er rein theoretischer Chemiker ist, und wenn er es vernachlässigt hat, die Praxis in seiner Kunst mit der Theorie zu verbinden; man kann jedoch mit Grund glauben, daß er sich immer noch mit glücklicherem Erfolg diesem Geschäft unterziehen werde, als ein Anderer, der ebenfalls vom Ackerbau nichts versteht und zugleich keine Kenntnisse der Chemie besitzt. Wird die Chemie von dem Landwirth gehörig benutzt, so wird sie demselben unstreitig große Vortheile gewähren. Ein einziges glückliches Resultat, welches im Allgemeinen die

Methoden des Landbaues zu verbessern im Stande ist, ist mit den Bemühungen eines ganzen Menschenalters nicht zu theuer erkauft; auch ein mißlungener Versuch ist nicht verloren, insofern nur alle dabei stattfindenden Erscheinungen gehörig beobachtet werden, indem durch ihn entweder eine Wahrheit festgestellt oder irgend ein Irrthum aufgehoben wird."

Obwohl die Chemie schon von Thaer gewürdigt wurde, so lag doch damals diese Wissenschaft noch sehr in der Kindheit. Zur praktischen Entwickelung gelangte sie in ihrem einen Theile erst durch Professor Klaproth in Berlin gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Auf dieser Grundlage errichtete der große Schwede Berzelius sein nach allen Seiten hin entfaltetes Gebäude der anorganischen Chemie. Diese Chemie befaßte sich aber in der Hauptsache nur mit den Metallen und Steinen. Die flüchtigen, eigenthümlichen Gebilde des organischen, des pflanzlichen oder thierischen Lebens, gaben auf die wissenschaftlichen Fragen des Chemikers noch keine oder eine höchst ungenügende Antwort. Daß man Holzfaser, Sägespäne in süßen Zucker, in eine starke Säure und in Branntwein umwandeln könne, das hatten die Chemiker wohl nach und nach gelernt, aber die chemischen Bestandtheile dieser Körper sowohl an und für sich als in ihrer Verbindung nach Maß oder Gewicht mit einander, das Gesetz, nach welchem diese entstanden, das Alles war fast völlig unbekannt.

Erst zwischen den Jahren 1809 und 1811 gelang es dem Chemiker Gay-Lussac in Verbindung mit Thenard, neue Wege und Werkzeuge ausfindig zu machen, Gebilde des Pflanzen- und Thierlebens mit einiger Sicherheit in ihrer chemischen Zusammensetzung zu erforschen. Aber auch da noch waren die Werkzeuge sehr kostbar und dennoch unvollkommen, so daß nur die geschicktesten Hände und Geister im Stande waren, der Wahrheit sich nähernde Ergebnisse zu erhalten. Die Erfindung diente deshalb zur allgemeinen raschen Förderung der Wissenschaft sehr wenig, und eine Menge in ihren Eigenschaften höchst auffallender und eben wegen ihrer verhüllten, dunklen Zusammensetzung für den Forscher so anziehender Gebilde erwarteten eine neue Epoche in der Chemie, die dem Chemiker gestattete, tiefer in ihr geheimnißvolles Innere zu dringen.

Liebig war der Mann, welcher die neue Epoche begründete. Im Jahre 1830 gelang es ihm, einen einfachen und sichern Apparat zur chemischen Analyse zu erfinden, und diese einfache Maschine gab dem ganzen chemischen analytischen Verfahren eine andere Richtung und begründete die gegen-

5*

wärtige Epoche der organischen Chemie. Durch diese einfache Maschine war eine der schwierigsten Untersuchungen organischer Gebilde zur einfachsten und leichtesten geworden. Das Hauptprodukt bei allen organischen Analysen, die luftförmige Kohlensäure, brauchte nun nicht mehr mühevoll gemessen zu werden, sondern man konnte sie wiegen. Von nun an erhoben sich tausend Hände und Geister, rasch, leicht und sicher auf dem Wege arbeitend, den ihnen Liebig vorgezeichnet und gebahnt hatte. Nun erst war es möglich, sich der verborgenen Werkstätte des Lebensgeistes zu nähern. Beim ersten Schritt brachte Liebig Licht in die dunkle Werkstätte des organischen Lebens und bewies mit dem siegreichsten Scharfsinn, daß die ersten organischen Gebilde, welche man für alleinige Producte einer unerkennbaren dunkeln Kraft hielt, durch die einfachen chemischen Kräfte entstanden seien, welche man in den Laboratorien schon seit lange in Bewegung gesetzt hatte.

Die Gesetze, nach welchen die Pflanzen und Thiere sich nähren und wachsen, wurden nun nicht mehr für unergründlich gehalten, und aus der empirischen, auf bloßem Herumtappen beruhenden Kunst des Ackerbaues war von nun an eine Wissenschaft geworden. Liebig lehrte durch unwiderlegliche Thatsachen, welche Stoffe die Pflanze zu ihrer Ernährung und Entwickelung aus der Luft, welche sie aus dem Boden aufnehme, und damit war das Geheimniß eines rationellen Anbaues und Düngens gelöst: dem Boden nur diejenigen Bestandtheile durch Düngung wiederzugeben, welche ihm die Pflanze durch ihr Wachsthum entzogen hat, oder überhaupt dem Acker das mitzutheilen, was sich die Pflanze von keiner andern Seite her aneignen kann. Aber wenn der Boden auch wirklich diejenigen Bestandtheile enthielt, welche die Pflanze aus ihm in ihren Organismus aufnehmen mußte, um die Fähigkeit zu erlangen, Kohlensäure mittelst ihrer Blattfläche aus der Luft anzuziehen, war es oft nothwendig, daß sie durch Einwirkung der Atmosphärilien in einen Zustand versetzt wurden, in welchem sie von den Wurzeln der Pflanze aufgenommen werden konnten; dadurch war der Nutzen und die Nothwendigkeit der Brache wissenschaftlich erklärt.

Welche wirre Begriffe herrschten vor Liebig über Athmung, Ernährung und Blutbereitung! Wie abgerissen, vereinzelt standen alle diese Thätigkeiten des thierischen Organismus in den physiologischen Lehrbüchern! Liebig verknüpfte auch hier die Einzelheiten zu einem wissenschaftlichen Ganzen, zeigend, wie ein Prozeß eine nothwendige Bedingung des andern sei, wie alle zusammen nur eine Aufgabe zu lösen hätten: den Kreislauf ewig wechselnder

Materien, die Grundbedingungen jeder lebenden Thätigkeit in ganz bestimmten, durch Maß und Zahl ausgedrückten höchst einfachen Verhältnissen zu unterhalten. Liebig zeigte, daß alle Pflanzen, welche als Nahrungsmittel genossen werden, die Hauptbestandtheile des Blutes, Albumin und Fibrin, bereits fertig enthalten, so daß das Thier sein Blut nicht erzeugt, sondern nur der Form nach schafft. Bei dem steten nothwendigen Wechsel der Bestandtheile des thierischen Körpers ist zur Durchführung des Ernährungsprozesses, der allein im Blute seine Grundlage hat, noch ein anderer Prozeß nothwendig, der Athmungsprozeß, in welchem eben so viel Kohlenstoff und Wasserstoff des Blutes durch Verbindung mit dem Sauerstoff der atmosphärischen Luft wieder verbrennt, als dem Blute durch die Nahrung zugeführt worden ist. Die Wärme des thierischen Körpers ist eine Folge des Athmens oder des langsamen Verbrennens von Kohlenstoff und Wasserstoff des Blutes. Wird der vom Blute aufgenommene Kohlenstoff und Wasserstoff nicht in eben dem Verhältniß durch den Athmungsprozeß wieder ausgeschieden, in welchem er durch die Ernährung aufgenommen wird, so entsteht Störung in den Verrichtungen der Verdauung, der Appetit verliert sich, und es tritt Krankheit ein.

Liebig's Hauptruhm ist demnach die Gründung der Agricultur- und der physiologischen Chemie, deren Grundlage er fest für ewige Zeiten gelegt hat, und zwar in dem unglaublich kurzen Zeitraume von kaum 18 Jahren.*) Was Liebig's Ruf und Anerkennung unter den Landwirthen insbesondere sicherte, das war sein classisches Werk: „Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie", welche Schrift in sehr kurzer Zeit sechs Auflagen erlebte. Daß sich Liebig mitunter auch irrte, was insbesondere mit seinem Patentdünger der Fall war — der Fruchtwechsel und Brache überflüssig machen, dem Acker nur das Nothwendigste und Unentbehrlichste zuführen und in jedem Boden und in jeder Localität gleich gut wirken sollte — konnte seinen Ruhm um so weniger schmälern, als derselbe durch seine anderweitigen bedeutungsvollen Forschungen und Erfindungen zu fest begründet war, und als überhaupt die größten Geister irren können.

Gleichzeitig mit Liebig lebte und wirkte Sprengel. Waren dessen Verdienste um die Agriculturchemie auch bei weitem nicht so groß, als die

*) Schafhäutl's Rede bei dem Liebig-Feste im Januar 1853 in München.

Liebig's, so muß ihm aber doch die Anerkennung werden, daß er durch die chemische Untersuchung der Ackererden und der Düngemittel sehr fördernd auf die Kenntniß des Bodens und auf Behandlung und Anwendung des Düngers eingewirkt hat, und dies um so mehr, als Sprengel gleichzeitig praktischer Landwirth war.

Nächst Liebig erwarb sich aber unstreitig Stöckhardt (Professor in Tharand) die größten Verdienste um die Agriculturchemie, nicht sowohl dadurch, daß derselbe selbsteigene bedeutende Forschungen und Entdeckungen machte, sondern vielmehr dadurch, daß er die Agriculturchemie popularisirte, daß er sie in gewissem Umfange selbst zum Gemeingut des bäuerlichen Landwirths machte. Es geschah dies sowohl durch Wort als durch Schrift; durch das lebendige, überzeugende Wort, indem Stöckhardt, gleich dem Mäßigkeitsapostel Matthew, im Lande herumzog und bei den landwirthschaftlichen Ortsvereinen freie, durch überzeugende Versuche erläuterte Vorträge über die wichtigsten Lehren der Agriculturchemie, namentlich das Düngerwesen hielt (daher chemische Feldpredigten genannt), oder sein Licht bei den Versammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe leuchten ließ. Durch die Schrift wirkte Stöckhardt indeß auch nicht wenig. Seine „Schule der Chemie" war in vielen Auflagen verbreitet, und seine neueste Schrift „Chemische Feldpredigten" wurde allenthalben als ein sicherer Leitfaden zum Studium der Agriculturchemie auf das Freudigste begrüßt. Stöckhardt's Verdienste um die Agriculturchemie sind um so höher anzuschlagen, als vor ihm die praktischen Landwirthe bis auf einen geringen Bruchtheil den Lehren der Agriculturchemie eine sehr geringe Würdigung verliehen, derselben oft feindlich entgegenstanden. Freilich trugen daran einen großen Theil der Schuld die Lehrer der Chemie selbst, indem diese viel zu ausschließlich waren, noch mehr aber deren Nachbeter, Leute, die in der Regel von der Chemie kaum das ABC verstanden, und denen es nur darauf ankam, durch technische Ausdrücke sich einen gelehrten Anstrich zu geben.

Betrachtet man die Dienste, welche die Chemie der Landwirthschaft geleistet hat, mit vorurtheilsfreien Augen, so muß man mit Stöckhardt zugestehen, daß diese Dienste keine geringen waren. Zunächst übte die Chemie auf die Pflanzenproductionslehre den größten heilsamen Einfluß, denn sie machte jeden Landwirth mit den zum Wachsthum und Gedeihen der Pflanzen nöthigen anorganischen Bestandtheilen bekannt und lehrte ihn, solche als sehr wirksame Pflanzennahrungsmittel zu benutzen, lehrte ferner die richtigste Art der künstlichen Düngerbereitung, die richtige Zusammensetzung und

Mischung der das Pflanzenwachsthum befördernden Materialien. Geht man noch tiefer auf die Sache ein, so gelangt man zu der unumstößlichen Wahrheit, daß die Chemie lehrte, daß alle stickstoffhaltigen, durch den Organismus der Pflanzen zu erzeugenden organischen Verbindungen: Eiweiß, Kleber, Käsestoff — die für die Ernährung der Thiere nothwendigsten und vorzugsweise nährenden Mittel — ihren Stickstoff einzig in der Form von Ammoniak erhalten, indem kein organischer Körper zur Nahrung der Pflanzen dienen kann, bevor er durch Fäulniß die Form von anorganischen Körpern (Ammoniak, Kohlensäure und Wasser, den Erzeugnissen dieser Fäulniß) angenommen hat, daß also jede organische Verbindung unfähig ist, durch den Organismus der Pflanze in die Form gebracht zu werden, in welcher sich diese des Stickstoffs jener bemächtigen kann.

Seitdem die Chemie ferner nachwies, daß es besonders der Harn allein sei, welcher große Mengen Stickstoff enthalte, ließen sich bereits mehrere Landwirthe bestimmen, diese Stoffe auf das Sorgfältigste zu sammeln, sie gähren zu lassen und das entstandene flüchtige kohlensaure Ammoniak nicht in der Form auf das Feld zu bringen, daß es sich schnell verflüchtigt und andern Feldern durch Regenniederschlag zu gute kommt, sondern sie mit den von der Chemie vorgeschlagenen Salzen zu versetzen, um dem Ammoniak seine Flüchtigkeit zu nehmen und dadurch den Pflanzenwurzeln Gelegenheit zu geben, nach und nach ohne allen Verlust alles Ammoniak verbrauchen zu können.

Was die Erscheinungen bei dem Pflanzenwachsthum betrifft, so bot die Chemie die trefflichsten Erklärungen von schon beobachteten Erscheinungen, über deren Wesen der Landwirth vorher lange ganz im Dunkeln war. Sollten sich auch nicht alle von ihr bis jetzt gegebenen Erklärungen durch weitere Forschungen bestätigen, so bleibt der Chemie immerhin das Verdienst, theils die Anregung zu neuen Forschungen gegeben, theils aber auch und hauptsächlich dazu beigetragen zu haben, daß sich die Landwirthschaft zur Wissenschaft emporschwang.

Zog auch der Landwirth aus den merkwürdigen chemischen Aufschlüssen über das Wachsen und den Ernährungsprozeß, über das Verhalten des Humus zu den Pflanzen, über die Zusammensetzung des Düngers in Betreff seiner Wirkung, über die Natur der Brache, über die Natur und die Bestandtheile des Regenwassers, über die Wirkung des auf schmetterlingsblüthigen Pflanzen gestreuten Gypses, über die Bedingungen zur Entstehung

von Eiweiß, Kleber ꝛc. und noch vielen anderen durch die Chemie höchst interessant erklärten, schon früher bekannten Erscheinungen bisher keinen praktischen Nutzen, so mußten doch diese Erklärungen jedem gebildeten Landwirth um so mehr von Interesse sein, als ihm dadurch mancher Vorgang und manche Erscheinung, welche ihm früher dunkel und unerklärlich waren, klar wurden, und als es ihm öfter möglich werden wird, durch Schlüsse aus diesen Erklärungen manchen praktischen, nützlichen Anhaltepunkt zu gewinnen.

Die Einwirkung und den Einfluß der Chemie auf die Bodenkunde anlangend, so ist nicht zu leugnen, daß es nur mit Hülfe der Chemie möglich war, die verschiedenen Bestandtheile der Bodenarten kennen zu lernen, diese in eine Ordnung zu bringen und darauf ein System zu gründen.

Was schließlich noch den Einfluß der Chemie auf die Ernährung und Erhaltung der Hausthiere betrifft, so hat sich jene Wissenschaft dadurch ein großes Verdienst erworben, daß sie den Viehzüchter mit den Stoffen, welche wirkliche Nahrungsmittel sind, mit deren Natur, mit den Bestandtheilen derselben, mit ihrer Wirkung auf den thierischen Organismus bekannt machte, daß sie die Erfahrung des Thierzüchters über den Werth der verschiedenen Futtermittel und deren Bestandtheile wissenschaftlich nachzuweisen und zu bestätigen suchte, daß sie zuerst den merkwürdigen, unzertrennlichen Zusammenhang der Pflanzenwelt mit der Thierwelt erklärte und auf einfache Gesetze zurückführte.

Wenn trotz dieser offenbaren Wichtigkeit, dieser unverkennbaren Einwirkung der Chemie auf die Landwirthschaft die praktischen Landwirthe sich vielfach sträubten und noch gegenwärtig sträuben, der Agriculturchemie diejenige Aufmerksamkeit zu widmen, welche nöthig ist, um deren Wirkung auf die Landwirthschaft näher zu begründen und zu prüfen, so sind die Ursachen davon schon oben theilweise angeführt worden. In der That war der Weg, welchen die Vertreter der fraglichen Wissenschaft einschlugen, um diese in's Leben einzuführen, nicht immer der richtige. Es war nach Stöckhardt's Zugeständniß voreilig von der Theorie, ihre Voraussetzungen und Muthmaßungen ohne vorherige praktische Prüfung als zweifellose Wahrheiten hinzustellen und aus vereinzelten Thatsachen allgemeine Schlüsse zu ziehen; es war unverständig von den Lehrern der Chemie, daß sie die praktischen Erfahrungen gering schätzten, ja verachteten, statt sie zu benutzen, daß sie überhaupt aus der Chemie eine praktische Wissenschaft machen zu können glaubten, ohne eine genaue Kenntniß der betreffenden Praxis und ohne ein



Justus von Liebig

geb. den 8. Mai 1803 zu Darmstadt.



Justus von Liebig

geb. den 8. Mai 1803 zu Darmstadt.



Franz Xaver Hlubek

geb. den 11. September 1802 zu Chatitschau in Oesterr. Schlesien.

hierdurch allein mögliches enges Anschließen an dieselbe. In dieselben Fehler verfielen aber auch die praktischen Landwirthe. Es war voreilig von denselben, ohne Versuche oder nach einigen vereinzelten mangelhaften Versuchen den Stab über wissenschaftliche Folgerungen zu brechen; es war unbillig, von der noch so jungen Wissenschaft zu verlangen, daß sie schon sichern und bedächtigen Ganges einherschreiten sollte, wenn man statt der Principien spezielle Thatsachen, statt bloßer Rathschläge, Winke und Andeutungen, erprobte Recepte, Vorschriften und Erfahrungen von ihr begehrte; es war unverständig, überhaupt mehr von der Wissenschaft zu verlangen, als diese ihrem Wesen nach leisten konnte. Gerade hier stellten sich den chemischen Forschungen Schwierigkeiten in den Weg, welche die Erkenntniß des richtigen Sachverhältnisses und die Beweisführung durch Gegenversuche ungemein erschwerten. Der Chemiker hatte es hier nicht mit rein chemischen Vorgängen zu thun, sondern er mußte der Natur erst mühsam ablauschen, welche Abänderungen erstere durch die den Pflanzen und Thieren innewohnende Lebenskraft erleiden; er konnte hier nicht über feste, unveränderliche Größen und gleichbleibende Umstände gebieten, um die Richtigkeit seiner Schlüsse zu prüfen, sondern er war hierbei ebenso vom Boden, Klima, Witterung abhängig, wie der Landwirth selbst; er konnte endlich nicht beliebig schnell und beliebig oft Gegenversuche anstellen, sondern mußte Jahre lang warten, ehe er Ergebnisse daraus ziehen konnte.

Unter diesen Verhältnissen war es unbillig, die Chemie nach dem zu beurtheilen, was sie in der kurzen Spanne Zeit, seitdem man sie ernstlich auf die Landwirthschaft anzuwenden versuchte, bereits geleistet hat. Gerechter wäre es jedenfalls gewesen, vor Abgabe eines abfälligen Urtheils erst abzuwarten, ob die vielen Knospen und Blüthen, welche sie insbesondere auf Liebig's und Boussingault's Anregung in den letzten Jahren getrieben, sich als taub oder fruchtbar erweisen werden.*)

Ueberhaupt darf man auch nicht vergessen, daß ohne Kampf und Widerstand noch nie neue Ideen zur Verwirklichung gelangt sind, die eine Aenderung des Bestehenden verlangten. Darüber belehrt uns fast jedes Blatt der Culturgeschichte, das weist auch unser Abriß der Geschichte der deutschen Landwirthschaft auf den frühern Blättern nach. Wie sehr sträubte man sich nicht gegen Einführung des Kartoffelbaues? Und doch wurde dieser

*) Stöckhardt, die Chemie als Hausfreundin des Landwirths.

später ein Segen der Menschheit im Allgemeinen und der Landwirthschaft insbesondere! Wie viele Mühe kostete es, den künstlichen Futterbau, namentlich vorerst den Kleebau in Deutschlands Gauen einzubürgern? Und welchen Segen leistet er der Landwirthschaft und dem Gesammtwohle jetzt! Mit wie vielen Anfeindungen hatte Schubart von Kleefeld zu kämpfen, als er seine Lehren über die Abschaffung der Trift und Brache und anderer großer Hemmnisse der Landwirthschaft aufstellte! Und wie überaus erfolgreich erweisen sich jetzt die Ablösungen der Feudallasten? Wie sehr wurde Thaer verhöhnt und verspottet, als er ein neues System der Landwirthschaft aufstellte? Und wie schön erblühte die Landwirthschaft überall da, wo man Thaer's Lehren befolgte!

Und ähnlich wird es sich auch mit der Chemie verhalten. Ja dieselbe hat bereits nicht geringe Siege über ihre Gegner gewonnen. Schon gegenwärtig wird die Chemie von vielen Landwirthen zu Hülfe genommen, ohne daß sie dieses selbst wissen oder zugestehen wollen; denn wenn der Landwirth seine Felder zu mergeln beabsichtigt, so nimmt er die Chemie zu Hülfe; wenn er Gyps kauft, so muß er, um ganz sicher gegen Betrug zu gehen, dieses Mineral chemisch untersuchen lassen; dasselbe gilt von dem Guano und Knochendünger, über die nur die Chemie Aufschluß zu geben vermag, ob sie rein oder verfälscht sind. Will der Landmann ferner seine Felder mit Moder düngen, so weiß er nicht eher, ob derselbe auch tauglich dazu ist, als bis er den Moder hat chemisch untersuchen lassen; will der Landwirth seine Ackerkrume vertiefen, so erfährt er erst durch die Chemie, ob dieses auch nicht nachtheilig auf die anzubauenden Früchte wirken werde; kurz, die Chemie ist es in sehr vielen Fällen, welche den Landwirth vor vielem Schaden bewahrt und ihm, wenn er rathlos dasteht, helfend unter die Arme greift.

Noch jünger als die Agriculturchemie ist das überaus belangreiche Bodenverbesserungsmittel: die Drainage, welche sich von England aus auf Deutschlands Boden verpflanzte. Niemals machte eine landwirthschaftliche Verbesserung so allgemeines Aufsehen, wurde mit so großem Eifer in Ausführung gebracht und von den Regierungen begünstigt und unterstützt, als die Drainirung, d. i. die Entwässerung des Bodens durch unterirdische gebrannte Thonröhrenzüge. Durch dieses wichtige Culturmittel wurden bereits große Strecken nassen Landes theils wirklich ertragsfähig gemacht, theils auf das Doppelte ihres Ertrags gehoben, den sie bis dahin geliefert hatten;

durch die Drainage wurden die Ernten gesichert und der Bodenwerth unendlich erhöht. Zwar hatte man schon früher die Kunst verstanden, den Boden durch unterirdische Abzüge zu entwässern, aber dieses Entwässerungsverfahren war sehr unvollständig und bei weitem weniger wirksam; unvollständig darum, weil die mit Steinen, Holz, Reisig, Stroh rc. ausgefüllten Kanäle sich bald verstopften und verfielen, weshalb auch eine öftere Erneuerung derselben nothwendig wurde; weniger wirksam aus dem Grunde, weil diese Art der unterirdischen Wasserabzüge dem Boden nur die überflüssige Feuchtigkeit nahm, während die Drains den Boden nicht nur entwässern, sondern denselben zugleich auch bewässern. Durch das Drainiren des Bodens wird nämlich der Untergrund porös gemacht, und in diesen porösen Untergrund vermögen die nächtlichen wässerigen Niederschläge tiefer einzudringen, weshalb auch selbst bei der größten Hitze und Dürre die auf drainirten Feldern angebauten Pflanzen dauernder erquickt werden.

Wesentlich verschieden von den bisher angeführten Mitteln zur Hebung der Landwirthschaft waren diejenigen, deren Absicht dahin ging, den Landwirth durch Verlust gegen Brand, Hagelschlag und Viehsterben zu schützen: die Versicherungsanstalten. Insofern des Landwirths größter Reichthum in seinen Gebäuden, Früchten und Viehbeständen besteht, mußte es auch von großer Wichtigkeit für ihn sein, wenn ihm Anstalten zu Gebote standen, durch deren Gebrauch er sich gegen die angegebenen Verluste zu schützen vermochte.

Die Brand-, Hagel- und Viehversicherungsanstalten sind nun wesentlich eine Einrichtung des 19. Jahrhunderts, mit Ausnahme der von dem Staate in's Leben gerufenen Brandversicherungsanstalten für Gebäude, welche in mehreren Ländern schon im 18. Jahrhundert gegründet wurden. Die Mobiliar- und Immobiliarbrandversicherungsgesellschaften dagegen sind eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts; so wurde die zu Leipzig im Jahre 1818, die zu Gotha 1820, die zu Aachen 1834, die zu Hannover 1834, zu Braunschweig und im Großherzogthum Hessen 1835, Hessen-Homburg 1839 rc. gegründet.

Auch die Hagelschädenversicherungsgesellschaften erstanden, mit alleiniger Ausnahme der 1797 in Neustrelitz errichteten, erst im 19. Jahrhundert, so 1811 die für Anhalt-Köthen, 1820 die Anstalt zu Halberstadt, 1822 die zu Berlin, 1823 die zu Leipzig, 1847 die zu Köln, 1848 die zu Altenburg, 1849 die zu Hamburg, 1850 die zu Bautzen,

1851 die zu Weimar ꝛc. Gegenwärtig hat fast jedes Land und Ländchen seine besondere Hagelschäden-Vergütungsanstalt, doch klagte man zeither und namentlich in Süddeutschland noch sehr darüber, daß sich insbesondere die Bauern nur wenig an denselben betheiligten. Allerdings waren diese Versicherungsanstalten, was insbesondere das Abschätzungsverfahren anlangt, noch ziemlich mangelhaft organisirt, gleichwohl boten sie dem Landwirth bei Hagelschäden eine Hülfe, die um so belangreicher war, wenn der Hagel die ganze Ernte und mit ihr oft den ganzen Wohlstand des Landwirths mindestens auf viele Jahre hinaus vernichtete.

Noch jünger als die Hagelschäden-Vergütungsanstalten waren die Viehversicherungsanstalten. Das Bedürfniß von Gesellschaften, welche Versicherungen auf Hausthiere bei Sterbefällen annahmen, war ein längst gefühltes, und man war deshalb seit dem dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bemüht, Gesellschaften dieser Art in's Leben zu rufen. Immer aber scheiterten die Versuche hauptsächlich an zwei Punkten: an der Controle und an der Höhe der Police. Diese beiden Punkte waren die Hauptursache, weshalb die Viehversicherungsgesellschaften zu Leipzig, Heilbronn, Frankfurt, Hamburg, Waldeck, Darmstadt, Breslau, Oppeln, München, Basel, Triest nach kurzem Bestehen wieder untergingen. Nur die 1847 in Köln-Münster und die 1851 in Dresden in's Leben getretenen Viehversicherungsanstalten bewährten sich besser und bestehen deshalb auch noch gegenwärtig fort. Besser als die großen Viehversicherungsanstalten erwiesen sich die kleinen, die s. g. Kuhgilden, die sich nur auf einen Ort oder einige wenige Ortschaften erstreckten, wo sich die Mitglieder gegenseitig kannten und also die Ueberwachung leicht und kostenfrei war. Solche Kuhgilden bestanden hauptsächlich in Baden, Würtemberg, Hessen, Preußen, Mecklenburg (seit 1832) und Schleswig-Holstein. Am verbreitetsten und ältesten (die erste seit 1799) waren die Kuhgilden in Holstein, und sie bewährten sich als sehr segensreich insbesondere für solche kleine Landwirthe, die im Besitz von 3 — 4 Kühen waren.

Werth und Wichtigkeit der Landwirthschaft.

Es ist in dem vorigen Abschnitte nachgewiesen worden, daß die alten Deutschen die Landwirthschaft und insbesondere den Ackerbau nicht nur eingeschränkt betrieben, sondern auch vernachlässigten, letzteres hauptsächlich aus

dem Grunde, weil die Vornehmen des Landes die Landwirthschaft als ein unedles, für sie unwürdiges Gewerbe betrachteten. Die Landwirthschaft war daher nur in die Hände der Leibeigenen gegeben. Selbst später noch, als sich die Bevölkerung ansehnlich vermehrt hatte, als Künste, Wissenschaften und städtische Gewerbe sich mehr und mehr emporschwangen, blieb doch die Landwirthschaft zurück, indem man noch immer in dem unseligen Wahne lebte, daß die Landwirthschaft ein gemeines Gewerbe und keiner besondern Berücksichtigung werth sei. Dieser unselige Wahn bestrafte sich aber mehr als einmal sehr nachdrücklich; denn wenn nicht die Natur ihr besonderes Gedeihen den nur in geringer Ausdehnung und gegen alle Regeln der Kunst angebauten Früchten gab, so entstanden Mißwachs, Theuerung, Hungersnoth und Menschensterben, und keine Macht der Erde war im Stande, diesen aus einem vernachlässigten Ackerbau hervorgegangenen traurigen Folgen zu begegnen. Ueberhaupt aber standen die gesellschaftlichen, sittlichen und staatlichen Zustände und die gesammte Volkswohlfahrt so lange, als man die Landwirthschaft vernachlässigte, auf einer sehr niedrigen Stufe.

Ganz anders verhielt sich dies bei den alten Römern, so lange als dieselben die Landwirthschaft in Ehren hielten, sie mit Liebe, Eifer, Umsicht und deshalb mit Erfolg betrieben, so lange sich selbst die größten und angesehensten Staatsmänner nicht schämten, hinter dem Pfluge herzugehen und die Alles ernährende Scholle zu wenden und zu bebauen, so lange Cicero's Ausspruch in Ehren gehalten wurde: daß unter allen Gewerben die Landwirthschaft das nützlichste, einträglichste und dem freien Manne würdigste sei. So lange in Rom der Ackerbau blühte, war es reich, mächtig, angesehen; als es aber anfing den Ackerbau zu vernachlässigen, als der Pflug verschwand und mit ihm die Bodenproduction, als es in Folge dessen seine Häfen dem ausländischen Getreide öffnen mußte, da sank der große, reiche, weithin gefürchtete Staat zusammen, die gesellschaftlichen Bande lockerten sich, die Vaterlandsliebe erkaltete, und das ehemals mächtige Reich wurde von fremden Völkern unterjocht; denn wenn früher die vielen Legionen freier Ackerbürger bereit waren, ihre Felder, ihren Herd, ihre Freiheit zu vertheidigen, waren jetzt an die Stelle dieser Sclaven getreten, und in Folge dessen hatten die Felder Italiens aufgehört, die Einwohner zu ernähren.

Hätte man schon in den frühesten Zeiten den Ausspruch jenes weisen Ministers Sully zu würdigen verstanden, der die Landwirthschaft die Säugamme des Staates nannte, hätte man die Einsicht gehabt, zu ermessen,

daß es die Landwirthschaft hauptsächlich ist, welche fördernd auf Gewerbe, Künste, Wissenschaft und Volkswohlfahrt und veredelnd auf die Menschheit einwirkt — in der That, die Volkswohlfahrt würde gegenwärtig auf einer andern Stufe stehen, als es leider der Fall ist.

Die Landwirthschaft liefert nicht allein die nöthigen Erzeugnisse zu unserm Lebensunterhalt, sondern sie belebt und veredelt auch Alles um uns her, und deshalb wirkt kein anderes Gewerbe so einflußreich auf die gesammten staatlichen Verhältnisse ein, als eben die Landwirthschaft. Deshalb sollte aber auch die Landwirthschaft von Allen sehr hoch geachtet werden.

Der Wohlstand eines Landes ist hauptsächlich von dem Zustande der Landwirthschaft abhängig. Dieser Wohlstand ist aber um so größer, je mehr verbraucht wird. In England verbraucht der Handarbeiter mehr und bessere Dinge, als in Deutschland der größte Bauerngutsbesitzer, und wenn der ganze Verbrauch in England gleichmäßig auf den Kopf der Bevölkerung vertheilt würde, so würde sich herausstellen, daß im Durchschnitt jeder Engländer so gut lebt, als in Deutschland der reiche Mann. In England herrscht folglich mehr Wohlstand als in Deutschland.

Soll aber der Wohlstand eines Landes für die Dauer begründet sein, so muß die Möglichkeit vorliegen, daß fortwährend viel verbraucht werden kann. Hierzu ist es wieder nöthig, daß die Einnahmen den Ausgaben gleichstehen. Diese Einnahmen sind abhängig von dem, was der Boden durch den Ackerbau hervorbringt, und was die vorhandenen Kräfte, welche in den Gewerben, Künsten und Wissenschaften thätig sind, erzeugen. Sind diese Einnahmen mehr vorhanden, als der Verbrauch erfordert, so wird der Ueberschuß an andere Länder abgesetzt, und es werden dafür andere Gegenstände des Bedarfes eingetauscht. Durch diesen Ueberschuß der Production entsteht der Handel. Nicht die Masse des Geldes macht den Wohlstand der Länder aus. Das Geld bringt nicht neues Geld hervor, an sich ist es eine todte Waare. Nur durch Anwendung des Geldes im Ackerbau und in Industrie bringen diese mehr hervor, und hierdurch nur kann das Geld Zinsen tragen.

Das, was ein Land zur Deckung seines Verbrauchs hervorbringt, kommt zwar zum Theil unmittelbar aus der Landwirthschaft selbst, aber dieselbe liefert auch den städtischen Gewerben viele Rohstoffe zur Verarbeitung. Die Hauptsache ist und bleibt aber die reichliche Hervorbringung von Nahrungsmitteln, denn der Mensch ist nur dann zu einer höhern Ausbildung

seiner Kräfte befähigt, wenn er die nöthigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen vermag. In Hunger und Kummer können sich Handwerker, Künstler rc. nicht ausbilden.

Die Landwirthschaft hebt also den Wohlstand eines Landes nicht blos unmittelbar dadurch, daß sie den Menschen die nöthigen Nahrungsmittel zum Leben liefert, sondern sie ist zugleich auch das wichtigste Bildungsmittel für Gewerbe, Künste und Wissenschaften, hebt also auch mittelbar durch diese den Wohlstand des Landes. Dieser ist mithin durch die Landwirthschaft am meisten gesichert; denn wenn auch aller Handel stockt, so geben doch die Erzeugnisse der Landwirthschaft immer das Nöthigste des Bedarfs, wenn auch der Ueberschuß nicht verwerthet werden kann, während dagegen Länder, welche ihre hauptsächlichsten Einnahmen durch Fabriken haben, sofort in Noth und Elend gerathen, wenn sie ihre überschüssigen Fabrikate nicht absetzen können, denn mit diesen selbst können sie ihre Lebensbedürfnisse nicht befriedigen.

Man könnte nun die Frage aufwerfen: Ist denn der Wohlstand etwas Gutes? Kann das nützen und frommen, wenn in Folge der Blüthe der Landwirthschaft viel verbraucht wird? Es hat zwar ein alter Weltweiser gesagt: „Wenig zu gebrauchen ist göttlich, und wer am Wenigsten braucht, kommt der Gottheit am Nächsten.“ Aber dieser Satz ist falsch, wie sich aus der Vergleichung der Dinge um uns her ergiebt. Immer ist der Staat, in welchem die Landwirthschaft am schönsten blüht, in dem das regste Leben ist, wo der Kreislauf von Erzeugung und Verbrauch am Schnellsten und im größten Maßstabe vor sich geht, also das Land, in welchem der größte Wohlstand herrscht, das glücklichste. Tragen auch hierzu Gewerbe, Künste und Wissenschaften wesentlich bei, so wirkt aber doch in dieser Beziehung die Landwirthschaft noch viel allgemeiner ein. Hier dringt der Menschengeist ein in starre Erden und belebt sie zur Hervorbringung von Pflanzen und mittelbar durch diese zur Hervorbringung von Thieren und Menschen. Ein großartiger Schriftsatz ist der Ackerbau; er zeichnet grüne Saaten und reifende Früchte, Thiere und Menschen auf öde Fluren. Unauslöschlich hat sich der Menschengeist durch den Ackerbau in den Urwäldern Amerika's abgezeichnet; seine Schriftzeichen sind Städte und Dörfer.

Der Ackerbau hat auf die Fortbildung, auf die Veredlung der Menschheit selbst mächtig zurückgewirkt. Hierüber sagt einer der geistreichsten Schriftsteller, Wilhelm v. Humboldt:

„Es zeichnet sich in der Geschichte der Character aus, welchen der ungestörte Landbau in einem Volke bildet. Die Arbeit, welche es dem Boden widmet, und die Ernte, womit derselbe es wieder belohnt, fesseln es süß an seine Aecker und an seinen Herd; Theilnahme der segenvollen Mühe und gemeinschaftlicher Genuß des Gewonnenen schlingen ein liebevolles Band um jede Familie, von dem selbst der mitarbeitende Stier nicht ganz ausgeschlossen wird. Die Frucht, welche gesäet und geerntet werden muß, aber alljährlich wiederkehrt und nur selten die Hoffnung täuscht, macht geduldig, vertrauend und sparsam; das unmittelbare Empfangen aus der Hand der Natur, das immer sich aufdringende Gefühl, daß, wenngleich die Hand des Menschen den Samen ausstreuen muß, doch nicht sie es ist, von welcher Wachsthum und Gedeihen kommt, die ewige Abhängigkeit von günstiger und ungünstiger Witterung flößt den Gemüthern bald bange, bald frohe Ahnungen, wechselweise Furcht und Hoffnung ein und führt zu Gebet und Dank; das lebendige Bild der einfachsten Erhabenheit, der ungestörten Ordnung und der mildesten Güte bilden die Seele einfach, groß, sanft und der Sitte und dem Gesetze froh unterworfen. Immer gewohnt, hervorzubringen, nie zu zerstören, ist der Ackerbau friedlich und von Beleidigung und Rache fern, aber erfüllt von dem Gefühl der Ungerechtigkeit eines ungereizten Angriffs und gegen jeden Störer seines Friedens mit unerschrockenem Muthe beseelt. In den Händen des Landwirths ruht eigentlich allein das Vermögen, die Kraft des Staats, in ihnen ruht noch die deutsche Kraft."

Wenn wir in Vorstehendem den hohen Werth der Landwirthschaft für den Staat und ihre sittliche Würde gezeichnet haben, so soll damit aber nicht gemeint sein, daß es ausschließlich die Landwirthschaft sei, welche den Wohlstand des Staats vermittele; vielmehr ist der wünschenswertheste Zustand der, und im selbsteigenen Interesse der Landwirthschaft liegt es selbst, wenn diese durch eine neben ihr allmälig erblühende städtische Bevölkerung aufgemuntert wird, ihren Ueberschuß an eine einheimische Industrie, an die mit Handel, Kunst, Wissenschaften, Gewerben und Dienstleistungen beschäftigten Klassen abzusetzen; wenn von diesen wieder die Landwirthschaft die zu ihrer weiteren Ausbildung nöthigen Kenntnisse und Kapitale austauschen kann. Alsdann wird der Staat eine möglichst zahlreiche, für die nöthigsten Bedürfnisse sich selbst genügende, zu dem vortheilhaftesten Handelsverkehr mit dem Auslande gelangende Bevölkerung erzielen; er wird die Stufe des Wohlstands und der Macht erreichen, zu der ihn die möglichst zweckmäßige Entwickelung aller

seiner Hülfsquellen und der geistigen Kräfte, der Arbeit und des Kapitals befähigen. Wie ein Volk, das den Ackerbau vernachlässigt, nie groß geworden oder dauernd groß geblieben ist, so wird dagegen auch ein Volk, welches ausschließlich bei dem Ackerbau stehen bleibt, nie ein Uebergewicht über jene Völker behaupten können, die es verstehen, zu rechter Zeit durch Benutzung der übrigen Güterquellen ihre Kräfte zu vermehren.

Immer aber ist und bleibt die Landwirthschaft für jeden cultivirten Staat der Grundpfeiler, auf dem jener ruht, und daher sind auch ackerbautreibende Staaten auf die Dauer der Zeit immer die glücklichsten, zufriedensten, wohlhabendsten, während in solchen Ländern, in denen der Ackerbau dem Fabrik- und Manufakturwesen untergeordnet ist, wo einestheils der Ackerbau und anderntheils Fabriken und Manufakturen sich nicht gegenseitig unterstützen, nur ein erkünstelter Wohlstand herrscht, der sich bei Stockung der Fabriken und Manufakturen und bei starker Volksvermehrung in die bitterste Noth verwandelt. Die neueste Zeit liefert dazu die Belege.

Bei dieser unverkennbar großen Wichtigkeit der Landwirthschaft sollte man nun auch dahin bestrebt sein, derselben diejenige Aufmerksamkeit und Unterstützung angedeihen zu lassen, die sie vor allen andern Productions- und Erwerbszweigen dringend nothwendig bedarf. Zwar ist hierin in der neuern und neuesten Zeit Vieles geschehen, aber noch bleibt auch Vieles zu thun übrig, wenn die Landwirthschaft ihre Bestimmung auf das Vollkommenste erfüllen soll. In dieser Beziehung ist nun allerdings in die Hand des Landwirths selbst viel gegeben, aber damit allein kann es offenbar nicht abgethan sein, da hierzu oft die Einsicht, noch häufiger aber die Kräfte und Mittel fehlen. Es ist daher Pflicht des Staates, hier mit Rath und That kräftig einzuschreiten, und dies um so mehr, als Das, was der Staat für die Landwirthschaft thut, nicht dieser allein, sondern gleichzeitig auch der ganzen Gesellschaft zu Statten kommt. Was eine weise Staatsregierung in dieser Beziehung thun kann und soll, besteht in der Gründung von höhern und niedern landwirthschaftlichen Lehranstalten, von bäuerlichen Musterwirthschaften, Rentenbanken und Creditinstituten, Vorschußfonds zu Meliorationen, Aussetzung von Preisen &c.; ferner in einer mit der Zeit fortschreitenden Ackerbaugesetzgebung, die es sich vorzüglich zur Aufgabe stellt, alle der Vervollkommnung der Landwirthschaft entgegenstehende Hindernisse zu beseitigen.

Noch immer schenkt man aber von Staatswegen den Künsten, Wissenschaften, dem Fabrikwesen und der andern Gewerbthätigkeit mehr Aufmerk-

samkeit, unterstützt diese bei weitem mehr, als die Landwirthschaft, weil viele Staatsmänner — wie Schweitzer schon früher aussprach — in dem traurigen Vorurtheil befangen sind, daß die Landwirthschaft ein Gewerbe sei, zu dessen Betriebe keine höhere Geisteskraft und Bildung erfordert werde, das nur mechanisch angelernt zu werden brauche und nur von dem Bauer, der dazu von seinem Vater mechanisch und nach dem alten Schlendrian erzogen worden sei, mit dem größten Erfolg ausgeübt werden könne. Dieses Vorurtheil besteht hauptsächlich aus Unbekanntschaft mit der Landwirthschaft und dem richtigen Verhältniß, in welchem die verschiedenen Theile, woraus sie zusammengesetzt ist, zu einander stehen müssen, wenn sie ein wohlgeordnetes Ganzes ausmachen sollen; dann aus Mangel an Kenntniß von Demjenigen, was erreicht werden kann, wenn die Landwirthschaft auf eine nach Vollkommenheit strebende Weise betrieben wird, und aus nicht hinlänglicher Beachtung Desjenigen, was in ihrem Betriebe noch fehlt, ehe sie die möglich höchste Stufe von Vollkommenheit erreicht hat, auf der man sie in vielen Gegenden leider schon, von eitler Selbstzufriedenheit, die jeder wesentlichen Verbesserung hinderlich ist, geblendet, stehen zu sehen vermeint.

Was der Landwirthschaft hauptsächlich noch fehlt, das ist die im Allgemeinen noch immer geringe Ertragsfähigkeit des Bodens. Mit Hinblick auf die von Jahr zu Jahr steigende Vermehrung der Bevölkerung und der mit Schrecken zunehmenden Auswanderung, durch welche Deutschland an Kapital und Arbeitskräften ungeheuer verliert, muß die absolute Ertragsfähigkeit des Bodens dahin gebracht werden, mehr als die doppelte Menschenmenge, ohne drückende Erhöhung des Werths der Lebensmittel, zu ernähren.

Es handelt sich jedoch hier nicht allein um erhöhte Production und Ernährung einer größern Menschenmenge, sondern auch um die Beschaffung von Arbeit und Verdienst. Kein anderes Gewerbe bietet aber erfolgreichere Mittel dar, mit der Vermehrung der Lebensmittel auch die Arbeit zu vermehren, als die Landwirthschaft; sie gewährt also in der socialen Frage Hülfe von zwei Seiten.

Insbesondere kann die Bodenproduction erhöht und die Beschaffung von Arbeit vermehrt werden, wenn man es sich angelegen sein läßt, den Anbau solcher Gewächse einzuführen, resp. letztere in noch größerer Ausdehnung als zeither zu cultiviren, deren Bearbeitung und Verarbeitung zu verschiedenen Lebensbedürfnissen vielen Menschen Beschäftigung verschafft.

Es kommt bei der Landwirthschaft nicht allein darauf an, dem Boden viel Getreide abzugewinnen, sondern eine wesentliche Kunst des Landwirths ist es gleichzeitig, in die verschiedenen Culturarten und Erzeugnisse eine zweckmäßige Abwechselung zu bringen. Der Verbrauch mancher Lebensmittel kann sich nicht beträchtlich vermehren; man muß daher die ihrer Erzeugung gewidmete Fläche in dem Maße vermindern, in welchem die Kunst, sie anzubauen, sich vervollkommnet.

Die gesammte Viehzucht, die zu veredelnden und hierdurch höher zu verwerthenden und leichter abzusetzenden Milchproducte, die Wollerzeugung, der Handelsgewächsbau, insbesondere der verbesserte Leinbau und die verbesserte Flachsbereitung, der Taback- und Zuckerrübenbau ꝛc., müssen Gegenstände der landwirthschaftlichen Speculation werden; der Landwirth muß hierin einem speculativen Kaufmann gleichen. Ohne die wohl berechnete Verbindung des Getreide-, Futter- und Handelsgewächsbaues einerseits und der Viehzucht andererseits kann die Landwirthschaft nie so productiv werden, als sie es sein kann, soll und muß, wenn sie die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigen soll.

Aber nicht blos auf Das ist die Aufmerksamkeit zu lenken, was bereits productiv ist, sondern auch auf Das, was erst noch productiv gemacht werden kann; wir meinen die Beurbarung der leider immer noch in vielen Gegenden des deutschen Vaterlands vorkommenden und durch Nachlässigkeit und Sorglosigkeit zur Unfruchtbarkeit verdammten Strecken Landes, die nur der fleißigen Hand des vielfach in Entbehrung lebenden Arbeiters, des Pflugs, des Samenkorns harren, um goldene Saaten zu reifen und Leben und Abwechselung da hervorzubringen, wo sonst Lehde und Sumpf die Landschaft zur Oede machte.

Warum nun die Landwirthschaft sich selbst und der Gesellschaft die vorerwähnten Hülfen noch nicht geleistet hat, davon sind nach der „Encyclopädie der gesammten Landwirthschaft"*) die Gründe hauptsächlich in Folgendem zu suchen:

Erstens fehlt es im Allgemeinen der landwirthschaftlichen Bevölkerung

*) Encyclopädie der gesammten Landwirthschaft, der Staats-, Haus- und Forstwirthschaft und der in die Landwirthschaft einschlagenden technischen Gewerbe und Hülfswissenschaften. Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft ausgezeichneter Landwirthe von William Löbe. Mit 1400 Abbildungen. 6 Bände. Leipzig 1850—52. O. Wigand. 15½ Thlr.

an derjenigen Intelligenz, welche erforderlich ist, um über die blos handwerksmäßige Ausübung des Gewerbes sich zu erheben, und dann fehlt es im Allgemeinen Denen, welche eine höhere Intelligenz besitzen, an den Betriebsmitteln, welche nothwendig sind, um eine höhere Production herbeizuführen.

Unter Intelligenz ist hier nicht allein die schaffende Rührigkeit und Arbeitslust des Landwirths, sondern vielmehr die Kenntniß von dem innern Getriebe der Landwirthschaft verstanden. Der Nutzen der Empirie ist durchaus nicht zu verkennen; sie sucht blindlings nachzuahmen, was irgendwo als nützlich erschienen ist und trifft dabei oft das Bessere; allein oft führt sie zu eben so großen Gefahren wie gänzliche Unwissenheit. Und gerade bei den meisten kleinen Wirthen macht, wenn nicht Unwissenheit, so doch höchstens Empirie, den ganzen Schatz erworbener gewerblicher Kenntnisse aus. Die Mangelhaftigkeit unserer auf die Ausbildung des landwirthschaftlichen Gewerbes gerichteten Erziehungsmittel dürfte den Vorwurf rechtfertigen, daß selbst bei den größeren Landwirthen oft nur empirische Kenntnisse an die Stelle eines gründlichen Wissens getreten sind. Sehr häufig mag sich ein Landwirth der Gründe nur dunkel bewußt sein, warum er sein Besitzthum nach diesem und nicht nach jenem System bewirthschaftet. Zur Erwerbung jenes gründlichen landwirthschaftlichen Wissens gehört freilich mehr, als das Durchlaufen und Anschauen guter Wirthschaften, das gegenwärtig in der Regel übliche Mittel, um aus einem von der Schule oder Universität mit gelehrten Dingen aller Art vollgepfropften jungen Manne einen zugleich praktisch und wissenschaftlich gebildeten Landwirth zu machen. Es fehlt immer noch auf den Real-, Gewerbe- und Volksschulen in der Stadt und auf dem Lande, ja selbst in den Ackerbauschulen, wo nur Knechtedienste gelehrt werden, die Lehre von denjenigen Elementarkenntnissen, welche dem intelligenten Landwirth einst nützlich und nöthig sind, an deren Stelle aber leider entweder zu gelehrte Gegenstände oder zu untergeordnete Dinge oft die ganze Thätigkeit des Schülers in Anspruch nehmen. Es liegt auch hierin wieder der Beweis, wie gering das landwirthschaftliche Gewerbe noch immer geschätzt wird. Leider bestraft sich diese Geringschätzung schon jetzt sichtbar; denn die Landwirthschaft allein vermochte es, die jüngsten socialen Störungen abzuwenden.

Allerdings kann und wird der einzelne Landwirth für das Allgemeine selten wirksam sein können; seine Intelligenz ist in der Regel sein Eigenthum und geht mit seinem Tode für Andere verloren. Es unterscheidet sich hierin

gerade das landwirthschaftliche Gewerbe von so vielen andern dadurch, daß in letztern jede neue Erfindung und Verfahrungsart sich auf die Nachwelt und somit auf die Vervollkommnung des Gewerbes selbst forterbt, während die nützlichen Einrichtungen eines kenntnißreichen, tüchtigen Landwirths oft nur für den Ort nützlich sind, wo sie in's Leben treten, daher für andere Gewerbsgenossen ohne Nutzen bleiben und mit dem Tode desselben selbst an der Stelle, wo sie bis dahin paßten, unbrauchbar werden und in der Regel für die Nachwelt verschwinden. Nur die wissenschaftlich-gewerbliche Bildung hat Bestand. Zu ihrer Verallgemeinerung kann aber nur der Staat mit Erfolg wirksam sein. Man wendet dagegen wohl ein, daß die Intelligenz in einem Gewerbe sich selbst ausbilden müsse, weil der eigene Vortheil des höhern Gewinns hierzu anreize. Dies ist ganz richtig in allen andern Gewerben, welche forterbend und lohnend sind; die Landwirthschaft ist aber beides nicht, resp. nicht in dem Maße wie viele andere Gewerbe. Jeder ungebildete neue Landwirth fängt sein Gewerbe gleichsam von vorn an und wirthschaftet heute im Wesentlichen noch eben so wie vor Jahrzehnten; daß aber die Landwirthschaft kein Gewerbe ist, welches einen hohen Gewinn bringt, ist kein Geheimniß; selten wird bei ihr das Anlagekapital zu einem höheren als dem landesüblichen Zinsfuß ausgenutzt.

Die Förderung der Intelligenz in dem landwirthschaftlichen Gewerbe allein ist es aber nicht, welche der ganzen Bevölkerung des Staates Hülfe verspricht; es ist vor Allem nothwendig, daß die Intelligenz praktisch zur Anwendung komme. Es giebt viele intelligente Landwirthe, welche trotz aller Kenntnisse unverhältnißmäßig wenig zum allgemeinen Nutzen beitragen, weil ihnen die Betriebsmittel fehlen, um anerkannt nützliche Einrichtungen in größerer Ausdehnung ausführen zu können.

Daß die Landwirthschaft aus ihrer Jahresrente keine Kapitalien erübrigt, wurde schon erwähnt; nur da, wo ein ganz unverschuldeter, sehr umfangreicher Besitz oder eine große Sparsamkeit stattfindet, wird der Landwirth Kapitale sammeln können. Die meisten Landwirthschaften haben indeß keinen solchen Umfang; dagegen findet man die erwähnte Sparsamkeit vorzugsweise im bäuerlichen Stande, der zum großen Theil in seinen Lebensbedürfnissen fast noch eben so einfach ist, als vor grauen Jahren, obschon der Luxus in andern Ständen wesentlich zugenommen hat. Aber leider beschränkt sich die Sparsamkeit oft nur auf Ansammlung von Geld, ohne daß dasselbe productiv in der Wirthschaft angelegt wird. Unser Bauernstand

ist durch die Tugend der Entbehrung und Nüchternheit reich zu nennen; aber dieser gesammelte Reichthum nützt der Allgemeinheit wenig oder nichts, weil das Geld, wie schon erwähnt, nicht productiv in der Wirthschaft angelegt wird.

Sonach ist der Fortschritt der Landwirthschaft bei den größern intelligenten Landwirthen gehemmt durch Mangel an Betriebsmitteln, bei den kleinen durch Mangel an Intelligenz. Dies ist der Standpunkt, aus welchem man den Grund zu erkennen hat, daß die Landwirthschaft noch bis auf den heutigen Tag die Bedingungen nicht erfüllt: dem Boden mehr abzugewinnen und der arbeitenden Klasse der Bevölkerung durch Vermehrung der Arbeit einen nachhaltig bessern Zustand zu verschaffen.

Zur Ausführung solcher Culturen, durch welche Tausenden von Arbeitern eine zufriedenstellende Existenz gewährt werden könnte, gehören jedoch größere Betriebsmittel, als im gewöhnlichen Verlauf aus der Landwirthschaft erübrigt werden können. Soll daher die Landwirthschaft mit der in starker Zunahme wachsenden Bevölkerung gleichen Schritt halten, so muß von Seiten des Staats Gelegenheit geboten werden, die Landwirthschaft nicht blos auf ihrem Standpunkte zu erhalten, sondern sie auch direct zu fördern. Das wird aber geschehen, wenn von Seiten des Staats ein Vorschußfond zu Meliorationen gegründet wird — wie ein solcher z. B. für die Provinz Pommern besteht und segensreich wirkt — dessen Benutzung jedem Landwirth gegen genügende Sicherstellung zur Verfügung steht. Dies scheint eines der Hauptmittel zu sein, welches der Staat anzuwenden hat, um das landwirthschaftliche Gewerbe zur Erhöhung der Production durch vermehrte Arbeit hinzuführen.

Vergesse man es nimmer: Da, wo die Landwirthschaft blüht, nimmt auch die Production und die Veredelung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zu. Mit den vermehrten und verbesserten landwirthschaftlichen Erzeugnissen mehrt sich auch die Arbeit, und diese Arbeitsvermehrung hat wieder Zunahme der Bevölkerung und erhöhte Wehrkraft zur Folge. Ein stark bevölkertes Land ist in der Regel auch ein gut angebautes, und mit jedem Schritt zur Vollkommenheit des landwirthschaftlichen Gewerbes wächst auch der Nationalreichthum. Durch die Landwirthschaft wird ein Volk unabhängig von Außen und erhält die nöthige Kraft im Innern, denn es erzeugt die nothwendigsten Lebensbedürfnisse selbst. Diese Erzeugung aber beschäftigt die größere Hälfte der Bevölkerung unmittelbar und einen großen Theil

der andern Hälfte wieder mittelbar, theils durch die weitere Verarbeitung landwirthschaftlicher Erzeugnisse, theils durch den Handel mit den gewonnenen Producten.

Annehmlichkeiten der Landwirthschaft und des Landlebens.

Die Landwirthschaft ist nicht nur das nützlichste, sie ist auch das dem freien Manne würdigste und angemessenste Gewerbe, welches zudem die größte sittliche Würde verleiht. In der That bietet die Landwirthschaft so viele Annehmlichkeiten dar, gewährt sie — nach Schweitzer — dem anspruchslosen, reinen, sinnigen, für die Naturgenüsse empfänglichen Gemüth so anziehende Freuden, daß es nicht zu verwundern ist, wenn Viele zu dem Entschluß kommen, Landwirthschaft treiben zu wollen.

Obgleich aber nicht zu läugnen ist, daß das Eigenthum und Gewerbe des Landwirths unter allen Besitzständen und Gewerben den sichersten Bestand hat, daß bei keinem die Mittel zum Zweck so viel zum Vergnügen und zur Beruhigung des Geistes und Gemüths beitragen; obgleich der Landwirth des Absatzes seiner Erzeugnisse immer gewiß ist und sich bei ihrem Verkauf nicht wie der Kaufmann und Fabrikant um die Gunst seiner Kunden knechtisch bewerben und manchen Unannehmlichkeiten auszusetzen braucht, so ist es doch nicht selten der Fall, daß namentlich solche Männer, welche aus irgend einem andern Geschäft oder Amt zur Landwirthschaft übergehen, ihre Rechnung und ihre gehegte Erwartung nicht befriedigt finden. Empfinden sie auch an dem fröhlichen Gedeihen ihrer Saaten, an den Ergebnissen ihrer Verbesserungen und Anlagen Anfangs große Freude, so wird ihnen diese doch nur zu oft verkümmert durch den Aerger und die Ungeschicklichkeit, Rohheit, den anscheinend bösen Willen der Arbeiter und durch das Ausbleiben des Gewinns. Die Ursachen der letzten Erscheinung liegen in der Natur der Sache und sind theils objectiv, theils subjectiv. Die objectiven Ursachen sind hauptsächlich in dem Umstande zu suchen, daß bei der Landwirthschaft, welche gewöhnlich einen geregelten, ordnungsmäßigen Gang geht, ein eben so großer Gewinn von einer gleichen Kapitalanlage selten auf so glänzende Weise wie bei andern Gewerben stattfindet, daß ein schnelles Reichwerden kaum jemals, wenn nicht ganz besondere Umstände eintreten,

vorkommen dürfte. Die bescheidene Landwirthschaft begnügt sich in der Regel mit einem geringen Gewinn, aber sie läßt Den, welcher sie mit Liebe und Einsicht betreibt, niemals völlig sinken, wenn ihn nicht ganz besondere Unglücksfälle betreffen; auch bietet die Landwirthschaft dem Genügsamen Freuden dar, welche kein anderes Gewerbe kennt.

Schon das Studium der ewigen, erhabenen Natur, zu deren genauer Betrachtung jeder Landwirth, den Stumpfsinn und Mangel an Gefühl nicht gleichgültig dagegen machen, unwillkürlich hingezogen wird, vermag es, ihm denjenigen Theil seiner Zeit, den sein eigentliches Geschäft nicht in Anspruch nimmt, auf die angenehmste und würdigste Weise auszufüllen.

Die subjectiven Ursachen, welche die Landwirthschaft verleiden, beruhen hauptsächlich auf folgenden Ursachen: Die Meisten, welche nicht schon durch Erbschaft 2c. in Besitz von Landgütern sind oder sich vom Anfange an die Landwirthschaft zu ihrem Lebensberuf erwählten, und sich daher die zum Betriebe der Landwirthschaft erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen nicht schon angeeignet hatten, begehen aus Mangel an letztern bei Erwerbung eines Landguts oft große Fehler und können dann natürlich ihre Rechnung nicht dabei finden. Viele Andere machen sich häufig zu große Erwartungen von den Ergebnissen der Landwirthschaft; sie glauben, der Segen müsse gleich vom Anfange an in Fülle kommen, die Landwirthschaft selbst sei leicht, erfordere wenige Kenntnisse, nur mäßige Aufsicht und Aufmerksamkeit, man könne sie den Leuten überlassen, nach geschehener Anordnung der Sache ihren Lauf lassen, sich gewohnten Freuden, gesellschaftlichen Genüssen ungehindert hingeben. Noch Andere glauben genug gethan zu haben, wenn sie einem Verwalter ohne Auswahl und Prüfung die Bewirthschaftung ihres Gutes überlassen, nur zuweilen ohne Kenntniß von der Sache nachsehen, übrigens aber den Lebensfreuden nachjagen oder sich einem süßen Nichtsthun hingeben. Andere hingegen sind ängstlich, knausern, wenn es darauf ankommt, etwas zum Nutzen der Wirthschaft aufzuwenden, zittern bei dem Gedanken an ein mögliches Unglück, können keinen unangenehmen Vorfall, keinen kleinen Verlust mit Gemüthsruhe ertragen und gerathen in Verzweiflung, wenn die Wirthschaft die berechneten Zinsen nicht abwirft.

Solche Personen müssen sich allerdings von den Segnungen der Landwirthschaft bitter getäuscht fühlen; solchen bietet die Landwirthschaft freilich keine Annehmlichkeiten; aber nicht die Landwirthschaft trägt daran die Schuld, sondern nur die Person des Bewirthschafters; denn dieser machte sich vorher

nicht klar, daß der Betrieb der Landwirthschaft ausreichende Kenntnisse von derselben, daß dieselbe ein einfaches häusliches Leben bedinge. Wer aber die Landwirthschaft mit Liebe betreibt, wird gewiß wenig durch diese Entsagungen verlieren, wie wir weiter unten noch näher nachweisen werden. Wer aber seine Wirthschaft nicht selbst zu führen geneigt ist, oder sich dazu nicht befähigt fühlt, der wähle zur Führung derselben einen kenntnißreichen Mann, stelle denselben gut und schenke ihm Vertrauen.

Vorstehendes gilt hauptsächlich von den Dilettanten der Landwirthschaft. Auf Diejenigen, welche bei der Landwirthschaft aufgewachsen sind oder sich derselben gleich nach beendigten Schuljahren gewidmet haben, findet es kaum Anwendung, weil dieselben, mit der Landwirthschaft vertraut, ihre Vorzüge vor andern Gewerben, ihre Annehmlichkeiten, ihre Reize kennend, warme Freunde und Verehrer derselben sind.

Ganz besonders aber ist es die wissenschaftliche Behandlung der Landwirthschaft, welche den Landwirth zu sittlicher Würde emporhebt, denn da der menschliche Geist sich nie wissenschaftlich beschäftigen kann, ohne seines göttlichen Ursprungs sich besonders bewußt zu werden, ohne durch dieses Bewußtsein sich selbst zu ehren und eine erhabene Gesinnung sich anzueignen, so entsteht dadurch ein neuer, sehr bedeutender Gewinn; die innere Würde und Begeistigung wird auf das Aeußere übertragen, und so geschieht es denn, daß wissenschaftlich gebildete Landwirthe in der Regel die besten Ehemänner, die gerechtesten Vorstände, die mildesten Pfleger der Armuth, die zufriedensten, glücklichsten Staatsbürger sind, bei denen auch wahre Frömmigkeit ohne unlautere Beimischung heimisch ist.

Noch ungleich mehr Annehmlichkeiten wird aber die Landwirthschaft dann bereiten, wenn der Landwirth Sinn und Geschmack für Verschönerungen besitzt, wenn er das Nützliche mit dem Schönen, das Angenehme mit dem Zweckmäßigen überall in Verbindung zu bringen weiß. Der Landwirth soll nicht blos darauf sinnen, auf welchem Wege er dem Grund und Boden die höchste Rente abzugewinnen vermag, sondern er soll auch Rücksicht auf die Befriedigung des ästhetischen Gefühls nehmen. Der Quell aber, aus welchem die Kunst den ästhetischen Geschmack schöpft, ist die schöne, die erhabene Natur. Der Anblick der unendlichen Pracht und Regelmäßigkeit, womit die Natur ihren unübersehbaren Schmuck in zahlloser Mannigfaltigkeit schafft, muß insbesondere in dem Landwirthe das Gefühl für das Schöne

wecken und nähren, denn in der schönen Natur sucht alle Kunst ihre Muster, und nach diesen Mustern schafft die Phantasie ihre Ideale.

Wie könnte sich wohl der Landwirth ausschließen von dem Einfluß, den die Natur auf das ästhetische Gefühl des Menschen übt, der Landwirth, welcher täglich mit der Natur verkehrt? Sind doch, wie Waniek treffend sagt, alle Producte in seine Hände gelegt: der Schmuck der Wiesen, der Forst mit seinen Bäumen, der Silberglanz der Teiche, das Meer der goldnen Saaten, das weite Reich der nutzbarsten Thiere. Der Landwirth soll nun alles dieses nicht blos erhalten, sondern er soll es auch verschönern, veredeln, damit die Landwirthschaft für ihn noch annehmlicher werde. Da nun fast alles Land in der Hand des Landwirths ist, so hat er eine große Macht, jedoch auch eine große Pflicht. Baut auch der Landwirth das Brot für die ganze Menschheit, liefert er auch Stoffe zur Bekleidung und erhält so den physischen Theil des Lebens, so giebt es aber auch ein Reich der Gefühle. Im fortschreitenden Streben nach Vollkommenheit soll der Landwirth nicht blos den Verstand ausbilden, dem das Zweckmäßige, das Nothwendige entspricht, sondern er soll auch sein Herz erweitern, seine Gefühle beleben, er soll deshalb auch nach Befriedigung des Schönen streben, denn sein Bestreben soll nicht blos dahin gehen, sein Dasein zu fristen, sondern er soll sich seines Daseins auch auf eine angenehme Weise bewußt werden.

Inwiefern nun der Landwirth seinen Werken das wohlthuende Gepräge der Schönheit aufzudrücken vermag, insoweit ist er auch berufen, an der Befriedigung des ästhetischen Gefühls Theil zu nehmen.

Der thierzüchtende Landwirth muß bei seiner Zucht nicht blos Rücksicht nehmen auf den Nutzen, sondern auch auf die Schönheit, damit die Thiere dem Besitzer neben der Rente auch Vergnügen bereiten. Der Besitz eines schönen Thiers wirkt aber nicht blos auf sinnliches Wohlgefallen, sondern wenn das nutzgebende Thier zugleich schön ist, so liebt man es auch, und diese Liebe hält alle Unbilden doppelt fern, die sonst nicht selten die armen Thiere ertragen müssen, und insofern wirkt der Schönheitssinn auch veredelnd auf die Dienstboten ein.

Wie es sich in dieser Beziehung mit den Thieren verhält, so verhält es sich auch mit den Bäumen. Kaum giebt es einen herrlicheren Anblick als den, welchen ein schöner Baum gewährt; aber eben deshalb soll der Landwirth vorsichtig sein hinsichtlich der Umgestaltung der Baumwelt. Nicht jede solche Umgestaltung ist eine würdige zu nennen. Von falsch berechneter

Rente veranlaßt hat man oft dem Walde ein mageres Kartoffelland abgewonnen, dadurch aber nicht nur die Gegend verunstaltet, sondern auch die Fruchtbarkeit beeinträchtigt; denn wo Wälder und Bäume verschwinden, da tritt Dürre und Oede an ihre Stelle. Solche Umgestaltungen lassen sich durchaus nicht rechtfertigen. Dagegen tragen solche Umgestaltungen wesentlich zur Verschönerung bei, welche dahin gerichtet sind, die königliche Eiche in die Mitte des Wohnorts zu stellen, die Ufer der Bäche mit der braunen Erle zu säumen und vor Allem die Linde, welche so gern unter den Menschen wohnt, oder die schlanke zum Himmel aufstrebende Pappel vor die Hausflur zu pflanzen, überhaupt aber alle die schönen Wunder der Natur sich nahe zu bringen, damit sie mit den Menschen leben und der Mensch mit ihnen.

Eine Umgestaltung also, welche die Nacht des Urwalds mit zweckmäßiger Abwechselung erhellt, die düstere Einförmigkeit mit einer Mannigfaltigkeit des Schönen überbietet, mit einer Mannigfaltigkeit schöner Wiesen, schöner Gärten, schöner Auen, nur eine solche Umgestaltung läßt sich rechtfertigen. Eine Landschaft ohne Baum ist ein Wesen ohne Herz. Wer daher über einen Landstrich gebietet, lasse nie außer Acht, daß er nicht blos nach Brote gehe, sondern daß in ihm auch ein Herz schlägt, und lasse deshalb seine Flur nie zu arm an schönen Bäumen werden. Hier und da auf einem Hügel ein Baum belebt und verschönert die Landschaft.

Und wie es sich mit den Bäumen des Waldes verhält, so verhält es sich auch mit den Bäumen des Gartens, wo jeder Platz wichtig ist. Was man an Obstbäumen pflanzt, muß sorgfältig geprüft werden; nur das Ausgezeichnetste und Schönste soll hier in die geordneten Reihen treten.

Aber nicht blos die belebte Natur bietet dem Landwirth Gelegenheit, dem ästhetischen Gefühl Rechnung zu tragen, ein Gleiches gilt auch von den landwirthschaftlichen Gebäuden. Man sagt immer, dieselben seien ein nothwendiges Uebel; was aber unumgänglich nothwendig ist, kann kein Uebel sein. Man hat eine Wohnung nöthig, um gegen Wind und Wetter geschützt zu sein; man sucht deshalb nicht eine Höhle, welche jedenfalls den begehrten Schutz leisten würde, sondern man baut sich ein feuerfestes, schönes Haus mit lichten, geräumigen Gemächern, das neben der Befriedigung der Bedürfnisse auch noch Vergnügen schafft. Ein unentbehrliches Bedürfniß für den Landwirth sind aber auch die Wirthschaftsgebäude; der Landwirth muß sie haben, um Thiere und Früchte gegen Wind und Wetter zu schützen. Warum sollen sie nicht werth sein, einen Gegenstand der Annehmlichkeit, des

Vergnügens auszumachen? Es wird keineswegs gefordert, daß man Paläste baue; im Gegentheil, die Baukunst drückt jedem ihrer Werke einen eigenthümlichen Charakter auf. Der Landwirth handelt also sehr unrecht, den weiten Spielraum, welchen die ländliche Baukunst zur Befriedigung der Gefühle des Schönen und Annehmlichen darbietet, nicht zu beachten. Die Annehmlichkeit des schönen Stalles und das Wohlgefallen daran führen Ordnung und Sauberhalten fast immer von selbst herbei. Deshalb liegt es nur an dem Hausherrn, den guten Geschmack und die damit in Verbindung stehende Liebe zur Ordnung selbst den Dienstboten beizubringen.

Der Landwirth hat demnach in der Zucht seiner Hausthiere, in der Cultur des ganzen Pflanzenreichs, womit ganz besonders jede Gegend sich verherrlichen läßt, und in der ländlichen Baukunst ein weites Feld, die Liebe zum Schönen zu nähren, die Landwirthschaft annehmlicher zu machen, edlen Sitten die Pfade zu bahnen. Wer daher einen Theil der Erde zu verwalten berufen ist, soll dieselbe zu verschönern suchen. Der Landwirth genügt nicht seiner Pflicht, wenn er die Reiche der Natur nur zu seiner Existenz benutzt; das thut das Thier auch; er genügt nicht seiner Pflicht, wenn er die Natur in ihrem Zustande erhält, denn das macht die Natur allein. Nur dann genügt der Landwirth seiner Pflicht, wenn er Alles verschönert und veredelt. Alle Blumen müssen noch mannigfaltiger blühen, alle Früchte noch wohlschmeckender und edler, alle Thiere noch schöner, die ganze Flur noch anmuthiger werden. Der Landwirth erlangt dieses Ziel, wenn er zuerst das Gute wählt, dann unter dem Guten das Schönste. Mit dem Guten befriedigt er den Verstand, mit dem Schönen erheitert er das Herz. Sind aber Herz und Verstand im Einklange, so ist das eine Tugend der Seele; fortwährend geübt und genährt, muß sie ein frohes, sittliches Gefühl hervorbringen, und das ist die Glückseligkeit, die man sich selbst bereitet und allseitig fördert, das ist der Weg, auf dem man die Veredlung der Sitten in das Herz seiner Umgebung pflanzt, das die Bestimmung, um deretwillen man auf die Erde gesetzt ist.

Aber nicht nur die Landwirthschaft an sich, sondern das Landleben überhaupt bietet, gegenüber dem Stadtleben, große Annehmlichkeit dar. Die Städte, und namentlich die großen, bieten Uebersättigung, Ueberreiz, das Land dagegen reine Lebensliebe. Das Landleben ist bei dem mannigfachen Wechsel des Geschicks ein unerschöpflicher Quell der reinsten Freuden. Dort selbst im Ueberfluß ein stetes Kümmern um neue Genüsse und Befriedigungen,

welche die Gesetze der Mode und des Ranges zum Bedürfniß stempeln, hier ein Mangel an all dem entbehrlichen Plunder, eine sich gleichbleibende Ruhe, eine leichte Verzichtleistung in allen Wechselfällen, nirgends Verzweiflung bei zeitlichen Verlusten. Das Glück, sich der Sorgen um die Lebenserhaltung zu entschlagen, wohnt nicht bei den Reichen in den Städten, welche in der Fülle der Lebensgüter schwelgen. Man findet es hauptsächlich in der ländlichen Abgeschiedenheit und übt es daselbst mit einer Freiheit und Heiterkeit des Gemüths, die kein Geldüberfluß gewährt, so lange man Gott vor Augen und im Herzen hat.

Der Geldmangel äußert sich beim Städter und Landmann verschieden. In der Stadt ist es die Versagung aufreizender Lebensgenüsse, auf dem Lande die Beschränkung von Arbeiten, durch welche Segen verbreitet, das Leben verschönert und unvergängliche Freude geschafft wird. Wer das Glück der Städter auf Bällen, in Theatern, an öffentlichen Orten, in den lachenden Gesichtern sucht, der hat nur die glänzende Schale eines Lebens gesehen, unter welcher nur zu oft das größte Mißbehagen verborgen ist. Es ist ein kurzer Kitzel, mit dem die Langeweile des Familienlebens auf Augenblicke unterbrochen, ein nicht selten zerrütteter Hausstand, in welchem Elend aller Art, Mangel an dem Nothwendigsten, hervorgerufen durch die herrschende Sucht nach Sinnenlust, auf eine kurze Zeit vergessen wird. Wie manche beklagte Hütte eines armen Landmanns zeigt dagegen einen wahren Ueberfluß an unvergänglichen Freuden in dem ungestörten Glück und Frieden des geordneten, überall befriedigten und mit andern Gütern gesegneten Familienlebens!

In den Städten giebt es noch immer gar zu viele Leute, welche viele Zeit übrig haben; auf dem Lande dagegen ist die Zeit ein theures Gut, sie ist sorgfältig eingetheilt, wird oft knapp für den guten Arbeitswillen; da belästigt Niemand den Andern mit seinem Zeitüberfluß. Man hat selten einen Abend, der die Befriedigung gewährt, mit dem fertig zu sein, was man sich am Morgen vornahm. In den Städten richtet man sich anders ein, es giebt daselbst Stunden, wo man vor Langeweile nicht zu dieser Befriedigung kommen kann.

Das abgeschiedene Landleben erscheint vielen Städtern als der wahre Sitz der Langweile, doch hört und sieht man diese bitterste Lebensqual nie häufiger als in großen Städten unter allerlei nichtigen Zerstreuungen und Genüssen. Das arbeitende Landleben ist mit seinen Abwechselungen, freudigen

Erwartungen und Spannungen über alle Langeweile erhaben. Es ist das Leben, bei dem das Bewußtsein herrscht, daß man sich selbst genügt. Eine gewisse Einsamkeit ist dem Gedeihen höherer Sinne und Gefühle nothwendig. Häufiger Umgang mit lärmenden Menschen erstickt heilige Keime und weckt Begierden, welche eben so sehr den öffentlichen wie den häuslichen Frieden stören.

Was ist die Civilisation der Städter viel mehr als ein buntes Gemisch von Tugend und Laster, Glück und Unglück, Liebe und Haß, Reichthum und Armuth, Muth und Feigheit, Trug und Ehrlichkeit, ein so dicht verschlungenes Gemengsel von Gut und Schlecht, daß man nach vielen Täuschungen Mühe hat, das Gute herauszufinden, um sich vor dem Schlechten zu wahren. Dennoch streben Alle nach einer Civilisation, welche in der Einbildung glücklicher als in der Wirklichkeit macht und deshalb wenig Heil in die Gesellschaft bringt. Es bedarf keine mühsame Prüfung, um herauszufinden, daß wahres Lebens- und Familienglück nicht jener Civilisation in die Städte gefolgt ist, obgleich die Elemente dazu oft hinreichend geboten, aber leichtsinnig von der Hand gewiesen werden, weil die gereizten Sinne Trugbildern von Glück nachjagen. Fortgerissen von Zerstreuungen aller Art verliert der Städter das Bewußtsein. Sorgenvoll und muthlos stürzt er in verhängnißvolle Lagen. Statt Trost und Hülfe tritt ihm das Gespenst kalter Selbstsucht entgegen. Daher auch vielfach die natürliche Erscheinung eines Sehnens nach ländlicher Abgeschiedenheit, nach Einfachheit der Sitten, Gefühle und Neigungen, nach der ungezwungenen Entwickelung innewohnender Fähigkeiten für ein ruhigeres, besonneneres Leben.

Tugenden und Laster mögen nach den gewöhnlichen Begriffen auf Stadt und Land gleichmäßig vertheilt sein, wenn gleich die Criminalstatistik aller Länder nachweist, daß die größere Anhäufung von Menschen an einem Orte, sowie die größere Einfachheit der Lebensweise auf die Zahl der Verbrechen Einfluß hat. Unterscheidet man die Laster, welche aus unregelmäßiger Lebensweise, aus Müssiggang, aus einem gewissen Ueberfluß und Uebermuth und aus dem ganz veränderten Umgange der Menschen unter einander in den Städten hervorgehen, unterwirft man die Gründe ihrer Handlungsweise einer Prüfung, dann prägen sich für Laster und Tugenden andere Färbungen aus, mit denen die Vergleichsschale zum unverkennbaren Vorzug der Landbewohner, ungeachtet der groben Sitten derselben, steigt.

In Mettray, einer französischen Colonie zur Verbesserung jugendlicher

Verbrecher, hat man die Erfahrung gemacht, daß unter den verschiedenen Arbeiten, an welche die jungen Verbrecher gewöhnt und in denen sie unterrichtet werden, keine einen so vortheilhaften Einfluß auf die Sittlichkeit übt, als der Ackerbau.

Die Erfahrung im Großen lehrt, daß die aus verfeinerter Lebensweise hervorgehende Sittenverfeinerung noch weniger ein untrügliches Zeichen für wahre Herzensveredlung ist, als Geradheit und Einfachheit der Sitten immer ein Merkmal von jener schätzbaren Einfalt des Herzens gewährt, die am Landmann gepriesen wird. Sein Herz, sein Sinn, nicht überreizt, folgen mehr den natürlichen Bewegungen. Freund und Feind kennen sich auf dem Lande besser, die Versöhnungen sind häufiger, aufrichtiger, herzlicher. Dem ungeübten Landmann ist es unmöglich, Dem eine freundliche Außenseite zu zeigen, gegen den er Groll im Busen trägt.

Die feinen Sitten der Städter erklären und üben das Gebot der Nächstenliebe auf speculativere Weise, denn es kommt bei ihnen überall mehr auf den Schein als auf die Wahrheit an. Die Quelle sehr vieler Unzufriedenheiten und Unfälle, welchen die Stadtbewohner ausgesetzt sind, ist der Schein, während die Wahrheit dem Landleben so viel Anziehendes in dem stillen Glück des friedlichen Familienlebens gewährt, denn das Landleben hat stets weniger Wünsche und gewährt mehr Befriedigung.

Da der Städter mehr für den Schein und vom Baaren lebt, so ist ein vertrauter Umgang, selbst im häuslichen Leben der eigenen Familie, seltener und in dem der Familien unter einander fast unmöglich, weil ein solcher Umgang das Scheinleben aufheben würde. Bei dem sehr verschiedenen Geschmack an Freuden giebt es zu wenig Sympathie unter den sich Freuenden, und so ist die gegenseitige Theilnahme eine erkünstelte. Man nähert sich mit freundlichen Mienen und verbindlichen Worten, aber es sind eben nur Mienen und Worte, um die Wahrheit zu verbergen. Aufgezogen in solcher Luft, lernt man sich geläufig bewegen und gegenseitig bald täuschen. Es ist die Luft, in welcher die Lüge geboren wird, in der die Erziehung der Jugend geschieht, denn die mannigfachen gesellschaftlichen Verhältnisse des Städters erfordern eine glatte Gewandtheit für die verschiedenen Berührungen und nothwendigen Fügungen, unter denen er zuweilen ein glänzendes Scheinleben führt.

Der arbeitsame Landmann dagegen kennt für sein Leben hauptsächlich nur die Berührung mit dem höchsten Wesen. Täglich, ja stündlich wird er

daran erinnert, sein Heil nur von Dem zu erwarten, der alle seine Schicksale lenkt, der seinen Saaten und seinen Arbeiten Segen und Gedeihen giebt. Und wer vermag zu leugnen, daß der Landwirth vor allen Andern durch das lebendige Gefühl dieser innigen Beziehung zu Gott religiöser, unabhängiger von Menschengunst und deshalb glücklicher dasteht, daß er des Scheins und der Menschen nicht bedarf, um in sich selbst durch die Wahrheit das selbst geschaffene Glück einer Zufriedenheit und Freiheit zu gewinnen, das kein Städteleben in dem Maße gewährt? Nirgends wird man von erhebenderen Gefühlen von Gottes Allmacht durchdrungen, als in der weiten Natur, auf Feldern und Wiesen, deren reicher Segen Auge und Herz entzückt und zu dem innigsten Dankgefühl gegen den Urheber solcher Freuden erhebt. Und das ist ja eben der große Vorzug des Landmanns vor dem Städter, daß dieser solche Gefühle in der Regel nicht kennt und deshalb auch nicht zu fassen vermag.

Diese lebendige und reine Religiosität des Landmanns beschränkt sich aber nicht blos auf Worte und Gefühle, sondern sie ist auch eine thatkräftige in Beziehung auf sich und seine Mitmenschen. Da Landleute vertrauter und inniger mit einander umgeben, so haben sie weniger Neigung, sich gegenseitig zu täuschen. Jeder kennt die Leiden und Freuden des Andern. Das ganze Leben des Einen liegt offener vor dem Auge und dem Urtheile des Andern, und dadurch ist die gegenseitige Theilnahme an den Wechselfällen des Geschicks lebendiger. Es bedarf keiner besondern Aufforderung, keiner künstlichen Herzenserweiterung, keiner Ueberwindung selbstsüchtiger Gefühle, um sich gegenseitig aus allerlei Nöthen zu helfen. Die gegenseitigen Gefälligkeiten sind natürlicher, nicht so berechnet, man entbehrt auf dem Lande leichter, um zu helfen, man giebt und empfängt herzlicher.

Dem Landleben am meisten nähert sich das Leben in kleinen Städten, besonders wo Ackerbau getrieben wird. Der Umgang ist dort zuweilen eben so innig und vertraut. Von dem Aergerniß der den kleinen Städten vorgeworfenen Klatschereien hat nur der zu leiden, dessen Leben die öffentliche Schau, das öffentliche Urtheil und Gericht nicht ertragen kann. Auch hier liegt das Leben jedes Einzelnen offen zu Tage, was freilich für Diejenigen unerträglich ist, welche die Oeffentlichkeit ihrer Verlegenheiten zu scheuen haben. Allerdings giebt es häusliche Geheimnisse, welche man achten muß, wenn man mit zartfühlendem Sinne ein glückliches Familienleben begriffen hat, aber sie sind nur ein kleiner Theil gegen die, welche man bei gutem

Gewissen ungescheut der Oeffentlichkeit preisgeben kann. Erblickt man hierin einen großen Fehler in dem Leben der ackerbautreibenden Kleinstädter, so bietet das Leben in den großen Städten, wo sich Niemand um den Andern kümmert, allerdings vollständige Befriedigung. Jeder denkt hier zunächst an die Eintheilung des Tages unter tausend Zerstreuungen; zuletzt wundert man sich selbst, doch eine Stunde zum ernsten Nachdenken gefunden zu haben. Das unaufhörliche Jagen nach neuen Zerstreuungen, um das Leben zu genießen, wird die Quelle eines Lebensüberdrusses, der unbemerkt am Selbstmord arbeitet.

Zwischen ländlichen und städtischen Gesellschaften herrscht überhaupt der Unterschied, daß man auf dem Lande ein Bedürfniß danach, in der Stadt mehr eine Verpflichtung dazu fühlt, daß man dort eine angenehme und nützliche Erholung nach sechs Arbeitstagen sucht und den Drang fühlt, gleichgesinnte Nachbarn aufzusuchen, um den unversiegbaren Unterhaltungsstoff der ländlichen Berufsarbeiten durch gegenseitige Belehrungen zu würzen.

In der Stadt ist das Geben und Empfangen von Gesellschaften nicht viel mehr, als die Erfüllung wechselseitiger Verbindlichkeiten, verknüpft mit kostspieligen Vorbereitungen, um den eingeladenen Gästen dieselbe Verbindlichkeit aufzuladen, ein trauriges Wechselspiel, bei dem außer der Qual einer durch Kartenspiel zu beseitigenden Langenweile nichts weiter hervorgeht, als das Verschwenden und Bereuen ziemlicher Summen.

Ein glückliches Familienleben auf dem Lande, glücklich durch Wahl und Uebereinstimmung der Lebensweise, ist ein unschätzbares Gut. Es ist schon durch alle äußere Umstände kein anderes Lebensverhältniß so sehr im Stande, dieses Glück der Harmonie zu erreichen, wo nichts Schein, alles lautere Wahrheit ist. Lebens- und Liebesprüfungen bei den Wechselfällen des Geschicks werden nirgends öfter gestellt und freudiger geübt. Man entbehrt und opfert gegenseitig für Erhaltung des häuslichen Glücks. Eins ist dem Andern unentbehrlich; man vermißt sich gegenseitig nirgends häufiger. Nirgends ist aber auch die Vereinigung der Interessen zum übereinstimmenden Handeln natürlicher und nothwendiger, wenn das schöne Berufsleben Früchte bringen soll. Diese glückliche Harmonie erhöht und veredelt die Liebe zum Leben, zu den Menschen und das Streben nach einer ehrenhaften staatsbürgerlichen Stellung, sie adelt das Herz und hat schon in verdorbenen Personen, die sich aus der Stadt auf das Land zurückzogen, eine heilsame Umwandlung hervorgebracht. Gegenseitige Schwächen erträgt man auf dem

Lande leichter, weil es hier weniger Schwächen giebt, welche unerträglich wären. Aber auch alle Freuden — und deren giebt es täglich — fühlt man gemeinschaftlich, weil sie Hand in Hand, Herz in Herz gehen. Sie tragen das Bewußtsein einer Vergeltung in sich, das nirgends reiner empfunden wird, als wo man des Himmels Segen gleichsam aus erster Hand empfängt. Ein blühender Kranz gesunder, wohlgestalteter Kinder vollendet das Bild eines stillreichen Lebensglücks. Ruhig und ungestört verfolgt die Natur die rein menschliche Entwickelung der Kinder des Landwirths; sie klemmt kein Gefühl der Freude, der Unschuld und Liebe in nutzlose Schranken ein, sie verkümmert und überreizt nicht durch Sprünge. Man beklagt häufig die Kinder auf dem Lande wegen Mangel an gutem Unterricht, aber die Natur läßt Jeden werden, was die verliehenen Kräfte versprechen und leisten.

Auch die wahre Gastfreundschaft wohnt meist nur auf dem Lande, wo man noch die alten Sitten hat und sie den verfeinerten vorzieht. Die Tugend der Gastfreundschaft schwindet mit zunehmender Sittenverfeinerung mehr und mehr. Man übt sie wohl noch, aber unter beengenden Formen.

So trägt also das Landleben alle Bedingungen zu einem glücklichen Leben in sich. Versündigungen an dem edelsten, schönsten Berufe verträgt dagegen auch keiner weniger, als der landwirthschaftliche, und darin ist der Umstand begründet, daß die daraus entspringenden Mißtöne am leichtesten hülfreich die Hand zu dessen Verdammung bieten.

Wer bei jedem verhagelten Felde des Landmanns Beruf verwünscht, bei jedem gefallenen Thiere verzweifelt, der entweihe nicht durch seinen Zutritt den schönen Charakter eines Standes, welcher mit seiner unschätzbaren Ruhe allen gewöhnlichen Widerwärtigkeiten Trotz bietet. Wer den ungleichen Gang des Geschicks auf dem Lande, den raschen Wechsel von Gewinn und Verlust, von Glück und Unglück nicht mit dem männlichen Gleichmuthe ertragen kann, der dazu gehört, im Glück der Freude Maß, im Unglück des Kummers Trost und Ziel zu finden, der halte sich fern von dem Landleben, enthalte sich aber auch aller Urtheile über Werth und Unwerth desselben, weil er in beiden immer das Unrechte treffen wird.*)

---

*) Sprengel's landwirthschaftliche Monatschrift XIX. 2.

Das Landgut und der Gutshandel.

Unter Landgut versteht man eine zur Einheit gewordene Verbindung aller zum Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes nothwendigen oder doch nützlichen Gegenstände, als Aecker, Wiesen, Weiden, Gärten, Holzungen, Wirthschaftsgebäude, wohl auch die mit einer solchen Verbindung häufig vereinigten technischen Gewerbe und Berechtigungen.

Eine glückliche, zweckmäßige Wahl eines solchen Landguts ist von der größten Wichtigkeit, denn von ihr hängt das Gedeihen aller Unternehmungen, das ganze Glück des Landwirths ab. Einigermaßen bedingt wird zwar die Wahl des Landguts von der Persönlichkeit, der Neigung und den verschiedenen Zwecken des Landwirths, stets müssen aber Kenntniß von der Sache, Klugheit und sorgfältige Ueberlegung die Wahl leiten.

Die Erwerbung eines Landguts kann geschehen durch Ankauf, Erb- oder Zeitpacht. Welche von diesen drei Erwerbungsarten für den Landwirth die passendste sei, darüber entscheiden Persönlichkeit und Geldkräfte. Wer völlige Sicherheit und ruhiges Leben wünscht, und sich in keine Speculation einlassen will, der kaufe ein Landgut und behalte noch zehn Prozent der Kaufsumme als Betriebskapital in der Hand. Wer aber nur so viel Vermögen besitzt, daß er ein Gut von einem bestimmten gewünschten Umfange blos zur Hälfte bezahlen könnte, dem ist Pachtung mehr anzurathen als Kauf.

Bei der Wahl eines Landguts ist hauptsächlich Folgendes zu beobachten:

Die Nähe von Eisenbahnen, Kunststraßen, schiffbaren Strömen, großen Städten ist von großem Einfluß, indem durch sie oft schnell vorübergehende Conjuncturen möglichst benutzt werden können. Angenommen, der Scheffel Weizen stiege plötzlich um $1/_6$ Thaler, so ist der in der Nähe einer großen Stadt, einer Eisenbahn rc. wohnende Landwirth im Stande, diesen günstigen Umstand zu seinem Vortheil zu benutzen, während der weiter Entfernte vielleicht nicht im Stande ist, bei schlechten Wegen sein Getreide schnell absetzen zu können.

Ferner ist auf die Höhe des in jeder Gegend üblichen Tagelohns Rücksicht zu nehmen, indem ein Tagelohn von nur einem Silbergroschen mehr das ganze Jahr hindurch bei einer beträchtlichen Anzahl von Arbeitern zu einer ansehnlichen Summe heranwächst. Angenommen ein Gut von 1000 Morgen gebe 600 Thaler für Tagelohn aus, und dasselbe betrüge statt 4,

5 Silbergroschen, so würde diese Mehrausgabe jährlich 120 Thaler betragen, und das Gut würde 3000 Thaler weniger werth sein.

Die vielen Feiertage in einer Gegend, wo die Bevölkerung katholisch ist, wirken oft sehr störend auf den Wirthschaftsbetrieb, indem durch sie Hand- und Spannarbeiten oft in der nöthigsten Zeit ruhen müssen. Daher ist auch auf diesen Umstand gebührende Rücksicht zu nehmen.

Von großer Wichtigkeit ist ferner die Entfernung des Ackerlandes von dem Wirthschaftshofe, die Form der Grundstücke selbst und ob dieselben zerstreut oder zusammen liegen. Ein naher Acker kann um 10—15 Prozent besser bezahlt werden, als ein entfernter.

Ein häufiger Uebelstand ist die Zersplitterung größerer Güter in Vorwerke, wodurch die Aufsicht sehr erschwert und durch deren Mangelhaftigkeit Veranlassung zu Veruntreuungen gegeben wird. Auch dieser Umstand darf bei der Erwerbung eines Landguts nicht unberücksichtigt bleiben. Am Zweckmäßigsten und Bequemsten ist es, wenn der Wirthschaftshof in der Mitte der Ländereien gelegen ist.

Von großem Einfluß auf den Werth eines Gutes ist auch das Klima der Gegend; wo z. B. in Folge eines rauhen Klima's die Feldarbeit im Frühjahr spät beginnt und im Herbst zeitig eingestellt werden muß, da sieht man sich in Folge der kurzen Dauer der Arbeitszeit genöthigt, Gespanne mehr zu halten; außerdem muß man auch stärker säen, ohne daß man reicher erntet als in Gegenden mit mildem Klima.

Bei der Wahl eines Landguts gebe man immer demjenigen den Vorzug, welches viele natürliche Wiesen hat, weil man bei hinlänglichem Wiesewachs mehr vor Futternoth gesichert ist. Ein wünschenswerthes Verhältniß ist es z. B., wenn auf neun Morgen Ackerland ein Morgen Wiese kommt.

Man lasse die Beschaffenheit der Wege und die Verpflichtung, dieselben im Stande zu erhalten, nicht außer Acht, indem man zu den häufigen Straßenarbeiten leicht genöthigt werden könnte, ein Gespann mehr zu halten. Ebenso erkundige man sich genau wegen der Unterhaltung der Brücken und Deiche.

Von großer Wichtigkeit ist auch das Wasser und dessen Beschaffenheit. Nicht nur ist die Nähe des Wassers und dessen gute Beschaffenheit für das Vieh sehr wünschenswerth, sondern man kann auch, wenn hinreichendes Wasser vorhanden ist, technische Gewerbe einrichten und betreiben und die Wiesen bewässern.

Von nicht minderer Wichtigkeit ist der Zustand der Gebäude. Hauptsächlich sehe man auf die Zweckmäßigkeit und die Verfassung derselben, ob dieselben bald kostspielige Reparaturen oder wohl gar Neubauten nothwendig machen. Auch erkundige man sich nach dem Vorkommen und dem Preise der Baumaterialien in der Gegend.

Von den auf dem Gute haftenden Abgaben und Lasten setze man sich genau in Kenntniß. Ist das Gut in der Nähe einer Landesgrenze gelegen, so sind Zölle und Steuern nicht unberücksichtigt zu lassen.

Von Bedeutung ist weiter die Bevölkerung und die Gelegenheit zum Absatz der landwirthschaftlichen Erzeugnisse. Wo die Bevölkerung sehr dünn ist, da fehlt es nicht nur an den nöthigen Arbeitern, da sind in Folge dessen nicht nur die Löhne hoch, sondern da ist auch der Absatz der landwirthschaftlichen Erzeugnisse erschwert und oft nur durch kostbare Mittel, wie z. B. weite Frachten ꝛc., zu bewirken.

Endlich sollte man bei der Wahl eines Landguts vorzüglich einen solchen Staat wählen, wo weise Gesetze das Gewerbe fördern und unterstützen, wo das Privateigenthum heilig gehalten, der Betrieb nicht durch willkürliche Ein- und Ausfuhrverbote gehemmt wird und wo eine auch für das Auge schöne Gegend dem Leben auf dem Lande unvertilgbaren Reiz verleiht. Weise Gesetze tragen unendlich viel zur Förderung des landwirthschaftlichen Gewerbes, zum allgemeinen Wohlstande der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung bei. Sehr wahr sagt in dieser Beziehung Schweitzer: „Wo die Landwirthschaft von keinen Fesseln gehindert frei ausgeübt werden kann, da gelangt die Bodencultur zu immer größerer Vollkommenheit, besiegt glücklich die Hindernisse der Natur und verbreitet ringsum Segen und Wohlhabenheit, während die schönsten Länder, über welche die Natur in verschwenderischer Fülle ihre Gaben ausschüttete, durch Anarchie, Gesetzlosigkeit und Gewerbshindernisse aller Art immer größerer Verarmung entgegengehen."

Ueberhaupt verdient der ganze politische, finanzielle, polizeiliche, gesetzliche, militärische, statistische, religiöse und sittliche Zustand des Staats, in dem man sich niederlassen will, um Landwirthschaft zu treiben, die genaueste Beachtung und Prüfung, wenn die Wahl in dieser Hinsicht freisteht, da durch die staatlichen Zustände, je nachdem Glauben, Denkart, Neigung, Absicht des Landwirths verschieden sind, sein thätiges Leben Aufschwung oder Hemmung erfahren kann.

Hat man sich nach Erwägung und Untersuchung aller dieser Umstände

für Erwerbung eines Landguts entschieden, dann müssen die Wesenheiten desselben, die Grundstücke, sorgfältig untersucht und geprüft werden. Zu ihrer richtigen Würdigung verhilft die Untersuchung der Bestandtheile und der physikalischen Eigenschaften des Bodens, sowie die Untersuchung ihres gesammten landwirthschaftlichen Werthes.

Nach Schweitzer*) verlangt man in der Regel von einem vollkommenen Landgute einiger Größe, daß es aus Aeckern, Wiesen, Weiden, Garten und Wald bestehe. In menschenarmen Gegenden, die sich keines lebhaften Verkehrs erfreuen, ist es gewiß auch wünschenswerth, daß ein Landgut alle jene zu verschiedenen Zwecken bestimmten Ländereien in sich vereinige. In solchen Gegenden aber, wo alle Bedürfnisse leicht zu Gebote stehen, ist es von keiner Bedeutung, wenn dem Landgut die eine oder andere oder wohl gar mehrere der genannten Zubehörungen fehlen; vielfach können in solchen Gegenden die Landgüter nur auf Ackerbau beschränkt und doch sehr einträglich sein, wie dies die Erfahrung auch zur Genüge lehrt.

Von besonderer Wichtigkeit und Nothwendigkeit ist es, das Verhältniß der verschiedenen Gutszubehörungen an Ländereien zu einander zu prüfen, da dieses Verhältniß nicht immer das zweckmäßigste ist, sondern vielfach anders und zwar besser sein könnte. Oft erhalten manche Grundstücke nur durch die Verbindung mit andern Werth, z. B. schlechtes Ackerland durch Wiesen und Weiden. In solchen Fällen muß jedes von dem andern unterstützte und erhaltene Grundstück für sich betrachtet und sein Ertrag mit dem Aufwande verglichen werden, welcher zur Hervorbringung desselben nothwendig war. Dabei wird sich nicht selten herausstellen, daß dieser Ertrag fast ganz verschwindet, das betreffende Grundstück also fast gar keinen Werth, wenigstens nicht in seiner gegenwärtigen Verfassung und Benutzungsart für den Landwirth hat. In solchen Fällen kann oft durch eine zweckmäßigere, ihrer Natur mehr entsprechende Benutzung solcher Grundstücke (z. B. Umwandlung schlechten Ackerlandes in Holz, Umbruch von hoch und trocken gelegenen Wiesen und Weiden in Feld ꝛc.), sowie durch eine veränderte Verbindung des Ganzen, ein weit günstigeres Ergebniß herbeigeführt, ein weit höherer Ertrag erzielt werden.

Was das Ackerland betrifft, so kann dasselbe, je besser es ist, desto unabhängiger von andern Grundstücken benutzt werden, weil dann ein aus-

*) Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft.

gedehnter Futterbau auf ihm möglich ist, und dadurch nicht nur die Wiesen, wenigstens zum Theil, entbehrlich zu machen sind, sondern auch der zum Wiederersatz der durch den Fruchtbau dem Acker entzogenen Kraft nothwendige Dünger stets in reichlicher Menge gewonnen werden kann. Schwieriger ist dieses bei weniger gutem, besonders bei trocknem, sandigem Ackerlande, auf dem der Kleebau mißlich ist; doch kann man es durch einen starken Kartoffelbau und Niederlegung solchen Landes auf mehrere Jahre zur Weide dahin bringen, auch ohne Wiesen einträglich zu wirthschaften, namentlich viel Getreide zu erbauen.

Gute Wiesen haben die großen Vortheile, daß sie ohne Aufwand eines bedeutenden Betriebskapitals einen hohen Nutzen gewähren. Das gilt aber nur dann, wenn sie sich in einem guten Zustande befinden und wenn es nicht an Absatz der Erzeugnisse der Viehzucht, besonders der Milchwirthschaft fehlt. Gute Wiesen können jedoch in ihrem Reinertrag auch sehr herabsinken, nämlich dann, wenn sie an Flüssen und Strömen liegen, welche öfter ihr Bett verlassen, ohne daß das ausgetretene Wasser einen natürlichen Abzug von den anstoßenden Wiesen findet. Hier kann die Eindeichung und die Unterhaltung der Deiche so kostspielig werden, daß dadurch wohl der ganze Reinertrag der Wiesen verschlungen wird. Sumpfige, nasse Wiesen, die in ihrer gegenwärtigen Verfassung nur einen geringen Ertrag sowohl in Quantität als in Qualität liefern, sind in dem Falle nicht zu unterschätzen, wenn sie durch eine wenig Kosten verursachende Entwässerung trocken gelegt werden können. Trockne, keiner Ueberschwemmung ausgesetzte Wiesen, die einen zum Ackerbau günstigen Boden haben, sind in der Regel durch diesen zu einem weit höhern Ertrag zu bringen, doch darf zu ihrem Umbruch nicht eher geschritten werden, als bis man für Ersatz des von ihnen früher gelieferten Futters gesorgt hat.

Weiden sind insbesondere dann von Werth, wenn sie guten Boden haben, dem Pfluge zugänglich gelegen sind und deshalb mit Vortheil zu dem Ackerland herbeigezogen werden können. Der Umbruch der Weiden darf jedoch nicht ohne die sorgfältigste Ueberlegung, Untersuchung und Berechnung vorgenommen werden. Nicht selten sind solche Weideplätze so beschaffen, daß sie nur als solche die möglich höchste Rente abwerfen, wenn nämlich auf einem durchlassenden Untergrunde nur eine flache Schicht fruchtbarer Erde lagert, die bei einigermaßen feuchter Witterung einen lebhaften Graswuchs zeigt, umgebrochen aber und dem Zutritte der Luft blosgestellt, nur einen

dürftigen Ertrag geben. Auch üppige, grasreiche Weideplätze, welche als Ackerland allerdings einen weit höheren Ertrag geben würden, verdienen da oft Schonung, wo sie, bei starkem Thongehalt und feuchter Lage der übrigen Grundstücke, in nassen Jahren die einzige trockne, gesunde Schafweide gewähren.

Wälder, wenn dieselben gut bestanden sind, können den Werth eines Gutes sehr erhöhen, nicht nur dadurch, daß sie in hohen und rauhen Gegenden dem Ackerlande und den auf ihm stehenden Früchten Schutz gegen rauhe Winde gewähren, sondern auch dadurch, daß sie den nöthigen Holz- und, in stroharmen Gegenden, einen sehr willkommenen Zuschuß zu dem nöthigen Streubedarf liefern. Dazu kommt noch, daß Wälder in der Regel unter ihrem Werthe bezahlt werden. Wenn es daher in der Gegend nicht an Holzabsatz fehlt, und wenn man den Wald, um ihn bei gleichem Werth zu erhalten, nicht pfleglich behandeln will, so wird es oft möglich, durch den Abtrieb desselben ein ansehnliches Kapital zu erwerben. Ist vollends der Boden so gut, daß er mit Vortheil in Ackerland umgewandelt und dadurch zu einem ungleich höheren Ertrag als früher gebracht werden kann, dann kann es kommen, daß das aus den verkauften Waldproducten gelöste Kapital reiner Gewinn ist. Zu berücksichtigen ist aber, daß eine richtige Abschätzung des Waldes ihre großen Schwierigkeiten hat, daß sich darin oft die erfahrensten Forstmänner täuschen, und daß man daher selbst deren Taxation nicht als unumstößliche Wahrheit hinnehmen darf. Ein anderer Umstand, der mit dem Vorkommen von Wald verbunden ist und welcher von dem Landwirthe nicht unbeachtet bleiben, nicht zu wenig in seinen Vortheilen angeschlagen werden darf, ist der, daß Forsten den Arbeitern zu einer Zeit Beschäftigung gewähren, wo ihnen solche die Landwirthschaft nicht, oder doch in geringerer Menge und zu niedrigern Preisen bieten kann. Der Landwirth hat in den Forsten ein Mittel, die zum Betriebe der Landwirthschaft nothwendigen Arbeiter das ganze Jahr hindurch lohnend beschäftigen zu können, ohne daß sie in den Zeiten, wo die Landwirthschaft weniger Arbeitskräfte bedarf, dieser zur Last fallen.

Gärten haben für den Landwirth nur dann einen Geldwerth, wenn sie geldeswerthe Erzeugnisse liefern, ohne daß sie zur Hervorbringung derselben die Düngerstätten beanspruchen. Insbesondere gilt dies von den Gras- und Obstgärten. Blumengärten dienen blos zum Vergnügen, und der Landwirth kann sie dann bei der Erwerbung des Gutes nicht berücksich-

tigen, weil sie, die Nähe großer Städte ausgenommen, nicht nur nichts eintragen, sondern noch Kosten verursachen; es müßte denn sein, daß der Landwirth ein großer Freund von Gartenanlagen wäre, und so viele Geldmittel besäße, daß er die durch eine schöne Gartenanlage bedingte Aufwendung einer größern Summe beim Gutskauf übersehen könnte. Aehnlich wie mit dem Ziergarten verhält es sich mit dem Gemüsegarten; denn obschon derselbe Lebensmittel hervorbringt, so liefert er doch in der Regel keinen reinen Ertrag; dieser wird vielmehr durch kostspielige Handarbeit und durch den Aufwand des dem Ackerlande entzogenen Düngers verschlungen. Uebrigens ist bei den Nutzgärten Rücksicht auf Lage und Klima zu nehmen, da dieselben nur bei günstiger Lage und mildem Klima einen sichern Ertrag gewähren. Wenn wir aber die Behauptung aufgestellt haben, daß Ziergärten keinen landwirthschaftlichen Werth haben, so ist damit durchaus nicht gesagt, daß man auf das Vorkommen geschmackvoller Gartenanlagen bei einem Landgute keinen Werth legen soll; im Gegentheil verdienen sie, namentlich von Seiten Desjenigen, der den Zweck des Lebens nicht blos in der Ansammlung von irdischen Schätzen sucht, um so mehr Berücksichtigung, als eine schöne Gartenanlage dem Leben auf dem Lande einen besondern Reiz verleiht; nur davor soll derjenige Landwirth, der mit Schulden beginnen muß, gewarnt werden, der Liebhaberei nicht den Nutzen unterzuordnen.

Gebäude sind schließlich diejenigen Zubehörungen, ohne die sich ein Landgut nicht denken läßt. Der Landwirth hat daher auch bei Erwerbung eines Gutes besondere Aufmerksamkeit auf die Gebäude zu verwenden, und dies um so mehr, als ihre Unterhaltung kostspielig, noch kostspieliger aber ein Neubau derselben ist. Es ist daher ein sehr großer Vortheil, wenn das anzukaufende Landgut dauerhafte, zweckmäßig eingerichtete Gebäude weder in zu geringem noch zu großem Umfange hat. In der Regel wird dem Käufer angerathen, sein Hauptaugenmerk nur auf die Wirthschaftsgebäude zu richten, das Wohnhaus dagegen blos als eine Nebensache zu betrachten. Mit diesem Rathe können wir uns aber nicht einverstanden erklären; es will uns bedünken, als werde mit demselben ausgesprochen, daß Vieh und Bodenproducte mehr Berücksichtigung verdienen, als der Mensch; zuerst kommt der verständige, schaffende Mensch, dann erst das Thier und die Erzeugnisse des Bodens. Ein wohnliches, freundliches, geräumiges, bequemes, gesundes Haus ist nicht nur Sache der Liebhaberei, sondern auch und hauptsächlich ein Gegenstand des Wohllebens in des Wortes eigentlichster Bedeutung. Nur

übersehe man neben dem Wohngebäude nicht die Wirthschaftsgebäude, verfalle also nicht in den entgegengesetzten Fehler. Wirthschaftsgebäude müssen vor Allem zweckmäßig und bequem eingerichtet und so miteinander verbunden sein, daß durch sie der Wirthschaftsbetrieb nirgends gehindert wird; sie dürfen nicht in übermäßiger Ausdehnung vorhanden sein, denn dadurch werden nur die Unterhaltungskosten gesteigert; es darf aber auch nicht an der nöthigen Räumlichkeit mangeln, weil man sonst bald zu kostspieligen Neubauten gezwungen wird, die bei einem Wechsel der Besitzung nie zu ihrem wahren Werthe bezahlt werden. Liegen die Gebäude nicht in der Mitte der Grundstücke, so ist es bei großen Gütern mit weit entlegenen Ländereien von Wichtigkeit, daß es nicht an den nöthigen Vorwerksgebäuden fehle, weil sonst die Aufsicht sehr erschwert und von den Gespannen durch das Hin- und Herziehen zu viel Zeit verschwendet wird. Daß übrigens Vorwerke, so nothwendig dieselben auch in gegebenen Fällen sind, einem Gute an sich niemals zum Vortheile gereichen, ist schon früher angedeutet worden. Wie viel übrigens Gebäude zu einem Gute von bestimmter Größe nothwendig sind, darüber läßt sich etwas Bestimmtes nicht angeben, da das Wirthschaftssystem, die Güte des Bodens und noch viele andere Umstände Einfluß darauf haben. Das wahre Maß ist schwer zu treffen, und doch ist dasselbe sehr wichtig, weil dasselbe einen großen Unterschied im Reinertrag bedingt. Was die Bauart der Gebäude betrifft, so sind die gut eingerichteten und in gutem Stande erhaltenen massiven Gebäude bei dem Ankauf eines Gutes den leicht errichteten Gebäuden vorzuziehen.

In Vorstehendem sind diejenigen Gegenstände angeführt, welche in der Regel zu jedem Landgute gehören. Außerdem giebt es aber noch mehrere Gegenstände, die nicht selten mit Landgütern verbunden sind. Dahin gehören namentlich die Fischerei, die Jagd, die technischen Gewerbe und die verschiedenen Gerechtsame und Gefälle.

Die wilde Fischerei gewährt nur sehr selten einen erheblichen Ertrag und verdient daher bei einem Landgute mehr der Annehmlichkeiten halber, die sie darbietet, als des Nutzens wegen, den sie abwirft, in Anschlag gebracht zu werden.

Dagegen ist die Teichfischerei nicht selten ein erheblicher, einen ansehnlichen Ertrag gewährender Nebenzweig. Dennoch kann durch sie ein Landgut — wie Schweitzer bemerkt — wenn es sehr reichlich mit Teichen versehen ist, unangenehm werden, indem große Teichfischereien in der Regel

nur in sumpfigen, sehr strengen, naßkalten, mehr unfruchtbaren als fruchtbaren Gegenden vorkommen und ihre Bewirthschaftung zu einfach und zu wenig einer Verbesserung fähig ist, als daß sie einen thätigen Landwirth, welcher an der Verbesserung seiner Grundstücke, an der Erhöhung des Ertrags derselben seine größte Freude findet, angenehm beschäftigen könnten. Ein solcher Landwirth wird daher in den meisten Fällen Teiche nur dann gern haben, wenn sie nicht in zu großer Ausdehnung vorhanden und nicht sowohl eine Folge der allgemeinen Wasserfeuchtigkeit des Bodens, als vielmehr Sammelorte des oberflächlich ihnen zudringenden, ohne sie leicht schädlich werdenden Wassers sind, wenn sie ferner reichliche Wasserbehälter in Zeiten der Gefahr darbieten, gute Speisefische liefern, mit schön bepflanzten Ufern zur Zierde der Gegend beitragen und durch die Absonderung eines kräftig düngenden Schlammes die Mittel an die Hand geben, dürftigen Feldern eine nachhaltige Aufhülfe zu verschaffen. Wenn aber die Teiche nicht besonders gut und fruchtbar sind, und wenn es ihre Lage gestattet, so wird es in den meisten Fällen nützlich sein, sie in Wiese oder Feld umzuwandeln, da diese einen höhern Reinertrag liefern, als die Fischzucht in unfruchtbaren Teichen.

Die Jagd hat nur selten einen Geldwerth, zumal gegenwärtig, wo das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden gesetzlich aufgehoben ist und die Jagd nur auf den zu dem Gute gehörenden Grundstücken als Eigenthumsrecht ausgeübt werden darf. Als einen Gegenstand des Vergnügens und als eine Zubehörung, die manchen guten Braten auf den Tisch liefert, ist es dem Liebhaber, wenn er zumal in glücklichen Vermögensumständen ist, nicht zu verargen, wenn er hier nicht allzustreng rechnet, sondern seiner Liebhaberei ein kleines Opfer bringt. Immer ist aber dabei zu berücksichtigen, daß bei Berechnung aller Umstände die Jagd nichts einträgt.

Bei manchen Gütern kommen auch Torf- und Braunkohlengruben, Steinkohlenlager, Gyps-, Kalk- und Thongruben und Steinbrüche von größerer Ausdehnung vor, welche bisweilen einen hohen Ertrag abwerfen und den Werth der Güter sehr erhöhen können. Man ist aber, wenn nicht besondere Vorsicht angewendet wird, und wenn man von der Sache nicht die gehörige Kenntniß hat, bei ihrer Beurtheilung leicht der Gefahr ausgesetzt, sich zu täuschen und ein Gut über seinen wahren Werth zu bezahlen. Daher ist hierbei nicht genug Vorsicht zu empfehlen. Es kommt hierbei vorzüglich darauf an, ob solche Werke schon im Gange

und ob die dazu nöthigen Gebäude und andere Anlagen, Entwässerungsanstalten ꝛc. schon vorhanden sind oder ob sie erst in Gang gebracht und alle dazu erforderlichen Anstalten getroffen werden müssen. Im ersten Falle kann man sich schon eher darauf einlassen, im zweiten Falle dagegen unternehme man, sobald man nicht selbst genügende Kenntnisse davon hat, nichts, ohne sich vorher den Rath von Sachverständigen zu erbitten. Die dazu nothwendigen Kapitale können, wenn sie ohne gehörige Sachkenntniß in solche Unternehmungen gesteckt werden, leicht nicht nur keine Zinsen tragen, sondern wohl auch zum Theil verloren gehen. Für den eigentlichen Landwirth, welcher sein Gewerbe mit besonderer Liebe betreibt, sind solche ausgedehnte Nebenzweige überdies gefährlich und oft nicht passend. Entweder vernachlässigt er sie aus Vorliebe für die Landwirthschaft und benutzt sie deshalb nicht gehörig, während sie, wenn sie einen Ertrag gewähren sollen, mit eben so großer Aufmerksamkeit, und zwar rein kaufmännisch betrieben werden müssen, oder er läßt sich durch sie mehr als er soll von seinem eigentlichen Berufe abziehen und fügt sich dadurch noch mehr Schaden zu.

In der Regel läßt sich annehmen, daß für den Landwirth neben seinem eigentlichen Gewerbe, dem Ackerbau und der Viehzucht, nur solche Betriebsanlagen vortheilhaft sein werden, in denen auf den eigenen Feldern erzeugte Producte zur Verarbeitung kommen, und deren Rückstände theils als Viehfutter, theils als Dünger dienen. Es sind dies die sogenannten technischen Gewerbe, zu welchen vorzugsweise Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Stärke- und Zuckerfabrikation gehören. Der Landwirth soll aber möglichst diese Gewerbe landwirthschaftlich betreiben, das heißt, er soll ihren Betrieb nur insoweit ausdehnen, daß er blos auf seinen eigenen Grundstücken erbaute Früchte verarbeitet; er soll sich nicht mit dem Ankauf derselben behufs der Umwandlung in Bier, Branntwein, Stärke ꝛc. befassen; einmal würde dann der Betrieb aufhören, ein landwirthschaftlicher zu sein, er würde ein fabrikmäßiger werden, was nicht nur die Aufwendung eines größern Kapitals erfordert, sondern auch mehr Aufsicht erheischt; dann würde aber auch ein solcher fabrikmäßiger Betrieb weit weniger lohnend sein, als ein landwirthschaftlicher, weil das Rohmaterial immer theuer erworben werden muß. Ganz besondere Vorsicht ist aber bei dem Ankauf solcher Güter nöthig, mit welchen Rübenzuckerfabriken verbunden sind. Wird die Zuckerfabrikation lediglich als landwirthschaftliches Nebengewerbe betrieben, und zwar in denjenigen Grenzen, welche der Umfang

der Wirthschaft und des Ackerlandes dem Rübenbau einzuräumen gestattet, so ist dieses Verhältniß ein günstiges, und es kann dadurch ein solches Gut, vorausgesetzt daß sich der Boden besonders zum Anbau der Zuckerrüben eignet, daß das Brennmaterial nicht zu kostbar und das Arbeitslohn nicht allzutheuer ist, im Ertrag und also auch im Werthe ansehnlich erhöht werden. Anders gestalten sich die Verhältnisse schon auf solchen Gütern, wo die Zuckerfabrikation bei einer vollständigen und ausgedehnten Landwirthschaft zum Hauptgewerbe erhoben ist. Bei einem solchen ausgedehnten Betriebe der Zuckerfabrikation wird die Aufmerksamkeit des Besitzers fast ganz von diesem Gewerbszweige in Anspruch genommen und, was hier noch mehr Beachtung verdient, der eigene Grund und Boden reicht nicht aus, um die nothwendige Menge der zu verarbeitenden Rüben hervorzubringen, sondern es müssen deren von fremden Besitzern angekauft werden. Dieses Verhältniß wird aber in der Regel zu einer Klippe für den Besitzer. Derselbe geräth entweder in ein abhängiges Verhältniß zu seinen Nachbarn oder, will er sich seine Selbstständigkeit bewahren, so sieht er sich genöthigt, den Betrieb der Zuckerfabrikation einzuschränken, in welchem Falle aber ein Theil des Anlagekapitals verloren geht. Wo aber wirklich die Zuckerfabrikation in der ihr ursprünglich zugedachten Ausdehnung betrieben wird, da wird auch gewöhnlich die Landwirthschaft der Fabrik geopfert, und man kann einen solchen Besitzer kaum mehr als Landwirth, sondern nur noch als Kaufmann betrachten. Für denjenigen also, welcher der Landwirthschaft mit besonderer Liebe ergeben ist, wird es nie rathsam sein, ein Gut zu erwerben, wo die Zuckerfabrikation als Hauptsache, die Landwirthschaft dagegen als Nebensache betrieben wird. Aehnlich verhält es sich übrigens auch mit solchen Gütern, namentlich in Sandgegenden, wo die Kartoffel über alle andere Feldfrüchte herrscht, und wo demzufolge die Branntweinbrennerei Hauptsache, der landwirthschaftliche Betrieb Nebensache ist. Ueberdies haben Branntweinbrennerei, Kartoffelstärke- und Rübenzuckerfabrikation, namentlich wenn dieselben ausgedehnter betrieben werden, als sich dies mit einem regelmäßigen landwirthschaftlichen Betriebe verträgt, auch insofern ihre großen Schattenseiten, als Fehlernten in Folge ungünstiger Witterung oder Krankheiten der fraglichen Gewächse, große Verluste, wenn nicht gar den Untergang des Landwirths herbeiführen können. Im Allgemeinen haben Güter, auf welchen sich die angegebenen technischen Gewerbe mit Vortheil betreiben lassen, für den Sachverständigen einen höhern landwirthschaftlichen Werth.

Nicht selten ist es auch der Fall, daß Landgüter mit Kalk- und Ziegelbrennereien verbunden oder daß doch alle Bedingungen zu der Anlage und zu dem Betriebe dieses technischen Gewerbes vorhanden sind. Ein angeblicher landwirthschaftlicher Vortheil, der mit Kalk- und Ziegelbrennereien verbunden ist, der nämlich, daß sie Gelegenheit geben, zahlreiche Gespanne, mit denen die Feldarbeiten schnell und kräftig beschickt werden können, durch Fuhren verschiedener Art zu einer Zeit zweckmäßig zu beschäftigen, wo ihre Erhaltung blos behufs der Wirthschaft zu kostbar ist, soll weiter unten gewürdigt werden. Die Nützlichkeit einer Kalk- und Ziegelbrennerei hängt hauptsächlich von der Abfuhr der Fabrikate ab. Zwar könnte es scheinen, als wenn guter Ziegelthon und daneben hinreichendes und billiges Brennmaterial die Hauptbedingungen zu einem vortheilhaften Betriebe dieses technischen Gewerbes seien, dies ist jedoch weit weniger der Fall, als es den Anschein hat. Ziegel sind nämlich ihres großen specifischen Gewichtes halber zur Versendung in die Ferne nicht geeignet, und ihr Verbrauch und Absatz ist daher nur auf die Umgegend beschränkt; eine Ausnahme von dieser Regel findet nur da statt, wo ein sehr wohlfeiler Wassertransport den Absatz nach entfernten Orten ermöglicht. Ueberhaupt ist der Umstand, daß das Fabrikat der Ziegeleien im Verhältniß zum Preise desselben so sehr in das Gewicht fällt, von so großem Einfluß auf den Absatz und Betrieb der Ziegeleien, daß von der dem Absatz des Fabrikats mehr oder minder günstigen Lage der Vortheil dieses Gewerbes vor Allem abhängt. Kein Fabrikat, und selbst wenige Rohstoffe, welche ein Gegenstand des Verkehrs sind, stehen in dieser Beziehung in ungünstigeren Verhältnissen. Da 1 Ctr. Holz oder Torf hinreicht, um 3 Ctr. Ziegel zu brennen, und diese dem Gewicht nach in gleichem Preise mit Brennmaterial geringster Güte stehen, so kann letzteres durch die Verwendung zum Ziegelbrennen nur dann verwerthet werden, wenn die Ziegel in der Nähe gehörige Abnahme finden. Da dieses nun in entlegenen Gegenden, wo Brennmaterial aus Mangel an Absatz in der Nähe wohlfeil ist, nicht leicht der Fall sein dürfte, so folgt daraus, daß die Wohlfeilheit des Brennmaterials auf den günstigen Erfolg des Ziegeleibetriebes in der Regel nur von untergeordnetem Einfluß sein kann, und daß die gute Lage einer Ziegelei weit weniger davon abhängt, daß dieselbe das Brennmaterial in der Nähe hat und wohlfeil beziehen kann, als davon, daß das Fabrikat hinreichenden Absatz in der Nähe findet. Am zuverlässigsten wird der Absatz gesichert durch den gewöhnlichen Bedarf

derjenigen Orte, welche keine andere Ziegelei näher haben, und ländliche Ziegeleien müssen den Anfang ihres Betriebs in der Regel auf diesen Bedarf begründen. Dieser hängt weniger von der Zahl der Gebäude, als von der üblichen Bauart ab. Wo auf dem Lande Stroh=, Rohr=, Schindel= oder Schieferdächer vorherrschen, da ist der Verbrauch von Dachziegeln unbedeutend, und wo Bruchsteine in der Nähe und wohlfeil zu haben sind, oder wo es noch gebräuchlich ist, die von Fachwerk errichteten Gebäude mit Lehm zu verkleben oder mit Luftsteinen auszusetzen, da ist auch der Verbrauch von Mauerziegeln sehr unbedeutend, und in diesen Fällen kann die Anlegung einer Ziegelei selbst bei billigem Brennmaterial in der Nähe und bei Vorhandensein des besten Thons unmöglich rathsam sein. Wo dagegen Ziegeleien ein wirkliches Bedürfniß sind, da kann der betriebsame Landwirth wohl einen Theil seiner Mittel und Thätigkeit einem Gewerbe widmen, welches unter Umständen zweckmäßig mit der Landwirthschaft verbunden werden kann. Dabei ist indeß wohl zu erwägen, daß die Ziegelfabrikation besonders dazu bestimmte Arbeiter und Geschirre erfordert und von den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeitskräften nebenbei nicht betrieben werden kann, indem die eigentliche Betriebszeit auf das Sommerhalbjahr beschränkt ist, welches die landwirthschaftlichen Arbeitskräfte in vollem Maße in Anspruch nimmt. Die Anfuhr des Thons, des Brennmaterials und die Abfuhr der Ziegel nimmt dagegen die Gespannkräfte der mit einer Ziegelei verbundenen Landwirthschaft sehr in Anspruch. Erwägt man nun, daß Landgüter von einigem Umfange in der Regel hinreichende Gelegenheit zu Verbesserungen verschiedener Art darbieten, und daß daher die von den gewöhnlichen Ackerarbeiten nicht in Anspruch genommenen Gespannkräfte in der Regel weit vortheilhafter verwendet werden können, als das zur Betreibung von Nebengewerben der Fall sein wird, so dürfte es wohl nur in wenigen Fällen rathsam sein, mit der Landwirthschaft den Betrieb einer Ziegelei zu verbinden, ohne eine verhältnißmäßige Vermehrung der Gespannkräfte eintreten zu lassen. Ist der vorhandene Thon zur Fabrikation guter Ziegel geeignet und ist auf einen einigermaßen geeigneten Absatz des Fabrikats mit Sicherheit zu rechnen, dann kann eine Ziegelei allerdings einem Landgute einen höheren Werth verleihen, der um so höher anzuschlagen ist, je näher die Ziegelei einer größeren Stadt liegt. — Wir haben uns bei diesem Betriebszweige länger aufgehalten, als bei den übrigen; gerechtfertigt dürfte dies durch den Umstand sein, daß man den wahren Werth

einer Ziegelei in der Regel ganz falsch würdigt, was bei anderen Nebengewerben der Landwirthschaft weit weniger der Fall ist.

Außerdem können auf den Werth eines Landguts noch Einfluß haben die verschiedenen ihm zustehenden Gerechtsame. Zwar sind dieselben in neuerer und neuster Zeit in den meisten deutschen Ländern für ablösbar erklärt worden und vielfach schon abgelöst, doch hat man von der durch das Gesetz gestatteten Ablösung noch nicht allenthalben Gebrauch gemacht, und es dürfen deshalb die fraglichen Berechtigungen nicht unbesprochen bleiben. Ehe wir jedoch näher darauf eingehen, müssen wir vorausschicken, daß da, wo die Ablösungen noch nicht zu Stande gekommen sind, der Kauflustige sich vorher genau mit der betreffenden Ackerbaugesetzgebung bekannt machen muß, da bei einst erfolgender Ablösung, auf welche auch der Verpflichtete antragen kann, nicht der wahre Werth der Berechtigungen zur Ablösung kommt. Zu den Berechtigungen eines Landgutes können gehören:

1) Frohnen oder Roboten. Ehe man beim Ankauf eines Landguts mit starken, noch nicht abgelösten Frohnberechtigungen den meist sehr hoch berechneten Werth derselben nach dem veranschlagten Preise bezahlt, untersuche man vorher genau, wie die dabei stattfindenden Einrichtungen, welche nicht selten den von ihnen erwarteten Nutzen sehr schmälern, beschaffen sind: ob nicht etwa ihr angenommener Werth nur scheinbar sei; ob die Art und Weise der Dienstleistungen nicht etwa einem vollkommenen Wirthschaftsbetriebe hindernd entgegenstehe; ob die für die in der Regel geringe und schlechte Arbeit zu gewährenden Auslösungen jene nicht über Gebühr bezahlen, wie es nicht selten bei der vorschriftsmäßig zu gebenden sehr reichlichen Beköstigung der Fall ist. Im Allgemeinen läßt sich annehmen, daß Handdienste einen entsprechend höhern Werth haben als Spanndienste, weil letztere in der Regel schlecht verrichtet werden und einen nachtheiligen Einfluß auf den ganzen Wirthschaftsbetrieb üben; daß ferner die gemessenen Frohnen, wo die Art und die Menge der Arbeit bestimmt ist, mehr Nutzen abwerfen, als die nach Tagen zu leistenden, weil hier in der Regel nur wenig geleistet wird; dagegen ist auch nicht zu verkennen, daß diese vor jenen häufig den Vorzug haben, indem sie nach Willkür zu jeder vorkommenden Arbeit genommen werden können und solche nach Vorschrift verrichten müssen, während jene gewöhnlich nicht die geringste Abänderung in dem von jeher stattfindenden Wirthschaftsgange, wenn derselbe auch noch so fehlerhaft ist, gestatten. Ungemessene Frohnen — die indeß meist

schon in gemessene umgewandelt sind — sind oft für den Berechtigten eben so theuer, als die im Tagelohn ausgeführten Arbeiten, weil der Berechtigte in der Regel für die vollständige Unterhaltung der Frohnpflichtigen sorgen muß. Im Allgemeinen darf man den Werth der Frohnen nur sehr gering anschlagen, weil sie in der Regel mehr schaden als nützen, wie dies bereits in dem geschichtlichen Theile dieser Schrift nachgewiesen ist.

2) Zehntschnitt oder Dreschgärtner. Die Dreschgärtner sind gewöhnlich Besitzer von kleinen Häusern oder Gütern und verpflichtet, auf dem berechtigten Gute nicht nur die Erntearbeiten, sondern auch sonst alle bei dem landüblichen Ackerbau vorkommenden Handarbeiten oder doch einen bestimmten Theil derselben entweder unentgeltlich oder für ein geringes Tagelohn zu verrichten. Außerdem erhalten sie die 10. bis 13. Garbe entweder von allen Früchten, oder nur von den Winterfrüchten, oder nur von den Sommerfrüchten. Dem Schein nach bietet diese Berechtigung viele Vortheile, namentlich zur Zeit der Ernte, weil dann die nöthigen Menschenhände zu Gebote stehen; in der Wirklichkeit ist aber diese Berechtigung nicht hoch zu veranschlagen; denn weil in der Regel der Lohn im Verhältniß zu der meist schlecht verrichteten Arbeit zu hoch ist, weil ferner dem Gute $^1/_{10}$ bis $^1/_{13}$ Stroh entzogen wird, und weil ein verändertes Wirthschaftssystem ohne Einwilligung der Dreschgärtner kaum ausführbar ist, so ist diese Berechtigung meist mit großen Nachtheilen für die Cultur verbunden. Einen reellen Vortheil gewährt dagegen

3) das Zehntrecht. Dasselbe kann oft einen nicht unerheblichen Ertrag gewähren und den Werth eines Gutes ansehnlich erhöhen. Genau geführte Zehntbücher weisen die Höhe dieses Ertrags nach. Da übrigens das Zehntrecht oft Veranlassung zu unangenehmen Weiterungen, ja selbst zu Prozessen gibt, wird man nicht gern ein Gut erwerben, dessen hauptsächlichster Ertrag in dem Zehnt besteht.

4) Das Weiderecht auf fremdem Grund und Boden kann ebenfalls den Werth eines Landguts ziemlich erhöhen, da in Folge dieses Rechtes eine größere Schafzucht betrieben und durch diese die Bewirthschaftung erleichtert und vortheilhafter gemacht werden kann. Es verdient daher diese Berechtigung bei einem Gutshandel, insbesondere in Gegenden, wo die feine Schafzucht mit Erfolg betrieben werden kann, besondere Berücksichtigung. Wenn die verpflichteten Grundstücke fruchtbar und nicht naß sind, wenn der Auftrieb auf die Brache und Stoppeln durch Gesetze nicht sehr be-

schränkt ist, dann hat die Weide darauf einen nicht geringen Werth. Dasselbe gilt von der Frühjahrstrift auf guten, nicht nassen Wiesen, wenn dieselbe nicht auf einen zu kurzen Zeitraum beschränkt ist. Weniger und theilweise gar keinen Werth hat dagegen das Weiderecht in Wäldern, auf sumpfigen, nassen Grundstücken, auf sehr weit entlegenen Ländereien, und das gemeinschaftliche Hutungsrecht auf einem und demselben Grundstücke (Koppelhut), weil durch letzteres widerwärtige Zwistigkeiten und Prozesse entstehen können und auch Gefahr aus der Ansteckung der Heerden hervorgehen kann.

5) Die Bannrechte, namentlich das Mahlzwangs- und Getränkeverlagsrecht, gewähren in der Regel einen sehr unbedeutenden Nutzen, und man soll daher bei der Erwerbung eines Gutes darauf keine Rücksicht nehmen. Dasselbe gilt

6) von der Gerichtsbarkeit, die in der Regel einem Gute mehr zum Nachtheil als zum Vortheil gereicht, weil sie nicht nur nichts einträgt, sondern in der Mehrzahl der Fälle noch pecuniäre Opfer fordert.

7) Auch das Patronatrecht hat keinen Geldwerth; es ist in pecuniärer Hinsicht oft lästig; trotzdem hat es für den wohlwollenden und aufgeklärten Besitzer, welchem daran gelegen ist, daß die Ortsbewohner sich hinsichtlich der Religiosität und Sittlichkeit auszeichnen, und daß die Schule etwas Tüchtiges leiste, einen nicht geringen Werth. Nur wird dasselbe nicht gerade mit Geld zu erkaufen sein, und dies um so weniger, als Patronatrecht und Gerichtsbarkeit bei der in Aussicht stehenden Aufhebung keine Gegenstände der Geldentschädigung von Seiten des Staates sind.

8) Dagegen haben die Lehngelder einen reellen Werth; ihr jährlicher Betrag ist aus den darüber geführten Büchern nach einem zehnjährigen Durchschnitt zu berechnen. Doch kann diese Durchschnittssumme den wahren Werth dieser Berechtigung noch nicht angeben, da bei Ablösungen noch Kürzungen stattfinden.

9) Die Zinsen sind ebenfalls bei vielen Gütern nicht unbedeutend. Ihr Ertrag ergibt sich aus den Zinsregistern. Wird auch der Kenner des praktischen Betriebes der Landwirthschaft nicht gern ein Gut zum Ankauf auswählen, dessen Haupteinkünfte in Zinsen bestehen, so können aber doch die Zinsgefälle, namentlich wenn sie, was die Naturalzinsen anlangt, in Geldzinsen umgewandelt worden sind, das Wirthschaften nicht wenig erleichtern, da sie zu einer bestimmten Zeit eine sichere Einnahme gewähren.

Was nun die Größe des anzukaufenden Gutes anlangt, so entscheiden darüber Liebhaberei, Kenntnisse von der Landwirthschaft und die Geldkräfte. Für den gebildeten Landwirth, welcher sich seinem Beruf mit besonderer Liebe hingibt, empfiehlt Schweitzer die Güter von mittlerer Größe, zumal in dankbaren Gegenden, weil sie gewöhnlich die guten Eigenschaften sowohl der kleinen als der großen Güter in sich vereinigen, ohne deren Nachtheile und Mängel zu theilen, und weil sie die vollkommenste Cultur des Bodens bis in seine kleinsten Theile und die vortheilhafteste Benutzung auch der unbedeutendsten Wirthschaftszweige, die bei sehr großen Gütern nie in dem Grade möglich ist, gestatten. Zu leugnen ist indeß nicht, daß große Landgüter auch ihre besonderen Reize haben, und daß ihre zweckmäßige Bewirthschaftung nach wissenschaftlichen Grundsätzen in der Regel nicht nur den meisten reinen Vortheil gewährt, sondern auch ein ganz eigenthümliches Vergnügen darbietet. Nur gehören dazu ausreichende Kenntnisse, Umsicht, Thätigkeit und Energie.

Vor Allem entscheiden über die Größe des anzukaufenden Gutes die verfügbaren Geldmittel. Stets ist es wohlgethan, für dieselben ein zu kleines als ein zu großes Gut zu wählen; denn wenn ein Landgut mit Ruhe und dem größtmöglichen Vortheil bewirthschaftet werden soll, so muß nicht nur dessen Ankaufpreis baar entrichtet oder doch gesichert sein, sondern auch noch ein der Größe desselben angemessener Verlag dem Besitzer zur Verfügung bleiben; denn dieser Verlag ist es vor Allem, der die beste Bewirthschaftungsweise und den möglich höchsten Reinertrag sichert.

Besitzt man nicht so viel Vermögen, um das erkaufte Gut vollständig baar bezahlen zu können, so ist dem thätigen, erfahrenen, kenntnißreichen, speculativen Landwirth jedenfalls zu rathen, ein Kapital auf das Gut aufzunehmen, damit er nur nicht Mangel an Betriebscapital leidet. Uebrigens kann ein tüchtiger Landwirth sich in dieser Angelegenheit weit eher ein Ausschreiten erlauben, als der bloße Liebhaber der Landwirthschaft, da dieser, wenn er mit Schulden beginnt, nicht nur keine Freude an der Landwirthschaft an und für sich, sondern auch keinen Ertrag von dem Gute haben und in vielen Fällen um sein Vermögen kommen wird. Ausnahmen können in Betreff der nöthigen Geldkräfte bei einem Gutskauf vorkommen, so z. B. wenn ein Gut viel schlagbares Holz oder andere bisher nicht herbeigezogene Nutzungen hat; aber diese Ausnahmen kommen nur selten vor,

und sich dieselben zum wahren Nutzen zu machen, dazu gehört in den allermeisten Fällen ein mit Kenntnissen gepaarter speculativer Kopf.

Das nöthige Betriebscapital ist eine der ersten Bedingungen zu dem künftigen Glück eines selbstwirthschaftenden Landwirths. Man trifft aber keinen häufigern und zugleich auch größern Irrthum, als den Glauben, der Vortheil müsse um so größer sein, je mehr Land man bewirthschafte. Der Besitz von Land allein macht jedoch den Landwirth noch nicht aus; das zur tüchtigen Bewirthschaftung des Bodens nöthige Kapital ist so wichtig als der Boden selbst, denn nicht von diesem, sondern von der Art, wie er bewirthschaftet wird, kommt der Gewinn. Manche sind durch die Erwerbung eines großen Landgutes zu Grunde gegangen, während sie bei einem halb so großen ihr reichliches Auskommen gefunden haben würden.

Die Summe, welche man zum Besitz und zum Wirthschaftsantritt nothwendig hat, hängt von verschiedenen Umständen ab. Vieles kommt dabei auf die Bedingungen an, unter welchen die Besitznahme eines Gutes erfolgt: ob man Stroh, Dünger, Samen, Brotgetreide, Schiff, Geschirre, Vieh 2c. mit überliefert erhält oder alle diese Wirthschaftsgegenstände kaufen muß. Die Natur des zu bewirthschaftenden Bodens bedingt nicht den großen Unterschied, wie man gewöhnlich glaubt, wohl aber macht es einen großen Unterschied, ob man Credit besitzt und ob und welche Gewandtheit man im Auffinden von Mitteln hat, den Mangel in der Kasse ohne Opfer zu decken.

Wenn sich ein nach Verhältniß des landesüblichen Zinsfußes gegen vollkommene Sicherheit ausgeliehenes Kapital vielleicht zu 4 Prozent verzinst, so ist von dem auf Grundbesitz verwendeten Kapitale bei zweckmäßiger Anlage eine jährliche Rente von 5—8 Prozent zu erwarten.

Das auf den Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes zu verwendende Kapital theilt man gewöhnlich ein in das stehende und in das umlaufende oder das eigentliche Betriebskapital. Zu dem stehenden oder eisernen Betriebskapital gehören nach Veit*) alle diejenigen Verlagsgegenstände, welche einen mehrmaligen Gebrauch gestatten, also von längerer Dauer sind, nämlich das gesammte Inventarium, das Zug- und Nutzvieh, die Geräthe und Maschinen, überhaupt Alles, was man unter der Benennung Schiff und Geschirr begreift. Arbeitsvieh, Düngervieh und Ge-

*) Lehrbuch der Landwirthschaft.

räthe sind nothwendige Erfordernisse zur Arbeitsleistung und Düngerbereitung und werden im Betriebe nicht verzehrt, nicht verbraucht, sondern nur benutzt, aber durch beständige Verwendung zu den verschiedenen Nutzungszwecken abgenutzt und theils dadurch, theils durch Alter am Gebrauchswerth gemindert. Da aber Arbeit und Dünger in einem geordneten Wirthschaftsbetriebe stets in gleichmäßiger Größe erforderlich ist, so müssen auch Arbeits- und Düngervieh und Geräthe stets in gleichmäßigem Stande erhalten werden. Was also durch Abnutzung und Alter im Gebrauch abgeht, muß zur Ergänzung des Bestandes nachgeschafft werden.

Der nothwendige Bedarf an Arbeitsvieh berechnet sich unter den meisten Verhältnissen nach dem Bedarf für die Feldbestellungsarbeiten der Frühjahrsperiode, weil von der Benutzung der angemessensten Saatzeit das Gedeihen der Früchte vorzüglich abhängt, diese Zeit aber auf enge Grenzen beschränkt ist, welche durch ungünstige Witterungsverhältnisse leicht überschritten werden können, wenn der Bestand des Arbeitsviehes nicht groß genug ist, um die sich darbietende günstige Bestellungszeit benutzen zu können. Nächstdem ist der nothwendige Bedarf an Arbeitsvieh bedingt durch das Wirthschaftssystem, durch die Beschaffenheit des Bodens und durch die Entfernung der Felder von dem Hofe, so daß sich über die Stückzahl desselben für eine bestimmte Gutsgröße zutreffende Angaben nicht machen lassen.

Der Stand des Düngerviehes muß dem für die zu düngenden Ländereien nothwendigen Düngerbedarf angemessen sein. Die zur Gewinnung des nothwendigen Düngerbedarfs angemessene Zahl an Vieh wird wieder bedingt durch den zur Erzeugung jenes Düngerbedarfs erforderlichen Bedarf von Futter und Streu.

Die Zahl und Art der Geräthe und Maschinen richtet sich theils nach der Anzahl der Gespanne, theils nach dem Umfange des Gutes.

Zu dem umlaufenden Betriebskapitale rechnet man alle diejenigen Verlagsgegenstände, welche nur einmal benutzt werden können. Dazu gehören das baare Geld, welches man zur Bezahlung des Gesindes und der Tagelöhner, der anzukaufenden hauswirthschaftlichen Bedürfnisse, des wechselnden Mastviehs, der nöthigen Baureparaturen, der Abgaben, der Erhaltung des Inventariums 2c. in der Kasse bereit halten muß, sowie die Naturalvorräthe an Getreide, Futter, Brennstoffen, welche zur Unterhaltung der Arbeiter und des sämmtlichen Zug- und Nutzviehes nothwendig sind,

ferner das zum Verkauf stehende Mastvieh und überhaupt alle zum Verkauf bereit liegenden Producte.

Das umlaufende Betriebskapital ist hinsichtlich seiner Verwendung das wichtigste, weil von der Art seiner Verwendung und von zufälligen, nicht abwendbaren äußeren Einflüssen zum größten Theil der Erfolg des Betriebes abhängt.

Zur Erhaltung des festen Grundbesitzes in seiner Vollständigkeit und Nutzbarkeit gehören jene allgemeinen Mittel, welche einerseits den Umfang der Ländereien, nämlich die Anstalten zur Erhaltung der Grenzen durch Gräben, Dämme, Marksteine ꝛc., oder zur Verwahrung der Ländereien gegen Ueberschwemmungen, Versandungen, Abspülungen ꝛc. erhalten, andererseits die Benutzung der gesammten Ländereien erleichtern oder möglich machen und schützen, wie die Unterhaltung der Straßen, Alleen, Brücken, Durchlässe, die Bewässerungs- und Entwässerungsanstalten, die Einfriedigungen ꝛc. Der Aufwand hierfür bildet die allgemeinen Feldbauausgaben, welche allen Ländereien zum gemeinschaftlichen Nutzen gereichen.

Die jährlichen Baureparaturkosten sind verschieden nach dem Zustande, der Lage und Ausdehnung der Gebäude, nach dem Preise der Baustoffe, der Arbeitslöhne ꝛc. Im Mittel kann man sie auf 8 Sgr. pr. Morgen Acker- und Wiesenland veranschlagen.

Der jährliche Aufwand für Geräthenachschaffung und Reparaturen der Geräthe ergibt sich aus der Division der Dauer der Geräthe im Gebrauch nach Jahren. Im Allgemeinen kann man zur jährlichen Unterhaltung der Geräthe aller Art im nutzbaren Zustande 20 Prozent der Anschaffungskosten derselben rechnen.

Der durch Abnutzung im Gebrauch und durch Todesfälle sich ergebende jährliche Abgang des Nutzungswerthes der Zug- und Nutzthiere berechnet sich bei den Arbeitspferden auf 10, bei den Arbeitsochsen und der Melkkühe auf 7—8 Prozent der Anschaffungskosten.

Der Aufwand für einen Dienstboten an Nahrung, Beleuchtung, Heizung, Wohnung, Pflege bei Krankheit, berechnet sich durchschnittlich im Jahre auf 55 Thaler.

Die jährlichen Beiträge zu den Hagelschädenvergütungsanstalten betragen $^3/_4$—$1^1/_4$, zu den Immobiliarbrandversicherungsanstalten $^1/_4$—$^2/_5$, für die Mobiliarbrandver-

sicherungsanstalten $1/_6$—$1/_5$, für die Viehversicherungsanstalten $1^1/_2$—3 Prozent des versicherten Werthes.

Ueber die Abgaben an Staat, Gemeinde, Kirche rc. lassen sich bestimmte Angaben nicht machen, da dieselben in den verschiedenen Gegenden verschieden sind.

Der Aufwand für die Verwaltung des Gutes richtet sich nach der Größe desselben und nach der Art des Wirthschaftsbetriebs.

Das stehende Betriebskapital ist gegen das umlaufende in seiner Anlage gesicherter, weil jenes nicht in dem Grade wie dieses von äußern, zufälligen Einflüssen abhängig ist und also in seinem nutzbaren Zustande von dem Wirthschafter leichter erhalten werden kann, zumal für den Schaden durch Brand und Viehsterben Ersatz von den Versicherungsanstalten geleistet wird. Doch kann aus Nachlässigkeit und Unwissenheit des Wirthschafters der Werth dieses Kapitals durch Minderung der Zahl und Brauchbarkeit der Inventarstücke zum großen Theil verschwinden, gleichsam aufgezehrt werden. Daher steht die Sicherheit der Anlage der Sicherheit des Grundkapitals nach, und es muß deshalb auch dem Inhaber eine größere Versicherungsprämie dafür zu gute kommen, und zwar für das stehende Betriebskapital eine geringere als für das umlaufende Betriebskapital.

Man kann annehmen, daß bei einem Zinsfuß von $3^1/_2$ Prozent das stehende Betriebskapital wenigstens 6, das umlaufende 8 Prozent abwerfen müsse, denn die Erfolge der Verwendung des umlaufenden Betriebskapitals sind nicht nur von den Witterungsverhältnissen, sondern auch von dem Wirthschafter weit mehr als jene der übrigen Kapitalien abhängig.

Wie groß das Betriebskapital im Verhältniß zum Grundwerthe eines Gutes sein muß, läßt sich im Allgemeinen nicht genau bestimmen, da sehr viele Umstände dabei zu berücksichtigen und Zufälligkeiten nicht ohne Einwirkung sind. Ein dem Gute angemessenes, vollständiges und in seiner Art möglichst vollkommenes Inventarium ist zum höhern Wirthschaftsbetriebe ein so wesentliches Erforderniß, daß der Reinertrag eines Landguts von geringem Bodenwerth dadurch allein oft zu einer größern Höhe gebracht werden kann, als der eines Landguts von größerm Bodenwerth, wenn bei demselben ein angemessenes Inventarium fehlt.

Fast noch mehr wirkt auf den Ertrag eines Gutes das umlaufende Betriebskapital ein. Wo dieses im richtigen Verhältniß fehlt, da verliert die Wirthschaft alle Kraft, allen Nachdruck, sie kann nur schlaff, nicht mit

den nöthigen Arbeitern betrieben werden. Die persönliche Thätigkeit und die Intelligenz des Wirthschafters können zwar einen Theil dieses Kapitals ersetzen, aber dasselbe dadurch ganz zu ersetzen ist unmöglich.

Wenn aber auch alle Güter Verbesserungen gestatten, wenn daher auch ein ziemlich großes Betriebskapital fast immer mit Nutzen verwendet werden kann, so hat dieses doch in der Fruchtbarkeit des Bodens seine Grenzen. Diese kann — wie Schweitzer sehr richtig bemerkt — über einen gewissen Punkt hinaus nicht mit Vortheil getrieben werden; hat sie diesen erreicht, dann macht sich die Aufwendung eines noch größern Betriebskapitals nicht mehr bezahlt, es wird unproductiv.

In England nimmt man an, daß das stehende und umlaufende Betriebskapital zusammen 7 — 9 Mal größer sein müsse, als die jährlichen Zinsen von dem auf den Erwerb eines Gutes verwendeten Kapital. Auch in Deutschland dürfte es ziemlich zutreffend sein, daß, wenn eine Wirthschaft mit Erfolg betrieben werden soll, das stehende und umlaufende Betriebskapital zusammen wenigstens 6 — 7 Mal größer sein müsse, als die landesüblichen jährlichen Zinsen von dem auf den Ankauf eines Gutes vernünftigerweise verwendeten Kapital. Wenn also beispielsweise die Zinsen 4 Prozent betragen, und ein Gut für den Preis von 40,000 Thalern angekauft worden ist, so müßte, da diese 40,000 Thaler zu 4 Prozent jährlich 1600 Thaler Zinsen abwerfen, das Betriebskapital eine Höhe von 9,900 bis 11,000 Thaler erreichen. Diese ganze Betriebssumme ist aber nur beim Antritt einer Wirthschaft für das erste Jahr nothwendig. In den folgenden Jahren werden die von Zeit zu Zeit fließenden Betriebseinnahmen wieder zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet.

Wie sich das stehende und das umlaufende Betriebskapital zu einander verhalten sollen, läßt sich nicht für jeden Fall genau passend bestimmen. Im Allgemeinen kann man aber als ziemlich richtig annehmen, daß das umlaufende Betriebskapital ungefähr die Hälfte des stehenden betragen müsse. Wenn also nach obigem Beispiel das gesammte Betriebskapital in runder Summe 10,000 Thlr. beträgt, hat man davon 6366 Thaler als stehendes und 3633 Thaler als umlaufendes Betriebskapital in Rechnung zu bringen. Bei beschränktem Vermögen ist es jedoch stets vortheilhafter, das stehende als das umlaufende Betriebskapital zu verringern.

Was nun den G u t s h a n d e l insbesondere betrifft, so kann man dabei nicht vorsichtig genug verfahren. Um ein Gut zu kaufen, ist es nicht genug,

zu hören, daß eins feil sei, auch nicht genug, daß man hinreist, um es in Augenschein zu nehmen und oberflächlich kennen zu lernen, sondern es ist unbedingt nothwendig, die genaueste Kenntniß von allen Einzelheiten desselben zu nehmen, sich von seiner Beschaffenheit und seinem Werthe auf das Gründlichste zu unterrichten. Um für den Augenblick zu ersehen, inwiefern das verkäufliche Grundstück nach Größe und Beschaffenheit für den Kauflustigen geeignet ist und inwiefern sich derselbe auf weitere Untersuchungen einlassen kann, lasse er sich einen förmlichen Nutzungs- oder Grundanschlag von dem Gute vorlegen.

Was den Nutzungsanschlag betrifft, so kann ein solcher nur von Grundstücken reell abgefaßt werden, welche sich einer vollkommenen Bewirthschaftung erfreuen, und in welchem die Angaben mit den wirklichen Beständen in Einnahme und Ausgabe übereinstimmen. Ein jeder andere Nutzungsanschlag, bei welchem nur die Möglichkeit der Rentabilität in's Auge gefaßt, das wahre Ergebniß der reinen Einnahme nach der zeitherigen Bewirthschaftung dagegen in den Hintergrund gestellt ist; in dem ferner bei anscheinend billigen Ansätzen, aber ohne Berücksichtigung ungünstiger Zeitverhältnisse, welche den Jahresertrag vermindern, ohne Bedachtnahme auf mögliche Unglücksfälle und bei absichtlicher Verschweigung der jährlichen wahren Ausgaben, sie mögen nun zweckmäßig oder unzweckmäßig gemacht worden sein, eine unverhältnißmäßig höhere Summe der reinen baaren Einnahmen hervortritt, kann durchaus nicht als Anhaltpunkt gebraucht werden.

Ein Grundanschlag, welcher nicht allein den ursprünglichen Grundwerth in's Auge faßt, sondern auch in Beziehung auf die Gebäude eine möglichst geringe Summe ansetzt und die unumgänglich nothwendigen Wirthschaftsausgaben nicht unberücksichtigt läßt, wird auf kürzerm Wege eine gründlichere Werthschätzung gestatten, als ein noch so umfangreicher, scheinbar mit der größten Aufrichtigkeit entworfener Nutzungsanschlag.

Es genügt eine möglichst treu dargestellte Uebersicht über die Größe des Gutes mit besonderer Angabe der Felder, Wiesen, Weiden, Gärten, Wälder 2c. nach vermessener Acker- oder Saatscheffelzahl, über deren Beschaffenheit auf Grund geschehener Bonitirung oder zeitheriger Benutzung, über Einrichtung und Benutzung vorhandener technischer Gewerbe, über Einnahme von baaren Gefällen und Naturallieferungen, und was dem Gute sonst noch an Gerechtsamen zusteht, über Beschaffenheit der Gebäude und des Inventariums, über die Art und Größe der sämmtlichen jährlichen Abgaben

und anderer Lasten, über die auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Schulden und die Höhe des Zinsfußes derselben, über die Höhe des unbezahlt auf dem Gute stehen bleibenden Kaufgeldes und die Forderung des Preises für das Gut, um sich auf den Handel einlassen zu können.

Einen ganz sichern Maßstab zu einer richtigen Abschätzung des wahren Werthes des Gutes geben indeß auch diese Aufstellungen nicht immer. Namentlich kann es der Fall sein, daß ein anscheinend weniger preiswürdiges Gut einen weit höheren Werth hat, weil es der zeitherige Besitzer unterließ, mit leichten Kosten auszuführende belangreiche Verbesserungen vorzunehmen, die Erzeugnisse besser zu verwerthen 2c.

Es erfordert jedoch die möglichst richtige Abschätzung eines Gutes nach seinem wahren Werthe, indem man sich von der bestehenden Einrichtung und ihren Folgen nicht täuschen läßt, sondern die Wahrscheinlichkeit zu belangreichen Anlagen und Verbesserungen und die bessere Benutzung der wichtigsten Producte in Aussicht stellt, bei vollkommener Sachkenntniß auf der Stelle einen schnellen Ueberblick.

Vorsicht beim Kauf eines Landgutes ist höchst nothwendig, wenn zumal der Verkäufer ein schlauer Mann ist, oder wenn wohl gar ein verschmitzter Mäkler im Hintergrunde steht, der oft unsichtbare Schlingen legt, welche schon manchem selbst nicht ganz ungeübten Auge verborgen geblieben sind. Wenn Wohlgefallen an dem Grundstücke und Lust zum Kauf vorhanden sind, und man mehr auf die Lobpreisungen 2c. der Unterhändler hört, als sich selbst von Allem und Jedem genau überzeugt, dann wird man das Wohlgefallen an der Sache oft theuer genug bezahlen müssen und zu spät seine Unvorsichtigkeit zu bereuen haben.

Das Vorstehende bezieht sich jedoch nur auf unredliche Mäkler. Ehrliche Geschäftsmänner können oft Käufern und Verkäufern zu gleicher Zeit gute Dienste leisten.

Ist z. B. ein rechtschaffener Unterhändler mit dem verkäuflichen Grundstücke auf das Genaueste bekannt, so kann er dem Käufer, wenn dieser selbst Sachkenner ist, die Abschätzung des Grundstücks schon im Voraus um Vieles erleichtern; ist aber der Käufer kein Sachverständiger, so kann er diesen auf richtige Wege bringen. Auch dem Verkäufer kann der rechtliche Unterhändler durch richtige Würdigung des Grundstücks und wegen eines dadurch leichter zu Stande kommenden Handels ersprießliche Dienste leisten. Hat ferner der rechtliche Unterhändler den Auftrag, ein für den Kauflustigen

passendes Grundstück auszusuchen und diesen im Voraus mit allen Verhältnissen bekannt zu machen, welche den Kauf als passend oder unpassend erscheinen lassen, wobei die namentliche Bezeichnung des Grundstücks nicht geradezu erforderlich ist, so wird dem Kauflustigen mancher unnöthige Weg und manche überflüssige Ausgabe erspart, dem Verkäufer aber in der Hinsicht ein Vortheil erwachsen, daß er weniger leicht von ungeschickten Käufern behelligt wird, als bei einer öffentlichen Feilbietung, wo es Jedermann freisteht, das Grundstück in Augenschein zu nehmen, wo dasselbe aus Unwissenheit oder unlautern Gründen manchen Tadel erfährt und dadurch leicht in einen schlechten Ruf gebracht werden kann, welcher entweder dem Verkauf des Grundstücks hinderlich wird oder doch auf seinen Preis ungünstig einwirkt.

Ein rechtschaffener Unterhändler kann ferner dem Käufer und Verkäufer gleichzeitig in dem Falle nützlich werden, wenn durch ihn auf Anregung des Kauf- und Verkauflustigen eine Einleitung zum Kauf oder Verkauf getroffen wird, wo keiner von Beiden die Anfrage oder den Antrag selbst stellen will. Wenn weiter der Kauflustige bei einem schon aufgegebenen Handel sich nachträglich entschließt, seinem letzten Gebote noch eine Summe hinzuzufügen, den Verkäufer aber nicht glauben machen will, daß er zuletzt auch noch die von jenem festgehaltene Summe bewilligen werde, oder wenn umgekehrt der Verkäufer gegen den Käufer nachgiebig sein, den Handel aber nicht selbst wieder in Aufnahme bringen will, so erscheint auch in diesen Fällen der Unterhändler als eine willkommene Mittelsperson. Und so giebt es im Verlauf des Geschäfts noch viele Fälle, wo ein Unterhändler nützlich und nothwendig sein und beide Parteien, Käufer sowohl als Verkäufer, gleich reell bedienen kann.

War in Vorstehendem nur von ehrlichen Geschäften und von rechtlichen Unterhändlern die Rede, so ist aber das Verhältniß ein ganz anderes bei Verkäufen, denen unredliche Absichten unterliegen, wo die Verhältnisse zum Verkauf nöthigen, wo aber der Verkäufer seinem durch übereilten Ankauf oder schlechte Bewirthschaftung erlittenen Schaden wieder beikommen, wohl gar noch einen Gewinn machen will. In diese Klasse von Verkäufen gehören gewöhnlich die Tauschgeschäfte. Bei denselben werden in der Regel alle Kunstgriffe angewendet, um das gewünschte Ziel zu erreichen, und da bei solchen Geschäften stets etwas Erkleckliches für den Unterhändler zu verdienen ist, so fehlt es auch nicht an unredlichen Mittelspersonen, welche sich, nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht, zu Allem gebrauchen lassen.

Gegen Unterhändler nun, welche von der Sache keine Kenntnisse, sondern nur Gewandtheit in Ueberredungskunst und Täuschungsmitteln aller Art besitzen, kann sich Derjenige, welcher ein Landgut kaufen will und mit diesem Geschäft selbst nicht ganz vertraut ist, nicht genug vorsehen, während ihm dagegen der rechtliche Unterhändler manche gute Dienste erweisen kann, sollten sich dieselben auch nur auf eine schickliche Auswahl eines Grundstücks, auf Einleitung des Handels und auf möglichste Vereinigung der Parteien beschränken. Ehe man sich nun einem Unterhändler, den man nicht genau kennt, anvertraut, ist es nothwendig, über denselben bei geachteten, unparteiischen Leuten die genauesten Erkundigungen einzuziehen. Sollten die eingeholten Urtheile für den Unterhändler nicht übereinstimmend günstig lauten, so nehme man seine Hülfe in keinem Falle in Anspruch, denn es ist gewiß für den Kauflustigen besser, daß er von einem Kaufe ganz absteht, als daß er übervortheilt wird.

Wir müssen der Wichtigkeit des Umstandes halber nochmals darauf zurückkommen, daß es nur wenige Güter giebt, bei denen sich nicht Verbesserungen anbringen ließen. Aus diesem Grunde kann denselben auch — vorausgesetzt daß der Kauflustige ein Mann ist, der diese Vortheile zu würdigen und auszubeuten versteht — ein etwas höherer Werth, als derjenige, zu welchem sie nach der bisherigen Wirthschaftsweise veranschlagt worden sind, beigelegt werden. Insbesondere wird der Kauflustige in dem Falle weniger ängstlich bei dem Kaufgeschäft vorzugehen nöthig haben, wenn ihm die nöthigen Mittel und Kräfte zu Gebote stehen, um die Verbesserungen, Anlagen 2c. mit Beharrlichkeit durchführen zu können, wenn ein Material in der Nähe liegt, durch welches Felder und Wiesen verbessert werden können. Ganz besondere Vorsicht und die genaueste Berechnung ist aber in dem Falle nothwendig, wenn man sich auf den Ankauf eines ruinirten Gutes einlassen will. Wer ein derartiges Gut nicht schon einmal in den Stand gesetzt hat, kennt auch die Summen nicht, welche dazu erforderlich sind, um die ausgesaugten Felder, die verwilderten Wiesen, das fehlende Inventarium, die verfallenen Gebäude 2c. wieder in Stand zu setzen. Es gehen dabei die Renten einiger Jahre verloren, der Ausgaben nicht zu gedenken, welche die Wiederherstellung eines solchen Gutes verursacht. Berücksichtigt man nun noch, daß das Ganze erst nach Verlauf einiger Jahre nutzbar werden kann, und daß die Zinsen des aufgewendeten Kapitals während dieser Zeit verloren gehen, so wird sich wohl oft eine größere Summe ergeben, als man sich

Anfangs berechnet hatte, und am Ende wird das Ganze, bei allen Kenntnissen, bei aller Mühe, bei allem Fleiß die Zinsen nicht tragen.

Man muß dergleichen Güter, wenn man sie kaufen will, ohne Berücksichtigung des Nutz- oder Grundanschlags in ihren Einzelheiten genau würdigen, um zu erforschen, ob die Schuld des Ruins an dem Wirthschafter oder an der Beschaffenheit des Gutes selbst liegt. Ist ersteres der Fall, und kann man das Gut um einen reellen Preis kaufen, so ist der Handel oft vortheilhaft, denn solche Güter lassen sich nicht selten leicht und mit einem geringen Aufwand von Kapital bald wieder in nutzbaren Zustand setzen. Im zweiten Falle gehe man mit der peinlichsten Vorsicht zu Werke, denn wenn die Lage der Grundstücke und diese selbst von solcher Beschaffenheit sind, daß man mit allen Kenntnissen, mit aller Mühe, mit allem Fleiß doch nichts oder nur wenig zu bezwecken im Stande wäre, so wäre es in der That thöricht, einem solchen Gute seine Mittel, seine Kräfte, seine Kenntnisse zu widmen; sie sind in den allermeisten Fällen zwecklos vergeudet, wenn zumal der Preis eines solchen Gutes seiner Beschaffenheit nicht ganz angemessen ist. Es hat oft ein Gut große Flächen von Feldern, Wiesen, Hutungen, Wäldern, aber die Natur hat die meisten Grundstücke so stiefmütterlich ausgestattet, daß trotz aller aufgewendeten Bestellungskosten der Ertrag doch nur ein geringer bleibt. Von dem Glauben, daß ein Gut, welches einen großen Flächengehalt, aber schlechten Boden hat, sich wesentlich verbessern lasse, lasse man sich ja nicht überwältigen. Wenn auch hier und da Verbesserungen möglich sind, so kosten sie doch in der Regel mehr, als sie einbringen.

Ist ein Kauf zum Abschluß gekommen, so unterschreibe man den Kaufvertrag nicht eher, bis man denselben in jedem einzelnen § genau durchgelesen hat. Hierbei ist insbesondere Folgendes zu berücksichtigen: Man untersuche, ob Alles, was man gekauft hat, auch wirklich in dem Kaufvertrag verzeichnet ist. Man prüfe das Inventarienverzeichniß nach dem eignen Bestand und beachte genau, ob auch alle Gegenstände, welche das Inventarium ausmachen, richtig eingetragen und genau bestimmt sind. Wenn das ganze Gut oder auch nur einzelne Zubehörungen verpachtet sind, so frage man vor der Unterschrift des Kaufvertrags die Pächter, ob sich Alles so verhalte, wie in dem Kaufvertrag angegeben ist. Man sichere sich die pünktliche Uebergabe und zahle nicht eher, als bis man das Gut gerichtlich zugeschrieben erhalten hat. Man überzeuge sich an Gerichtsstelle davon, welche Hypothekschulden auf dem Gute haften und zahle an den Verkäufer nur so viel, als derselbe nach Abzug

der Hypothekschulden, der rückständigen Abgaben und Gerichtskosten noch zu fordern hat. Auch sehe man sich wegen etwa vorhandener Auszüge vor, denn dieselben haften nicht auf der Person, sondern auf dem Gute. Man behalte sich das Recht vor, die Dienstboten zu verabschieden; doch würde es von Seiten des Käufers, namentlich wenn er die Oertlichkeit nicht kennt, unvorsichtig sein, das gesammte ältere Dienstpersonal sofort zu entlassen, weil dasselbe mit den Grenzen, Gerechtigkeiten, der Bestellungsweise des Ackerlandes 2c. vertraut ist. Man berücksichtige seine Geldverhältnisse in Betreff der Zahlungsbedingungen, damit man, wenn die Zeit der Terminzahlungen kommt, nicht in Verlegenheit geräth, sondern bestimmt zahlen kann; im Gegentheile sähe man sich wohl genöthigt, das Gut mit großem Verlust wieder zu verkaufen. Endlich lasse man sich, wo es möglich und nöthig ist, für Alles Gewähr leisten, namentlich darüber, daß alle Grundstücke nach ihren Lagen und Grenzen ihre Richtigkeit haben; daß die Vermessungskarte auf wahren Angaben beruht; daß auf dem Gute keine anderen Lasten und Abgaben haften als die in dem Nutzungsanschlage angegebenen; daß die dem Gute zustehenden Gerechtsame und Nutzungen wirklich vorhanden und nicht streitig sind; daß bis zur Uebergabe des Gutes das Inventarium in gutem Stande erhalten und nichts davon verkauft oder vertauscht werde 2c.

Der Landwirth, seine Eigenschaften, seine Bildung.

Da es die Landwirthschaft niemals mit einem todten Stoffe zu thun hat, den sie beliebig behandeln und ihm die beabsichtigte Gestalt geben könnte; da der Gegenstand ihres Wirkens vielmehr die lebendige, selbstständige und schaffende Natur ist; da ihre Aufgabe darin besteht, ihre hervorbringenden, gestaltenden, organisirenden Kräfte zu benutzen, zu leiten, zu bestimmen, zu unterstützen; da sie überhaupt keine eigentlichen Erzeugnisse ihrer alleinigen Arbeit liefert, sondern der Natur in ihrer schöpferischen, lebenerweckenden und erhaltenden Kraft hilft, die geheimnißvolle Erzeugung derselben fördert und diese dem Gebrauch übergiebt, so folgt daraus, daß der Landwirth, wenn er der Natur in ihrer erzeugenden Thätigkeit zu Hülfe kommen soll, auch die Gesetze und Bedingungen ihrer Wirksamkeit kennen muß. Ohne diese Kenntnisse bleibt all' sein Thun und Unternehmen ohne sichern Grund und Anhalt.

Für den Landwirth, welcher Anspruch auf wissenschaftliche Bildung macht, ist es nach v. Beckedorff*) ein Haupterforderniß, daß er die Bedingungen des Lebens, des Wachsthums und des zweckmäßigen, möglichst nachhaltigen Gedeihens der Naturerzeugnisse, mit deren Gewinnen sich der Landwirth beschäftigt, kenne; denn die Hülfswissenschaften sind es, aus denen der Landwirth Grundsätze und Regeln herleitet.

Zu den Hülfswissenschaften gehören zunächst die Naturwissenschaften, welche die natürlichen Körper und ihre äußerlichen, in die Sinne fallenden Kennzeichen und Eigenschaften kennen lehren. Haupttheile der Naturwissenschaften und für den Landwirth besonders wichtig sind: die Mineralogie, Geologie und Geognosie, insbesondere aber die Bodenkunde; ferner Botanik und Zoologie, Physik, Chemie, Physiologie und Witterungskunde. Alle diese Hülfswissenschaften sind dem Landwirthe zur Ausübung des rationellen Ackerbaues durchaus nothwendig.

Doch nicht der Acker allein bringt dem Landwirth den Segen, und nicht blos die Kenntniß seiner Bebauung macht den Meister, sondern mit dem Ackerbau in gleichem Range steht, mit ihm stets innig verbunden ist die Viehzucht und die Kenntniß der Krankheiten der Hausthiere, deren Verhütung und Heilung.

Außerdem müssen dem wissenschaftlich gebildeten Landwirth noch Kenntnisse zu eigen sein von der Mathematik, namentlich von der landwirthschaftlichen Buchhaltung, von der technischen Mechanik, von der Technologie, von dem Bauwesen, den Handelswissenschaften, der Volkswirthschaft, der Ackerbaugesetzgebung, der Stellmacherei, der Schmiede- und Sattlerarbeit, von dem Garten-, Wein- und Waldbau und noch andern mehr oder weniger wichtigen Gegenständen.

Es erhellt hieraus, eine wie große Menge von Kenntnissen der wissenschaftlich gebildete Landwirth besitzen muß; und doch genügen diese Kenntnisse allein noch nicht; der Landwirth muß auch die Kunst verstehen, die eigentliche innere Wirthschaft zu leiten und zu erhalten.

In keinen andern Lebensberuf greifen fast alle Gewerbe in der Mannigfaltigkeit und in der Bedeutung ein, wie in die Landwirthschaft, und für keinen Gewerbtreibenden ist es daher nothwendiger, wenigstens eine oberflächliche Kenntniß von allen denjenigen verschiedenen Gewerben zu haben,

*) Gesammelte landwirthschaftliche Schriften.

mit denen er in Berührung kommt, als für den Landwirth; denn nur dann, wenn ihm diese Kenntnisse zu eigen sind, wird er manchen Nachtheilen, manchen Verlusten vorbeugen können.

Es ist jedoch nicht genug, daß der Landwirth die vorgenannten Lehrgegenstände kennt, er muß dieselben auch in der Wirklichkeit anzuwenden verstehen: die Theorie muß innig mit der Praxis verbunden sein. Der Landwirth muß nicht nur wissen, aus welchen Bodenarten seine Grundstücke bestehen; wie und wenn dieselben für diese oder jene Frucht hergerichtet werden müssen; welche Gewächse auf dem einen oder andern Acker am Besten gedeihen; welche Früchte auf einem und demselben Grundstück auf einander folgen dürfen; welche Eigenschaften die anzubauenden Gewächse haben; welche Bodenarten und welche Düngemittel denselben am Besten zusagen; welche Lagen sie lieben; welche Zeit und Witterung zur Saat und Ernte die beste ist; welche schädliche Einflüsse von ihnen abzuhalten und welche für sie gedeihliche Umstände zu befördern sind; welche Thiere mit dem größten Vortheil gehalten; wie dieselben auf die wohlfeilste und zweckmäßigste Weise angeschafft und gezogen werden können; welche Eigenschaften sie haben; mit welchem und mit wie viel Futter sie genährt; wie sie vor Krankheiten bewahrt und bei Krankheiten im Allgemeinen behandelt werden müssen; welches Maß von Arbeiten er ihnen aufladen darf und auf welche Weise er sie zuletzt am vortheilhaftesten verwerthen kann; welche Erzeugnisse zur Aufbewahrung geeignet wie sie dazu vorzubereiten sind; wie die zur Aufbewahrung bestimmten Räume eingerichtet und die aufbewahrten Gegenstände behandelt werden müssen, um sie vor Schaden und Verderben zu bewahren; auf welchen Märkten und zu welcher Zeit er seine Erzeugnisse zu den besten Preisen absetzen oder wie er dieselben sonst am Vortheilhaftesten verwerthen kann rc. — sondern er muß auch selbst alle auf Aeckern, Wiesen, in Ställen, Scheunen, Böden rc. vorkommenden Arbeiten auf das Zweckmäßigste eigenhändig auszuführen verstehen, damit er seine Arbeiter überwachen und erforderlichen Falls belehren kann; denn schon mancher Landwirth mußte theures Lehrgeld bezahlen, welcher von der praktischen Ausführung der bei der Landwirthschaft vorkommenden Verrichtungen nichts verstand, der mit dem Wissen und Kennen nicht auch das Können verband.

Das praktische Geschick besteht nicht blos in einer durch Uebung und Routine erlangten Fertigkeit in den verschiedenen Geschäften des Betriebs, nicht blos in einer noch so reichen Sammlung von einzelnen Erfahrungen,

auch nicht blos in einer scharfsichtigen Beobachtungsgabe, sondern mit allen diesen Eigenschaften muß der tüchtige Landwirth noch ein eigenthümliches Talent verbinden, welches nur die Natur zu verleihen mag. Dieses Talent besteht in der Gabe, jeden Gegenstand der Behandlung in seiner Eigenthümlichkeit und zugleich im Zusammenhange aller seiner Theile zu erkennen, aufzufassen und zu behandeln; denn die Natur, obschon sie gleichartig und beständig in allen ihren Schöpfungen erscheint, ist doch stets in jeder einzelnen Hervorbringung eine neue und eigenthümliche.

Alle diese vorgenannten Anbau-, Züchtungs-, Verkehrsverhältnisse ꝛc. geben dem zu bewirthschaftenden Gute einen eigenthümlichen Charakter, machen es zu einem für sich bestehenden Ganzen, das auch so bewirthschaftet werden muß, wie es gerade für die Verhältnisse am Angemessensten ist. Ob der Getreidebau, oder die Viehhaltung, oder der Anbau von Handelsgewächsen ꝛc. als die Hauptsache, als der eigentliche Mittelpunkt des ganzen Wirthschaftsbetriebes gelten soll, ob mit Bezug auf diesen Hauptzweck die Fläche in einem System oder in mehreren zu bewirthschaften, in wie viele Schläge das System zu bringen, welcher Fruchtwechsel einzuführen, welche Viehgattung zu halten sei: Alles dieses scheint zwar oft in das willkürliche Belieben des Wirthschafters gestellt zu sein; wenn aber das Grundstück nach der eigenthümlichen Beschaffenheit und nach der Zusammensetzung aller seiner Theile benutzt werden soll, so ist es von großem Unterschied, ob das eine oder andere System ein- und durchgeführt, diese oder jene Schlageintheilung und Fruchtfolge gewählt, diese oder jene Gewächse und Viehgattungen vorzugsweise angebaut, gehalten, gezüchtet, auf welche Weise die gewonnenen Erzeugnisse verwerthet werden; alle diese Einrichtungen werden nothwendig von den eigenthümlichen Verhältnissen des Gutes bedingt, und es giebt deshalb fast für jedes Gut eine andere Bewirthschaftungsart, da wohl selten die physikalische Beschaffenheit des Bodens, die örtliche und klimatische Lage, die Bevölkerungs-, Verkehrs-, Markt- und allgemeinen Culturverhältnisse, die Betriebsmittel ꝛc. selbst im kleinen Umkreise die nämlichen sind. Es kommt daher, um glücklich zu wirthschaften, vor Allem darauf an, die beste Bewirthschaftungsart des betreffenden Gutes zu erforschen. Dazu reicht aber weder die vollständigste Bekanntschaft mit den verschiedenen Wirthschaftssystemen, noch die blos praktische Routine, noch die sorgfältigste, auf die natürliche Erzeugungsfähigkeit der einzelnen Grundstücke und ihr Verhältniß zu einander gegründete Berechnung hin, sondern es ist dazu außerdem

noch jener praktische Tact, jene natürliche Gabe nothwendig, jeden Gegenstand in seiner besondern Beschaffenheit und zugleich in dem eigenthümlichen Verhältniß aller seiner Beziehungen richtig zu erkennen und danach zu behandeln. Diese Gabe kann zwar durch Uebung erst zur vollen Sicherheit gelangen, sie muß aber als Anlage schon vorhanden sein und kann ohne diese Anlage nicht erworben werden, wie man es z. B. erlernt den Pflug zu führen. Jene Gabe offenbart sich zwar hauptsächlich in der Organisation der Wirthschaft, in der Wahl des Systems, in der Anordnung aller einzelnen Theile, sie kann aber auch bei der ganzen Leitung des Betriebes um so weniger entbehrt werden, als auch dieser niemals ein feststehender und für alle Zeiten gültiger, sondern fast in jedem Wirthschaftsjahre ein anderer ist, denn kein Jahr ist dem andern völlig gleich, jedes hat seinen eigenthümlichen Charakter in dem Eintritt der Jahreszeiten, in dem Witterungswechsel, der Temperatur, überhaupt in allen Ereignissen und Einflüssen, durch welche der Grad der Bodenfruchtbarkeit eines jeden Jahres in eigenthümlicher Weise bedingt wird. Alle diese Verhältnisse muß der Landwirth nicht blos beobachten und erkennen, sondern nach ihnen muß er auch sein Verhalten im Einzelnen wie im Ganzen bestimmen. Eben dadurch wird die Landwirthschaft in ihrer Ausübung zur echten Kunst, zu einem durch den Zweck bestimmten, durch die Erkenntniß der Regeln geleiteten, durch die natürliche Beschaffenheit ihres Gegenstandes und die Umstände bedingten fortwährenden Wirken, Bilden und Gestalten, jede einzelne wohlgeordnete und gut geleitete Wirthschaft aber zu einem wahren lebendigen Organismus, der zwar auf allgemeinen, einfachen, unwandelbaren Gesetzen beruht, aber sich auf eigenthümliche Weise entwickelt und gestaltet.

Das ist es aber, was der Thätigkeit und dem ganzen Beruf des Landwirths jenen besondern Reiz verleiht, welcher die Landwirthschaft vor allen andern Berufsarten auszeichnet, denn das Wirken des Landwirths ist immer ein neues, verschiedenes, ein durch seinen Gegenstand auf eigenthümliche Weise bestimmtes und bedingtes. Es ist die lebendige, unausgesetzt wirkende, vielgestaltige, nie sich wiederholende und doch so einfache, beständige, gesetzmäßige, treue Natur, in und mit welcher der Landwirth lebt und wirkt. Ihr geheimnißvolles Walten zu erforschen, ihre ewigen, unabänderlichen Gesetze zu ermessen, diesen Gesetzen sich gehorsam zu unterwerfen, sich dagegen aber auch die Natur so viel als möglich dienstbar zu machen, das ist die anziehende Aufgabe, die nie völlig auszulernende Kunst, der lohnende Beruf des wahren Landwirths. Darum ist aber auch die Landwirthschaft nicht

blos ein Gewerbe, bei dem es vorzugsweise auf Uebung und Erfahrung ankommt, sondern sie ist zugleich eine Wissenschaft, die ein sehr weites und reiches Gebiet von Kenntnissen umfaßt, eine Kunst, welche ein eigenthümliches Talent und ein geübtes, praktisches Geschick verlangt, ein besonders vollständiger Lebensberuf, ein eigenes selbstständiges Standesleben, das eben deshalb außer jenen Erfordernissen der Uebung, Erfahrung, der wissenschaftlichen Einsicht und der praktischen Geschicklichkeit auch noch bestimmte Charaktereigenschaften und eine besondere sittliche Haltung nicht entbehren kann.

Die Haupteigenschaften, welche einem Landwirth nicht fehlen dürfen, welcher seine Wirthschaft tüchtig und mit Erfolg führen will, sind theils solche, zu denen die Natur eine glückliche Anlage verliehen haben muß, theils solche, welche durch die Kraft des eigenen Willens und durch beharrliche Uebung erworben werden können. Es gehören dazu vorzugsweise:

1) Liebe zur Sache. Viele widmen sich unberufen der Landwirthschaft. Viele kaufen oder pachten Grundstücke, um sich darauf zu nähren, obgleich sie nicht die mindeste Liebe zur Sache haben. Allerdings stößt man in allen Ständen und Berufsarten auf Personen, welche sich an ihrem Platze nicht wohlbefinden, allein bei keinem Stande äußert sich Widerwillen gegen den Beruf verderblicher, als beim Stande des Landwirths. Mit heiterm Gesicht muß dieser die Last der Arbeit, die Hitze des Tags ertragen, will er die Früchte seines Fleißes genießen. Saat und Ernte nehmen stets seine ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt in Anspruch, und nur die wärmste Liebe für sein beschwerliches Fach kann ihm die Geduld erhalten, die nie aufhörenden Mühen und Beschwerden gelassen zu ertragen. Wenn sich die Städter noch dem Schlafe überlassen, erwartet der Landwirth schon mit hellem Auge den ersten Blick der Sonne, und während die Städter noch träumen, wandelt der sein Fach liebende Landwirth schon freudig den Pfad seines beschwerlichen Berufs. Wer hätte dagegen nicht schon Gelegenheit gehabt, zu bemerken, wie sich bei Denen, die sich der Landwirthschaft ohne innern Drang, ohne Liebe dafür zu fühlen, widmeten, der Mangel der nothwendigsten Eigenschaften eines echten Landwirths kund giebt? Sicher ist kein Anblick unangenehmer als der, an einem Orte, wo man Wohlhabenheit, Ordnung, Reinlichkeit, frohe Gesichter zu finden hofft, Dürftigkeit und trostlosen Mienen zu begegnen. Und ist dies der Fall, dann wird gewiß in sehr vielen Fällen Mangel an Liebe zur Landwirthschaft einen großen Antheil an dem Verfall der Landwirthschaft haben.

2) Kenntnisse. Es ist eine große Thorheit zu glauben, der Landwirth brauche zur Führung seiner Wirthschaft nur geringe Kenntnisse. Und doch ist dieser Wahn so ziemlich verbreitet. Begleitet man einen Landwirth, der außer den beim Ackerbau vorkommenden mechanischen Handgriffen keine weiteren Kenntnisse besitzt, in sein Wirthschaftsgebäude und auf seine Fluren, wie auffallend wird es sich dann herausstellen, daß nur Sachkenntniß dem Besitzer eines ländlichen Grundstücks den Ehrennamen eines echten Landwirths geben kann, daß nur Kenntnisse die Bedingungen sind, unter welchen man bei dem Betriebe der Landwirthschaft zu Ansehen und Wohlstand gelangt! Wie ehrenhaft steht dagegen ein Landwirth da, welcher in allen Zweigen des Wissens, die zu seinem Fache gehören, erfahren ist, und mit diesen Kenntnissen seine eigenen Erfahrungen verbindet, um seine Wirthschaft in den blühendsten Zustand zu bringen und darin zu erhalten!

3) Thätigkeit. Dieselbe äußert sich besonders in der Aufsicht über die Arbeiter. In dieser Beziehung sollte insbesondere jeder Landwirth mit goldenen Buchstaben über die Thür seines Schlafgemachs das alte Sprüchwort schreiben:

„Morgenstunde hat Gold im Munde.“

Das erste Geschäft, welches der thätige Landwirth am frühen Morgen verrichten sollte, ist ein Gang in die Ställe. Wissen die Dienstboten, daß die Ställe regelmäßig von dem Herrn besucht werden, so gewöhnen sie sich hinsichtlich der Abwartung der Thiere bald an Ordnung. Mancher Landwirth wundert sich, daß sich seine Pferde nicht eben so gut halten, wie die eines andern Besitzers, obwohl er nicht mehr Arbeit hat und eben so reichlich füttert wie dieser. Der Unterschied ist aber der, daß dieser seine Dienstboten beaufsichtigt und in Folge dessen Ordnung in der Fütterung stattfindet. Jeder Landwirth weiß, wie schwer es hält, Tagelöhner und Gesinde, besonders in der Frühe des Tages, an die Arbeit und die Wirthschaft in den Gang zu bringen. Steht er nicht selbst früh auf, hilft er nicht hier und da nach, ordnet er nicht Alles selbst an, so ist die Zeitverschwendung groß. Ist endlich das Geschirr aus dem Hofe, so sieht man es, wenn nicht der Herr oder sein Stellvertreter nebenher oder vorwärts schreitet, wie die Schnecken nach dem Felde ziehen. Das frühe Aufstehen des Landwirths ist auch wegen der Anstellung der Wirthschaft nothwendig. Am Abend kann wohl im Allgemeinen überlegt und angeordnet werden, welche Geschäfte am kommenden Tage zu verrichten sind, allein die eigentliche Anstellung der Wirthschaft kann schlechter-

dings nicht eher als früh erfolgen, denn die Witterung ändert sich über Nacht zu oft, als daß etwas Bestimmtes am Tage vorher festgesetzt werden könnte. Der Wirthschafter verläßt sich nur zu oft auf seine Leute, aber brave Diener sind in unsern Tagen nicht sehr häufig, und Landwirthe, welche so glücklich sind, dergleichen im Dienste zu haben, sollten dadurch nicht verwöhnt werden; denn geht Einer ab, so wird seine Stelle selten wieder, wenigstens nicht sogleich nach Wunsch besetzt werden können. Jeder Landwirth sollte mit einem Worte das alte Sprüchwort beherzigen:

„Des Herren Fuß düngt den Acker gut."

Zeit ist Geld. Dies trifft wohl in keinem Berufe mehr zu, als bei dem Beruf des Landwirths. Eben deshalb soll aber der Landwirth die Zeit als ein ihm anvertrautes Pfund betrachten, mit dem er wuchern soll. Wird an jedem Morgen durch die Schuld des Wirthschafters, dadurch, daß er früh nicht zur rechten Zeit aufsteht, auch nur eine halbe Stunde versäumt, so beträgt dies in jeder Woche für jeden Arbeiter und für jedes Gespann 3 Stunden und in 240 Arbeitstagen 120 Stunden oder jährlich $13^1/_3$ Arbeitstage, oder zu Geld gerechnet, mindestens 26 Thaler. Und wie unvollkommen läßt sich der Zeitverlust nach Geld berechnen!

4) Umsicht, Entschlossenheit, Geistesgegenwart. In den Verhältnissen des Landwirths sind die Fälle gar nicht selten, wo es auf einen raschen Entschluß ankommt, wo es sich darum handelt, auf der Stelle das Angemessene, das Nöthige anzuordnen und einzurichten, wo Zaudern, Zweifeln, Unentschiedenheit, Rathlosigkeit von den schlimmsten Folgen sein und die bedenklichsten Nachtheile herbeiführen können. Dem Landwirth darf der Geist nicht fehlen, der Alles leitet, in Allem wacht, nicht der aufmerksame Blick, der Alles sieht, dem selbst das Kleinste nicht entgeht, nicht die weise Fürsorge, welche schon im Voraus künftige Fälle beachtet, drohenden Uebeln mit Klugheit entgegenarbeitet und gebotene Gelegenheiten ergreift, um Vortheil daraus für seine Wirthschaft zu ziehen.

5) Festigkeit und ruhige Besonnenheit. Wie des Landwirths Beschäftigung schon an und für sich einen festen Körper erfordert, um den Eindrücken der mannigfachen Erschwernisse die Spitze zu bieten, eben so unerlaßlich ist ihm ein fester Sinn, eine in allen Verhältnissen bewährte ruhige Besonnenheit. Unter allen Ständen hat keiner festen Sinn und ruhige Besonnenheit in so hohem Grade nothwendig, als der Stand des Landwirths. Er reißt oft mit unendlicher Mühe den Erdboden auf, um ihn

für die Saat empfänglich zu machen; sie geht auf und verheißt ihm die reichlichsten Früchte — aber eine Stunde ist hinreichend, ein einziger Strich Hagelschlag, um alle seine Arbeit vergeblich zu machen, seine schönsten Hoffnungen zu vernichten. Die glühende Sonne trocknet seine Felder aus, und wie sehr er auch Regen auf sie herabfleht, daß dieser die dürstende Erde erquicke — sein Gebet steigt unerhört zum wolkenlosen Himmel; von Tag zu Tag sieht er seine Saaten mehr welken und mit ihnen seine gerechten Erwartungen. Eine Seuche rafft seinen blühenden Viehstand dahin, ohne daß alle Schutzmittel mehr vermögen, als ihn zu trösten, er habe Alles gethan, um das Unglück abzuwenden. Eine Feuersbrunst verzehrt seine gefüllten Speicher und raubt ihm Alles, was er durch jahrelange Mühen erwarb. Wer wollte da leugnen, daß ein Landwirth nicht die größte Festigkeit haben müsse, um durch solche Unglücksfälle nicht gänzlich daniedergebeugt zu werden? Wohl giebt es Viele, welche derartigen Schicksalen erliegen und in feiger Verzweiflung ihre Habe und sich selbst aufgeben, aber der wahre Landwirth darf sich deshalb nicht, am wenigsten in seinem Gottvertrauen irre machen lassen; er weiß, ihm bleibt sein Grund und Boden. Das größte Hagelwetter, der verheerendste Wolkenbruch können wohl die Ernte vernichten und den Werth des Bodens verringern, aber aufgehoben kann dieser Werth nicht werden. Der Landwirth weiß, daß er mit seinen Händen Das, was er früher errang, auch wieder erringen kann, und früher oder später wird durch seinen Fleiß der Verlust wieder ersetzt sein. Fester Sinn und ruhige Besonnenheit sind daher im Betriebe der Landwirthschaft nothwendige Eigenschaften. Ein ruhiger, fester Blick sieht klar und findet Hülfe, die der Muthlose kaum in solcher Nähe ahnt. Was ist das Wichtigere, was muß vorzugsweise gerettet und gethan werden? Dies sind Fragen, welche bei Widerwärtigkeiten und Unfällen mit klarer Besonnenheit überlegt werden müssen. Nur Derjenige, welcher an Festigkeit gegen anstürmende Unfälle gewöhnt ist und seine Geschäfte stets im ganzen Zusammenhange im Auge behält, wird beim Zusammentreffen ungünstiger Umstände und Verluste mit dem geringsten Verlust davonkommen und die regelmäßige Ordnung in kürzester Frist wieder herstellen. Ruhige Besonnenheit, die Gewohnheit reiflicher und allseitiger Ueberlegung ist ferner in allen den Fällen ein nothwendiges Erforderniß, wo es sich um einen entschiedenen Beschluß über dauernde Einrichtungen handelt. Unüberlegte Entschließungen, namentlich wenn sie sich auf die Organisation der ganzen Wirthschaft beziehen, bestrafen

sich, wenn sie zumal mit Eigensinn festgehalten werden, auf das Empfindlichste und ziehen Nachtheile und Verluste in langer zusammenhängender Reihenfolge nach sich. Festigkeit thut dem Landwirth auch noch deshalb noth, weil ihn seine einsame Lebensweise gleichsam von selbst auf sich beschränkt und ihm bei weitem weniger Rath und Hülfe in der Noth zur Seite steht, als dem Städter.

6) Beharrlichkeit und Ausdauer in der Ausführung jedes nach ruhiger Prüfung gefaßten Entschlusses. Der Landwirth muß sich vor Allem in Geduld fügen, er muß unverdrossen die Erfolge seines Wirkens abwarten, welche in den meisten Fällen von Umständen abhängen, welche er nicht selbst zu bestimmen vermag. Deshalb darf er nicht durch die getäuschten Hoffnungen eines Jahres oder selbst mehrerer Jahre mißmuthig werden, er darf vielweniger den als richtig erkannten Weg verlassen und einen andern einschlagen, in der Hoffnung, daß dieser leichter und sicherer zum Ziele führe. Im Gegentheil muß er das sich Anfangs gesteckte Ziel um so fester und unverrückter im Auge behalten und zur Erreichung desselben sich noch mehr anstrengen.

7) Kaufmännische Geschäftsmäßigkeit. Der Landwirth, welcher gegenwärtig seinen Zweck erstreben will, muß die Landwirthschaft als ein Geschäft betreiben, welches nach richtigen Grundsätzen und mit der strengsten Rücksicht auf Sparsamkeit in Hinsicht auf Geld, Zeit und Kräfte geführt wird. Der Landwirth muß sich als Fabrikant betrachten, sein Hauptziel muß sein, die größtmögliche Menge Waare von bester Güte mit den geringsten Kosten zu erzeugen, indem er, um diesen Zweck zu erreichen, sich des besten Düngers, der besten Arbeitskräfte, der besten Geräthe und Maschinen, die er haben kann, bedient. Jede Erfindung, jede Verbesserung, welche dahin wirkt, die Handarbeit zu vermindern, Zeit zu sparen, System und Betrieb zu verbessern, sollte von dem Landwirth als eine Wohlthat betrachtet und in seiner Wirthschaft eingeführt werden. Zeit und Unterricht rotten allmälig die alten Vorurtheile aus, und Kunst und Wissenschaft haben es glücklicherweise in unseren Tagen dahin gebracht, daß die Bekanntschaft mit vielen Dingen, welche unsere Vorfahren übersahen oder verachteten, welche aber gegenwärtig zu einem fabrikmäßigen, zu einem lohnenden Betriebe der Landwirthschaft durchaus nothwendig sind, ihren wohlthätigen Einfluß ausübt. Wir erinnern nur an die Chemie und die Benutzung des Dampfes.

8) Ordnungsliebe. Die pünktlichste Ordnungsliebe ist eins der nothwendigsten Erfordernisse für den Landwirth. Ordnung muß der Landwirth handhaben in der Haus- und Hofwirthschaft, in der Feldwirthschaft und in der Buchführung. Letztere ist nicht nur als die Controle der ganzen Wirthschaft und ihrer Ordnung, sondern auch als Grundlage und Seele derselben zu betrachten, indem durch sie erst der wahre Werth jeder Thätigkeit und jedes Erzeugnisses und zugleich das Maß für jede Erforderniß festgestellt werden kann. Jene Ordnungsliebe erweist sich in der innern Wirthschaft dadurch, daß jedes Geschäft seine bestimmte Zeit, jede Person ihr gewisses Amt, jede Arbeit ihr bestimmtes Maß, jeder Raum seine feste Bestimmung, jedes Geräth seine regelrechte Beschaffenheit, jeder Gegenstand die ihm zukommende Stelle hat, und daß diese Einrichtung in ununterbrochenem Gange erhalten und fortwährend überwacht wird. Ein anderes Verhältniß tritt hinsichtlich der äußeren Wirthschaft ein. Hier kann jene an Tag und Stunde gebundene Ordnung nicht immer innegehalten werden; vielmehr werden hier Zeit, Maß und Folge der Verrichtungen meist durch die Umstände bedingt, und jeder Tag hat in der Regel seine eigene Ordnung. Gleichwohl kann und soll auch in dieser veränderlichen Mannigfaltigkeit die Regel walten und in der Führung des Ganzen sich ebenfalls Ordnung, nur in anderer Weise offenbaren. Es sind nach v. Beckedorff sehr wenige und sehr einfache Grundsätze, auf welche sich der gesammte ordnungsmäßige Betrieb einer Landwirthschaft zurückführen läßt: a) Thue Alles zur rechten Zeit und in der rechten Folge; b) thue Alles so vollständig und so gut als möglich; c) thue Alles mit genügenden Mitteln und mit ausreichenden Kräften. In diesen drei Hauptregeln, die sich aber freilich auf ein sehr weites Gebiet erstrecken, ist Alles enthalten, was zu einem ordnungsmäßigen Betriebe gehört, und der Wirth, welcher sie genau beobachtet, wird gewiß nicht ohne Erfolg wirthschaften. Innig mit der Ordnungsliebe ist

9) Wirthschaftlichkeit, weise Sparsamkeit verbunden. Weder der Geizige noch der Verschwender werden es als Landwirth weit bringen. Jener entzieht dem Betriebe die Mittel zu seiner vollständigen Ausführung, dieser dagegen vergeudet sie. Der Landwirth, welcher Sinn für Wirthschaftlichkeit und weise Sparsamkeit hat, muß vielmehr die goldne Mittelstraße einschlagen und dieselbe unverrückt im Auge behalten, den Weg, auf welchem sich Sparsamkeit und Freigebigkeit gegenseitig berühren. Freilich ist dieser Weg nicht leicht zu finden, noch weniger streng einzuhalten.

Dieser Mittelweg läßt sich in der Kürze dahin angeben: Sei im Einzelnen haushälterisch, halte das Kleine zurathe, dann erhältst Du die Mittel für das Ganze und Große. Für den Landwirth ist Grund und Boden das Pfund, womit er wuchern soll. Die Aufgabe, welche er zu lösen hat, ist die, mit dem Aufwand der geringsten Mittel den höchsten Reinertrag bleibend aus der Wirthschaft zu ziehen. So empfehlenswerth nun aber zur Erreichung dieses Zieles eine weise Sparsamkeit, das heißt eine solche Sparsamkeit ist, welche ohne schädliche Einwirkung auf den nachhaltig hohen Reinertrag ausgeführt werden kann, ebenso ist jede Ausgabe angelegentlichst zu empfehlen, welche dazu dienen kann, den Betrieb zu verbessern, oder verständig zu erweitern und zu vervollkommnen, die bleibende Erhöhung des Reinertrags erweislich herbeizuführen. Alles, was auf Vermehrung und Vervollständigung des Inventariums, auf Urbarmachungen und Bodenverbesserungen, auf Instandhaltung der Betriebsmittel rc. mit Einsicht und reiflicher Ueberlegung zweckmäßig verwendet wird, ist eine Kapitalanlage, welche die reichsten Zinsen tragen wird. Fehlt es dem tüchtigen Landwirth an den nöthigen Geldmitteln zu belangreichen Verbesserungen seiner Wirthschaft, so thut er jedenfalls wohl, die erforderlichen Geldmittel dazu zu borgen. Zweckmäßig verwendet, wird das erborgte Kapital gewiß einen den landesüblichen Zinsfuß mehrfach übersteigenden Ertrag gewähren, durch welchen nicht blos die allmälige Tilgung der Schuld, sondern auch ein bleibender Gewinn, und dadurch zugleich ein nachhaltiger Wohlstand des Landwirths begründet wird. Dieser Gewinn, dieser Wohlstand wird dagegen in dem Falle nicht erreicht werden können, wo es der Landwirth unterläßt, bei Zeiten zum schwunghaften Betriebe und zur gründlichen Verbesserung seiner Wirthschaft die nöthigen Mittel aufzuwenden. Unternehmungen freilich, deren Ausgaben die zu erwartenden Vortheile übersteigen, verdienen nicht den Namen Verbesserungen, sie streiten vielmehr gegen die gesunde Vernunft und können nur in der Hand des reichen Gutsbesitzers, welcher seiner Wirthschaft um jeden Preis eine andere Gestalt geben will, Entschuldigung finden. Um sich gegen Mißgriffe bei vorzunehmenden neuen Einrichtungen und Verbesserungen und den dadurch bedingten Geldaufwand möglichst sicher zu stellen, hat der Landwirth vor Beginn einer angeblichen Verbesserung genaue Berechnung über die wahrscheinlichen Kosten und den wahrscheinlichen Mehrertrag anzustellen und, wo es thunlich ist, sich erst durch Versuche im Kleinen von dem wahren Nutzen der beabsichtigten Verbesserung zu über-

zeugen. Bei einer solchen Prüfung darf er sich jedoch weder durch Ehrgeiz, noch durch Liebhaberei, noch durch Festhalten am Alten verleiten lassen, sondern muß vielmehr mit kaltem Blute als vorurtheilsfreier Richter den Gegenstand gründlich von allen Seiten erwägen und hiernach die zu treffenden Maßregeln bestimmen. Ueberzeugt er sich von dem Nutzen der Unternehmung, dann biete er ja Alles auf, die Ausführung in möglichst kurzer Zeit sachgemäß zu bewerkstelligen, damit er um so eher wieder zum Ersatz seiner baaren Auslagen gelangt. Am allerwenigsten verdient derjenige Landwirth wirthschaftlich und sparsam genannt zu werden, welcher über baare Geldmittel zu verfügen hat, dieselben aber entweder unproductiv im Kasten liegen läßt, oder sie gegen landesübliche Zinsen verleiht, während er doch Gelegenheit hat, sie in seiner Wirthschaft anzulegen, wo sie ungleich reichere Zinsen tragen würden. — Innig mit der Wirthschaftlichkeit und weisen Sparsamkeit ist auch

10) Häuslichkeit verbunden. Dem braven Landwirth müssen sein Haus und seine Fluren die liebsten Aufenthaltsorte sein. Wer sich gewöhnt hat, seine Erholung und sein Vergnügen nur außer dem Hause zu suchen, der taugt nicht für das Land und das Landleben, und wem bei den Geschäften des landwirthschaftlichen Berufs die Zeit lang wird, der beweist nur, daß er seine Aufgabe noch nicht richtig begriffen hat. Der gute Wirth verläßt seine Wirthschaft an Arbeitstagen nicht gern, wenn es die Nothwendigkeit nicht erheischt. Dabei kann sehr wohl der freundlichste gesellige Verkehr mit den Nachbarn bestehen und die Gastfreundschaft geübt werden. — Eine der vornehmsten Eigenschaften des Landwirths ist ferner

11) die Gabe des Befehlens. Diese Eigenschaft muß dem Landwirth durchaus zu eigen sein; er muß die Kunst verstehen, stets das Richtige, und zwar auf die richtige Weise so vorzuschreiben, daß es zu jeder Zeit willig und gut vollführt werden kann. Obgleich nun diese Gabe eine der nothwendigsten Erfordernisse für den Landwirth ist, so wird sie doch seltener, und namentlich bei dem jungen Landwirthe angetroffen, als dies wünschenswerth und nothwendig ist. Es ist diese Gabe der Ausfluß eines gerechten Sinnes und eines lebendigen Billigkeitsgefühls, dieser ersten unentbehrlichen Eigenschaft für Jeden, welchem eine Gewalt über Andere beigelegt ist. In ihrer Anwendung verlangt die Gabe des Befehlens eine glückliche Kenntniß der menschlichen Gemüthsarten und einen weisen Gebrauch dieser Kenntniß.

Am Zuverlässigsten wird sich nur Derjenige die Gabe des Befehlens zu eigen machen, welcher früher selbst in einem solchen Verhältniß stand, das es mit sich brachte, gehorchen zu lernen; denn sehr richtig sagt das Sprüchwort: „Wer nicht zu gehorchen gelernt hat, versteht auch nicht zu befehlen.“ Wirklich gehorsam zu sein, hat aber nur Derjenige gelernt, welcher sowohl das Befehlen vollständig und gut auszuführen versteht, als auch dem Befehle freiwillig und gern Folge leistet. Ein Solcher wird sich auch gegen seine Untergebenen alles rohen und barschen Wesens, alles unnöthigen oder zu harten Tadels, aller ehrenrührigen Verweise zu enthalten wissen, und wo er doch verdientermaßen rügen muß, da wird er nie die Grenzen gerechten Ernstes, noch weniger aber die Grenzen des Anstandes überschreiten. Es gibt eine Freundlichkeit des Wesens und eine Gerechtigkeit der Gesinnung, die ihren wohlthuenden Eindruck auf die Untergebenen niemals entbehren und mindestens deren Achtung, oft auch deren Zuneigung und Ergebenheit erwerben. Wer diese Freundlichkeit des Wesens, diese Gerechtigkeit der Gesinnung sich zu eigen gemacht hat und sie auf das Leben überträgt, wird selten Anlaß haben, Maßregeln der Strenge zu ergreifen; ein ernstes Wort, ein strafender Blick, ein tadelndes Schweigen, wird mehr ausrichten, als alles Zanken, Toben, Schmähen und Schimpfen, welches fast immer einen gewissen Grad von Rohheit bekundet. Leider gibt es aber noch Viele, namentlich unter den jungen Landwirthen, und hier namentlich unter den Verwaltern, welche in dem Wahne leben, Toben, Schimpfen, Fluchen, das Regieren mit dem Stocke sei mit dem Befehlen unzertrennlich verbunden, mache eine der wesentlichsten Eigenschaften des befehlenden Landwirths aus. Sie irren sich aber darin gewaltig, denn die Erfahrung lehrt es zur Genüge, daß da, wo nur mit Toben, Schimpfen und Prügeln befohlen wird, die Arbeiter der Sache und ihrem Herrn nicht mit Liebe zugethan sind, daß sie nur ungern gehorchen, langsam und nachläßig in der Arbeit und mehr darauf bedacht sind, ihrem Herrn zu schaden als zu nützen. — Nächst der Gabe des Befehlens muß der Landwirth endlich auch noch

12) die Kunst verstehen, mit Menschen umzugehen. Diese Kunst ist für den Landwirth eine der nothwendigsten Eigenschaften, weil es vorzugsweise die Landwirthschaft ist, wo das Gelingen der so verschiedenartigen Geschäfte zum größten Theil von dem guten Willen fremder Menschen, der Dienstboten und Tagelöhner, abhängt. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, daß der Wirthschafter den guten Willen seiner Arbeiter

durch eigenen guten Willen erwecke und lebendig erhalte. Jedes andere Mittel, das seinen Ausfluß nicht dem guten Willen verdankt, möge es auch noch so klug, listig und politisch sein, verfehlt auf die Dauer immer seinen Zweck. Schon der eigene Vortheil gebietet eine gewissenhafte und gerechte Behandlung der Arbeiter, denn bei einer solchen Behandlung werden sie sich bestreben, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, ehrlich, treu und fleißig zu sein. Wir legen es dem Landwirth sogar als eine Pflicht auf, daß er thätige Theilnahme an dem Wohlergehen seiner Untergebenen nimmt, daß er sich bestrebt, durch Rath und That die Sitten seiner Untergebenen zu befördern, diesen zu ihrem Wohlergehen behülflich zu sein. Es ist dies eine Pflicht, deren Ausübung nicht nur von den besten Folgen für die Untergebenen, sondern ebenso auch für den Wirthschafter selbst sein wird, denn sittlich gute, materiell sich in guten Umständen befindende Arbeiter werden ihrem Herrn in Liebe zugethan sein und dessen Interesse auf alle Weise zu fördern suchen. Ganz anders verhält es sich da, wo die Untergebenen hochmüthig, geringschätzig, ungerecht, lieblos behandelt werden, wo man ihnen weniger Aufmerksamkeit erweist, als dem pflügenden Stier. In diesem Falle wird das Sprüchwort in Erfüllung gehen: „Wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es wieder heraus.“ Die Kunst der richtigen Behandlung der Arbeiter ist durchaus nicht schwer. Sie beruht hauptsächlich auf dem Grundsatz: „Achte in dem Dienenden auch den Menschen;“ sie giebt sich zu erkennen in Aufsicht und Warnung, Tadel und Lob, thätiger Beihülfe in Unglücksfällen, erforderlichen Falls aber auch in Lösung des Dienstverhältnisses, um den guten Arbeiter gegen die Verführung durch den schlechten und unverbesserlichen zu bewahren. Hierbei ist es aber nöthig, daß sich der Wirthschafter hinreichende Kenntnisse durch selbsteigne Erfahrungen von Dem erworben haben muß, was die Arbeiter durch ihre Dienstleistungen verrichten können, ohne dabei ihre Kräfte aufzureiben. Ohne diese Kenntnisse vermag der Wirthschafter nicht zu beurtheilen, ob ein Arbeiter zu wenig oder ob er genug oder wohl mehr geleistet hat, als das Tagewerk erfordert, und ob ihm dafür Tadel oder Lob gebührt. Beides, zur rechten Zeit und am rechten Orte angewendet, wirkt sehr ersprießlich. Die Ansicht, daß die arbeitende Klasse Denen gegenüber, welche ihre Kräfte, wenn auch gegen Entgelt benutzen, nur Pflichten, aber keine Rechte habe, findet erfreulicherweise immer mehr ihre Erledigung; da aber, wo sie noch gehegt wird, geschieht dies sicherlich zum eigenen größten Nachtheil des Arbeitsgebers. Der Landwirth

kommt in seinem Berufe auf eine sehr einwirkende Weise mit Menschen in Berührung, auf die er sowohl heilsam als schädlich hinsichtlich ihrer staatsbürgerlichen und sittlichen Entwickelung wirken kann; er sei recht und gut, so werden auch seine Untergebenen recht und gut sein. Der Landwirth soll aber nicht blos geistigen Einfluß auf die ihm untergebenen Arbeiter ausüben, sondern es muß ihm Pflicht sein, auch das materielle Wohlbefinden derselben zu befördern, wenn er nachhaltige, gute Arbeit erzielen will. Der gute Wille von Seite des Arbeiters wird nur dann dauernd zu erhalten sein, wenn sich derselbe bei ausreichender, gesunder, kräftiger Nahrung wohl befindet, wenn seine Wohnung und Kleidung menschlich ist und wenn seine Familie zugleich dieser Genüsse mit theilhaftig wird. Zur kräftigen Bewegung und ausdauernden Arbeit, welche der Wirthschafter von den Arbeitern erwartet und fordert, ist gute Nahrung und Bekleidung und gesunde Wohnung an und für sich schon erforderlich, damit auch der Körper gesund und kräftig bleibe, denn ein kräftiger Arbeiter leistet in der Mehrzahl der Fälle mehr als zwei kraftlose Menschen. Ferner geht der kräftige, gesunde, sorgenfreie Arbeiter mit Lust und Liebe an sein Tagewerk, für ihn ist die Arbeit nicht hart, nicht lästig, leicht führt er sie aus, sein Wohlbefinden, ein Gefühl von Selbständigkeit weckt Nachdenken zum Vorwärtsstreben und führt selbst zur Bildung. Der kraftlose, sorgenbelastete Arbeiter dagegen geht mit Verdruß an sein Werk, die Arbeit wird ihm schwer, sie ist für ihn eine Last, er verrichtet sie stumpfsinnig und in der Regel nicht so, wie sie verrichtet werden sollte, mit einem Worte: für ihn ist die Arbeit ein wahrer Frohndienst, und der Arbeitgeber hat dabei, wenn er auch etwas an Lohn oder Kost erspart, doch einen überwiegenden Schaden.

Die vorgenannten Eigenschaften sind es hauptsächlich, welche dem Landwirth zu eigen sein müssen, wenn er seinen Beruf vollkommen erfüllen und sich in demselben glücklich und zufrieden fühlen will. Außer diesen auf die eigentliche Führung des Geschäftes bezüglichen Eigenschaften dürfen ihm auch diejenigen nicht fehlen, welche er als braver Gatte und Familienvater, als ehrbarer Gemeinde- und Staatsbürger haben muß, wenn er sich glücklich fühlen und angesehen und geehrt wissen will im Leben des Hauses, der Gemeinde und des Staats. Da jedoch diese Eigenschaften mit denen übereinkommen, die in keinem Beruf und Stand fehlen dürfen, so gehen wir nicht weiter darauf ein, sondern bemerken nur, daß der Landwirth in Folge seiner Lebensverhältnisse sich weit eher in den Stand gesetzt sieht, die Pflichten,

welche ihm als Gatte, Familienvater, Gemeinde- und Staatsbürger zukommen, zu erfüllen, als in anderen Ständen und Berufsarten.

Schon das Landleben an sich, ohne Rücksicht auf die damit verbundene Beschäftigung, der beständige Aufenthalt in der freien, frischen, reinen, gesunden Luft stärkt und stählt den Körper und gibt zugleich dem Geiste eine größere Frische und Regsamkeit, einen heiteren Sinn und lebensmuthige Ansichten. Noch mehr aber muß die Beschäftigung des Landwirths, sein fortwährender vertrauter Umgang mit der Natur den vortheilhaftesten Einfluß auf seinen Sinn, auf sein Gemüth äußern und die Sittlichkeit befördern.

Außerdem ist es ein großer Vorzug des Standes des Landwirths, daß bei demselben fast jede Ursache zu gewerblicher Eifersucht, zu jenem Brotneid fehlt, welcher in anderen Ständen nur zu oft die Berufsgenossen von einander trennt und wohl gar gegenseitige Feindschaft erzeugt. Der Landwirth hat die Concurrenz von Seinesgleichen nicht zu fürchten, er hat auch keine Betriebsgeheimnisse, die er den Nachbarn auf längere Zeit verheimlichen könnte, er hat keine innerhalb vier Wänden gelegene Werkstatt, die er, wie der Handwerker und Fabrikant, dem Gewerbsgenossen verschließen könnte, sondern seine Werkstatt ist gewölbt von dem Himmel, und was er darin treibt und thut, ist ein öffentliches Geheimniß. In seinem eigenen wohlverstandenen Interesse muß er vielmehr wünschen (v. Beckendorff a. a. O.), daß sich die Landwirthschaft in seiner Gegend hebe, daß die Landwirthe rasch und tüchtig fortschreiten, damit der Verkehr sich belebe und der Markt sich erweitere. Man wird auch nicht leicht finden, daß ein ausgezeichneter Wirth von seinen Nachbarn beneidet oder verkleinert werde; sie pflegen ihn vielmehr zu loben und gern zu ihrem Vorbild zu nehmen, weil er es sich selbst auch zur Ehre zu rechnen pflegt, immer den Nachbarn mit gutem Rath und mannigfacher Anleitung beistehen zu können. Der Landwirth befindet sich vorzugsweise in der glücklichen Lage, frei zu sein von Selbstsucht und rücksichtslosem Eigennutz, vielmehr wird ihm durch seine Lage Anlaß und Antrieb gegeben, Selbstverleugnung und Aufopferung zu üben. Seine nächsten Verhältnisse zu den Nachbarn, zu den Umgebungen, zu den Untergebenen veranlassen ihn zu fortwährendem Erweisen eines menschenfreundlichen, hülfreichen, uneigennützigen Sinnes, regen ihn dazu fortwährend an; außerdem aber liegen in seiner sonstigen Stellung zu den größeren Gemeinschaften, denen er angehört, zu seinem Bezirke, seiner Provinz, zu dem gesammten

Vaterlande, die mannigfaltigsten Veranlassungen und Aufforderungen, mit Gemeinsinn, Uneigennützigkeit und edler Bereitwilligkeit für das allgemeine Beste zu wirken. Fest gebunden an die Scholle, welche er bearbeitet und welche seinen Reichthum ausmacht, ist er auch durch festere Bande mit dem gesammten Vaterlande vereinigt, dessen Geschicken in Zeiten der Noth und Gefahr er sich nicht entziehen kann, dessen geordneter und gesicherter Bestand ihm mithin am Herzen liegen muß, und dem er daher auch in der Regel mit besonderer Treue und Anhänglichkeit zugethan ist. Endlich ist auch noch anzuführen, daß, wie überhaupt der vertrautere Umgang mit der Natur Blick und Gedanken gen Oben richten muß, doch vornämlich in der Beschäftigung des Landwirths, welcher den Erfolg und das Gedeihen seines Wirkens zum größten Theil nur von dem Segen zu erwarten hat, den eine höhere Macht verleiht, noch ein besonderer Antrieb liegt, auch jene Tugend in sich zu erwecken und zu befestigen, aus welcher die übrigen wie aus ihrer Wurzel sich entwickeln: die echte lautere Gottesfurcht mit ihrem Muthe, ihrem Vertrauen, ihrer Ergebung und ihrer Pflichttreue.

Die meisten der vorgenannten Eigenschaften müssen dem Landwirth theils angeboren sein, theils muß er sich dieselben durch Uebung aneignen. Was die eigentliche Bildung zum Landwirth anlangt, das heißt die Erwerbung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche der praktische Betrieb der Landwirthschaft bedingt, so giebt es zur Erreichung dieses Zweckes mehrfache Mittel, welche theils in mündlicher und schriftlicher Lehre, theils im Anschauen und Vergleichen, theils in der Uebung bestehen. Manche dieser Mittel zur Bildung sind allgemeine, das heißt, für alle Klassen der Landwirthe geeignete, andere dagegen hauptsächlich für die eine oder andere Klasse der Landwirthe bestimmt und geeignet. Wir wollen uns zunächst mit denjenigen Bildungsmitteln beschäftigen, welche verschieden sind nach den Klassen der Landwirthe, nachdem wir vorausgeschickt haben, daß dem Landwirth der Gegenwart eine höhere Bildung bei weitem mehr noth thut, als dies der Fall war bei dem Landwirthe längst vergangener Zeiten. Denn damals waren die Verhältnisse ganz andere, als gegenwärtig, und es war deshalb auch nicht unmöglich, daß ein Landwirth, welcher die Landwirthschaft rein empirisch betrieb, nicht nur bestand, sondern wohl auch noch zu Wohlstand gelangen konnte. Diese Zeiten sind aber längst vorüber, und wenn gegenwärtig ein Landwirth noch in der Art und Weise wirthschaften wollte, wie in früheren Zeiten, so würde er sicherlich nicht vorwärts, sondern

mehr und mehr zurückkommen, denn die bedeutend vermehrte Bevölkerung, die größere Gesittung, die vermehrten Lebensbedürfnisse, die veränderten Rechts- und Besitzverhältnisse und noch manche andere Umstände haben so bedeutende Reformen im Leben des Landwirths und im Betriebe der Landwirthschaft hervorgebracht, daß der Landwirth gezwungen ist, mit der Zeit fortzugehen und sich diejenige Bildung zu erwerben, die zum glücklichen Betriebe der Landwirthschaft durchaus erforderlich ist. Und dies gilt nicht etwa blos von dem Landwirth aus den höheren Ständen, sondern auch von dem Bauer.

Verfolgen wir nun zunächst die Bildungsmittel für den Bauernstand. Hierbei ist es nothwendig, nicht erst den jungen Mann in das Auge zu fassen, der im Begriff steht, in die Landwirthschaft einzutreten, sondern es muß weiter zurückgegangen, es muß schon die allererste Bildung der Kinder der Landleute, die Bildung in der Volksschule, berücksichtigt werden. Man hat sich nämlich in der neuern und neusten Zeit immer mehr davon überzeugt, daß, wenn es darauf ankommt, tüchtige bäuerliche Landwirthe heranzuziehen, der erste Grund dazu schon in der Volksschule gelegt werden muß. Zwar haben sich auch manche, und darunter tüchtige Stimmen gegen einen Unterricht in den Elementen der Landwirthschaftslehre in den Volksschulen ausgesprochen, weil man die Meinung hegt, die Kinder seien vor dem zurückgelegten 14. Lebensjahre nicht fähig, diesen Unterricht zu erfassen; allein dieser Ansicht in ihrem ganzen Umfange ist nicht beizustimmen*); denn wenn man auch weit von der Meinung entfernt ist, daß der Volksunterricht zu einer landwirthschaftlichen Ausbildung hinreiche, so darf man ihm doch keinen geringeren Nutzen beimessen, als der ist, welcher durch jeden anderen Unterrichtsgegenstand erzielt wird. Sieht man von den allerersten Anfangsgründen ab, so muß man bekennen, daß die übrigen, namentlich aber die höheren Unterrichtsgegenstände, von den Kindern selten so vollkommen erfaßt werden, daß sie das Gelernte sofort in Anwendung bringen könnten; sie lernen aber auch nicht für die Schulzeit, sondern für das reifere Alter und ziehen in diesem erst den Nutzen aus dem Schulunterricht; erst im reiferen Alter wenden sie das Erlernte an und begreifen dann, was ihnen vorher unklar geblieben war, was aber das Gedächtniß treu bewahrt hat. Und so wird auch Dasjenige, was

*) Reuning in der landwirthschaftlichen Zeitschrift für Sachsen.

der Knabe in Beziehung auf die Landwirthschaft in der Schule gelernt hat, wenn auch nicht sofort, so doch gewiß später seine Früchte tragen; er wird befähigt werden, sich auf dem Grund des Schulunterrichts später fortzubilden. Und wenn selbst durch diesen Unterricht etwas Anderes nicht erreicht werden sollte, als die Erkenntniß, daß der Betrieb der Landwirthschaft nicht blos auf einem rein mechanischen Handeln beruhe, so wäre dies allein schon ein großer Gewinn, denn schon der Knabe wird aus dieser Erkenntniß zu dem Schluß gelangen, daß die Landwirthschaft einer Ausbildung fähig ist, er wird dadurch den angeerbten eingewurzelten Vorurtheilen entrückt. Und warum sollten gerade die Anfangsgründe der Landwirthschaft von dem Knaben schwerer erfaßt und begriffen werden, als andere Lehrzweige? Warum sollten ihm die Wirkungen der Kräfte der Natur in Beziehung auf den Ackerbau nicht deutlich gemacht werden können, ihm, der in der Natur lebt, der täglich sieht, übt oder üben kann, was der Gegenstand des Unterrichts ist? Kein Wissen läßt sich leichter erreichen, als dasjenige, auf welches das Leben hinweist, keins ist interessanter, keins bleibender, als dasjenige, welches die Gründe davon angiebt, womit man innig verbunden ist.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß ein passender Unterricht in den Anfangsgründen der Landwirthschaft in den Volksschulen auf dem Lande von großem Nutzen für Diejenigen sein wird, welche einst berufen sind, die Landwirthschaft zu treiben. Da nun die Landwirthschaft, dieses wichtigste aller Gewerbe für den Staat und die Gesellschaft, zum bei weitem größten Theil in den Händen der Bauern liegt, so erscheint es als eine um so dringendere Pflicht des Staates, den landwirthschaftlichen Unterricht in den Volksschulen einzuführen. Die beiden größten deutschen Staaten, Preußen und Oestreich, scheinen auch die Wichtigkeit dieses Unterrichtszweigs anerkannt zu haben, denn man geht daselbst schon seit längerer Zeit mit dem Plan um, in den Volksschulen den landwirthschaftlichen Unterricht einzuführen.

Dabei verkennen wir allerdings nicht, daß sich der Ausführung dieses Planes, für jetzt wenigstens, noch ein wesentliches Hinderniß entgegenstellt; dasselbe besteht darin, daß unter den gegenwärtigen Lehrern nur wenige befähigt sind, einen fruchtbringenden landwirthschaftlichen Unterricht zu ertheilen. Dieses Hinderniß läßt sich auch nur mit der Zeit beseitigen. Es ist in dieser Beziehung nothwendig, daß in den Schullehrerseminarien ein landwirthschaftlicher Cursus mit ganz besonderer Berücksichtigung

der auf die Landwirthschaft Einfluß habenden Naturwissenschaften eingeführt wird. Damit allein sollte es jedoch sein Bewenden noch nicht haben, sondern es sollte den Seminaristen noch außerdem aufgegeben werden, nach Beendigung dieser Studienzeit in den Seminarien noch eine Zeit lang in eine Ackerbauschule einzutreten, um daselbst ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse noch mehr zu erweitern und zu befestigen und sich insbesondere mit der Praxis der Landwirthschaft bekannt zu machen. Die Seminaristen könnten in diesen Anstalten sehr passend eine Doppelstellung einnehmen: als Lernende der Landwirthschaft und als Lehrende in manchen Unterrichtszweigen.

Landwirthschaftliche Geographie, Boden- und Gesteinkunde, Pflanzen- und Thierkunde, die Anfangsgründe der Physik und Chemie, die hauswirthschaftliche Technologie wären die Unterrichtsgegenstände, welche in den Lehrplan der Volksschulen mit aufgenommen werden sollten.

Allerdings werden aus den Volksschulen keine fertigen Landwirthe hervorgehen, aber gewiß wird einst der junge Mann alle seine aus der Schule mitgebrachten Vorkenntnisse bei seinem Geschäftsbetriebe zu benutzen suchen, und sie werden für ihn jedenfalls eben so viel Mittel sein, sich den Erfolg seiner Bemühungen zu sichern, und den Gewinn seiner Arbeit nicht von einem blinden, ihm unbewußten Zufall zu erwarten. Wenige erkennen deutlich, wie sehr die aus der Schule mitgebrachten Kenntnisse das ganze Leben hindurch in ihnen haften bleiben, und wie nothwendig es daher ist, von vornherein für eine richtige Einsicht in die Dinge zu sorgen. Wer daher sagen wollte, die Volksschule vermöchte nichts für die Landwirthschaft, würde damit nichts Anderes behaupten, als: zu der Landwirthschaft brauche man keinen Kopf und keinen Verstand.

Sehr wünschenswerth wäre es noch, wenn die Schulen durch den Staat oder die Gemeinden in den Stand gesetzt würden, zu landwirthschaftlichen Geschäften und Versuchen praktisch anzuleiten. Die Anlage von besondern Schulgärten und Baumschulen, in denen die Knaben Unterricht in der Bodenbearbeitung (Spatencultur) und Düngung, im Ansäen und Anpflanzen, in der Zucht und Pflege nützlicher Gemüse, namentlich auch in der Obst- und Maulbeerbaumzucht durch Anschauung und Ausübung erhielten, könnte gewiß nur von dem günstigsten Einfluß sein.

Wie aber der landwirthschaftliche Unterricht in Volksschulen ein wesentliches Beförderungsmittel der bäuerlichen Landwirthschaft ist, so ist diese

wieder eine wesentliche Stütze für jenen, insofern nämlich der Schüler auch zu Hause angehalten wird, die vorkommenden landwirthschaftlichen Arbeiten zu beobachten, sich an denselben nach Zeit und Kräften zu betheiligen. Die Eindrücke, welche er hierbei aufnimmt, bilden eine nicht unbedeutende Grundlage für alle Zweige des Unterrichts, welcher jene Wahrnehmungen und Eindrücke zu läutern, zur geordneten Kenntniß zu bringen und zu befestigen hat. So bereitet also die Landwirthschaft dem Schulunterricht einen fruchtbaren Boden, und beide stehen in einem schönen Wechselverhältniß. Dieses Verhältniß kann aber nur ausgebeutet werden, wenn sich der Lehrer angelegen sein läßt, die von der Landwirthschaft ihm gebotene Unterstützung zu erfassen und zu benutzen, und wenn auf Seiten der bäuerlichen Landwirthe das Vorurtheil und Mißtrauen gegen den landwirthschaftlichen Unterricht schwindet.

Ein anderes Mittel zur Bildung des Bauernstandes, welches sich unmittelbar an den landwirthschaftlichen Unterricht in den Volksschulen anschließt, sind die landwirthschaftlichen Sonntagsschulen. Ueber den großen Nutzen derselben kann um so weniger ein Zweifel obwalten, als davon überzeugende Beweise vorliegen. Die Sonntagsschulen werden aber um so erfolgreicher wirken können, wenn ihnen ein landwirthschaftlicher Unterricht in den Volksschulen vorhergeht, weil in diesem Falle der Schüler sich nicht mehr auf einem ihm fremden Felde bewegt, weil ihm das Verständniß der Lehre leichter wird. Damit ist indeß nicht gemeint, daß es durchaus nothwendig sei, daß dem Unterricht in den Sonntagsschulen ein landwirthschaftlicher Unterricht in den Volksschulen vorhergehen müsse; vielmehr soll dieser, wo er fehlt, durch jenen ersetzt und, wo landwirthschaftlicher Unterricht in den Volksschulen ertheilt wird, derselbe durch den Unterricht in den Sonntagsschulen ergänzt und erweitert werden.

Die nächste Bedingung zur Gründung und Fortführung einer Sonntagsschule ist ein geeigneter Lehrer. Diese Bedingung hat man schon oft als Einwand gegen die Möglichkeit der Gründung von Sonntagsschulen auf dem platten Lande aufgestellt, und in der That ist es auch nicht zu verkennen, daß die Erwerbung der nöthigen Lehrkräfte wohl einen Stein des Anstoßes abgeben kann. Indeß muß man dabei bedenken, daß zu Lehrern an den landwirthschaftlichen Sonntagsschulen nicht gerade Schullehrer nothwendig sind, sondern daß sich dazu ebensowohl und für jetzt jedenfalls noch besser

Besitzer oder Pächter größerer Güter, Verwalter rc. eignen. Noch besser ist es freilich, wenn sich praktische Landwirthe mit Schullehrern oder Geistlichen zur Ertheilung des Unterrichts in den landwirthschaftlichen Sonntagsschulen verbinden und sich in diesen Unterricht so theilen, daß die Schullehrer oder Geistlichen die Schüler fortbilden im Schreiben, Rechnen, der Geographie rc., während die praktischen Landwirthe Unterricht in der Landwirthschaft ertheilen. Gewiß finden sich überall gemeinnützig gesinnte Männer, welche gern dieses kleine Opfer an Zeit bringen. Sollte es aber doch an einem Orte an den nöthigen Lehrkräften fehlen, so ist zu bedenken, daß es durchaus nicht erforderlich erscheint, in jedem Orte oder in jeder Gemeinde eine landwirthschaftliche Sonntagsschule zu errichten, sondern daß sich zu diesem Behuf mehrere benachbarte Gemeinden vereinigen und eine solche Einrichtung treffen können, daß der Unterricht der Reihe nach in den einzelnen zu dem Verband gehörenden Ortschaften ertheilt wird.

Die jungen, der Elementarschule entwachsenen Bauernsöhne versammeln sich behufs des Unterrichts Sonntags und Feiertags nach dem Nachmittagsgottesdienste in der Schulstube oder in einem andern geeigneten Lokale, wofür sie, wenn dies verlangt wird, ein billiges Honorar an den Lehrer entrichten. Einen systematischen landwirthschaftlichen Unterricht in den landwirthschaftlichen Sonntagsschulen verwerfen wir, halten es vielmehr für zweckdienlicher, wenn der Unterricht den landwirthschaftlichen Geschäften der betreffenden Jahreszeit angepaßt wird und nicht sowohl in einem ununterbrochenen Vortrag von Seiten des Lehrers, sondern vielmehr in einem Wechselgespräch zwischen Lehrer und Schülern besteht. Eine solche Einrichtung hat jedenfalls wesentliche Vorzüge vor der gebräuchlichen Unterrichtsweise; einmal werden die in der elterlichen Wirthschaft beschäftigten Schüler immer gleich nach erhaltenem Unterricht Gelegenheit haben, das, was ihnen gelehrt worden ist, in der Praxis anzuwenden und sich so die jedesmaligen Lehrgegenstände fest einzuprägen und zu einem unvergänglichen Eigenthume zu machen; dann ist ihnen aber auch die beste Gelegenheit geboten, sich sofort weitere Belehrung über Das zu erbitten, was sie entweder bei dem Unterricht nicht richtig aufgefaßt haben oder was ihnen bei der Ausführung nicht gelungen ist. Dabei ist es durchaus nicht nothwendig, daß der gesammte landwirthschaftliche Unterricht im Zimmer ertheilt werde; vielmehr wird es der guten Sache sehr förderlich sein, wenn zuweilen in den Frühjahr-, Sommer- und Herbstmonaten der Unterricht in Gottes freier Natur ertheilt

wird, weil hier die Lehre um so anschaulicher und überzeugender gemacht werden kann.

Was die Lehrgegenstände anlangt, so sollen dieselben in Uebung, Befestigung und Erweiterung im Schreiben, Rechnen, Abfassen schriftlicher Aufsätze, dann in Bodenkunde, Urbarmachung, Kenntniß der vorzüglichsten Ackergeräthe und Maschinen, Bodenbearbeitung, allgemeinem und speziellem Pflanzenbau, Wiesenbau, Viehzucht, Buchführung und dem für den Landwirth Wissenswerthesten aus den Naturwissenschaften bestehen. Es versteht sich dabei wohl von selbst, daß es bei diesen verschiedenartigen und reichhaltigen Lehrgegenständen nicht möglich ist, jeden derselben in allen Beziehungen durchzusprechen; es soll vielmehr nur das Wichtigste, das für den kleinen Landwirth Nothwendigste und Brauchbarste daraus gelehrt werden.

Die landwirthschaftlichen Sonntagsschulen sind hauptsächlich für solche junge Bauernsöhne bestimmt, welche die Mittel nicht haben, einen gründlichen landwirthschaftlichen Unterricht genießen zu können, welchen nicht vergönnt ist, die in der neuesten Zeit für junge Bauernsöhne in's Leben gerufenen Ackerbauschulen zu besuchen. Eltern, welche so glücklich gestellt sind, ihre Söhne, welche sie zu Landwirthen bestimmt haben, einer solchen niedern Lehranstalt zuweisen zu können, sollten dies durchaus nicht versäumen, denn die werthvollste Mitgabe eines Kindes für das Leben ist eine gute Erziehung überhaupt und eine tüchtige Fachbildung insbesondere; beides vereint erstreben aber die richtig organisirten Ackerbauschulen, und deshalb wird das auf den Besuch derselben verwendete kleine Kapital in der Zukunft die reichsten Zinsen tragen. Das Besitzthum an liegenden Gütern und an baarem Gelde macht in unsern Tagen keinen Menschen, sei er hoch oder niedrig gestellt, allein glücklich, sondern das wahre Lebensglück im Familien-, Gemeinde- und Berufsleben begründen zunächst Bildung und Sitte.

Wer die Wahrheit dessen erkannt hat, wer zu dieser Einsicht gelangt, daß eine gute Erziehung der Kinder überhaupt und eine tüchtige Fachbildung derselben insbesondere ungleich mehr Werth hat, als das auf diese Erziehung und Bildung verwendete Kapital, wer in Folge dieser Einsicht zu dem Entschluß gelangt ist, seinen Sohn einer Ackerbauschule zu überweisen, mache sich mit den verschiedenen Anstalten dieser Art bekannt, treffe eine sorgsame Auswahl derselben, denn nicht alle Ackerbauschulen sind von gleichem Werthe. Es giebt namentlich unter diesen Bildungsanstalten solche, welche ihrer ganzen innern Einrichtung nach mehr Knechteschulen sind, welche ihre Aufgabe nur

in der mechanischen Erlernung der in der Landwirthschaft vorkommenden Hand- und Gespannarbeiten erkennen. Solche Schulen sind für den einstigen Besitzer einer wenn auch kleinen Wirthschaft nicht geeignet; denn zum Betriebe derselben gehört mehr, als die mechanische Ausführung der Arbeiten, die er ebensogut in der elterlichen Wirthschaft erlernen kann; allerdings ist das eigene Handanlegen der Schüler die Hauptgrundlage aller Ackerbauschulen; aber damit allein kann und darf es sein Bewenden um so weniger haben, als kein praktischer Beruf, der sich über bloße mechanische Geschicklichkeit, Nachahmung des Gesehenen und gedankenlose Fortführung des Hergebrachten zu erheben hat und für gegebene Fälle die wirksamsten Mittel wählen soll, theoretische Kenntnisse entbehren kann. Nicht die Bildung des Arbeiters darf bei einer Ackerbauschule die Hauptsache, nicht die Bildung eines selbstständigen, selbstdenkenden Wirthschafters Nebensache sein, sondern das Verhältniß muß vielmehr ein umgekehrtes sein; im andern Falle wären Ackerbauschulen ganz überflüssig.

Die besten Formen der Ackerbauschulen sind nun diejenigen, wie sie im Würtembergischen und theilweise auch im Preußischen angetroffen werden. Es werden dort blos, um dem Zweck, welchen man durch die Ackerbauschulen erreichen will, am Vollkommensten zu entsprechen, vermögende Bauernsöhne als Zöglinge aufgenommen, von denen man überzeugt ist, daß sie nach ihrem Austritt aus der Ackerbauschule auf das väterliche Gut zurückkehren und später selbst den Wirthschaftsbetrieb übernehmen. Durch die ausschließliche Aufnahme von Bauernsöhnen wird zugleich der Vortheil erreicht, daß dieselben, mit den praktischen Handgriffen bereits vertraut, an die schweren Wirthschaftsarbeiten und an den Witterungswechsel gewöhnt sind und sich mit der ländlichen Kost der Ackerbauschule begnügen. Von der Aufnahme sind dagegen alle diejenigen jungen Leute aus andern Ständen ausgeschlossen, welche landwirthschaftlichen Arbeiten fremd sind, welche von der Landwirthschaft fremde Begriffe haben, nicht ausdauernd sind und hinsichtlich der Kost größere Ansprüche machen.

Die Zeit des Aufenthalts in der Ackerbauschule ist auf drei Jahre festgesetzt. Jeder Eintretende muß wenigstens 17 Jahre alt, gesund und körperlich so stark sein, daß er sämmtliche Feldarbeiten verrichten kann. Man hat nämlich die Erfahrung gemacht, daß ältere Ackerbauschüler den Zweck ihres Aufenthalts in der Ackerbauschule mit größerm Ernst auffassen als jüngere, welche mehr nach Zerstreuung und Sinnengenuß haschen.

Der Unterricht zerfällt in zwei Haupttheile: in den theoretischen und praktischen. Der theoretische Unterricht wird hauptsächlich in dem Winterhalbjahre ertheilt und begreift im ersten Jahre Bodenkunde, allgemeine Viehzucht, Bienenzucht, Satzlehre mit leichten Stilübungen, aus der Naturlehre die allgemeinen Eigenschaften der Körper, aus der Botanik die Eintheilung der Pflanzen, ferner Thierheilkunde, Arithmetik, praktische Geometrie mit leichten Feldmeßübungen; im zweiten Jahre Pflanzenbau, Schaf- und Schweinezucht, Arithmetik, Flächenaufnahme und Nivelliren, die Lehre von den flüssigen und festen Körpern, von der Luft und der Wärme, der Gährung 2c., Kenntniß der wildwachsenden Pflanzen, Stilübungen, Buchhaltung; im dritten Jahre: Fruchtfolge, Wiesenbau, Obstbaumzucht, Rindvieh- und Pferdezucht, Thierheilkunde, Arithmetik, Lehre von den Lufterscheinungen und wildwachsenden Pflanzen, Stilübungen, Buchhaltung. In der Arithmetik, der praktischen Geometrie und den Stilübungen beginnt der Lehrcursus mit den alljährlich neu eintretenden Schülern auf's Neue, wobei zwei Abtheilungen gebildet werden, von denen sich die untere mit den Elementen der betreffenden Lehrgegenstände befaßt, während die obere nach dem betreffenden Jahrescursus theils vorwärtsschreitet, theils wiederholt. Die übrigen Lehrgegenstände sind von der Art, daß die jedes Jahr eintretenden Zöglinge an den Vorträgen theilnehmen können, wobei stets die nöthigen Vorbegriffe und Erläuterungen mit eingeflochten werden. Die Zahl der täglichen Unterrichtsstunden beträgt den Sommer über eine, den Winter über zwei bis drei. Außerdem werden auch Regentage zu dem theoretischen Unterricht benutzt.

Damit der theoretische Unterricht bildend für das Leben und praktisch für die künftigen Berufsverhältnisse werde, kommen folgende leitende Grundsätze in Anwendung:

1) Das Hauptaugenmerk wird auf die Entwickelung, Uebung und Stärkung der Geisteskräfte gerichtet. Durch eine harmonische Entwickelung und Uebung der Geisteskräfte wird die Hauptgrundlage gebildet, auf welcher ein vernünftiger Wirthschaftsbetrieb ruht.

2) Bei der ganzen Unterrichtsweise wird so viel als möglich ein reges Interesse für das landwirthschaftliche Fach geweckt und belebt, so daß die Zöglinge zum Selbstdenken und Selbsthandeln angeleitet, und Lust, Liebe und Eifer zum Gemeingut Aller werden.

3) Es wird nichts gelehrt, was die Fassungsgabe der Zöglinge oder

der künftigen Berufsbestimmung derselben nicht entspricht und kein Interesse für das praktische Leben gewährt.

4) Jede freie Zeit wird mit entsprechenden Beschäftigungen ausgefüllt, so daß eine nützliche Thätigkeit auch für diese stets gegeben ist.

5) Um die Fortschritte eines jeden Zöglings zu prüfen, werden monatlich Examina angestellt und nach dem Ergebniß derselben die Abgangszeugnisse ertheilt.

6) Zur Belobung und Belohnung des Fleißes und guten Verhaltens findet jährlich eine Preisvertheilung statt.

Wie der theoretische Unterricht, so stützt sich auch der praktische auf einen stufenweisen Plan, welcher ebenfalls drei Jahre umfaßt, so daß jeder Zögling durch den ganzen landwirthschaftlichen Geschäftskreis geführt wird. Im ersten Jahre werden die Zöglinge zuerst den leichtern, dann den etwas schwierigern Handarbeiten zugetheilt, z. B. der Düngerbereitung, der Anfertigung der Minten, der Ausstreuung der mineralischen Düngemittel, der Futter- und Getreideernte, der Unterhaltung der Wässerungsgräben, der Behandlung der Früchte auf dem Speicher. Auch besorgen die Schüler der ersten Jahresklasse die Fütterung der Ochsen und der Fohlen und werden zur Beihülfe in den Rindvieh- und Schafställen verwendet.

Im zweiten Jahre werden sie den Ochsengespannen zugetheilt, mit welchen die leichtern Ackerarbeiten, Düngerfuhren ꝛc. verrichtet werden.

Im dritten Jahre erhalten sie Pferdegespanne, mit welchen sie die schwierigern Ackerarbeiten ausführen, die Säemaschinen, die Drillculturwerkzeuge und andere weniger gewöhnliche Ackergeräthe anzuwenden haben. Auch müssen sie die ihnen zugetheilten Pferde verpflegen. Außerdem werden die Zöglinge in dem letzten Jahre in den schwierigern Handarbeiten, als im Säen, in der Besorgung der Versuchsfelder, der Hopfengärten, in den verschiedenen Röstungsarten des Leins und Hanfes, in den Be- und Entwässerungsanlagen eingeübt. Ferner wird bei den vorkommenden Hauptbeschäftigungen in der Obstbaumzucht abtheilungsweise Unterricht ertheilt.

Der Schluß der praktischen Ausbildung besteht darin, daß die ältesten Zöglinge zur Aufsicht und Anleitung der Tagelöhner verwendet und auf diese Art in der Aufsichtsführung geübt werden.

In sittlicher Hinsicht werden die Zöglinge von den Lehrern streng beaufsichtigt und alle Vergehungen in ihrem ersten Keime erstickt. Am Sichersten gelangt man erfahrungsgemäß dahin, wenn das Denkvermögen

der Zöglinge allseitig entwickelt und geübt wird. Je weiter die Zöglinge hierin vorwärtsschreiten, desto mehr vermindert sich die Rohheit, die bei Bauernknaben allerdings nicht selten wahrzunehmen ist.

Die Lehrer wachen auch darüber streng, daß die Ackerbauschüler nicht in einen Dünkel verfallen, daß sie sich nicht über ihre Standesgenossen erhaben wähnen, nicht übertriebenen, ihrem Stande nicht zukommenden Kleideraufwand machen, daß sich in ihnen keine Sucht nach Herrenthum ausspricht, Fehler, in welche Personen von niederer Bildungsstufe sehr leicht verfallen, und die, wenn sie nicht unterdrückt werden, von sehr nachtheiligen Folgen sind.

Ackerbauschulen, welche so eingerichtet sind und geleitet werden, erfüllen gewiß ihren Zweck, und die Eltern können ihnen unbesorgt ihre Söhne überweisen, wenn sich zumal solche Schulen auf größern Gütern befinden, welche zu diesem Zwecke wesentliche Vorzüge vor den kleinern Gütern haben, und wenn ferner die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge keine zu große ist; dieselbe soll nämlich einen auf 30 magdeburger Morgen Land nicht überschreiten; wird dieses Verhältniß nicht innegehalten, so kann man immer annehmen, daß es dem Vorstande der Ackerbauschule mehr darum zu thun ist, einen möglichst großen Gewinn aus derselben zu ziehen, als darum, die Zöglinge zu tüchtigen Landwirthen heranzuziehen. Steht nämlich die Anzahl der Zöglinge in keinem Verhältniß zur Größe des Gutes, d. h. ist die Zahl der Zöglinge zu groß, so können dieselben nicht nur weniger und weniger gründlich lernen, sondern es ist auch nicht wohl möglich, dieselben so sorgsam zu überwachen und zu leiten, wie es doch nothwendig ist, wenn aus den jungen Männern etwas Tüchtiges in jeder Beziehung werden soll.

Wenn wir oben gesagt haben, daß größere Güter für Ackerbauschüler wesentliche Vorzüge vor kleinern Gütern haben, so wird man die Wahrheit dessen zugestehen, wenn man Folgendes erwägt: Kleine Güter — die dann natürlich auch, um das Bedürfniß zu befriedigen, eine größere Anzahl von Ackerbauschulen bedingen, was die Veranlassung sehr nahe legt, dieselben in den verschiedenen Gegenden des Landes unter Berücksichtigung der provinziellen Verschiedenheit der Bedürfnisse zu errichten — führen zu der Gefahr, daß die Ackerbauschulen zu Abrichtungsanstalten für spezielle Verhältnisse werden. Ferner gewähren kleine Güter weit weniger als größere die Möglichkeit, Versuchsfelder anzulegen, neue Verfahrungsarten und Geräthe zu prüfen, Nebenzwecke unter den Augen der Schüler zu erreichen 2c.

Hat man die Wahl, so entscheide man sich für eine Ackerbauschule, die auf einem Gute besteht, welches noch vielseitige Gelegenheit zu Verbesserungen und Ertragserhöhungen giebt und deshalb weit lehrreicher ist, als solche Güter, die sich in einem schon ziemlich vollkommenen Zustande der Bewirthschaftung befinden.

Was schließlich noch die Bedingungen anlangt, unter welchen Zöglinge einer Ackerbauschule aufgenommen werden, so lege man kein zu großes Gewicht auf die Höhe des Honorars oder, eben so richtig ausgedrückt, man berücksichtige hauptsächlich die Honorarverhältnisse und stoße sich nicht daran, wenn bei einer derartigen Anstalt das Honorar für Kost und Unterricht etwas höher ist, als bei der andern; denn da, wo weniger oder gar kein Honorar gezahlt wird, kommt es hauptsächlich darauf an, daß der Unterschied zwischen Bezahlung einerseits und Kost und Unterricht andererseits durch Arbeitsleistungen ausgeglichen wird; das Bestreben solcher Ackerbauschulen ist mithin hauptsächlich darauf gerichtet, die Schüler mehr als Knechte zu betrachten und zu behandeln; aus diesem Verhältniß geht dann von selbst hervor, daß in solchen Anstalten das Hauptgewicht auf die mechanischen Arbeiten gelegt wird und daß der theoretische Unterricht Nebensache bleibt. Wenn solchergestalt allerdings etwas an Honorar erspart wird, so kann dies aber durchaus keine Ersparniß genannt werden, weil sie auf Kosten einer tüchtigen Ausbildung der Zöglinge gemacht wird, der wesentliche Zweck also, warum man junge Männer einer Ackerbauschule überweist, verloren geht.

Verschieden von der Bildung der bäuerlichen Landwirthe ist die Bildung der Wirthschaftsbeamten, der Verwalter und der einstigen Besitzer größerer Güter. Leider ist der Bildungsgang derselben häufig noch ein ganz ungenügender. Der gewöhnliche Weg, welchen die jungen Leute einschlagen, um die Landwirthschaft zu erlernen, führt sie zu dem Pachter oder Besitzer eines großen Gutes. Diese machen aber nicht selten ein Gewerbe daraus, jungen Leuten angeblich die Landwirthschaft zu lehren. In der That ist dies aber für sie Nebensache; ihre Hauptabsicht ist vielmehr dahin gerichtet, durch Aufnahme von Lehrlingen sich ein bestimmtes baares Einkommen zu verschaffen und außerdem noch den Sold für einen Verwalter zu ersparen. Bei derartigen Lehrherren — und dieselben sind gar nicht so selten — ist der Lehrgang in der Regel folgender: Die Lehrlinge werden angehalten, in der Frühe die Viehställe zu besuchen, hauptsächlich

aus dem Grunde, um die Dienstboten hinsichtlich der Fütterung und Pflege des Viehes zu überwachen; dabei etwas zu lernen, entweder von sich selbst oder von den Knechten und Mägden, ist ihre Sache, denn eine Anleitung zur Kenntniß der Viehwirthschaft an Ort und Stelle erhalten sie von dem Prinzipal nicht; dabei berücksichtigt derselbe nicht, daß es schlecht zusammenpaßt, wenn ein junger, noch unerfahrener Mann gleichzeitig von sich selbst oder von seinen Untergebenen lernen und doch auch die Aufsicht führen soll. Von den Ställen weg wird dann der Lehrling auf das Feld oder auf die Wiesen geschickt, um sich zu den Knechten oder Tagelöhnern zu stellen; die Hauptsache hierbei ist es für den Lehrherrn, daß die Arbeiter unter Aufsicht stehen, daß sie das gehörige Maß der Arbeit liefern; ob der Lehrling dabei etwas lernt, bleibt ganz ihm überlassen; hat er das Bestreben, etwas zu lernen, so müssen auch hier wieder die Dienstboten den Lehrmeister abgeben; diese Lehre kann aber natürlich nur in der Handhabung der Geräthe bestehen, und sie wird um so unvollkommener und unzuverlässiger sein, wenn man weiß und bedenkt, daß die Dienstboten in der Regel Alles nach dem alten Herkommen betreiben. Der Mittag, der Nachmittag und der Abend bringen dieselbe oder eine ähnliche Beschäftigung wie die Frühstunden und der Vormittag; höchstens wird der Lehrling am Abend hinzugezogen, wenn der Prinzipal den Hofmeister oder Verwalter darüber unterrichtet, was am nächsten Tage verrichtet werden soll; den übrigen Theil des Abends bringt er mit Nichtsthun oder Unfertigkeiten zu; nicht selten hält er sich in der Gesindestube auf und hört da die unzüchtigen Reden des Gesindes mit an. So vergeht ein Tag wie der andere, so vergeht die ganze Lehrzeit. In die Familie des Prinzipals wird der junge Mann selten mit aufgenommen. Eben so selten erfährt er von dem Lehrherrn, warum diese oder jene Arbeit verrichtet wird, weshalb sie so und nicht anders auszuführen ist; kurz, es wird ihm nicht klar werden, wie Eins in das Andere bei der Wirthschaftsführung eingreift, und so lernt denn der Lehrling von dem Lehrherrn im Grunde so viel wie nichts, und hat er keinen offenen Kopf, keine Liebe zur Sache, bestrebt er sich nicht, durch sich selbst etwas zu lernen, so bleibt er ein Stümper, wenn ihn nicht das Glück begünstigt, andererseits ein Unterkommen zu finden, wo der Prinzipal Geduld mit dem jungen Manne hat und sich angelegen sein läßt, die großen Mängel einer übel verlaufenen Lehrzeit zu beseitigen.

Eltern und Vormünder, welche entschlossen sind, ihre Söhne oder

Pflegebefohlenen zu Landwirthen heranbilden zu lassen, können daher in Betreff der Wahl des Lehrherrn nicht vorsichtig und wählerisch genug verfahren, denn von dieser Wahl hängt nur zu oft das ganze fernere Lebensglück des angehenden Landwirths ab. Kennt man den Lehrherrn, dem man einen Jüngling anvertrauen will, nicht selbst ganz genau, so versäume man es ja nicht, über denselben aus den zuverlässigsten Quellen nähere Erkundigungen einzuziehen, und fallen diese nicht ganz zu Gunsten desselben aus, so sehe man ja von demselben ab. Eltern und Vormünder, welche nicht selbst den einen oder andern Landwirth, welche sich mit Heranbildung junger Männer zu Landwirthen beschäftigen, ganz genau kennen, ist zu rathen, ihre Söhne oder Pflegebefohlenen einer in Ruf stehenden, gut eingerichteten Ackerbauschule, welche nicht nur Bauernsöhne, sondern auch junge Männer aus den höhern Ständen aufnimmt, zu überweisen; eine solche Ackerbauschule ist vorzugsweise die zu Badersleben bei Halberstadt in der preußischen Provinz Sachsen. Die Kosten der Ausbildung in einer solchen Schule sind nicht größer, ja vielfach noch geringer, als das Lehrgeld auf einem Gute ohne Schule, und der junge Mann lernt in der gut eingerichteten und geleiteten Ackerbauschule nicht nur das, was er auf einem Gute lernt, sondern quantitativ und qualitativ noch mehr, und auch für seine Sittlichkeit ist hier besser gesorgt.

Da es aber bei den zur Zeit in noch geringer Anzahl bestehenden Ackerbauschulen nicht möglich ist, daß alle junge Männer, welche sich der Landwirthschaft widmen wollen, einer solchen Schule überwiesen werden können, so bleibt freilich für die Mehrzahl derselben kein anderer Ausweg, als den bisherigen gewöhnlichen Bildungsgang einzuschlagen. Um aber auf diesem Wege eine tüchtige wissenschaftliche und praktische Bildung — ohne welche in der gegenwärtigen Zeit kein gesichertes und ehrenvolles Fortkommen denkbar ist — zu erlangen, muß nach Gumprecht*) folgendes Verfahren eingeschlagen werden, welches theils von den Lehrlingen, theils von den Lehrherren zu beobachten ist:

Erstes Lehrjahr. 1) Der Lehrling werde nicht eigentlich als Aufseher gebraucht, sondern zuerst als Beschauer, dann als Revisor der Arbeiter; bei dem Beschauen und Revidiren aber werde er angeleitet, zu beobachten, zu denken, zu prüfen; mit der Arbeit lerne er den Grund der-

*) Landwirthschaftliche Berichte aus Mitteldeutschland.

selben kennen, bei der Arbeit präge er sich das Maß derselben ein; er lerne sich und Andern Rechenschaft von der Anwendung der Zeit geben, und deshalb berichte er mündlich oder schriftlich, wie er und Alle, welche er beobachtet hat, die Zeit verwendet haben; die täglichen Berichte können auch durch ein Tagebuch ergänzt werden, dessen Führung zu veranlassen ist.

2) Der Zögling werde nie Tage oder gar Wochen lang zu einem und demselben Geschäft gestellt, sondern er mache alle Verrichtungen mit durch, wie sie die Hof- und Feldwirthschaft nach der Jahreszeit bietet. Der junge Mann werde gewöhnt, der Erste bei der Arbeit, der Letzte von der Arbeit zu sein; er werde gewöhnt an strenge Ordnung und Pünktlichkeit und zur Beachtung selbst auch des Kleinsten.

3) Der Zögling lerne also im ersten Jahre das Arbeitsmaß und die Selbstausübung jeder praktischen Arbeit kennen, und zwar so, daß er mit Schluß desselben im Stande sei, eine jede dieser Arbeiten tadelfrei ausüben zu können.

4) Der junge Mann verschaffe sich im ersten Jahre einen allgemeinen Ueberblick über die Wirthschaftsführung, die Viehfütterung, den Anbau der Gewächse, über die Art und Weise, mit den Arbeitern umzugehen, über die vorkommenden Krankheiten der Thiere, kurz über Alles, was die Wirthschaft im Allgemeinen betrifft.

5) Im Rechnungsfache werde der junge Mann insofern geübt, daß man ihm kleine Nebenregister übergiebt und streng darauf achtet, daß er pünktlich einträgt. Ferner lasse man ihn die monatlichen Rechnungen revidiren, damit er einen allgemeinen Ueberblick davon bekomme.

6) In der Hauswirthschaft möge ein allgemeiner Ueberblick genügen, während die eigentliche Hofwirthschaft und die Einführung in die ersten Regeln der Viehzucht Hauptpunkte des ersten Winterhalbjahrs bleiben müssen.

7) Die landwirthschaftliche Lectüre sei im ersten Jahre nur untergeordnet, damit dem jungen Manne kein Chaos im Kopfe entstehe und er nicht gleich übersättigt werde; zu dem Ende möge der Lehrherr die Mußestunden des Winters benutzen, mit dem jungen Manne ein gutes landwirthschaftliches Buch erklärend lesen oder ihm ein dergleichen geprüftes Werk zu lesen geben und sich dann mit ihm darüber unterhalten. Landwirthschaftliche Zeitschriften bleiben im ersten Jahre fern.

8) Nicht genug ist zu empfehlen, im ersten Winterhalbjahre dem

Zöglinge kurze schriftliche Aufgaben zu stellen, welche sich namentlich auf das Arbeitsmaß, also auf das beziehen, was er im Sommerhalbjahre zu beobachten Gelegenheit hatte. Wenn nicht von dem Zöglinge müssiges Zuschauen bei jeder Gelegenheit streng gefordert wird, so möge es auf der andern Seite auch gewissenhafte Sorge des Lehrherrn sein, den Zögling nicht als bloßen Zuschauer zu den Arbeitern zu stellen, sondern ihm stets Grund und Zweck der Arbeiten zu sagen und zu erklären.

Zweites Lehrjahr. Den praktischen eigentlichen Kamaschendienst muß der junge Mann hinter sich haben; er muß soweit praktisch vorgebildet sein, daß er einen ungeschickten und unkundigen Arbeiter zurechtweisen kann; er muß das Arbeitsmaß insoweit kennen, daß er unter steter Ueberwachung des Lehrherrn von Tag zu Tag die Dispositionen treffen kann. Weitere Dispositionen oder gar allgemeine Uebersichten dürfen von ihm noch nicht gefordert werden.

Das zweite Lehrjahr muß den Zögling zum Aufseher ausbilden, er muß die Arbeiter und ihre Leistungen beurtheilen können, die Fütterung der Thiere überwachen, vorfallende Fehler zu rügen verstehen. In der Beurtheilung des Bodens und der für denselben sich eignenden Gewächse muß er so weit vorgeschritten sein, daß er in den Hauptbodenarten nicht mehr fehlt. Wiesen- und Futterkräuterbau muß er zu behandeln verstehen, wenigstens insoweit, daß er die gewöhnlichsten Verfahrungsarten ausüben kann. Mit der gewöhnlichen Natural- und Geldrechnung muß er insoweit vertraut sein, daß er unter Aufsicht die Register führen und die Auszüge daraus fertigen kann. Andere kleinere Register muß er genau und pünktlich führen können und führen. Ferner muß er über die Vorgänge des Tags und der Woche schriftlich und mündlich berichten können, sowie derselbe auch streng dazu angehalten werden muß, wöchentlich einen Auszug aus den zu führenden Arbeitsregistern zu liefern.

Die landwirthschaftliche Lectüre kann im zweiten Lehrjahre dahin ausgedehnt werden, daß der Zögling einzelne Werke oder Abhandlungen liest, mit dem Prinzipale darüber spricht und seine Ansichten über das Gelesene entwickelt.

Sind mehrere Zöglinge zusammen, so können landwirthschaftliche Disputationen nicht genug empfohlen werden. Die schriftlichen Aufgaben in den Mußestunden des Winters müssen fortgesetzt und dahin ausgedehnt

werden, daß der Zögling Arbeitsdispositionen nach dem Arbeitsmaß richtig darin darlegt.

Ferner muß das zweite Lehrjahr den Zögling in die landwirthschaftlichen Contracte wenigstens oberflächlich einweihen; seine Kenntnisse in der Geräthekunde müssen so weit gediehen sein, daß er alle Gerätheile richtig benennt und ihren Gebrauch richtig beurtheilt. Die Arbeiten in den Speichern, die Aufsicht über Hof und Scheunen müssen ihm ganz geläufig sein. Die Getreidearten muß er hinsichtlich der Qualität und des Gewichts zu beurtheilen verstehen; in der Hauswirthschaft müssen ihm die Erträge, in der Fütterung das Verhältniß der Futtergattungen nach Heuwerth und die nöthige Menge für jedes Stück Vieh bekannt und geläufig sein.

Drittes Lehrjahr. Dasselbe muß dem Werke die Krone aufsetzen. Es ist das wichtigste für den Zögling und gewissermaßen das schädlichste für den Lehrherrn, denn in diesem Jahre soll und muß der junge Mann eigentlich wirthschaften lernen; soll er dies aber, so muß ihm durchaus eine kleine Wirthschaft oder nach und nach der eine und andere Zweig derselben gewissermaßen zur Selbstbewirthschaftung, zur Selbstdisposition anvertraut werden. Wer auf diese Art nicht eingeweiht wird, wird auch kein tüchtiger Landwirth werden. Daß hierbei Unregelmäßigkeiten und Fehler genug vorkommen, ist klar, doch müssen dieselben übertragen werden.

Das dritte Jahr ist also eigentlich eine Wiederholung und Ausübung der ganzen Lehre in allen ihren Zweigen. Der junge Mann muß lernen nach Jahreszeit und Umständen die Zeit zu benutzen und einzutheilen, er muß eintretende Schwierigkeiten zu beseitigen, alle Erträge und Kosten zu berechnen lernen. Er muß sich die große Kunst zu eigen machen, mit Vorgesetzten, Gleichstehenden und Untergebenen zu verkehren; er muß den Verkehr auf Märkten und die eigentliche landwirthschaftliche Handelspolitik lernen; er muß in Abfassung aller Art von landwirthschaftlichen Contracten eingeübt werden, bei geringen Thierkrankheiten Rath ertheilen, eine Wirthschaftsdisposition, einen Futterplan entwerfen können, und hierauf namentlich müssen die schriftlichen Ausarbeitungen des letzten Jahres gerichtet sein. Der junge Mann muß nun auch die innere Wirthschaft vollkommen übersehen und berechnen können, er muß im Geschäftsstil so weit eingeübt werden, daß er schriftlich verkehren kann; er muß die verschiedenen Wirthschaftssysteme kennen, einen Fruchtwechsel zu entwerfen und zu berechnen verstehen; die Vorzüge und Fehler der landwirthschaftlichen Arbeits- und Nutzthiere dürfen

ihm nicht entgehen, kurz, mit dem Ende des dritten Lehrjahres muß der junge Mann vollkommen ausgebildet werden.

Daß hiermit noch nicht die Grenze der landwirthschaftlichen Geschäftsausbildung erlangt ist, liegt klar am Tage; es bleibt noch gar Manches übrig, und dieses muß der in pecuniärer und wissenschaftlicher Kraft nicht weiter reichende Landwirth sich im praktischen Leben zu erwerben suchen.

Ein anderer Bildungsgang ist folgender:

Der junge Mann, welcher sich der Landwirthschaft widmen will, bringe seine Zeit bis zum 16. oder 17. Jahre auf einer Real- oder Gewerbeschule zu. Hierauf mache er sich mit der Praxis der Landwirthschaft, besonders mit dem gewöhnlichen Gange des Geschäfts und mit dem Mechanischen bekannt, lege dabei durch Lesen guter Schriften über Landwirthschaft unter Anleitung des Prinzipals einen Grund in der Theorie der Landwirthschaft, übe sich auch in dem formellen Geschäfts- und Rechnungswesen bei der Gutsverwaltung ein, so daß er noch in dem Lebensalter, in welchem man sich am Liebsten zur Erlernung von Handgriffen und mehr mechanischer und formeller Arbeit versteht, sich hierin die nöthige Fertigkeit erwirbt, ohne daß jedoch die geistige Fortbildung während dieser Zeit in's Stocken gerathen darf. Alsdann besuche er eine landwirthschaftliche Lehranstalt, mit welcher ein Wirthschaftsbetrieb verbunden ist, um in Theorie und Praxis, in Hülfs- und Hauptfächern sich höhere Kenntnisse zu erwerben. Hierauf prakticire er bei einem anerkannt tüchtigen Landwirth 1—2 Jahre förmlich und gehe schließlich auf Reisen.

Allerdings setzt ein solcher Bildungsgang das nöthige Vermögen voraus, und es werden deshalb einen solchen nur Söhne vermögender Eltern machen können; wer ihn aber machen kann, wird auch bei Fleiß und natürlichen Anlagen ein in jeder Beziehung tüchtiger Landwirth werden.

Eine in unmittelbarer Beziehung zur Ausbildung der Wirthschaftsbeamten stehende Veranstaltung, wie sie in neuerer Zeit in Schlesien mit dem besten Erfolge eingeführt worden ist, sind die Examinations-Commissionen.

Während sich nämlich der Forstwirth, der Bergmann, der Arzt, der Jurist, der Geistliche, der Handwerker ꝛc. bei dem Eintritt in seinen Beruf einer Prüfung unterziehen muß, fehlt es an einer solchen bei den Wirthschaftsbeamten fast noch gänzlich, und doch vertraut man denselben die werthvollsten Besitzungen, das zwar in gewisser Art unzerstörbare, aber doch

in seinen Nutzungen der verschiedenartigsten Aenderung unterliegende Grundeigenthum an.

Wenn die Prüfungen nur auf diejenigen jungen Landwirthe, welche sich der Bewirthschaftung größerer Güter widmen, beschränkt bleiben, und der Willkür eines Jeden überlassen sein müßte, ob er sich prüfen lassen wolle oder nicht, so dürfte es bald dahin kommen, daß weder der Staat noch der größere Grundbesitzer, noch der Vater oder Vormund, der seinem Sohne oder Pflegebefohlenen künftig einen ansehnlichen Grundbesitz zu überlassen hat, andere junge Leute zu Wirthschaftsbeamten oder Pächtern bestimmen möchte, als solche, die sich durch eine Prüfung über ihre Fähigkeiten ausgewiesen haben, ein Gut bewirthschaften zu können.

Eine Prüfung nach den eben angedeuteten Rücksichten muß sowohl die theoretische als die praktische Kenntniß der Landwirthschaft umfassen; sie kann, soll sie ihrem Zwecke entsprechen, nur von Männern geleitet werden, welche in beiderlei Rücksicht anerkannt und tüchtig sind.

Mag die Prüfung im Anfange auch nur freiwillig, blos von für ihr Fach und dessen Emporkommen eingenommenen Männern ausgehen und auch blos facultativ für die jungen Leute sein, ihr Nutzen wird bald anerkannt und ihre Nothwendigkeit allgemeiner gefühlt werden.

In Schlesien erfolgen die Prüfungen zum ersten Mal schon am Ende des zweiten und dann wiederholt zu Ende des dritten Lehrjahrs. Sie sind theils schriftlich und mündlich, theils praktische Fertigkeit und Kenntnisse erforschende. Ueber die befundenen Fähigkeiten und Lücken wird der Lehrherr in Kenntniß gesetzt. Die Ergebnisse der Prüfung, über welche Censuren ertheilt werden, werden, wenn dies der Zögling wünscht, veröffentlicht.

Die höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten sind hauptsächlich für zwei verschiedene Arten von Aufzunehmenden bestimmt: 1) für künftige praktische Landwirthe aus den Kategorien der größern Gutsbesitzer und der Pächter oder Verwalter größerer Güter; 2) für künftige Verwaltungsbeamte, von denen eine gründlichere Bekanntschaft mit der praktischen und theoretischen Landwirthschaft gefordert wird.

Die höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten verfolgen nicht blos den Zweck, junge Landwirthe als Praktiker auszubilden, sondern diese Anstalten sollen zugleich und hauptsächlich die wissenschaftlichen Centralpunkte der Landwirthschaft werden, daher in Praxis und Theorie sich auf der Höhe der Zeit erhalten, an den Fortschritten beider mitarbeiten, mit den Früchten echter

Wissenschaftlichkeit auch den Sinn dafür immer mehr verbreiten und zugleich als Wegweiser und Muster eines verständigen Betriebes dienen.

Eben deshalb beschränkt sich ihre Wirksamkeit nicht ausschließlich auf irgend einen einzelnen Landestheil oder eine besondere Provinz, sondern ihre Bestimmung ist eine höhere und allgemeinere.

Damit sie ihren Charakter als höhere Lehranstalten festhalten, verlangen sie von den Aufzunehmenden ein bestimmtes Maß der Vorbildung. Diese müssen mindestens eine solche allgemeine Schulbildung besitzen, als gesetzlich das Ziel der ersten Klasse einer höhern Bürger-, Real- oder Gewerbeschule oder der Secunda eines Gymnasiums ist; sie müssen, was die nöhige mathematische und naturwissenschaftliche Vorbildung betrifft, diejenigen Kenntnisse besitzen, welche erfordert werden, um die Maturitätsprüfung bei der für höhere Bürger- und Realschulen bestehenden Entlassungs-Prüfungs-Commission zu bestehen; sie müssen in einer größern Wirthschaft ihre Lehrzeit ausgehalten haben, also 2—3 Jahre lang praktisch beschäftigt gewesen sein, es wäre denn, daß sie als Söhne tüchtiger Landwirthe im elterlichen Hause hinlängliche Gelegenheit gehabt hätten, sich mit dem Betriebe der Landwirthschaft bekannt zu machen; sie müssen bisher einen sittlichen, ganz unbescholtenen Lebenswandel geführt haben und sich über alle diese Erfordernisse durch glaubhafte Zeugnisse, beziehungsweise durch eine mit ihnen vorzunehmende Prüfung ausweisen.

Ausnahmen von diesen Bestimmungen finden nur bei Hospitanten statt, welche beabsichtigen, sich eine Zeit lang in der Anstalt aufzuhalten, um den theoretischen Unterricht in einzelnen Wissenschaften zu benutzen; Nachweisungen über ihren sittlichen und sonst unbescholtenen Lebenswandel haben indeß auch diese zu führen.

Von den vorstehenden Bedingungen zur Aufnahme in eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt sollte auch zu Gunsten der Ausländer keine Ausnahme gemacht werden, damit die Anstalt sowohl den Standpunkt, den sie einzunehmen, als den guten Ruf, den sie zu erwerben beflissen sein muß, sich bewahrt. Leider ist dies zeither nicht immer geschehen. Manche höhere landwirthschaftliche Lehranstalt ist bei der Auswahl der jungen Männer, die sich zur Aufnahme gemeldet, nicht streng genug gewesen; sie hat namentlich nicht Gewicht genug auf die nothwendige gründliche Vorbildung gelegt; es ist ihr mehr darum zu thun gewesen, eine große Anzahl von Studirenden nachzuweisen, hat aber nicht bedacht, daß aus einem solchen Verfahren nicht

nur der Anstalt, sondern auch der Sache, die sie vertritt, unermeßlicher Nachtheil erwächst.

Ganz besondern Nachdruck hat eine höhere landwirthschaftliche Anstalt auf die Forderung einer ausreichenden praktischen Vorbildung zu legen. Der junge Landwirth, welcher mit wirklichem Nutzen eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt besuchen will, soll nach einem Bericht des königlich preußischen Landes-Oekonomie-Collegiums an den Minister des Innern den Boden nicht nur in seinen natürlichen Bestandtheilen, sondern auch in seinem Verhalten zum Untergrunde, zu der Lage, zu der frühern Cultur und in seinen verschiedenen, durch die Witterung hervorgebrachten Zuständen wohl kennen gelernt; er soll die Wirkungen der verschiedenen Ackergeräthe bei den mannigfaltigen Veränderungen, welche durch Düngung, vorhergegangene Früchte und übrige Behandlung des Bodens, sowie durch Witterungseinflüsse hervorgebracht worden sind, selbst beobachtet; er soll die Eigenthümlichkeiten dieser Einwirkungen, wie solche entweder der Bestellung, oder der Düngung, oder der Vorfrucht zugeschrieben werden müssen, richtig zu unterscheiden gelernt; er soll alle beim Ackerbau erforderlichen Handgriffe, um sie sowohl in ihrer Zweckmäßigkeit richtig beurtheilen, als den Arbeitern vollständig zeigen zu können, eingeübt; er soll ein auf eigene Wahrnehmung gegründetes Urtheil über den erforderlichen Aufwand an Zeit und Kraft bei den verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeiten erworben; er soll auch die nicht leichte Kunst, auf die Untergebenen einen moralichen Einfluß zu üben, sich einigermaßen zu eigen gemacht; er soll in der Buchhaltung und in den übrigen schriftlichen Arbeiten, welche die Wirthschaftsführung erfordert, die nöthige Uebung erlangt; er soll mit den landwirthschaftlich-technischen Gewerben, und zwar nicht blos mit der Art und Eigenthümlichkeit ihres Betriebes, sondern auch mit den Erfordernissen ihrer Einrichtung sich bekannt gemacht; er soll auch, um Kauf und Verkauf der Bedürfnisse und des Ueberflusses mit Klugheit anordnen zu können, sich einige Einsicht in die Handels- und Verkehrs-Verhältnisse verschafft; er soll vor allen Dingen eine möglichst genügende Kenntniß der landwirthschaftlichen Thiere in ihrem gesunden und kranken Zustande, ihrer Aufsicht, Pflege und Wartung, des Einflusses der verschiedenen Ernährungsmittel auf ihr Gedeihen und der Art und Weise, wie die thierischen Erzeugnisse zu veredeln und zu verwerthen sind, erlangt haben; kurz, er soll unter der Aufsicht und Leitung eines erfahrenen und verständigen Landwirths durch eigene oft wiederholte Beobachtung und

Anschauung und durch eigenes Handanlegen wenigstens zu einem so deutlichen Ueberblick über das Ganze und zu einer so ausreichenden Bekanntschaft mit den Einzelheiten seines künftigen Berufs gelangt sei, daß er sich nöthigenfalls schon mit einiger Selbstständigkeit in der Führung einer geregelten Wirthschaft würde bewegen können.

Wenn sich dann zu einer solchen tüchtigen praktischen Befähigung auch noch der Besitz jener oben bezeichneten wissenschaftlichen allgemeinen Schul- und speziellen Fachbildung gesellt, dann wird der junge Mann eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt mit wahrem Nutzen besuchen und wieder verlassen; diese selbst wird ihre eigentliche Bestimmung erfüllen, und man wird nicht zu besorgen haben, daß sie anmaßende Halbwisser und praktisch unbrauchbare Klüglinge in die Welt senden werde. Auch wird, wenn der junge Mann eine solche Vorbildung mitbringt, der in der Anstalt zu machende Lehrcursus vollständig in 3 — 4 Semestern geschehen können.

Was die Ausstattung der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten betrifft, so sind an dieselben in dieser Beziehung folgende Forderungen zu stellen: Zunächst ist es nothwendige Bedingung, daß die Lehranstalt mit einem wenn auch nicht sehr umfangreichen Landgute verbunden sei; wünschenswerth ist es, wenn dasselbe eine gewisse Mannigfaltigkeit der Bodenarten hat, und wenn Gelegenheit gegeben ist, die Studirenden auch mit dem Betriebe der Waldwirthschaft bekannt zu machen.

Das Unterrichtspersonal hat bei einer gut eingerichteten höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt zu bestehen: 1) aus dem Dirigenten der Anstalt, einem erfahrenen und praktischen Landwirthe, welcher die oberste Leitung des Wirthschaftsbetriebes selbstständig zu übernehmen befähigt ist, der zugleich eine vollständige Uebersicht besitzt über den gegenwärtigen wissenschaftlichen und praktischen Standpunkt der Landwirthschaft, dem also auch eine klare Einsicht in das Wesen und die Bedeutung aller Hülfswissenschaften der Landwirthschaft nicht abgeht, der nöthigenfalls im Stande ist, den Unterricht in den statistischen und staatswirthschaftlichen Wissenschaften, so weit sie sich auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse beziehen, selbst zu übernehmen, und der in seiner Persönlichkeit alle die Eigenschaften eines Dirigenten vereinigt, durch welche er sich selbst die Achtung und das Vertrauen sowohl der Lehrer und Beamten, als der Studirenden zu sichern und der Anstalt selbst jenen Charakter der Ordnung, des Fleißes, der Wissenschaft-

lichkeit und des sittlichen Anstandes zu ertheilen versteht, wodurch allein ihr Ruf und ihre Wirksamkeit begründet werden kann.

2) Aus dem Lehrerpersonal für folgende Gegenstände: für sämmtliche Lehren der praktischen Landwirthschaft; für die Naturwissenschaften, nämlich Chemie, Physik und Geognosie; für Botanik, Zoologie und Forstwirthschaft; für Mathematik, besonders angewandte Mathematik, Mechanik, Statik, Hydrostatik und Feldmeßkunst; für das landwirthschaftliche Bauwesen; für die landwirthschaftliche Technologie; für die Buchführung; für die Thierheilkunde.

3) Aus einem tüchtigen Stamme wirthschaftlicher Unterbeamten und Handwerker, dem Verwalter, Schafmeister, den Ackervoigten, dem Gärtner, Stellmacher 2c.

Der theoretische Unterricht muß fruchtbar gemacht werden durch einen in jeder Hinsicht musterhaften Betrieb der Wirthschaft selbst, also in der Bestellung, Düngerbehandlung, in dem Wirthschaftssystem, der Fruchtfolge, in Aufsicht und Haltung der Hausthiere, in Behandlung der thierischen Erzeugnisse, in der Wiesenpflege, dem Futter- und Handelsgewächsbau, vor Allem aber durch eine zweckmäßige, ineinandergreifende Einrichtung und Folge aller Arbeiten, endlich durch eine sorgfältige und genaue Rechnungsführung. Hierbei ist der Grundsatz festzuhalten, daß nur derjenige Betrieb ein musterhafter genannt zu werden verdient, welcher es nicht blos im Plane und in der Gestalt der Ausführung ist, sondern sich auch in dem Reinertrag bewährt.

Damit die Anstalt aber auch zum Fortschritt der Landwirthschaft im Allgemeinen das ihrige beitrage, soll sie mit einer Versuchswirthschaft verbunden sein.

Endlich darf die Anstalt auch gewisse Sammlungen und Apparate nicht entbehren; dahin gehören eine Bibliothek, ein Herbarium, eine geognostische Sammlung, eine Modellsammlung, ein chemischer und physikalischer Apparat 2c.

Als vortheilhaft erscheint es, wenn eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt sich in oder doch in der unmittelbaren Nähe einer Universitätsstadt befindet und, unter Beibehaltung ihrer Selbstständigkeit, mit der Universität verbunden ist. Es ist dann den Studirenden die Möglichkeit gegeben, auch noch Vorträge über solche Wissenschaften zu hören, die bei der landwirthschaftlichen Lehranstalt nicht gelehrt werden. Außerdem hat die

Verbindung einer höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt mit einer Universität für die Landwirthschaft Studirenden auch die nicht unwesentlichen Vortheile, daß sie sich jene feinere Bildung für das gesellige Leben erwerben können, welche dem jungen, vom Lande kommenden Manne nur zu oft abgeht, und die er später oft schmerzlich vermißt.

Dagegen finden wir es bedenklich, wenn mit einer höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt eine Ackerbauschule verbunden ist; das Bedenken liegt hauptsächlich darin, daß durch eine solche Verbindung dem Ackerbauschüler leicht Veranlassung gegeben werden kann, sich an dem Leben und Treiben des die höhere Landwirthschaft Studirenden ein Vorbild zu nehmen.

Ob übrigens Staats- oder Privatanstalten den Vorzug verdienen, läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen, sondern über diese Frage entscheiden nur Director, Lehrerpersonal und Lehrmittel; sind diese von ausgezeichneter Qualität, so wird sich ein Unterschied zwischen Staats- und Privatanstalt nicht herausstellen.

Ist es Erfahrungssache, daß höhere landwirthschaftliche Lehranstalten, wenn die an denselben angestellten Lehrer mit Lust und Liebe ihren Beruf erfüllen, wenn sie nicht blos Theoretiker sind, sondern Alles, was sie lehren, schon früher praktisch durchgemacht haben, wenn sie es besonders verstehen, ihre Zuhörer immer auf die Nutzanwendung des Vorgetragenen aufmerksam zu machen, wenn die Vorträge über die verschiedenen Wissenschaften gehörig in einander greifen, wenn Alles in richtiger Reihenfolge gelehrt und wenn endlich die Anschauung dabei oft zu Hülfe genommen wird — sehr segensreich wirken, so muß man sich in der That wundern, daß diese Anstalten von den jungen Landwirthen, welche die Mittel dazu haben, nicht häufiger besucht werden.

Forschen wir den Gründen davon nach. Nach Sprengel und Schweitzer*) giebt es viele junge Männer, welche zwar gern eine landwirthschaftliche Lehranstalt besuchen möchten, aber daran verhindert werden, weil sie von Eltern oder Vormündern abhängen, welche in dem Wahne leben, daß alle landwirthschaftlichen Lehranstalten nichts taugen, indem dieselben nur unbehülfliche Theoretiker, niemals wahre Praktiker bildeten. Die Ansichten, welche viele ältere Landwirthe von landwirthschaft-

---

*) Sprengel, Allgemeine landwirthschaftliche Monatsschrift Band 28, Heft 1, und Schweitzer, Landwirthschaftliches Jahrbuch, Jahrgang 1842.

lichen Lehranstalten haben, gründen sich vielleicht auf Wahrnehmungen, die, wenn auch in einzelnen Fällen richtig, doch im Ganzen nicht maßgebend sind. Sie sahen vielleicht einmal in ihrer Nähe einen auf einer landwirthschaftlichen Lehranstalt seine Zeit übel angewendeten jungen unerfahrenen Mann die größten wirthschaftlichen Fehler machen oder diesen in Folge seiner verkehrten oder nachlässigen Wirthschaftsweise wohl ganz zu Grunde gehen; indeß kommen solche Fälle auch bei jungen Landwirthen vor, welche keine landwirthschaftliche Lehranstalt besucht haben.

Sie sahen auch wohl, daß der Director der Anstalt die ärgsten Fehler bei Führung der mit der Lehranstalt verbundenen Wirthschaft beging; sie hörten vielleicht, wie ein junger studirter Landwirth sich sehr anmaßend und absprechend über landwirthschaftliche Gegenstände äußerte, die er gar nicht begriffen hatte; es lagen ihm vielleicht Beispiele vor, daß junge Männer voll Bescheidenheit und Sitte in die Lehranstalt traten, während sie als anmaßende, unsittliche, unwissende Menschen daraus zurückkehrten. Wenn sie aber auch alles dieses und noch mehr bei einzelnen jungen Männern, welche irgend eine landwirthschaftliche Lehranstalt besucht hatten, wahrnahmen, so sind sie deshalb doch noch nicht berechtigt, den Stab über die landwirthschaftlichen Lehranstalten im Allgemeinen zu brechen, denn ebensowohl als viele junge Männer mit schlechten Grundsätzen auf der Universität nichts lernen und vollends daselbst verderben, kann dies auch auf einer landwirthschaftlichen Lehranstalt der Fall sein.

Ferner führt man gegen die landwirthschaftlichen Lehranstalten an, daß Thaer, Fellenberg, Schwerz, Burger und andere Koryphäen der Landwirthschaft ihre Bildung nicht auf landwirthschaftlichen Lehranstalten erhalten hätten. Abgesehen aber davon, daß es zu der Zeit, wo jene Männer jung waren, noch gar keine landwirthschaftlichen Lehranstalten gab, spricht auch wohl nichts mehr für die Nützlichkeit dieser Anstalten, als die Thatsache, daß es gerade diese Männer waren, welche landwirthschaftliche Lehranstalten gründeten und sich an ihre Spitze stellten. Fast alle diese Männer mußten aber erst mühsam und Jahre lang durch Lesen, Reisen und eigene Praxis ihren Schatz von Kenntnissen zusammensuchen und mit Hülfe ihres durchdringenden Verstandes zu einem Ganzen ordnen.

Weiter macht man den höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten oft den Vorwurf, daß auf ihnen zu vielerlei Wissenschaften gelehrt würden; aber auch dieser Vorwurf ist ungegründet, denn Alles, was daselbst gelehrt wird,

steht im innigsten Zusammenhange mit der Landwirthschaft; es sind Wissenschaften, von welchen der ausübende, nachdenkende Landwirth tagtäglich nützlichen Gebrauch machen kann.

Ein anderer Umstand, welcher der häufigen Benutzung der landwirthschaftlichen Lehranstalten hindernd entgegentritt, ist der, daß die auf solchen Anstalten gebildeten Landwirthe, welche das Schicksal nicht so begünstigte, daß sie gleich selbstständig wirthschaften können, sondern genöthigt sind, in Dienste Anderer als Verwalter ꝛc. zu gehen, als solche noch nicht überall vorzugsweise gesucht, sondern vielmehr häufig von den Bewirthschaftern größerer Güter solchen Gehülfen nachgesetzt werden, welche für ihren Beruf rein praktisch oder vielmehr mechanisch herangezogen wurden. Dadurch geht aber für diejenigen jungen Männer, welche sich der Landwirthschaft widmen, ein großer Anreiz zu einer wissenschaftlichen Ausbildung verloren; denn sie sehen voraus, daß sie für den weit größeren Aufwand an Geld und Anstrengung des Geistes keine Entschädigung erhalten, sondern auf wohlfeilerem Wege ihren Zweck erreichen können.

Diese unerfreuliche Erscheinung hat ihren Grund in den bereits oben in der Kürze angeführten Umständen. Viele, ja wohl die meisten größern Landwirthe wollen in ihren Verwaltern blos unterwürfige Diener haben; sie wissen den Werth einer wissenschaftlichen Bildung nicht oder nicht gehörig zu würdigen, halten die wissenschaftlich gebildeten Männer entweder blos für die Stube und den Schreibtisch geeignet, dagegen für untüchtig zur Beaufsichtigung und Ausführung von landwirthschaftlichen Geschäften im Freien, oder fürchten sich, ihre eigene Schwäche erkennend, von ihren Untergebenen übersehen zu werden, oder haben einen Widerwillen gegen das Selbstgefühl eines jungen Mannes. Sie beurtheilen dessen Tüchtigkeit nicht nach seiner geistigen, sondern nach seiner körperlichen Ausbildung, inwieweit dieselbe ihn fähig macht, selbst mit Hand anzulegen, bedenken aber nicht, daß ein guter, mit Ehrgefühl begabter Anordner und Leiter der landwirthschaftlichen Geschäfte mehr in der ihm angewiesenen Stellung werth sei, als ein Selbstarbeiter, daß ihnen jener ungleich mehr Vortheil verschaffen, ihnen ihre eigene Wirksamkeit weit mehr erleichtern und, in der Regel mehr Vertrauen verdienend, eher im Nothfall an ihre Stelle treten kann, als der Gehülfe, welcher, nur mechanisch für seinen Beruf herangezogen, oft roh und nur zu einer maschinenartigen Ausführung der ihm übertragenen Geschäfte zu gebrauchen ist. Sie geben aber diesem dennoch häufig den Vorzug vor jenem, schon deshalb, weil der

mechanisch erzogene Gehülfe in seinen Anforderungen billiger sein kann; denn weil ihm seine geringe Bildung nur wenig kostete, bedarf er keine so große Entschädigung für den durch sie verursachten Aufwand, als der wissenschaftlich gebildete Gehülfe, welcher allerdings nicht so wohlfeil zu dienen, dafür aber durch Eifer, Zuverlässigkeit, kluge Anordnung und mit Ueberlegung durchgeführte Geschäftsthätigkeit seinem Prinzipal großen baaren Vortheil zu verschaffen vermag.

Die andere Ursache, daß studirte Landwirthe noch so häufig Empirikern nachgesetzt werden, liegt in den jungen Leuten der ersten Klasse selbst. Viele derselben besuchen eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt ohne die erforderlichen Vorkenntnisse und ohne eine richtigen Begriff von dem, was sie daselbst thun und lernen sollen; sie halten die Lehranstalt für eine gute Gelegenheit zum Nichtsthun, zur Führung eines burschikosen Lebens, und da sie wegen Mangel an der erforderlichen Vorbildung die vorgetragenen Lehren nicht leicht verstehen, die Geistesanstrengung aber, welche zum Nachholen und zum Verständniß erforderlich ist, widerwärtig finden, so geben sie sich auch keine Mühe, zu klaren Begriffen zu gelangen und in der wissenschaftlichen Bildung Fortschritte zu machen. Daher kommt es, daß solche Leute die Anstalt als Halbwisser verlassen, welche in der That weniger taugen als Nichtswisser, weil sie sich überschätzen und in Folge dessen Anforderungen machen, zu deren Erhebung sie am allerwenigsten ein Recht haben; denn trotz der großen Meinung, die sie von sich haben, sind sie doch zu nichts recht tüchtig. Die Ausführung einer ihnen übertragenen rein mechanischen Arbeit halten sie aus Dünkel und falschen Begriffen für unanständig, und doch sind sie auch zu nichts Höherem zu gebrauchen, weil sie selbst das Wenige, was sie gelernt haben, nicht anzuwenden verstehen. Einem solchen Halbwisser gegenüber verdient freilich der blos mechanisch, aber tüchtig angelernte Gehülfe den Vorzug. Nur derjenige auf einer höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt gebildete junge Mann wird in seiner Stellung als Wirthschaftsbeamter allen Anforderungen genügen und darin, sowie überhaupt bei dem Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes etwas Tüchtiges leisten, bei dem sich die Kenntniß der Theorie und Praxis harmonisch vereinigt, bei dem das Wollen, Wissen und Können Eins sind, der die körperliche Anstrengung, Ausdauer und Abhärtung, welche der Landwirthschaftsbetrieb in seinen Einzelnheiten fordert, nicht scheut, der, wie jeder vollkommen Unterrichtete und wahrhaft Gebildete, frei von Dünkel und Anmaßung ist und damit Liebe für die

Wissenschaft und ein rastloses Streben, sich darin zu vervollkommnen, verbindet.

Die als Halbwisser und Dünkelhafte die höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten verlassenden jungen Männer bringen denselben großen Schaden, denn man ist nur zu sehr geneigt, den Lehranstalten und der vermeintlich darin zur Ausführung kommenden Unterrichtsweise Das zuzuschreiben, was doch in der Regel nur die Schuld der sie besuchenden jungen Männer ist.

Dieser die allgemeine Verbreitung richtigen landwirthschaftlichen Wissens sehr hemmende Uebelstand kann nur beseitigt werden, wenn die jungen Leute mit der erforderlichen, bereits oben näher angegebenen Vorbildung in die Anstalt eintreten; wenn die Dirigenten der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten streng darauf halten, alle sich zum Eintritt meldenden jungen Männer, welche diese Vorkenntnisse nicht besitzen oder in sittlicher Hinsicht keine guten Zeugnisse aufzuzeigen haben, zurückweisen; wenn die jungen Männer in der Anstalt ihre Zeit auf das Beste anwenden, um etwas Tüchtiges zu lernen und wenn sie nach dem Abgange von der Anstalt von Seiten der Gehülfen brauchenden größern Landwirthe diejenige Berücksichtigung finden, die sie unbestritten vor den bloßen Empirikern verdienen.

Was endlich noch die Ausbildung der jungen Landwirthe aus den höhern Ständen auf den Universitäten anlangt, so ist zwar dieses Bildungsmittel in neuester Zeit von mehreren Professoren der Landwirthschaft an Universitäten auf Kosten der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten sehr angelegentlich empfohlen worden, indeß sind die für die höhere Ausbildung auf Universitäten vorgebrachten Gründe blos Scheingründe; denn der junge Landwirth lernt auf gut organisirten und mit tüchtigen Lehranstalten und Lehrmitteln ausgestatteten höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten die Hülfswissenschaften, deren er benöthigt, in eben dem Umfange und ebenso gründlich, wenn nicht noch gründlicher, als auf Universitäten, während er außerdem auf den landwirthschaftlichen Lehranstalten auch noch Gelegenheit hat, sich in der Praxis der Landwirthschaft zu vervollkommnen, eine Gelegenheit, welche bis jetzt die Universitäten nicht bieten.

Außer den vorgenannten — nach der Klasse der Landwirthe verschiedenen — Bildungsmitteln, durch welche der Hauptgrund zur Erlernung der Landwirthschaft gelegt wird, giebt es nun auch noch Nebenbildungsmittel, welche allen Klassen der Landwirthe gemein sind; diese Nebenbildungsmittel können aber recht fruchtbringend erst dann wirken, wenn die Hauptbil-

dungsmittel gehörig absolvirt worden sind. Es gehören in diese zweite Reihe der Bildungsmittel hauptsächlich das Reisen, das Lesen und das landwirthschaftliche Vereinswesen.

Daß das Reisen*) ein vorzügliches Bildungsmittel für junge Leute überhaupt ist und als solches nicht nur vermögenden jungen Männern aus den höhern Ständen vorzüglich empfohlen, sondern jungen Handwerkern und Künstlern sogar gesetzlich geboten wird, ist bekannt; daß das Reisen aber auch für junge Landwirthe sehr nöthig und nützlich sei, kann einem Zweifel durchaus nicht unterliegen, obschon dasselbe bis jetzt als eigentliches Bildungsmittel nur noch wenig benutzt worden ist.

Reisen können von jungen Landwirthen gemacht werden, entweder indem sie ein Jahr oder einige Jahre ausschließlich dazu verwenden, oder indem sie von Zeit zu Zeit kleine Reisen machen und gewisse Gegenden besuchen, welche für die Landwirthschaft in irgend einer Hinsicht wichtig sind und ihnen Gelegenheit zur Bereicherung ihrer Kenntnisse darbieten. In jeder Hinsicht ist das Reisen zu empfehlen, da es so mannigfaltigen Nutzen verspricht und gewährt. Kleinere Reisen auf kurze Zeit können auch ältere, schon für eigene Rechnung wirthschaftende Landwirthe bisweilen machen und sollten wegen des vielfachen Nutzens, welchen solche Reisen bringen, nicht unterlassen werden.

Daß dem Landwirth das Reisen wirklich höchst nützlich sei, geht aus nachstehenden Erwägungen klar und deutlich hervor.

Für's Erste hat der junge Mann auf Reisen vielfache Gelegenheit, Kenntnisse und Einsicht in Allem, was zur Landwirthschaft gehört, zu erwerben, zu erweitern und zu berichtigen. Das wird von den meisten als der vornehmste Gewinn des Reisens angesehen, und er ist es auch wirklich, denn da die Landwirthschaft vorzugsweise auf Versuchen und Erfahrungen beruht, und man nicht an jedem Orte und in jeder Gegend auf gleiche Weise bei der Landwirthschaft verfährt, da viele Gegenden ihre besondern Eigenthümlichkeiten haben, so kann und muß das Reisen in dieser Hinsicht vielfachen Gewinn verschaffen. Wie so Manches in Ansehung des Bodens, der Erzeugnisse und der Ackerbestellung wird man da sehen und kennen lernen, wovon man vorher noch nichts wußte! Und wenn auch Manches dem Einen oder Andern schon bekannt sein sollte, so werden doch die Ansichten, Kenntnisse und Ein-

*) Schnee's landwirthschaftliche Zeitung 1816.

sichten erweitert und berichtigt. Auf ein Mal kommt man nicht zur richtigen Erkenntniß einer Sache, sondern dies bedarf ein mehrmaliges Schauen, und zwar mit Aufmerksamkeit und in verschiedenen Verhältnissen und Verbindungen. Besonders gilt dies von vielen landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen, an denen jeder denkende Landwirth oft wesentliche Verbesserungen oder doch für gewisse Verhältnisse nöthige Veränderungen anzubringen weiß, welche nicht ohne guten Erfolg sind. Je öfter man solche Abänderungen zu sehen Gelegenheit hat, desto besser lernt man sie kennen und beurtheilen. Man denke hierbei nicht blos an die Muster- und Versuchswirthschaften und an die landwirthschaftlichen Lehranstalten, sondern man braucht nur der Gegenden zu gedenken, wo die Landwirthschaft anders betrieben wird und werden muß als in der Heimat; man erinnere sich an Wirthschaften, welche als Musterwirthschaften gelten können, und wo wenigstens der eine oder der andere Zweig der Landwirthschaft mit besonderer Sorgfalt und Einsicht betrieben wird; man denke an die Orte, wo gewisse wichtige Ackerwerkzeuge in besonderer Vorzüglichkeit, oder wo gute Modelle vorhanden sind — wie viele Gelegenheit findet sich da überall, neue Kenntnisse einzusammeln oder die Kenntnisse und Einsichten, welche man schon besitzt, zu erweitern und zu berichtigen!

Zweitens kann ein Landwirth auf Reisen auch in jeder andern Hinsicht seine Kenntnisse bereichern und berichtigen, besonders aber die jedem Stande so nöthige Menschenkenntniß sich erwerben. Wenn ein junger Mann nicht einseitig für sein Fach gebildet oder gleichsam nur abgerichtet ist, wie das leider bei so vielen Landwirthen der Fall ist, sondern wenn er vielmehr an Allem lebhaften Antheil nimmt, was dem Menschen zu wissen nöthig ist, wird er auf Reisen seine Kenntnisse sehr bereichern und berichtigen können. Da lernt er Länder und Gegenden mit ihren Erzeugnissen und Ausstattungen, die sie von der Natur erhalten haben, Verfassungen und Einrichtungen, merkwürdige Städte und Dörfer mit ihren Erwerbszweigen, Anstalten ꝛc. kennen, und wie nützlich sind solche Kenntnisse! Besonders aber ist das Reisen ein gutes Mittel, sich Welt- und Menschenkenntniß zu verschaffen; denn auf Reisen lernt man nicht blos ausgezeichnete merkwürdige Menschen kennen, geht nicht oft blos mit gewissen Ständen und Menschen in bestimmten Geschäften und Verhältnissen um, wie dies so oft der Fall ist, wenn man zu Hause in seinem Geschäftskreise lebt, sondern da kommt man mit Menschen aus allen Ständen und von aller Art zusammen, mit guten und schlechten, gebildeten und unge-

bildeten, sieht und lernt überall die bestehenden Sitten und Gebräuche kennen und hat bei dem vielfachen Verkehr, in dem man sie bemerkt, die beste Gelegenheit, sich über die Menschen und Alles, was sie betrifft, brauchbare Beobachtungen und Kenntnisse für das ganze Leben zu sammeln. Hierzu kommt, daß der Reisende meist immer nur unter Fremden ganz allein dasteht und im Umgange mit andern sich selbst rathen und durchhelfen muß, und wie viel gewinnt er dadurch an Klugheit, Besonnenheit, Selbstständigkeit und Fügsamkeit, kurz, an einem verständigen, gesitteten und guten Betragen, an wahrer Lebensklugheit und feiner Bildung! Daher empfiehlt man auch oft einen Menschen mit den bekannten Worten: Er hat die Welt gesehen und weiß mit Menschen umzugehen.

Ueberhaupt können drittens Geist und Herz viel auf Reisen gewinnen, wenn diese gehörig benutzt werden: denn wie mannigfaltig sind da die Veranlassungen, wo man in Anspruch genommen wird und Eindrücke empfängt, welche auf Geist und Herz wirken! Was den Geist betrifft, so wird er nicht nur überhaupt aufgeregt und in Thätigkeit gesetzt, so daß er für Vieles aufmerksamer wird, sondern es wird auch der Beobachtungsgeist, das Nachdenken, die Beurtheilungskraft, der schnelle und richtige Ueberblick, sowie Scharfsinn, Gedächtniß und Einbildungskraft auf vielfache Weise geübt und gebildet. Ja selbst der einem Landwirth so nöthige Berechnungs- und Unternehmungsgeist kann auf Reisen angeregt werden und eine Richtung erhalten, die in der Folge für ihn von Wichtigkeit ist.

Und welcher große Gewinn ist es ferner für den Geist, daß das Reisen Gelegenheit giebt, die Vorurtheile, welche man oft gegen das Fremde und besonders gegen gewisse Gegenden und Wirthschaften und gegen manche Verfahrungsarten hat, einsieht, richtiger beurtheilen lernt und allmälig zu der Ueberzeugung und mit ihr zu der Bescheidenheit gelangt, daß es in andern Gegenden auch Landwirthe giebt, welche mit Verstand und Ueberlegung zu wirthschaften wissen. Wie armselig denkt und spricht doch so Mancher, der sich nie in entfernten Gegenden umgesehen hat und daher in dem eitlen Wahne lebt, nur bei ihm zu Hause sei Alles vortrefflich und untadelhaft. Auf der andern Seite hegt aber auch so Mancher das Vorurtheil, als ob in der Fremde Alles besser sei als im Vaterlande, und daher kann auf Reisen die Achtung gegen das Vaterland und die Liebe zu der vaterländischen Verfassung sehr gestärkt und vermehrt werden; kurz, der Geist gewinnt in jeder Hinsicht viel beim Reisen.

Aber auch auf das Herz oder auf die Sittlichkeit kann das Reisen einen sehr vortheilhaften Einfluß haben, denn für's Erste ist Das schon sehr vortheilhaft, daß man dadurch auf einmal aus allen seinen sonstigen, oft für Sittlichkeit und wahre Bildung sehr ungünstigen Verhältnissen herausgerissen wird und, weil man sich unter fremden Menschen allein forthelfen muß und doch gern die Achtung und den Beifall Anderer gewinnen will, besonnener und rechtlicher sich betragen lernt.

Berücksichtigt man das bisher Gesagte, so muß der große Nutzen einleuchten, welchen das zweckmäßige Reisen für junge Landwirthe haben wird. Allerdings können gegen das Reisen auch Einwendungen gemacht werden, weil dasselbe leicht mehrseitig gefährlich werden kann und, wie die Erfahrung lehrt, wirklich gefährlich für junge Leute geworden ist; daher sollen auch die Bedenken, welche gegen das Reisen erhoben werden können, aufgezählt und beleuchtet werden.

Junge Landwirthe können auf Reisen leicht hinsichtlich ihrer Kenntnisse und wirthschaftlichen Bildung eine falsche Richtung annehmen und so stolz und eingebildet werden, daß sie Alles besser wissen wollen und nicht mehr in ihre Verhältnisse passen. Es ist dies allerdings möglich, und es wird dies durch das Beispiel von so manchem jungen Landwirth bestätigt, welcher in der Fremde war und daselbst eine falsche Richtung bekam. Diese Fälle sind aber immer nur Ausnahmen und hauptsächlich auf solche Personen anzuwenden, welche immer eine große Meinung von sich hatten, nichts recht gründlich lernen wollten und den eigentlichen Zweck ihrer Reise, sowie die Vorbereitungen darauf, nicht begriffen oder nicht beachteten. Bei verständigen jungen Leuten, welche Anlagen und den Willen haben, sich zu brauchbaren Menschen zu bilden, wird man einen solchen Dünkel und eine solche Verschrobenheit nicht so leicht finden, und deshalb wird man auch bei den gesetzten jungen Landwirthen von dem Reisen wenig für ihre Brauchbarkeit zu befürchten haben, sondern vielmehr hoffen dürfen, daß, weil sie reicher an Kenntnissen und Erfahrungen zurückkommen, sie auch in mehrfacher Hinsicht brauchbar sein werden. Vor Stolz und Anmaßung werden Diejenigen immer am besten verwahrt, welche ihr Fach im ganzen Umfange genau kennen lernen und aus eigener Anschauung wissen, daß jede Gegend ihre Eigenthümlichkeiten und Vortrefflichkeiten besitzt.

Ein anderer Vorwurf, welcher den Reisen gemacht wird, ist der, daß sich dabei die jungen Leute leicht an ein müssiges Herumschweifen und an

ein unthätiges Leben gewöhnen und unzufriedene Menschen werden können. Allerdings kann das der Fall sein und ist es auch schon gewesen, allein fast immer nur bei Denen, welche ohnehin schon einen Hang zur Unthätigkeit haben und die Anstrengung scheuen oder welche zu lange oder mehr des Vergnügens als des Lernens halber reisen. Solche Reisende haben keinen festen, ernsthaften Zweck, lassen sich leicht verführen, wollen nur etwas Anderes und Neues sehen und werden deshalb leicht unzufrieden, wenn sie in das Geschäftsleben zurückkehren und die gewöhnlichen alltäglichen Geschäfte treiben sollen. Es ist daher wohlgethan, nicht mehrere Jahre hinter einander und nicht blos des Vergnügens halber zu reisen, sondern nach einer oder einigen größeren Reisen von Zeit zu Zeit kleine Reisen zu machen.

Es ist ferner auch nicht zu verkennen, daß Tugend und Sittlichkeit, Vermögen und Gesundheit auf Reisen viel leiden können. Man darf nur an die Lage eines unerfahrenen und oft heftigen jungen Menschen denken, welcher eine Reise unternimmt; man darf sich nur die Gefahren und Versuchungen vorstellen, welche ihm ohne Freund und Rathgeber und ohne Erfahrung und kluge Vorsicht in der Fremde drohen, und man wird es nicht auffallend finden, daß Mancher an Leib und Seele verdirbt und sich unglücklich macht; allein auch hier gilt, was gegen die vorhergehenden Einwendungen angeführt worden ist: diese Beispiele sind nur Ausnahmen und beweisen blos, daß man auf Reisen vorsichtig sein und sich auf dieselben vorbereiten müsse, und daß leichtsinnigen, ungebildeten, zu Ausschweifung und Liederlichkeit geneigten jungen Leuten, wenn sie nicht unter Aufsicht sein können, wenigstens ein länger anhaltendes Reisen nicht zu empfehlen und nicht zu gestatten sei.

Nach dem bisher Angeführten muß überhaupt die Frage noch besonders berücksichtigt werden: Welche Erfordernisse sind bei jungen Landwirthen vorauszusetzen, wenn sie mit Nutzen reisen sollen? Diese Frage läßt sich folgendermaßen beantworten:

1) Ein Landwirth darf nicht zu jung sein; er sollte daher eine größere Reise vor seinem zwanzigsten Jahre nicht antreten. Nichts wirkt auf das übrige Leben beschränkender, als eine zu frühzeitige Reise, denn es fehlt noch an der gehörigen Charakterstärke und fast an Allem, was zum zweckmäßigen Reisen erfordert wird, wenn die Reisenden zu jung und unerfahren sind.

2) Er muß die nöthigen Vorkenntnisse und schon einige Bildung haben,

denn nur Derjenige, welcher diese besitzt, kann und wird Nutzen von dem Reisen haben.

3) Er muß ein gesetzter, verständiger und überhaupt fester junger Mann sein, der von einem regen Trieb beseelt ist und die Landwirthschaft nicht nur so vollkommen als möglich erlernen, sondern sich auch überhaupt gern ausbilden will.

4) Er muß besonders Aufmerksamkeit, Beobachtungsgeist, gutes Gedächtniß, treue Erinnerungs- und Einbildungskraft haben, damit er das Wichtige leicht bemerkt, richtig auffaßt, treu bewahrt und, wann und wo es nöthig ist, sich wieder gehörig vorstellen kann.

5) Er muß unermüdet und unverdrossen sein und darf nicht sogleich unzufrieden werden, wenn er auch Beschwerden und Unannehmlichkeiten auf der Reise zu überstehen hat, denn zum Reisen gehört ganz vorzüglich Geduld.

6) Er muß mit dem Gelde vorsichtig umzugehen verstehen und schon Herr über sich selbst sein, damit er gefährlichen Verführungen nicht unterliegt, denen er doch immer ausgesetzt ist. Am wenigsten darf er mit dem Gelde prahlen, was schon so manchen Reisenden verderblich geworden ist.

7) Er muß Lebensart und gute Sitten haben, damit er bei Gebildeten eher Eingang findet und leichter vortheilhafte Bekanntschaften machen kann.

Diese sind die vornehmsten Erfordernisse für einen jungen Mann, welcher sich durch das Reisen bilden will. Wo diese fehlen, da dürfte man sich nicht viel Gewinn von diesem Bildungsmittel versprechen dürfen; denn wäre ein solcher Reisender zu jung, so würde es an dem erforderlichen Ernst und Eifer oder auch an den nöthigen Vorkenntnissen fehlen, und wenn eine oder mehrere von den übrigen Erfordernissen fehlten, so würde das Reisen den Nutzen nicht gewähren, welchen man davon erwartet, und den man, recht gebraucht, auch haben wird.

Ganz besonders hat man bei Reisen darauf zu sehen, daß den jungen Leuten die gehörige Vorbereitung auf die zu unternehmenden Reisen und ein gut durchdachter Reiseplan von einsichtsvollen Männern ertheilt werde, damit sie wissen, wo, wie und welchen Gewinn sie von ihrer Reise haben können. Sie müssen daher vorläufig mit den zu bereisenden Gegenden und ihren Eigenheiten und Merkwürdigkeiten bekannt gemacht werden, damit sie wissen,

wo sie etwas Vorzügliches sehen und lernen können, wo z. B. Wirthschaften von vorzüglicher Güte und Größe sind, wo gewisse Zweige der Landwirthschaft gut und mit Vortheil betrieben werden, wo man neue, wichtige Werkzeuge oder Modelle, sowie überhaupt Modellsammlungen sehen kann, was vorzüglich nützlich ist, indem dadurch Ideen geweckt werden und der Geist aufgeregt und beschäftigt wird. Auch kommt viel darauf an, von welchem Orte und von welcher Gegend aus ein junger Mann die Reise unternimmt, und in welcher Gegend er künftig wahrscheinlich leben wird, für welche er also vorzüglich Kenntnisse, Erfahrungen und Ansichten zu sammeln hat. Daher würde Der, welcher einmal in einer Gebirgsgegend seinen Wirkungskreis zu finden glaubt, vorzüglich — aber nicht ausschließlich — Gebirgsgegenden besuchen müssen, um da Manches für seine Gegend und Wirthschaft zu lernen. Oder wollte ein Anderer nur gewisse Zweige der Landwirthschaft kennen lernen, so würde er auf seinen Reisen besonders diese zu berücksichtigen haben; das Alles muß vorher gut überlegt, und danach auch der Reiseplan entworfen werden. Einsichtsvolle, erfahrene und sachkundige ältere Landwirthe können hierin am besten rathen, und wer Gelegenheit hat, solch guten Rath zu bekommen, der hole ihn ja ein und benutze ihn mit allem Ernst.

Vielleicht könnte Mancher, dessen Verhältnisse und Vermögensumstände es erlauben, ein oder zwei Jahre nach einander ganz auf das Reisen zu verwenden oder doch wenigstens in der Fremde zu leben, mehrere Absichten zugleich erreichen, und zwar auf folgende Weise: Für den Landwirth sind eigentlich nur das Frühjahr, der Sommer und ein Theil des Herbstes zum Reisen günstig; weniger ist es der Winter. Da wäre nun Denen, welche dies thun könnten, zu rathen, daß sie den Winter über als Hospitanten in einer landwirthschaftlichen Lehranstalt oder in einer größern vorzüglichen Wirthschaft zubrächten, um sich in der Theorie und Praxis zu unterrichten. Im Frühjahr könnten sie dann ihre Reise fortsetzen.

Sind die Vorbereitungen und der Plan zum Reisen gemacht, so kommt dann Alles darauf an, wie sich der junge Mann auf der Reise benehmen oder wie er reisen wird. Ueber ein verständiges und kluges Betragen auf Reisen läßt sich viel sagen. Da es aber hier nur darauf ankommt, das Reisen als ein vorzügliches Bildungsmittel für junge Landwirthe zu empfehlen, so kann eine besondere Anleitung zu einem zweckmäßigen Reisen nicht erwartet werden. Junge Leute, welche die nöthigen Erfordernisse zu einer solchen Reise haben und gehörig dazu vorbereitet sind, werden sich meist auch

gut zu betragen wissen; sie werden überall mit einer edlen Wißbegierde Gefälligkeit, Artigkeit und eine kluge Zurückhaltung ihres Urtheils verbinden, Alles unparteiisch prüfen und das Beste behalten; sie werden sich besonders vor Eigendünkel, Spottsucht, vorlautem Tadel, Zudringlichkeit und ihrer vermeintlichen Weisheit und Einsicht zu hüten wissen. Besonders ist Jedem zu empfehlen, daß er sich vor dem Vorurtheil hüte, als ob es genug sei, wenn er das Eine oder das Andere einmal gesehen oder daß er es schon besser gesehen habe und deshalb nicht wiederholt zu sehen brauche. Aber so Vieles ist von einer Beschaffenheit, daß man es nicht oft genug sehen kann, und auch angenommen, man wäre mit Manchem schon ziemlich genau bekannt, so wird doch ein neues Anschauen auch wieder auf neue Gedanken und Ansichten führen. Sieht man hier und da Manches auch schlechter, als man es vorher gesehen hat, so ist auch das nützlich; das Gute und Nützliche lernt man erst wahrhaft schätzen, wenn man auch das weniger Gute und Vortheilhafte sieht und zwischen beiden Vergleichungen anstellt.

Sehr zu rathen ist es, daß ein junger Mann auf Reisen ein Tagebuch führe, in welchem das Wichtigste kurz und bestimmt angemerkt wird. Will ein Reisender von Zeit zu Zeit den Seinigen oder einem Freunde einen Bericht von dem Gesehenen in ausführlichen Briefen geben, dann wird er von einem solchen Tagebuche den doppelten Gewinn haben, daß er sich an größere Aufmerksamkeit bei dem Beobachten gewöhnt und sich durch das Niederschreiben Alles deutlicher macht. Wer Zeichnen gelernt hat — und das sollte Jeder lernen — dem wird dies sehr zu Statten kommen, weil er sich von so manchem Werkzeuge und Modelle, von so mancher Zeichnung eine Abbildung in sein Tagebuch eintragen kann.

Daß der Aufenthalt an Orten und in Gegenden, welche für die Landwirthschaft vorzüglich wichtig sind, oder doch hinsichtlich gewisser Zweige derselben sich auszeichnen, von längerer Dauer sein muß, als an anderen weniger wichtigen Orten und Gegenden, versteht sich von selbst. Wesentlich ist es, daß man sich zu seinem Fortkommen nicht der Post oder der Eisenbahn bedient, sondern daß man zu Fuße geht, denn im Post- oder Eisenbahnwagen fliegen die Gegenden vorüber, und ein solch oberflächliches Anschauen ist schlimmer, als gar kein Schauen. Ein derartiges Reisen würde nur ein Reisen zum Vergnügen, nicht aber zur Fachbildung sein. Man soll auch nicht immer auf der Hauptstraße bleiben, sondern den Weg nach den wichtigen Orten hin richten. Manche Wirthschaften können nur im Vorbeigehen be-

sichtigt werden, denn es würde Thorheit sein, wenn ein junger Reisender zu viel Zeit auf weniger beachtenswerthe Wirthschaften verwenden wollte. Sehr gut würde es daher sein, wenn ein junger Reisender Empfehlungsschreiben an einsichtsvolle, wohlwollende, unbefangene und unparteiische Männer in den verschiedenen Gegenden, wohin die Reise gerichtet wird, mitbekäme, damit er von diesen die nöthige Auskunft über die betreffende Gegend erhalten könnte; denn an Jeden auf's Gerathewohl darf sich ein junger Reisender nicht wohl wenden, weil er sehr oft gar keine oder doch eine sehr unbefriedigende Auskunft erhalten würde. Mancher ist in seinen Einsichten und in seinen Sprachkenntnissen zu beschränkt, als daß er es wagen dürfte, sich mit einem gebildeten Mann in ein Gespräch einzulassen, Mancher dagegen ist zu verschlossen oder zu eingebildet auf seine Reichthümer und weiß Kenntnisse und Streben danach wenig zu würdigen, als daß er mit einem wißbegierigen Mann gern verkehren möchte; Mancher fürchtet auch, daß er durch einen solchen Verkehr seine Weisheit verrathe; Mancher hat aber auch vielleicht gegründete Ursache, verschlossen und zurückhaltend gegen Solche zu sein, die er nicht kennt, weil er schon von zudringlichen und unverständigen Reisenden in Verlegenheit gesetzt worden ist. Zu wünschen aber ist es um der guten Sache willen, daß sich überall unter den gebildeten Landwirthen Männer finden möchten, welche sich der ernsten jungen Reisenden annehmen und ihnen die nöthige Auskunft geben. Auch manche andere angesehene und unterrichtete Männer, z. B. aus dem Predigerstande, haben bisweilen eine genaue landwirthschaftliche Kenntniß von ihrer Gegend und würden oft am Besten die nöthige Anleitung geben und die Aufmerksamkeit auf das Vorzüglichste einer Gegend richten können, weil sie durch keine Rücksichten von einem freien Urtheile abgehalten werden.

Kann eine solche Reise in Gesellschaft mit einem andern jungen Mann unternommen werden, so wird sie nicht nur angenehmer und sicherer, sondern auch lehrreicher und nützlicher werden, weil sich die Reisenden über das Beobachtete auf dem Wege unterhalten und sich gegenseitig aufmerksam machen und belehren können. Auch der Umgang mit reisenden Handwerkern und Künstlern kann für den Landwirth belehrend werden. Da das Reisen überhaupt gesellig macht, so wird sich auch immer Gelegenheit zu Bekanntschaften finden; aber eben deshalb muß sich ein junger Mann hüten, mit gefährlichen Menschen umzugehen, durch welche er leicht in Schaden und Unglück kommen kann.

Die Lectüre ist nicht minder ein wichtiges Bildungsmittel für den Landwirth jeden Standes. Es bieten sich demselben dafür zwei Gelegenheiten dar: die landwirthschaftlichen Zeitschriften und die landwirthschaftlichen Bücher.

Was zunächst die landwirthschaftlichen Zeitschriften anlangt, so ist das Lesen derselben jedem Landwirth ohne Unterschied — mit alleiniger Ausnahme der ersten Anfänger — von wesentlichem Nutzen, denn die landwirthschaftlichen Zeitschriften führen die Wissenschaft in das Leben ein, theilen dem Landwirthe die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen zur praktischen Anwendung mit, machen die Verhandlungen denkender Landwirthe in deren Vereinen, sowie die Entdeckungen, Erfahrungen, Beobachtungen, Ansichten und Ideen Einzelner zum Gemeingut Aller, dienen zu einem allgemeinen Sprechsaal, in welchem landwirthschaftliche Gegenstände besprochen werden, wodurch zumeist die Wahrheit an das Licht gezogen wird und geben dem Landwirth in seiner ländlichen Abgeschiedenheit Gelegenheit, mit der Zeit fortzuschreiten, sich die Verbesserungen seines Gewerbes baldmöglichst nutzbar zu machen und ihn vor dem Schaden des Stillstandes auf einem veralteten Standpunkte zu bewahren.

Wie erfolgreich die landwirthschaftliche Journalistik auf die Bildung und auf das Wohl des Landwirths einzuwirken vermag, das sieht man an dem Beispiele Englands. Daselbst haben aber auch die landwirthschaftlichen Zeitschriften zahlreiche Leser, und bis auf die kleinsten Farmer erstreckt sich der Sinn für Journallectüre. Leider läßt sich dies von den deutschen Landwirthen nicht sagen. Viele derselben vermeinen schon klug genug zu sein, als daß sie nöthig hätten, sich aus einer landwirthschaftlichen Zeitschrift zu unterrichten, andere wollen nicht die nöthigen Mittel aufwenden, welche erforderlich sind, um eine landwirthschaftliche Zeitschrift zu halten und zu lesen, obschon der Aufwand dafür in der That sehr gering ist, während man auf der andern Seite kein Bedenken trägt, in wenigen Stunden für leibliche Genüsse und schnell vorübergehende Vergnügungen, welche vielfach nichts hinterlassen, als einen wüsten Kopf, das Doppelte und noch mehr von Dem aufgehen zu lassen, was der ganze Jahrgang einer landwirthschaftlichen Zeitschrift kostet.

Die Vortheile der landwirthschaftlichen Journallectüre kann sich jeder Landwirth ohne Unterschied, welchem es wahrer Ernst um Fortbildung ist, zu eigen machen, denn nicht nur giebt es viele landwirthschaftliche Zeitschrif-

ten, welche sehr billig im Preise gestellt sind, so daß ihre Anschaffung selbst dem kleinsten Landwirth möglich ist, sondern es geben auch die zahlreichen landwirthschaftlichen Vereine, mit denen meist Lesezirkel verbunden sind, Gelegenheit, diese Lectüre in großer Mannigfaltigkeit und zu einem billigen Preise zu genießen.

Allerdings setzt das Lesen landwirthschaftlicher Zeitschriften genügende Kenntnisse von der Landwirthschaft und die erforderliche Urtheilskraft voraus, um das Wahrscheinliche von dem Unwahrscheinlichen, das Wahre von dem Trügerischen 2c. zu unterscheiden, aus welchem Grunde man auch den ersten Anfängern in der Landwirthschaft landwirthschaftliche Zeitschriften nicht in die Hände geben soll — allein von einem tüchtigen praktischen Landwirthe kann man wohl voraussetzen, daß er den vorgenannten Anforderungen entspricht, daß er nicht alles Gedruckte für die lauterste Wahrheit hält, daß er dasselbe, ehe er Gebrauch davon macht, gründlich prüft und nur erst Versuche im Kleinen damit anstellt, wenn die Wahrscheinlichkeit des Gelingens nicht klar vorliegt. Daß zuweilen Unerprobtes, Ungereimtes, Unwahres in den landwirthschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht wird, giebt durchaus keinen Grund ab, sich von der Lectüre derselben abzuwenden, denn der Character der landwirthschaftlichen Zeitschriften ist ein ganz anderer als der landwirthschaftlicher Bücher; jene sind meist nur für das vorübergehende Lesen, diese für ein fortgesetztes Studium bestimmt; jene bringen die Neuerungen, Verbesserungen, Veränderungen 2c. ohne jedesmal die Bürgschaft der Wahrheit zu übernehmen, von diesen dagegen verlangt man nichts Unfertiges, sondern blos Fertiges, Wahres, Zuverlässiges, sie sollen den Leser nicht falsch berathen, sondern bewährte und treue Rathgeber sein.

Aus Vorstehendem geht zur Genüge hervor, daß das Lesen und Studiren guter landwirthschaftlicher Bücher von noch größerem Werth sei, als das alleinige Lesen von landwirthschaftlichen Zeitschriften; damit ist aber nicht gesagt und kann nicht gesagt sein, daß man das Eine thun und das Andere lassen soll, sondern man soll das Eine thun und daneben das Andere nicht lassen, man soll neben den Büchern auch Zeitschriften lesen, denn während jene ein abgeschlossenes Ganze bilden und nur bis zu der Zeit reichen, zu welcher sie verfaßt wurden, sind landwirthschaftliche Zeitschriften stete Fortsetzungen von einzelnen kleinen Büchern, halten sie stets den Landwirth auf der Höhe der Zeit, indem sie ihn weit schneller als die Bücher ver-

mögen, sich mit den neuen Erfindungen, Erfahrungen, Verbesserungen &c. in seinem Fache bekannt zu machen.

Was nun das Lesen und Studiren guter Bücher anlangt, so heißt es darüber in der „Agronomischen Zeitung" sehr wahr, daß dasselbe vielfältige Früchte bringe. Die Abendstunden oder die stille Zeit eines Sonntags, welche der Landwirth auf das Lesen verwende, trage ihm und seinen Nachkommen die reichsten Zinsen, denn durch das Lesen guter Bücher erwerbe er tüchtige Bildung, reiche Kenntnisse, und diese würden ihm immer so zu Statten kommen, daß ihm aus diesem geistigen Schatze auch ein irdischer erwachse. Durch gute Bücher werde der Landwirth nicht allein gewarnt vor schlechter Wirthschaft, vor thörichtem Beginnen und abgehalten, auf einem veralteten Standpunkte zu verharren, sondern sie lehrten ihn auch, wie er es anzufangen habe, um mit geringen Mitteln in seiner Wirthschaft viel auszurichten, aus ihr den höchsten Nutzen zu ziehen. Durch gute Bücher werde der Landwirth ebenso davor bewahrt, eigensinnig bei dem Althergebrachten zu verharren, als neuerungssüchtig in mancherlei Wagnissen Hab und Gut zu vergeuden; er werde vielmehr das Gute nehmen und gebrauchen, wo er es finde und, belehrt und gebildet, das Schlechte durchschauen und verwerfen. Zu dem Lesen sei der Landwirth, und zwar nicht blos der größere, sondern auch der kleinere Grundbesitzer, ebenso berufen, ebenso verpflichtet wie jeder andere Fachmann; auch ihm solle durch das Bücherstudium eine stete Quelle der Fortbildung und der Nahrung des Geistes und Herzens zufließen. Wie vielen Rath, wie treffliche Grundsätze würde er aus guten Büchern zu schöpfen vermögen, wie oft könnten ihm, der oft von der nöthigen Hülfe entfernt wohnt, gute Bücher vor Verlegenheiten und Verlusten bewahren! Mit leichter Mühe könne der Landwirth durch gewähltes Lesen sich in kurzer Zeit eine Menge von Kenntnissen erwerben, die, sobald er sie richtig im Leben und Betriebe anwende, ihn wohlhabend und glücklich machen könnten. Und er gewinne dadurch nicht allein für sein Gewerbe, sondern auch für sich als Mensch, als Familienvater, als Bürger der Gemeinde und des Staates außerordentlich viel. Er werde sich durch Bildung und Belehrung des großen Zweckes bewußt, wegen dessen der Mensch lebe. Der Landwirth werde, durch Belehrung aus Büchern geschöpft, ein sicheres Verhalten und Handeln im Berufsleben gewinnen, den Aberglauben verachten, die Aufklärung schätzen lernen und seine Kinder zu brauchbaren Menschen heranzubilden wissen. Und wie sehr ihm auch im öffentlichen Leben, in den Versammlungen der Gemeinde, in

Rechtssachen, Handelsverträgen das zu Statten kommen werde, was er durch Lesen erworben habe, brauche kaum noch auseinandergesetzt zu werden.

Eine große Ersparniß neben dem angedeuteten Gewinne werde ebenso aus dem Lesen guter Bücher hervorgehen, denn das Lesen werde ihn oft von nichtsnutzigen und kostspieligen Zerstreuungen abhalten, er werde durch das Lesen im sittlichen Verhalten ein besserer Mensch werden, da er in einem guten Buche einen größeren Genuß finde als in Vergnügungssucht. Und das trage nicht ihm allein Früchte, sondern es vererbe sich auch auf seine Nachkommen, denn das gute Beispiel der Eltern bilde gute Kinder.

Das Lesen von Schriften soll — wir wiederholen es — nicht blos von den größeren, sondern auch von den kleineren Grundbesitzern geschehen; es steht dem auch um so weniger etwas entgegen, als es für den großen und kleinen Landwirth geeignete Schriften giebt, für jenen die mehr wissenschaftlich gehaltenen, für diesen die populären, möglichst kurz gefaßten, leicht verständlichen. Leider giebt es aber gerade unter den populären, für den kleinen Grundbesitzer berechneten Schriften eine große Anzahl, die der guten Sache mehr schaden als nützen, die das Lesen mehr verleiden als befördern. Es sind diese die Producte unberufener Schriftsteller, denen es kein Ernst darum ist, daß sich der Landmann aus- und fortbilde, welche nicht den Landmann und seine wahren Bedürfnisse, vielfach nicht einmal den Gegenstand, worüber sie schreiben, genau kennen, welchen es bei Abfassung ihrer Schriften hauptsächlich um ihren eignen materiellen Gewinn zu thun ist.

Es ist deshalb durchaus nothwendig, daß unter den populären landwirthschaftlichen Schriften eine strenge Auswahl getroffen werde, daß, wenn der einzelne Landmann nicht selbst über den Werth oder Unwerth derselben zu entscheiden vermag, dies von Männern geschehe, welche dazu befähigt sind und ein Herz für das Wohl des kleinern Landwirths haben. Insbesondere sind dazu die landwirthschaftlichen Spezialvereine berufen; sie sollen eine Hauptaufgabe ihrer Wirksamkeit mit darin erkennen, gute populäre Bücher in die Hände des kleinen Grundbesitzers zu bringen, sie sollen zu diesem Behufe Lesezirkel gründen und darin nicht nur landwirthschaftliche Zeitschriften, sondern auch gute landwirthschaftliche Bücher aufnehmen.

Es ist nun die Frage: Wie sollen gute landwirthschaftliche Bücher beschaffen sein? Diese Frage läßt sich folgendermaßen beantworten:

Sie sollen niemals die Fähigkeiten des Landmanns übersteigen, sie sollen nicht gelehrt, nicht wissenschaftlich gehalten sein; dagegen sollen sie

auch nicht von gemeinem, unflätigem Inhalt, nicht in der niedrigen Sprache und Ausdrucksweise geschrieben sein, wie man sie nur noch zu häufig dem Bauer gegenüber für nothwendig hält; sie sollen aber auch nicht in der Form eines Schulbuches, nicht in Fragen und Antworten abgefaßt sein, denn der verständige Bauer findet sich durch derartig abgefaßte, für ihn eigens berechnete Schriften beleidigt, und er wird sie vielleicht gar nicht lesen. Gesunde geistige Nahrung im entsprechenden faßlichen Gewande, belehrend und gleichzeitig unterhaltend, diese sind die echten Bücher für den Landmann; dabei sollen sie nicht viele Bände haben, sondern kurz und bündig sein, Wahrheit bieten, durch Erfahrung bewährte Regeln, Grundsätze, Beobachtungen und Schilderungen, keine falschen Aufstellungen enthalten.

Ferner soll der Landmann, ehe er noch selbst dazu gelangt ist, sich ein richtiges Urtheil zu bilden, bewahrt werden vor den Schriften, welche der Welt seinen Stand ganz anders schildern, als er wirklich ist; solche Bücher können dem Landmann gefährlich werden durch falsche Ansichten, sie können ihn abschrecken, mißtrauisch gegen alle Lectüre machen. Schriften, deren Regeln in der Lebensanwendung einige Vorsicht erheischen, sollen dem Landmann auch nur mit Vorsicht in die Hände gegeben werden, z. B. die Vieharzneibücher. Eine strenge Auswahl der populären landwirthschaftlichen Bücher ist um so nothwendiger, als der Landmann vielfach noch glaubt, jede gedruckte Empfehlung sei wahr.

Was schließlich noch die landwirthschaftlichen Vereine als Bildungsmittel anlangt, so fügen wir Dem, was wir über dieses Bildungsmittel bereits in dem ersten Abschnitte dieser Schrift angeführt haben, noch Folgendes hinzu:

Die landwirthschaftlichen Vereine sind unstreitig eines der hervorragendsten Bildungsmittel für den selbständigen Landwirth; dieselben tragen nicht blos zum Emporblühen und Gedeihen der Wirthschaften bei, sondern wecken auch den Gemeinsinn und befördern die Geselligkeit. Niemand kann daran zweifeln, daß das engere Zusammenschließen der Landwirthe behufs gegenseitiger Belehrung in unsern Tagen eine Nothwendigkeit sei, daß nur durch gemeinschaftliches Wirken, durch vereintes Kundgeben der Erfahrungen, durch Verbindung der geistigen Kräfte Vieler manche Verbesserung in dem landwirthschaftlichen Betriebe, manche Aufklärung über das Eine und Andere möglich werde, was in Beziehung zur Landwirthschaft und zum ländlichen Leben überhaupt steht.

Die Winke, die Erklärungen, die Belehrungen und Antriebe, welche ein Verein aus praktisch erfahrenen Männern ertheilen kann und thatsächlich da ertheilt, wo ähnliche Gesellschaften in Wirksamkeit bestehen, sind so eingreifend und zugleich so vielseitig, als die Gestaltungen, welche von der Mannigfaltigkeit landwirthschaftlicher Beschäftigungen und von dem Leben in der Gemeinde dargeboten werden.

Jeder Landwirth, welcher die Landwirthschaft mit einiger Aufmerksamkeit betreibt, wird dem Ausspruch beistimmen müssen, daß es in dem Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes noch viele Zweifel und Unvollkommenheiten giebt, welche für den Landwirth hauptsächlich durch Mittheilung von Erfahrungen gehoben werden können. Am Sichersten geschieht dies nun durch Vereine, welche aus vorwärtsstrebenden Männern bestehen, welche sich die schöne Aufgabe stellen, unter ihren Mitgliedern auf Verbesserung der Praxis hinzuwirken, bewährte Erfahrungen zur Kenntniß der Mitglieder zu bringen und sich gegenseitig zu verständigen über allgemeine höhere wissenschaftliche Grundsätze in Anwendung auf die besondere Oertlichkeit.

Außer der unmittelbaren praktischen Wichtigkeit bieten solche Vereine ihren Mitgliedern auch noch manche andere Vortheile. In den gemeinschaftlichen Verhandlungen wird auf die vielseitigste Weise das Nachdenken geweckt, und wie sowohl dadurch als auch durch Mittheilung von Erfahrungen das Wissen an Gründlichkeit gewinnt, so wird auch unmerklich eine allgemeine Erweiterung des Gesichtskreises erlangt, so daß der eigene Vortheil mit klarerm und vorurtheilsfreierm Auge übersehen und gewürdigt werden kann. Es wird ferner nicht außenbleiben, daß die Mittheilung eigener Erfahrungen vor zahlreicher Versammlung an öffentliches Sprechen gewöhnt und so gleichsam eine Uebungsschule eben so zum schnellen und richtigen Denken, als in richtiger, verständlicher und selbst guter Redeführung wird.

Die Natur eines nicht unbedeutenden Theiles landwirthschaftlicher Fragen bringt es mit sich, daß dieselben nur mit Rücksichtnahme auf Oertlichkeiten, auf Gemeindeverhältnisse, auf Angelegenheiten des ganzen Umkreises richtig aufgefaßt und durchgeführt werden können. Wie dies dazu führt, alle mit dem Gemeindeleben und den Angelegenheiten des Bezirks verflochtenen Interessen genauer kennen zu lernen, so dienen derartige Verhandlungen auch zur Belebung des Gemeinsinns.

Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß die gemeinschaftlichen Zusammenkünfte eben so viele Gelegenheiten sind der Annäherung der Mitglieder

unter sich, daß der edle Zweck, welcher sie zusammenführt und zu gemeinschaftlichem Wirken verbindet, manches sonst Störende verschwinden läßt, daß sich ein freierer, freundschaftlicherer, herzlicherer Verkehr unter den vereinten Standes- und Gewerbsgenossen, eine wahre und biedere Collegenschaft einstellt, und daß dadurch die Freuden der edlen Geselligkeit hervorgerufen und durch die edelsten Absichten gemeinnütziger Wirksamkeit befestigt werden.

Nicht unwichtig ist es ferner, daß durch die landwirthschaftlichen Vereine den einzelnen Landwirthen ein Mittel geboten ist, Wünsche und Vorschläge, die man von Seiten des Staates oder der Berufsgenossen gern berücksichtigt sähe, bekräftigt, begutachtet, verbessert und vermehrt bis zur höchsten Stelle gelangen oder der gewünschten Verbreitung übergeben zu sehen und Theil zu nehmen an der Besprechung und Berathung dergleichen an die Vereine gelangenden Vorlagen.

Es ist darum sehr zu wünschen, daß die Theilnahme an den landwirthschaftlichen Vereinen mehr und mehr zunehme, namentlich auch unter den kleinen Landwirthen, deren Interessen sich nach Aufhebung des Feudalsystems mit denen der größeren Landwirthe verschmelzen.

Sollen aber landwirthschaftliche Vereine auf das Segensreichste in jeder Beziehung wirken, so müssen dieselben vor Allem von einem sittlichen Geiste durchdrungen sein*). Hinter den bestimmt ausgesprochenen Zwecken der landwirthschaftlichen Vereine, denen sittliche Elemente nicht abgesprochen werden können, müssen noch andere Zwecke liegen, die im engsten Zusammenhange mit den erstern stehen. Oder sollen die Landwirthe weiter nichts, als sich vervollkommnen in der Landwirthschaft, nur um von den einzelnen Zweigen derselben eine größere Jahreseinnahme zu erhalten, um ihr Besitzthum auszudehnen, um mehr Kapital zu sammeln? Wohl mag sich der Landwirth freuen, wenn sein Fleiß und sein Verstand sichtbare Früchte bringen, wenn er sich der Nahrungssorgen immer mehr entschlagen kann, wenn er die Mittel gewinnt, edlere Lebensgenüsse zu suchen. Aber was mehr ist: der Landwirth soll — wie wir schon früher hervorgehoben haben — helfen und schaffen, daß die Erde zum Paradiese werde, daß wenigstens auf dem Punkte seiner Geschäftigkeit die Oberfläche der Erde ein schöneres, prangenderes Gewand umthue, daß der Mensch der Güter, der Gaben, der Freuden, welche die Erde bietet, immer froher werde, kurz, er soll nicht nur sein, sondern auch

*) Wochenblatt der Land- und Hauswirthschaft 1847.

seiner Mitmenschen wahre Glückseligkeit fördern. Darum muß es der Landwirth für verlorne Mühe halten, wenn durch seine Thätigkeit wohl mehr irdischer Reichthum, aber nur um in roher Ueppigkeit zu schwelgen, gesammelt, wohl mehr landwirthschaftlicher Verstand, aber nur um damit zu prahlen, geweckt, wohl mehr Rührigkeit und Gewandtheit, aber nur um Andere zu drücken und zu übervortheilen, verbreitet wird.

Der Landwirth soll nicht, weil sein Gewerbe durch manche Verbesserung und Erweiterung ihm mehr Geld einbringt, glauben, das Recht zu haben, fleißiger in's Wirthshaus zu gehen und fremder im eigenen Hause zu werden oder, weil er den Versicherungsanstalten beigetreten ist, dem höchsten Wesen weniger für die Zukunft vertrauen zu dürfen oder, weil er durch zunehmenden Wohlstand sich von den Menschen und Zufällen unabhängiger gemacht hat, sich weniger seiner Mitmenschen annehmen zu müssen. Er soll vielmehr lernen, sich seines Glückes und Wohlstandes nicht zu überheben, nach wie vor schlecht und recht vor Gott und Menschen zu wandeln, einen brüderlichen Sinn gegen seine Mitmenschen zu bewahren und mit herzlichem Erbarmen fremde Noth zu lindern. Lernt er diese Stücke, dann erst ist die Vervollkommnung seiner Wirthschaft ihm zum wahren Segen, dann erst ist er ein nützliches Glied der Gesellschaft. Daraus ergeben sich aber sehr wichtige Grundsätze für die landwirthschaftlichen Vereine.

Jedes Mitglied muß die Pflicht übernehmen, seine sittliche Veredlung mit allem Ernst zu betreiben und in seinen mannigfachen Verhältnissen als Hausvater, als Bürger, als Gewerbsmann mit den entsprechenden Tugenden voranzuleuchten. Je mehr der Einzelne dessen eingedenk ist und bleibt, ein um so würdigeres Mitglied des Vereins wird er, um so kräftiger und segensreicher wirkt er zur Erreichung der nächsten und der entferntern Vereinszwecke mit, um so mehr verhilft er dazu, daß die Thätigkeit des Vereins nach Außen geachtet, anerkannt und allgemein gewürdigt werde.

Es muß ferner der Grundsatz befolgt werden, mit reger Umsicht gerade solche Männer für den Verein zu gewinnen, welche in sittlicher Beziehung höher stehen und also geeignet und geneigt sind, die sittliche Kraft des Vereins zu stärken und zu erhöhen. Solche Männer veredeln den geselligen Ton der Versammlungen, sie geben den Bestrebungen die entsprechende Außenseite und nähren den Geist der Beharrlichkeit, wenn grobe Vorurtheile oder äußere Hindernisse lähmen und entmuthigen wollen.

Es muß ferner Grundsatz der landwirthschaftlichen Vereine sein, alle

außerhalb ihres eignen Kreises liegenden menschenfreundlichen, die Sittlichkeit, den Fortschritt, den Wohlstand fördernden Vereine und Anstalten mit zu gründen, zu mehren, zu erhalten. Dahin gehört die Gründung nützlicher Lesegesellschaften, die Gründung von Beschäftigungsanstalten, welche den Zweck haben, der Bettelei und der Armuth zu steuern und bisher unbekannte Erwerbszweige einzuführen, die Gründung von Dienstboten-Besserungs- und Belohnungsvereinen, von Sparcassen, Spinnschulen ꝛc., alsdann die Begründung gemeinnütziger Anstalten und Einrichtungen, welche in Beziehung zu der Landwirthschaft, zu dem Landhaushalt und zu den ländlichen Verhältnissen überhaupt stehen, als: Versuchsfelder, Baumschulen, bäuerliche Musterwirthschaften, Thier- und Productenschauen, Ermunterung zu einzelnen Culturen, Preisaufgaben, Herausgabe oder Verbreitung populärer Schriften, Versicherungsanstalten, Ackergeräthefabriken, Einführung und Verbreitung vorzüglicher Viehracen ꝛc. Durch dieses Alles arbeiten die landwirthschaftlichen Vereine nur wieder an der Erreichung ihrer eigenthümlichen Zwecke, rücken damit ihrem Ziele näher, die Landwirthschaft zu einer reichen Quelle echter Volkswohlfahrt und edler Zufriedenheit zu machen; denn je mehr das Denken unter den Landwirthen geweckt, je allgemeiner das sittliche Bewußtsein ihrer Menschenwürde in's Leben gerufen, je kräftiger der Bürger- und Gemeinsinn angefacht wird, desto mehr Freude und Genuß fließt aus dem Betriebe der Landwirthschaft, mit desto größerem Eifer giebt sich der Einzelne seinem Beruf hin, desto reicherer Segen entsprießt dem Schoße der gütigen Muttererde.

Wünschenswerth ist es, wenn sich an den landwirthschaftlichen Vereinen nicht ausschließlich praktische Landwirthe betheiligen, damit es möglich werde, die Landwirthschaft wissenschaftlich zu behandeln. Die schon seit Anfang dieses Jahrhunderts unverkennbare Richtung, dem landwirthschaftlichen Betriebe eine aus sichern Erfahrungen entnommene und durch die Grundsätze der Naturwissenschaften gestützte, zuverlässig theoretische Grundlage zu verschaffen, scheint sich in unsern Tagen ihrem Ziele mit schnellen Schritten zu nähern. Wer dieser Richtung zu folgen sich entschlossen hat, muß ihr ganz und mit voller Aufmerksamkeit folgen, und gerade dazu bieten landwirthschaftliche Vereine die beste Gelegenheit. Wenn nun praktische Landwirthe, deren nächste und natürlichste Zwecke auf das Ergebniß und den Lohn ihrer Thätigkeit gerichtet sind — zumal wenn der bisherige traditionelle empirische Betrieb ihrer Wirthschaften nicht ohne Erfolg geblieben ist — weniger unmittelbare Auf-

forderung haben, sich mit dem Gange der Theorie und den Entdeckungen der Wissenschaft zu beschäftigen, so liegt es dagegen in der Natur der Sache, daß Mitglieder, welche nicht praktische Landwirthe sind, nach ihrer allgemeinen Bildung ihren Antheil vorzugsweise der wissenschaftlichen Seite der Landwirthschaft zuwenden werden. Mitglieder des geistlichen und des Lehrerstandes, Aerzte und Thierärzte, Chemiker und Pharmazeuten, Staatsbeamte, Kaufleute sind besonders geeignet, diese Richtung zu vertreten und dadurch einen belebenden Einfluß auf Geist, Sinn und Thätigkeit des ganzen Vereins zu üben, der sich ohne Zweifel auch auf die Ansichten uud Bestrebungen der eigentlichen Praktiker verpflanzen wird. Gerade in der Beziehung, weil es an unzweifelhaft festgestellten und richtig erkannten Thatsachen, an der Grundlage einer zuverlässigen, gegen alle Einwürfe gesicherten Erfahrung fehlt, können die landwirthschaftlichen Vereine die einflußreichsten Organe zur Ausbildung der Landwirthe werden. In ihrer Vielseitigkeit verlangt die Landwirthschaft durchaus die Vereinigung großer Kräfte, und diese werden erst durch die landwirthschaftlichen Vereine auf das Freigebigste zu Gebote gestellt.

Dazu ist aber vor Allem erforderlich, daß die einzelnen Vereine neben jener allgemeinen, aber unbestimmten und unwillkürlichen Beschäftigung mit dem Ganzen der Landwirthschaft sich eine ganz bestimmte specielle Aufgabe stellen und sich von dem Spielplatze des bloßen Vermuthens, Meinens und Annehmens auf das Feld gründlicher Untersuchungen begeben. Der ungelösten Probleme giebt es in der Landwirthschaft noch unzählige; aber zu ihrer Lösung liegt in der Arbeitsfähigkeit der landwirthschaftlichen Vereine eine unberechenbare Kraft; und es bedarf dazu keineswegs einer Ueberhäufung der Einzelnen mit kostbaren Ermittelungen oder großer Opfer an Zeit und Geld, sondern nur der freiwilligen Uebernahme und fortgesetzten Verfolgung eines einzigen selbst gewählten, deutlich bestimmten Versuchs, womöglich von zwei andern Vereinsmitgliedern controlirt. Es soll nicht der große Umfang der Arbeiten des Einzelnen, es sollen die über das Land verbreiteten Vereine durch alle ihre Mitglieder den Erfolg sichern, und keines derselben soll ohne Entschädigung bleiben, weil sichtbarer Weise ein jedes bei weitem mehr empfängt als beiträgt. Nicht sogenannte Erfahrungen und Beobachtungen, sondern gründlich angestellte, mit Sorgfalt wiederholte, durch Gegenversuche geprüfte Versuche können die Landwirthschaft fördern, und eben deshalb sollte es keinem landwirthschaftlichen Vereine an einer Abtheilung für Versuche fehlen.

Die Wahrheit des Vorstehenden wird noch heller hervorleuchten, wenn man die Sache von der Kehrseite betrachtet. Treten Leute zu einem landwirthschaftlichen Verein zusammen, ohne die Absicht, sich selbst in der Landwirthschaft zu vervollkommnen, sondern blos aus Nachäfferei, weil sie sehen, daß anderswo sich solche Vereine gebildet haben, so läge schon im Ursprunge ihrer Vereinigung auch das Ende und die Auflösung. Würde man nicht allerlei lobenswerthe Lebenszeichen ihres Wirkens auch mit Augen sehen können, würde nicht das Nöthigste und Wichtigste, was in ihrem Umkreise zu beachten, zu vervollkommnen ist, darin besprochen und in der That versucht werden, so würde ein solcher Verein bald die regere Theilnahme und das nöthige Zutrauen verlieren. Er hätte keine lebendige Beziehung zu der Landwirthschaft und gliche einem abgestorbenen Körper. Würde er aber auch eine große Thätigkeit entfalten, würden durch seine Bemühungen, durch sein gutes Beispiel wesentliche Verbesserungen allgemeiner eingeführt, würde die Grundrente durch seine Anleitung und Maßregeln bedeutend erhöht, aber der schmutzige Geldsinn, die rohe Genußsucht, der Recht und Billigkeit gering schätzende Uebermuth dürften sich breit machen — wie gering wäre dann der durch den Verein gestiftete Nutzen anzuschlagen! Mit Recht träfe ihn der Vorwurf, durch seine gemeine Lebensansicht der Gemeinheit im Allgemeinen Vorschub geleistet und die Menschen nur noch untüchtiger gemacht zu haben, den Segen der Naturgaben zu ihrer wahren Beglückung zu benutzen. Und mehr oder minder grell müßte diese materialistische Lebensansicht vom Verein aus sich weiter verbreiten, wenn er nicht sittliche Kräfte und Eigenschaften schon bei seiner Gründung mitbrächte und in seiner Wirksamkeit entfaltete, wenn er nicht mit bewußtem Eifer immer mehr sittliche Elemente in seinen Kreis hineinzöge und mit menschenfreundlichem Sinn nach allen Seiten hin Licht, Wahrheit, Redlichkeit und Patriotismus zu wecken suchte.

Bei dem großen Nutzen nun, welchen gut organisirte landwirthschaftliche Vereine stiften können, ist es sehr zu beklagen, daß dieselben von Seiten vieler Landwirthe selbst, und namentlich der bäuerlichen Landwirthe, noch nicht so gewürdigt werden, wie sie dies doch in so hohem Grade verdienen. Daher auch die Erscheinung, daß es in vielen Gegenden noch ganz an solchen wohlthätigen Vereinen fehlt und daß andererseits, wo solche auch bestehen, doch nur die geringste Zahl der Landwirthe der Gegend sich an ihnen betheiligt. Vielfach ist man geneigt, den geringen Erfolgen, welche viele landwirthschaftliche Vereine nur nachzuweisen vermögen, die Schuld beimessen

zu müssen, daß sich verhältnißmäßig so wenige Landwirthe, und insbesondere so wenig bäuerliche Landwirthe denselben anschließen, sich an ihnen betheiligen. Indeß dürfte der Grund dieser unerfreulichen Erscheinung mehr in Vorurtheilen und in einem gewissen Dünkel, der sich schon klug genug dünkt, zu suchen sein.

Wie sollen aber auch — fragt Reinhardt in dem Badischen landwirthschaftlichen Wochenblatte sehr richtig — landwirthschaftliche Vereine eine erhebliche Thätigkeit entfalten oder Erfolge aufweisen können, wenn sich ihrer Theilnahme Diejenigen zuerst entziehen, von welchen das Meiste geleistet werden sollte?

Sollen daher die landwirthschaftlichen Vereine günstigere Ergebnisse behufs der Vervollkommnung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen erzielen, so muß ihnen eine weit größere Theilnahme von Seiten der praktischen Landwirthe als zeither gewidmet werden; es müssen sich zunächst alle Diejenigen dabei betheiligen, welche dem landwirthschaftlichen Stande angehören oder wenigstens in nächster Beziehung zu demselben stehen.

Wird als erste Bedingung des nationalen Lebens die Landwirthschaft als die Grundlage der materiellen Existenz obenangestellt, so folgt daraus ganz einfach, wie nur in ihrer möglichsten Vervollkommnung auch die Beförderung der allgemeinen Volkswohlfahrt ermöglicht werden könne, und wie nur aus der materiellen sichern Existenz des Einzelnen die Sittlichkeit erblüht, so ist auch nur aus der materiellen Sicherheit des Ganzen die sittliche Wohlfahrt des Allgemeinen zu erzielen. Diese erste Grundbedingung ist aber zeither mehr oder weniger vernachlässigt worden, und daran trägt die Masse der Landwirthe selbst die Schuld, weil sich dieselben nicht mit dem Eifer an der Verbesserung ihrer Zustände betheiligten, wie das von Seiten aller andern Stände geschieht. Deshalb macht man auch den Landwirthen nicht mit Unrecht den Vorwurf der Gleichgültigkeit und Unthätigkeit.

Diesen Vorwurf sollte der landwirthschaftliche Stand nicht länger auf sich haften lassen, er sollte heraustreten aus seiner Abgeschlossenheit und sich mit aller Rührigkeit der Interessen seines Gewerbes annehmen, wie es der Handwerker, der Kaufmann, der Jurist, kurz jeder Stand in seiner Art und Weise thut.

Wie den Gewerben durch ihre Zunfttage Gelegenheit geboten ist, ihre innern Angelegenheiten zu berathen, zu ordnen, und daraufhin ihre Standesinteressen zu verfolgen, so soll sich der Grundbesitzer an den landwirthschaft-

lichen Vereinen betheiligen und seine Bedürfnisse geltend machen, an seiner und seiner Standesgenossen Vervollkommnung mitarbeiten und das allgemeine Beste fördern.

Es ist allerdings eine gewisse Bescheidenheit oder Schüchternheit ein Grundzug in dem Character des Landmanns, der ihn hindert, sich öffentlich geltend zu machen und weshalb er schon häufig verkannt und mißbraucht worden ist; in den landwirthschaftlichen Vereinen findet er die beste Gelegenheit, nicht nur dieses Hinderniß zu besiegen, sondern sich auch landwirthschaftlich und sittlich auszubilden.

Es bestehen so vielerlei Vereine und noch werden deren immer neue in's Leben gerufen, aber nicht leicht nähert sich die Wirksamkeit eines derselben so sehr der Absicht für das allgemeine Beste, als dies hinsichtlich der landwirthschaftlichen Vereine der Fall ist. Begreifen dieselben ihre Absicht und Stellung richtig, so kann und muß durch sie sowohl für den Einzelnen als für die Gesammtheit unendlich viel Nützliches und wahrhaft Gutes hervorgehen.

Die Pachtung.

Es ist zunächst, ehe wir uns mit dem Pachter und dem Gegenstand der Pachtung selbst beschäftigen, die Frage aufzuwerfen: Ob es für den Besitzer eines Gutes, der nicht Lust oder Kenntnisse zur Selbstbewirthschaftung desselben hat, vortheilhafter sei, dasselbe verwalten zu lassen oder zu verpachten?

v. Bujanovics beantwortet diese Frage in den Oekonomischen Neuigkeiten Jahrgang 1848 folgendermaßen:

Als Gründe für die Pachtung lassen sich folgende anführen:

1) Wenn die Freunde des Pachtsystems auch keineswegs läugnen, daß in der Wirthschaft des Herrn Auge durch nichts zu ersetzen sei, und daß, wo der Eigenthümer selbst den Willen und die Befähigung habe, sein Gut persönlich zu verwalten, von fremder Pachtung keine Rede sein könne, so ziehen sie doch aus demselben Satz den Schluß, daß die Güterpachtung in allen den Fällen mit Vortheil anzuwenden sei, wo die Eigenthümer entweder ihrer Wesenheit oder ihrer Persönlichkeit nach zur Selbstbewirthschaftung nicht geeignet seien. In diesen Fällen verdiene die Pachtung gerade darum den Vorzug vor der Bewirthschaftung durch bezahlte Beamte, weil der Pachter als Eigenthümer der Nutzung auch den Vorzug des Herren Auges für sich habe.

2) Der Pachter hat schon aus dem Grunde die Vermuthung größerer Befähigung, wenigstens praktischer Wirthschaftskenntniß, Erfahrung und Betriebsamkeit für sich, weil er die Gefahr auf sich nimmt, einen höheren Ertrag herauszubringen und als Pachtzins abzuführen, als bei der Bewirthschaftung durch bezahlte Beamte, da sonst Niemand versucht sein könnte, einen Pachtvertrag einzugehen.

3) Diesen höheren Ertrag kann der Pachter auch aus dem Grunde leichter erzielen, weil er sein eigenes Vermögen in das Pachtgut stecken muß, wenn er Vortheil aus der Pachtung ziehen will. Dieses Vermögen ist als ein dem Gute vormals nicht zu Nutzen gekommenes Betriebskapital zu betrachten, welches wesentlich zum Aufschwung des Gutes beitragen muß.

4) Den höheren Ertrag des Gutes im Gegensatz zur eigenen Bewirthschaftung kann der Pachter auch aus dem Grunde leichter erzielen, weil er vor den an Instructionen gebundenen verantwortlichen Beamten die volle Freiheit voraus hat, ganz nach eigener bester Einsicht zu verfahren, günstige Conjuncturen im entscheidenden Augenblick zu benutzen, ja selbst durch Mißwachs oder anderes Unglück entstandene Ausfälle durch gut berechnete Speculationen auszugleichen.

5) Der Pachter kann auch darum leichter einen größeren Ertrag des Gutes verbürgen, weil seine Bewirthschaftung wohlfeiler ist, als die der bezahlten Beamten, die, wenn sie ihrer Bestimmung entsprechen sollen, auch reiche Besoldungen und, besonders bei großen Gütern, ein zusammengesetztes Rechnungswesen erfordern, was bei der Verpachtung wegfällt; denn der Pachter ist an und für sich selbst schon zu weniger Aufwand geneigt, er greift mit jedem Gliede seiner Familie thätig in die Wirthschaftsführung ein, und die Verpachtung macht auch die höheren dirigirenden und controlirenden Beamten größtentheils überflüssig.

6) Durch die Bewirthschaftung eines emsigen Pachters lernt der Eigenthümer die Mängel und Mißgriffe der vorigen Verwaltung erst gehörig kennen; der Schlendrian, welcher zuvor die Entfaltung schlummernder Kräfte lähmte, wird gewaltsam aufgerüttelt, und so mancher Kunstgriff der Untreue aufgedeckt, während andererseits durch die Sachkenntniß, Thätigkeit und den praktischen Sinn des Pachters manche neue Quelle des Einkommens eröffnet oder durch zweckmäßige Benutzung erweitert werden kann, die ohne ihn vielleicht stets unbenutzt geblieben wäre.

7) Ist der Güterstand eines Eigenthümers ausgedehnt und auf weite

Entfernungen zerstreut, so daß seine eigene, auch nur theilweise Aufsicht entweder ganz unmöglich oder mit großer Beschwerde verknüpft wäre, oder wird er durch Staatsämter oder anderweite Berufsgeschäfte in eine ähnliche Lage versetzt, so sind rationell und vorsichtig abgeschlossene Pachtungen das einfachste Mittel, einen befriedigenden Gutsertrag zu sichern, ohne dem Besitzer die Erfüllung der Berufspflichten und den Genuß der Annehmlichkeiten des Lebens sehr zu erschweren.

8) Und gerade in dieser Sicherstellung der Rente liegt der Hauptvorzug der Verpachtung vor Bewirthschaftung der eigenen, der sich um so mehr in einem Lande herausstellt, wo die Schwankungen der Preise, plötzliche, ganz vom Auslande abhängende, von dem Gutsbesitzer auch nicht mit Wahrscheinlichkeit vorherzusehende Handelsstockungen und Krisen, verbunden mit oft drückendem allgemeinem Geldmangel, auch die wohlgeregelte eigene Bewirthschaftung oft den peinlichsten Verlegenheiten aussetzen.

9) Endlich wird auch als Erfahrungsbeweis für das Pachtungssystem angeführt, daß gerade die Länder, in denen es in der größten Ausdehnung eingeführt ist, an Reichthum, vermehrter Geldcirculation und hoher Bodencultur diejenigen weit überragen, in welchen die Güter nur durch eigene Verwaltung bewirthschaftet werden.

Gegen diese Vortheile der Pachtungen werden sehr bedeutende Nachtheile derselben im Gegensatz der Vorzüge eigener Verwaltung angeführt, welche sich auf Folgendes zurückführen lassen:

1) Das Interesse des Pachters ist jenem des Eigenthümers direct entgegengesetzt; das Streben des Pachters geht dahin, seinen Mangel an Eigenthum durch um so höhere Benutzung des fremden zu ersetzen, folglich in allen den Fällen, wo diese höhere augenblickliche Benutzung erst nach Ablauf des Pachttermins eintretende nachtheilige Folgen mit sich bringt, seinen eigenen Vortheil zum Nachtheil des Eigenthümers zu erzielen. Wie achtungswerth auch immer die Persönlichkeit des Pachters sein mag, so hat er sich doch schon durch den Abschluß des Pachtcontracts in die Lage versetzt, entweder bei redlicher Erfüllung des Contractes die Gefahr eigenen Verlustes zu bestehen oder den Vortheil des Eigenthümers seinem eigenen nachsetzen zu müssen, und in solchen Fällen ist sich Jeder immer selbst der Nächste.

2) Dieses in der Natur der Sache liegende entgegengesetzte Interesse durch beschränkende Vertragspunkte rc. auszugleichen, ist vergebens und bewirkt meist nur das Gegentheil der bezweckten Sicherstellung; denn alle solche

Beschränkungen sind mehr oder weniger leicht zu umgehen, und wenn sie es wirklich nicht sein sollten, gerade durch ihre übermäßige Härte verwerflich, weil sie den Pachter an jeder freien Bewegung im Wirthschaftsbetriebe hindern und schon darum von keinem rechtlichen Pachter eingegangen werden können, weil es der Würde des ehrlichen Mannes widerstrebt, Bedingungen sich zu unterwerfen, welche schon den Zweifel an seiner Redlichkeit voraussetzen.

3) Wenn übrigens einerseits auch die Vermuthung für die höhere Intelligenz, Betriebsamkeit und Wirthschaftskenntniß des Pachters spricht, so ist andererseits die Besorgniß durch nur zu häufige Erfahrungen gerechtfertigt, daß er gerade diese technische Ueberlegenheit in seinem Fache im Verlauf seiner Pachtzeit zur Erzielung größeren Vortheils anwenden dürfte, als wozu ihn sein Vertrag berechtigt.

4) Bei dieser aus dem Wesen der Pachtung hervorgehenden, schon vom Abschluß des Contractes an beginnenden feindseligen Absicht der beiden Theile ist es erklärlich, wenn gewöhnlich schon während der Pachtzeit, am gewöhnlichsten aber nach Ablauf derselben, langwierige Streithändel und Prozesse entstehen.

5) Solche Streitigkeiten sind besonders bei der Zurücknahme des lebenden Inventars unvermeidlich, besonders wenn bei der Uebergabe des Viehstandes nicht mit möglichster Genauigkeit vorgegangen wurde. Doch auch die höchste Vorsicht und alle zur Vermeidung dieser Klippe in Anwendung gebrachten Gegenmittel sind unzureichend und zum Theil noch nachtheiliger befunden worden, als das Uebel selbst. Die Uebergabe nach Taxation scheitert stets an der Willkür, an wirklicher oder verstellter Unkenntniß der Taxatoren. Wollte man aber gar kein lebendes Inventarium übergeben, so würde der Pachter ein ungleich größeres Kapital bedürfen, und zu Ende der Pachtung würde er nicht allemal das eigenthümliche lebende Inventarium ohne großen Verlust veräußern können. Aber auch für den Besitzer, der sich mit Zusammenbringung eines schönen Viehstandes und edeln Zuchtviehs Mühe gegeben hat, wäre es ein unwiderbringlicher Verlust, ein so schwer zu erreichendes Ziel sich entschwinden zu sehen, und wie es dem Pachter bei der Uebernahme schwer fallen würde, ein bedeutendes Kapital für den Viehankauf zu verwenden, so würde bei der Zurücknahme des Gutes ein solches Opfer für den Eigenthümer um so empfindlicher sein, wenn er um diese Zeit nicht über die nöthigen Geldmittel zu verfügen hätte.

6) Ist es einerseits schwer möglich, bedeutenden Verschlechterungen des Pachtgutes durch die bindendsten Vertragspunkte vorzubeugen, so sind andererseits nachhaltige Verbesserungen, die in den ersten Jahren nur Kosten verursachen, deren reichlichen Ersatz erst spätere Jahre bringen, von dem Pachter weder zu erwarten noch zu verlangen. Zu solchen mit den Opfern der Gegenwart wie der nächsten Zukunft zu erkaufenden Verbesserungen kann nur die Liebe zum Eigenthum spornen. Und gerade dieses sind die für die Emporhebung der Landwirthschaft und für die Beförderung des allgemeinen Besten wichtigsten Kapitalanlagen.

7) Allerdings können solche Verbesserungen in den Fällen, wo der Pachter dem Eigenthümer bereits einen höheren Grad von Vertrauen eingeflößt hat, schon bei Abschließung des Contracts vorgesehen, und die Opfer, welche der Besitzer ähnlichen Verbesserungen zu bringen und inwieweit sich der Pachter dabei zu betheiligen hat, im Voraus bestimmt werden; dadurch wird aber der Hauptzweck der Verpachtung und die Sicherung einer stets gleichen Rente wieder vereitelt, und nur in den seltensten Ausnahmefällen wird sich der Eigenthümer schon aus dem Grunde dazu entschließen, weil ihm die Mittel des durch günstige Conjuncturen gesteigerten Gutsertrags, welche bei eigener Bewirthschaftung zu solchen Verbesserungen benutzt zu werden pflegen, mangeln; denn diese zufälligen Ertragssteigerungen kommen nun blos dem Pachter zu gute.

8) Schwierig ist die Ausmittelung des Pachtzinses, sei es nach Nutzungsanschlag und Schätzungen, sei es nach Gutsbeschreibungen und Rechnungsdurchschnitten; nicht minder schwierig ist die Sicherstellung des Eigenthümers, die Bestimmung der Entschädigung bei Unglücksfällen, Reparaturen, Neubauten rc.

Aus allen diesen Gründen ziehen die Gegner der Pachtungen den Schluß, daß jene vielfachen Schwierigkeiten, die vieljährige Entäußerung des nutzbaren Eigenthums auf die Gefahr, das Gut nach Ende der Pachtzeit in herabgebrachtem Zustande zurückzubekommen, durch nichts ausgeglichen werde, als durch die sichergestellte Rente, welche die eigne Bewirthschaftung zwar nicht gewähren könne, deren Berechnung aber, wenn man die bei liberalen Pachtverträgen unter mancherlei Titeln und Vorwänden stattgefundenen Abzüge, Einrechnungen, Entschädigungen rc., vor Allem aber die bei der Zurücknahme des Gutes theils an den Pachter, theils zur Herstellung des vorigen Standes zu leistenden Zahlungen mit in Anschlag bringe, die

Bilanz sich wahrscheinlich noch zu Gunsten der eigenen Bewirthschaftung stellen dürfte. Die bei Pächtern vorausgesetzte höhere Intelligenz könne eben so gut auch bei erprobten Wirthschaftsbeamten gefunden werden, deren eigenes Interesse durch verständig ausgemittelte Tantiemen mit in's Spiel gezogen und dadurch ein größerer Eifer erzielt werden könnte, während auch ohnedem das Interesse des Beamten, weit entfernt jenem des Gutsherrn entgegenzustehen, durch die Bande der Ehre und Dankbarkeit und durch die Hebel des gesellschaftlichen Verbandes, durch Hoffnung und Furcht, enge an das Interesse des Besitzers geknüpft seien.

Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß jedes der beiden Verhältnisse, Verpachtung und Bewirthschaftung durch bezahlte Beamte, seine Licht- und seine Schattenseiten hat; es fragt sich aber nur, welches Verhältniß die größten Licht- und welches die größten Schattenseiten bietet? Diese Frage muß aber jedenfalls zu Gunsten des Pachtsystems entschieden werden, zumal manche der oben angeführten Schattenseiten der Pachtungen sich ganz einfach durch eine möglichst lange Pachtdauer beseitigen lassen.

Es giebt nun zweierlei Arten der Pachtung: Zeitpacht und Erbpacht. Rust giebt in den „Oekonomischen Neuigkeiten" über diese Pachtungsarten eine sehr ansprechende Erläuterung.

Hiernach erstreckt sich die Zeitpacht in der Regel nur auf solche Gegenstände, welche der reinen Landwirthschaft und den mit denselben in Verbindung stehenden technischen Gewerben angehören, welche letztere das Betriebsmaterial aus der Wirthschaft selbst erhalten. Es kann bei diesen Gegenständen nur die Art der Nutzung abgeändert werden, ein Mehr- oder Minderertrag eintreten, wogegen die zu nutzende Sache selbst, wenn auch in veränderter Gestalt, dem Eigenthümer verbleiben muß. Dagegen unterliegen solche Güternutzungen, wo durch Mißbrauch eine gänzliche Vernichtung der Nutzung eintreten könnte, z. B. Forste, der Verpachtung nicht.

Bei der Zeitpacht wird die Nutzung der Grundstücke auf eine gewisse Reihe von Jahren gegen einen festgesetzten jährlichen Pachtzins überlassen. Die Zahl der Jahre wird in jedem einzelnen Falle bestimmt, richtet sich nach der Wirthschaftseinrichtung, und gewöhnlich ist die geringste Zahl die doppelte der Feldrotation, also bei einer Eintheilung, in 3, 4, 6, 7 oder 9 Felder, 6, 8, 12, 14 oder 18 Jahre, oft auch länger, da die Erfahrung gelehrt hat, daß, je mehr ein Pachter auf die längere Nutzung rechnen kann, er bemüht ist, den Ertrag zu heben. Dies kann aber ohne materielle Verbesserung des

Grundstückes selbst nicht geschehen, mithin kann der Verpachter hierbei nicht so gefährdet werden, wie bei einer kurzen Pachtzeit. Indem der Pachter in jenem Falle sein eigenes Interesse wahrnimmt, ist er gezwungen, auch das der Verpachter zu wahren, und dies um so mehr, wenn er die Aussicht hat, nach Ablauf seiner Pachtjahre die Pacht zu behalten, und wenn die Pachtsumme nicht auf das Höchste gesteigert ist.

Bei der Erbpacht wird die zu übergebende Wirthschaft dem Erbpachter gegen einen jährlich zu entrichtenden Canon und ein Erbstandsgeld an Stelle der Caution überlassen, und zwar in der Art, daß er selbige auf seine Erben vererben, sie auch im Ganzen veräußern, verpfänden und Schulden darauf machen kann; sie wird für ihn beinahe ein Eigenthum, jedoch mit der Beschränkung, daß er davon einen jährlichen Pachtzins entrichtet; er ist also beschränkter Nutznießer. Der Erbpachter übernimmt auch die ganze Unterhaltung der Gebäude. Ein Erbpacht scheint vorzüglich für solche Wirthschaften geeignet, welche als Vorwerke oder Meiereien von andern großen Gütern aus bewirthschaftet werden, vorausgesetzt daß letztere als selbstständige Wirthschaften bestehen können, nicht etwa von jenen unterstützt werden müssen, in welchem Fall sie von der Verpachtung ausgeschlossen bleiben müssen.

Bei der Vererbpachtung hat der Erbpachter bei der Uebernahme die sämmtlichen Inventarienstücke zu bezahlen; dahin gehört die ganze Ackerbestellung, als Dünger, Saat und Pfluglohn, das zu übergebende Vieh und Wirthschaftsgeräthe, zuweilen auch die Gebäude nach einer Taxe, dann das sogenannte Erbstandsgeld zur Sicherung des Verpachters, daß der Pachter die übernommenen Verpflichtungen auch erfülle. Es wird bei diesem Geschäft entweder der Canon bestimmt und das Erbstandsgeld durch Meistgebot festgestellt, oder dieses ist festgesetzt und auf den Canon geboten, je nachdem der Verpachter es seinem Interesse am Angemessensten hält. In der Regel wird der Canon nicht erhöht, wodurch aber im Laufe der Zeiten große Differenzen zwischen dem Canon und dem Ertrag des Grundstückes entstehen, welche dem Verpachter zum Nachtheil gereichen. Um diesem Mißverhältniß vorzubeugen, schlägt Rust vor, die Verpachtung in folgender Weise zu bewerkstelligen:

Wenn die Bedingungen hinsichtlich der Uebernahme des Inventariums und des Erbstandsgeldes festgestellt sind, wird der Canon durch Meistgebot in Geld bestimmt. Dieser wird in Geld zwar abgegeben, aber nach Roggen-

werth nach einem mehrjährigen Durchschnittspreis berechnet und festgesetzt. Angenommen, das Gebot betrage 479 Thlr., der Werth des Roggens sei durchschnittlich in den letzten 17 Jahren, mit Hinweglassung der beiden theuersten und wohlfeilsten Jahre, 1 Thlr. 15 Sgr. gewesen, so würde der Canon auf 316 Scheffel Roggen festgestellt, jedoch nur 479 Thlr. entrichtet, dabei aber vorbehalten, daß von 30 zu 30 Jahren eine ähnliche Regulirung des Canons stattfinde. Ergiebt sich nun nach 30 Jahren, daß der Durchschnittspreis des Roggens auf 1 Thlr. 22 Sgr. gestiegen wäre, so würden 316 Scheffel Roggen 547 Thlr. 22 Sgr. kosten, und diese wäre die in den nächsten 30 Jahren zu entrichtende Pachtsumme. Wäre dagegen das Getreide im Preise gefallen, so verringerte sich die Pachtsumme. Auf diese Art würde die Erbpacht hinsichtlich des Ertrags mit der Zeit fortgehen und stets einigermaßen im Einklange mit dem Ertrag des Grundstückes bleiben, so daß der Verpachter nicht so bedeutend verlöre. Der Pachter dagegen hätte, da sich der ursprüngliche Canon immer gleich bliebe, den Vortheil der Verbesserungen für sich, welche bei einer freien, unbeschränkten Benutzung nicht ausbleiben werden. Rechnet nun der Verpachter hierzu die Zinsen von dem ihm bezahlten Kapital für das Inventarium und die Zinsen der Erbstandsgelder, so wird er wahrscheinlich im Verhältniß gegen die eigene Bewirthschaftung keinen Ausfall haben, und zwar um so weniger, als noch so manche unbemerkbare Ausgaben: Unterhaltung und Versicherung der Gebäude, Neubauten, Aufsichtskosten, das sämmtliche Risico rc., wegfallen.

Befinden sich bei einem solchen abgesonderten Grundstücke einzelne Forstparzellen, so können auch diese mit vererbpachtet werden, insofern dieselben nicht groß genug sein sollten, um die besondere Aufsicht zu lohnen, oder wenn sie nicht zweckmäßig mit einem andern Forste verbunden werden könnten. Bei einer solchen Vererbpachtung würde statt des Erbstandsgeldes von dem Pachter der Werth des stehenden haubaren Holzes, von dem nicht haubaren dagegen der Werth mit Rücksicht der Unglücksfälle, welchen das Holz noch bis zur Haubarkeit ausgesetzt ist, baar zu erlegen sein. Gerathen dürfte es sein, das nicht haubare Holz seinem Werthe gemäß nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen ermitteln und bezahlen zu lassen. Ein solches Verfahren kann aber nur da eintreten, wo derartige Parzellen forstmäßig benutzt werden; wo schlechte Bestände sind oder nur einzelne Bäume stehen, da wird eine Abschätzung nach dem vorhandenen Werthe zur Zeit der Uebergabe stattfinden müssen. Für den Nachwuchs oder die künftige forstliche Nutzung des

Bodens dürfte dem Pachter ein Billiges in Rechnung zu bringen sein, da die Zinsen, welche der Verpachter von dem Kapital bezieht, nur den Werth des übergebenen Holzes betreffen, nicht aber die nachhaltige forstmäßige Nutzung des Bodens. Der etwaige Werth der Forstweiden und der Waldmast hängt von örtlichen Verhältnissen ab.

Solche theilweise Vererbpachtungen können vorzüglich für verschuldete Besitzer sehr vortheilhaft werden, indem sich aus dem Kapitale, welches der Erbverpachter erhält, ein Fond bilden läßt, welcher durch Anhäufung der Zinsen die künftige Abzahlung des Kapitals erleichtert und möglich macht, während der Canon die laufenden Zinsen deckt.

Der Erbpachter ist nicht berechtigt, das Pachtgut zurückzugeben, wenn es der Verpachter nicht aus besondern Gründen zurücknehmen will. Wenn aber der Pachter seine Pachtgelder und andern Lasten nicht pünktlich abführt und das Gut ruinirt, so kann der Verpachter das Gut einziehen und anderweit verpachten. Geht die Erbpacht oder die Nutzung nicht um den bestimmten Pachtzins und die frühere Pachtanzahlung an einen Andern über, so verliert der abgehende Erbpachter nicht allein seine Anzahlung, sondern auch nach Beschaffenheit sein übriges bewegliches und unbewegliches Vermögen.

Nicht immer sind die Erbpachte vortheilhaft für den Erbpachter. Hat er eine hohe Summe anzuzahlen, die er nie verzinst erhält, und das Gut ist ruinirt, oder die Gebäude sind schlecht, so bedarf er außer der Anzahlung noch eine bedeutende Summe, um Alles in guten und nutzbaren Stand zu setzen. Rechnet er nun beide Summen zusammen und vergleicht die Zinsen von dem Kapitale mit dem jährlichen Erbpachtzins, so wird er wie ein Zeitpachter ein der Sache angemessenes Pachtgeld zahlen und weiter keinen Vortheil haben, als daß ihn ein Zweiter nicht durch ein höheres Gebot aus der Pachtung bringen kann, wofür er aber auch die Gebäude in gutem Stande erhalten muß. Hat der Pachter beim Antritt des Pachtes nicht eine nachhaltende Kasse, muß er Geld borgen, so ist ein Erbpacht eine schlechte Speculation, und der Zeitpachter lebt ruhiger und besser, wenn er mit Ueberlegung gepachtet hat.

Wenn dagegen auch die Grundstücke ruinirt, aber von guter natürlicher Beschaffenheit sind, wenn die Gebäude sich in einem guten Zustande befinden, das Gut keine ganz schlechte Lage hat, damit die Erzeugnisse gut abgesetzt werden können, wenn die Erbpachtanzahlung mäßig, der jährliche Erbpacht-

zins nicht übermäßig hoch ist, so ist eine Erbpachtung für den fleißigen und denkenden Landwirth empfehlenswerth.

Bei der Zeitpacht kommt es zunächst auf den Pachtnutzungsanschlag an. Derselbe soll nach Munz*) den Localverhältnissen gemäß richtig gefertigt sein, damit keine Irrungen und Prozesse daraus entstehen. Wer den Pachtnutzungsanschlag fertigt, muß nicht allein das Areal des Gutes, sondern auch jeden andern zu verpachtenden Gegenstand ganz genau kennen. Eine unrichtige Pachtwerthschätzung kann für beide Theile sehr nachtheilig werden, es können daraus kostspielige Prozesse entstehen. Namentlich kann dies geschehen, wenn die Nutzungen zu hoch angesetzt sind oder wenn in dem Anschlag mehr angegeben ist, als sich wirklich bei der Verpachtung vorfindet.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen: Sind im Nutzungsanschlage die Felder zu einem hohen Körnerertrag angegeben, die Wiesen als ertragreich, die Viehnutzung jeder Art sehr einträglich berechnet, so kann kein Pachter dem Verpachter Vorwürfe darüber machen, wenn er diese angegebene Nutzung nicht erzielt. Wer pachten will, muß selbst verstehen, ob die Felder den angegebenen Körnerertrag, die Wiesen die berechnete Menge Futter, die Viehnutzung den Ertrag liefern kann, wie im Nutzungsanschlage angegeben ist; dafür braucht der Verpachter nicht Gewähr zu leisten und kann es auch nicht, denn der Eine ist ein guter Wirth und wirthschaftet gut, der Andere ist ein schlechter Wirth und wirthschaftet schlecht. Sind dagegen in dem Nutzungsanschlage mehr Felder, Wiesen und Triften nach dem Flächeninhalt angegeben, sind die technischen Gewerbe zu hoch berechnet, so vermag der Pachter trotz aller Kenntnisse und alles Fleißes nicht zu bestehen.

Der Verpachter kann sich in Fällen, wo er die Richtigkeit des Pachtnutzungsanschlags nicht gewährleisten kann, durch spätere Prozesse und Entschädigungen nur dadurch schützen, daß der Pachter schon im Voraus davon in Kenntniß gesetzt und dem Pachtvertrag die Clausel einverleibt wird „jedoch ohne alle Gewährleistung." Der Pachter ist dann aufmerksam gemacht, und es liegt in seinem eigenen Interesse, sich von dem richtigen Pachtwerth ohne alle Rücksicht auf den Pachtanschlag genau zu überzeugen.

Jeder Nutzungsanschlag muß an Ort und Stelle angefertigt werden, damit man sich von der Beschaffenheit der Felder und deren Ertragsfähigkeit überzeugen kann. Hat man ausgemittelt, wie viel die Felder nach ihrer Lage

---

*) Vorsichtsmaßregeln für Pachter und Verpachter.

und Bodenbeschaffenheit bei mittelmäßiger Düngung und guter Bearbeitung an Körnern liefern können, so sucht man den Durchschnitt, zieht den Samen und Wirthschaftsbedarf ab und berechnet den Ueberschuß nach einem 10jährigen Durchschnittspreise in Geld.

Alsdann wird ausgemittelt, wie viel und von welcher Beschaffenheit Wiesen und Felder Futter liefern. Diese Berechnung ist die Grundlage der Berechnung, wie viel Vieh jeder Gattung gehalten werden kann, doch muß davon der Futterbedarf für das Zugvieh in Abrechnung gebracht werden, weil das Zugvieh ein nothwendiges Uebel ist und nichts einträgt. Das Rindvieh wird nach den Milchkühen und nach der Nachzucht berechnet. Bei Gütern, welche entfernt von einer Stadt liegen, ist höchstens eine Jahresnutzung von 10 Thlr. pr. Stück anzunehmen; wenn dagegen ein Gut in der Nähe einer Stadt liegt, so daß man die Milch als solche verwerthen kann, kann man mindestens 15 Thlr. jährliche Nutzung von einer Milchkuh rechnen; doch müssen die Milchkühe für den Wirthschaftsbedarf in Abgang kommen. Die Nachzucht wird danach berechnet, wie viele Stücke jährlich ausgemerzt oder verkauft werden können; dabei wird der Mittelpreis angenommen und der eigene Fleischbedarf in Abzug gebracht.

Die Schweinezucht gewährt auf manchen Gütern eine bedeutende Nutzung. Es ist daher zu erörtern, ob man die jungen Schweine in der Gegend gut verwerthen und wie viele Mutterschweine man halten kann. Jedes Mutterschwein kommt nach Verhältniß des Absatzes der Ferkel mit 16—20 Thlr. in Nutzung. Oefter ist die Schweinemast, namentlich bei einer gangbaren Branntweinbrennerei, nutzbarer als die Schweinezucht. Es muß dann ausgemittelt werden, wie viele Mastschweine nebst den Zuchtschweinen gehalten werden können, und ein Mastschwein, bei einem zweimaligen Wechsel im Jahre, wird dann zu 10 Thlr. Ertrag berechnet. Auch hier kommen die für den Wirthschaftsbedarf erforderlichen Schlachtschweine in Abzug.

Bei der Nutzungsberechnung der Schafe kommt vor Allem die Trift und das Winterfutter in Betracht. Die Schafe, welche der Pachter auswintern kann, liefern den meisten Reinertrag, weil er Lämmer und Wolle davon hat. Die Schafe, welche im Spätherbst wegen Mangel an Futter ausgemerzt werden müssen, gewähren oft nur einen geringen Nutzen, besonders wenn die Hutung von der Art ist, daß die Schafe nicht feist werden, und wenn der Absatz schwierig ist. Hat man nach dem Futterbetrag berechnet und

gefunden, wie viel Stück Schafe, ohne Noth zu leiden, durchwintert werden können, dann ist der Ertrag leicht zu finden. Man nimmt an, daß durchschnittlich 10 Stück Schafvieh 1 Stein Wolle liefern, welche nach ihrer Feinheit und Güte nach dem Mittelpreise berechnet wird. Der Werth des Merzviehes ist von der Zuzucht der Lämmer bedingt. Ist die Zucht von der Art, daß viele und schöne Lämmer gezogen werden, so ist das Merzvieh einträglich, weil man Schafe als Zuchtschafe an andere Schäfereien verkaufen kann. Wenn dagegen die Zucht von der Art ist, daß man nur mit Gefahr Lämmer nachziehen kann und vielleicht von andern Schäfereien zukaufen muß, da liefert das Merzvieh geringen Ertrag. Endlich ist von der ganzen Schäferei jedes 10 Stück als Sterbefall abzurechnen.

Bei den technischen Gewerben ist die Beschaffenheit der Betriebsgeräthe, die Stärke des Absatzes, die Höhe der Abgaben zu ermitteln. Bei der Bierbrauerei insbesondere ist zu erforschen, wie viele Gebräude Bier in einem Jahre gemacht und abgesetzt werden können. Man berechnet den Preis der Gerste, des Hopfens, der Feuerung und des Lohnes, und dann findet sich leicht die Nutzung der Brauerei.

Vortheilhafter noch als die Bierbrauerei ist die Branntweinbrennerei, weil dieselbe vortheilhaft auf den Viehstand und den Feldbau wirkt. Von einer Getreidebrennerei ist kein Pachtwerth anzunehmen, sondern blos die Zinsen von dem Kapitalwerthe der Gebäude und Geräthschaften und der Unterhaltung der Gebäude, denn wenn der Pachter das Getreide schon im Nutzungsanschlage berechnet hat, so kann er es nicht noch einmal bei der Branntweinbrennerei berechnen. Anders verhält es sich bei der Kartoffelbranntweinbrennerei; diese gewährt dem Pachter mehr Nutzen als eine Getreidebrennerei, weil er die Kartoffeln im Brachschlage gewinnt, welcher im Nutzungsanschlage unberücksichtigt geblieben. Der Reinertrag einer Kartoffelbrennerei richtet sich nach der Größe derselben.

Die Ziegel- und Kalkbrennerei wird nach der Größe des Brennofens, nach den dazu nöthigen Materialien, ob sie weit zu holen oder in der Nähe sind, besonders aber nach den Brennmaterialien und nach dem Absatz der fertigen Waaren berechnet und in Nutzung gebracht.*)

Sind alle Einnahmen, die ein zu verpachtendes Gut gewährt, richtig ausgemittelt und berechnet, so werden sie zusammengestellt und in eine

*) Vgl. auch den Abschnitt „Das Landgut.“

Summe gebracht, welche den Bruttoertrag giebt. Um nun den Reinertrag zu finden, werden alle Ab- und Ausgaben, besonders auch die Wirthschaftsausgaben richtig ausgemittelt, von der Einnahme abgezogen, und der bleibende Ueberschuß ist dann der Reinertrag oder Pachtwerth.

Die Sömmerung ist nicht in Anschlag zu bringen, weil die Sömmerungsfrüchte meist zur Fütterung gehören und daher in der Viehnutzung schon berechnet sind. Die Oelsaaten, welche der Pachter zur Beleuchtung braucht, können auch nicht in Anschlag gebracht werden.

Nutzungsanschläge versprechen oft viel, gewähren aber wenig. Wenn daher ein Pachtlustiger nicht mehr Kenntnisse besitzt, als daß er nach den Berechnungen der Nutzanschläge pachten muß, so dürfte er wohl oft verlieren, aber nur selten gewinnen. Pachtet man unbedingt nach einem Nutzungsanschlage, so darf man versichert sein, daß man erst im zweiten oder dritten Jahre der Wahrheit auf die Spur kommen wird. Der kenntnißreiche Landwirth bedarf nur insofern einen Anschlag, um die zu verpachtenden Gegenstände kennen zu lernen; übrigens geht er jede Nutzung einzeln durch und berechnet den Pachtwerth selbst.

Wer ein Gut pachtet, verlangt mit Recht, daß ihm dasselbe die Mittel gewähre, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Zahlt man mehr Pacht als die reine Rente des Grundstücks beträgt, so müssen sich die Zinsen des Anlagekapitals in dem Maße verringern, als die Zuvielzahlung die Rente übersteigt; ja es kann diese Zuvielzahlung so weit gehen, daß das Anlagekapital gar keine Zinsen mehr trägt, und selbst zum Pachtgelde aus eignen Mitteln zugeschossen werden muß, was den Ruin des Pachters unausbleiblich herbeiführt.

Wie sich nun gegenwärtig alle Gewerbe mehr und mehr überfüllen und dadurch eine größere Concurrenz eintritt, so zeigt sich diese auch bei allen Pachtungen; die Folge davon ist eine Steigerung der Pachtpreise, bei welchen nur selten ein Pachter sein gutes Auskommen hat. Obschon die Folgen einer Uebertreibung der Pachtpreise klar vor Augen liegen, obschon gar viele Pächter die Folgen übertrieben hoher Pachtpreise bitter zu beklagen hatten, obschon nur wenige Pächter ihr Vermögen durch Betreibung von Pachtwirthschaften mehrten, so zieht doch das äußere Ansehen, die freie Lage des Pachterstandes, das Nichtkennen der großen Menge der Wirthschaftsbedürfnisse, das zu große Selbstvertrauen auf erworbene, oft nur eingebildete Kennt-

nisse und der Leichtsinn eine Menge Landwirthe an, die nach kläglich überstandener Pachtzeit den drückendsten Nahrungssorgen preisgegeben sind.

Deshalb ist vor einem leichtsinnigen Eingehen von Pachtverträgen nicht genug zu warnen. Munz sagt darüber a. a. O.: „Man gehe sicher und pachte nicht auf gutes Glück und in den Tag hinein, denn man pachtet nur einmal und für seine ganze Lebenszeit, entweder zum Glück oder zum Unglück. Pachtet man mit Vorsicht und ist so glücklich etwas zu verdienen; hält man sein in die Pachtung gebrachtes Vermögen und seinen Verdienst zusammen, ist man häuslich und sparsam, thätig, fleißig und ordentlich, geht man mit der Zeit fort; verbessert man, wo es nöthig ist; ist man human gegen die Arbeiter; geht man in allen Stücken mit einem guten Beispiele voran; ist man friedliebend, in allen seinen Handlungen gerecht, fest und bestimmt; bezahlt man Alles gleich und läßt keine Schulden auflaufen, besonders das Pachtgeld nicht — dann wird es keine Noth haben, als Pachter fortzukommen. Wenn die Pachtzeit abgelaufen ist, wird die Pacht gewiß wieder verlängert, und wäre dies auch nicht, so wird sich doch gewiß bald wieder eine andere Pachtung finden. Der fleißige, kenntnißreiche, friedliebende Wirth steht in der Nähe und Ferne in einem guten Rufe. Pachtet man dagegen in den Tag hinein, ohne sich von Allem genügend zu überzeugen; denkt man: jede Pachtung ist gut und wirft genug ab, will man es sogleich großen Pachtern gleichthun, die schon lange in einer großen Pachtung sitzen und sich durch glückliche Zeitverhältnisse etwas verdienten — dann dürfte die Sache von keiner Dauer sein. Das Schlimmste und was bald zum Ruin führt, ist die alsbaldige Anschaffung von Equipagen, schöner Reitpferde, betreßter Kutscher, das Haschen nach auswärtigen Vergnügungen, während die Wirthschaft zu Hause einem jungen unerfahrenen Verwalter überlassen wird; die Führung der Wirthschaft ohne Ordnung und Regel, so daß das Inventarium von Tag zu Tag mehr an Werth verliert, die Ausgaben durch die Einnahmen nicht gedeckt, die Pachtgelder nicht bezahlt werden; wenn dann Hülfsmittel hervorgesucht werden, welche dem Richtigen und Bessern entgegenstehen; wenn man durch ein Aussaugungssystem dem erlittenen Schaden wieder beizukommen sucht — dann geht die Pachtung ihrem Ende immer näher, man hat einmal gepachtet und wird nicht wieder pachten. Wenn ferner ein Pachter in einer kleinen Pachtung sitzt, wo es ihm wohl geht, in der er sich etwas verdient hat, ihm nun aber diese Pachtung zu klein wird und deshalb bei erster Gelegenheit ohne Kopf eine große Pachtung eingeht; wenn er nicht weiß, daß

er zu hoch gepachtet hat, auch nicht Kenntnisse genug besitzt, um zu wissen, daß die Leitung der Geschäfte zwischen einer großen und einer kleinen Pachtung sehr verschieden ist; wenn er daher Ordnung und Regel nicht mehr festhalten kann, sich mehr auf seine Leute als auf sich selbst verlassen muß — dann kann er sich glücklich schätzen, wenn seine Pachtzeit zu Ende ist und er noch so viel übrig hat, um wieder eine kleine Pachtung übernehmen zu können. Wer überhaupt einmal in einer Pachtung sitzt, wo es ihm wohl geht, sei sie klein oder groß, der suche sich in derselben zu erhalten, und besonders wechsele Der nicht, welcher sitzen bleiben kann. Ohne Noth zu wechseln, hat schon manchen Pachter in's Unglück gebracht. Wenn man sich dagegen durch einen Wechsel verbessern kann, so ist man sich dies selbst und den Seinigen schuldig."

Hat man sich einmal überzeugt, zu hoch gepachtet zu haben, so ergreife man jede Gelegenheit, sich so bald als möglich aus der Pachtung herauszuziehen, wenn es auch nicht ohne Verlust möglich ist, denn es ist gewiß besser nur einen Theil, als Alles zu verlieren. Man hoffe nicht durch bessere Handelsconjunctionen oder durch Verbesserungen die Erträge in ferner Zukunft so zu mehren, daß sie sich dem Pachtgelde anpassen, sobald die Viehstände schon vollzählig und gut genährt sind; denn wenn auch die beabsichtigten Verbesserungen die Erträge einigermaßen vermehren könnten, so wird doch ihre Ausführung die zu den laufenden Ausgaben nöthigen Gelder vollends verzehren; man wird nicht zum Genuß der erwarteten Erträge gelangen, da nicht bezahlte Pachtgelder die Ursache zur Auflösung des Pachvertrags sind.

Man pachte deshalb nicht zu hoch, und man wird dies nur können, wenn man bei Besichtigung des zu verpachtenden Gutes alle Pachtgegenstände mit offenen und unbefangenen Augen betrachtet, sich dann einen auf seine Wahrnehmungen gegründeten Pachtanschlag macht und die Pachtbedingungen in ihrem Einfluß auf denselben würdigt. Hierzu giebt Buddeus in seiner Schrift „Die Zeitpacht" genügende Anleitung. Sehr bedenklich ist das Pachten durch sogenannte Versorgungs- oder Commissionsbüreaus, noch bedenklicher aber das Pachten ohne genügende Geldmittel oder mit erborgtem Betriebskapital. Letzteres muß wenigstens so groß sein, daß davon die Anschaffung aller fehlenden Wirthschaftsinventarienstücke, die zur Wirthschaftsconsumtion nöthigen Kapitale, die baaren Wirthschaftskosten auf 1/2 Jahr, ein halbjähriges Pachtgeld, die Pachtcontract- und Uebergabe-

kosten und die Caution bestritten werden können. Mehr Betriebskapital schadet nicht, weniger allemal. Dem Pachter gebührt unbedingt eine Verzinsung des Betriebskapitals mit 7—10 Prozent, und außerdem eine Belohnung für seine Mühe und Arbeit, welche wenigstens dem Gehalt eines Oberverwalters entsprechen muß und in dem nöthigen Unterhalt, in Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, sowie 100—150 Thlr. für den Pachter und 40—50 Thlr. für dessen Frau besteht. Buddeus a. a. O. rechnet dem Pachter zu gute: Naturalien für 2 Personen und 200 Thlr. bei Pachtungen unter 1000 Thlr.; von jedem 100 Thlr. über 1000 Thlr. Pachtgeld 5 Thlr. mehr. Dabei nimmt Buddeus an, daß bei einer Größe des Pachtgutes bis zu 900 Morgen der Pachter und seine Frau zur Wirthschaftsführung genügen, daß aber bei 400—600 Morgen mehr 1 Gehülfe, bei 600—1000 Morgen mehr 2 Gehülfen und für jede 500 Morgen mehr noch 1 Gehülfe nöthig sein, und daß der Wirthin eine Gehülfin beigegeben werden müsse, wenn das Dienstpersonal 10 Personen übersteige.

v. Kleyle*) zerspaltet bei Pachtungen und Verpachtungen den Reinertrag des Pachtobjects in 3 Theile und weist dem Verpachter die Grundrente, dem Pachter den Gewerbsgewinn und beiden nach Verhältniß ihrer Einlagen die Verzinsung des Betriebskapitals zu. Mit größerer Kultur, mit höheren Marktpreisen oder niedrigen Erzeugungskosten läßt er den Reinertrag im Ganzen und in allen seinen Theilen steigen, hält er für unbillig, wenn der Verpachter den ganzen Mehrertrag in Anspruch nehmen wollte, zu dessen Erreichung doch der Pachter durch sein Betriebskapital und seine Arbeit wesentlich beigetragen hat; auf der andern Seite aber für ungerecht, wenn sich der Pachter allein den Mehrertrag zueignen wollte, da er ja das Grund-, resp. das Betriebskapital des Verpachters dazu verwendet hat. Das Pachtgeld müsse daher nicht nur mit den gegenwärtigen Werthsverhältnissen im Einklang stehen, sondern auch mit denselben steigen und fallen. Ein beständiges Schwanken bei jedem unbedeutenden Wechsel der Preise mache jede Vorausberechnung unmöglich; es könne daher nur dann, wenn der Unterschied der Preise sich namhaft gestalte, von einer Erhöhung oder Verminderung des Pachtgeldes die Rede sein. Das Pachtgeld mit den wechselnden Preisen dadurch in Einklang zu bringen, daß dasselbe zwar in Gelde bezahlt, aber nach den jedesmaligen Getreidepreisen berechnet wird, hält v. Kleyle nicht für

*) Oekonom. Neuigkeiten 1845.

rathsam, weil sich in gewöhnlichen ruhigen Zeiten die Preise gewöhnlich dadurch änderten, daß die Ernten reichlicher oder spärlicher ausfielen. Die Pachtrente solle aber von dem beim Ackerbau gemachten Gewinne entrichtet werden; bei schlechten Ernten sei gewöhnlich der Reinertrag am Geringsten, und da durch die Verminderung des Angebots die Getreidepreise stiegen, so müsse der Pachter bei vermindertem Gewinne einen höhern Pachtschilling bezahlen. Die Umwandlung der Geldrente in eine Kornrente habe auch noch den Nachtheil, daß in Folge verschiedener Ursachen, die auf den Werth der Wirthschaftserzeugnisse einwirkten, die Preise des Getreides und des Viehes bisweilen hoch, die andern niedrig ständen, und da das Pachtgeld nicht von dem Getreide allein bezahlt werde, so könne dadurch das bereits erwähnte Mißverhältniß noch vergrößert werden. Eine feste Geldrente, für nicht zu kurze und nicht zu lange Zeit im Voraus bestimmt, scheine das Beste.

Wir haben noch über die Größe des Pachtgutes das Nöthige nachzutragen. Obgleich sich diese Größe nach den Vermögensverhältnissen, nach den Kenntnissen, der Thätigkeit des Pachters richtet, so kann man doch im Allgemeinen mit Schweitzer in der „Darstellung der Landwirthschaft Großbritanniens" annehmen, daß ein Landgut von 700—800 Morgen unter den Pflug getriebenes Land mit einem angemessenen Antheil Wiesen bei einem mittelmäßigen Boden hinreichend sei, den erfahrensten Landwirth zu beschäftigen. Viel hängt dabei auch von der Beschaffenheit des Bodens ab. Uebernimmt Einer mehr Land als er selbst übersehen kann und bedient sich zur Bewirthschaftung desselben nicht der nöthigen Gehülfen, so wird er statt vorwärts, zurückkommen.

Ein sehr wichtiger Punkt bei Verpachtungen ist für den Verpachter die Auswahl unter den Pachtbewerbern, denn es kommt sehr viel darauf an, ob man einen reellen, braven, kenntnißreichen, thätigen, friedliebenden, bemittelten Mann als Pachter erhält, oder von dem Allen das Gegentheil. Zeugnisse der Pachtbewerber über Vermögen, Kenntnisse, Verhalten, sollten dem Verpachter allein nicht genügen, da solche Zeugnisse nicht immer auf lauterer Wahrheit beruhen; vielmehr sollte der Verpachter über die ganzen Verhältnisse, namentlich über den guten Leumund, die landwirthschaftlichen Kenntnisse, die Umsicht und Thätigkeit desjenigen Pachtbewerbers, dem er die Pachtung zu überlassen gedenkt, mündlich und schriftlich von mehrfachen glaubwürdigen Seiten die nöthige Auskunft einziehen. Hiermit steht in engster Verbindung, daß der Verpachter ohne alle weitere Rücksichtsnahme nicht Demjeni=

gen die Pachtung übergiebt, welcher bei dem Verpachtungstermine das höchste Gebot gethan hat; gerade solche Pächter, welche mehr bieten, als das Pachtgut eigentlich Pachtrente abwerfen kann, sind schlechte Landwirthe, die, wenn nur einigermaßen ungünstige Zeitverhältnisse eintreten, zu Grunde gehen, ein Umstand, bei dem nicht nur der Verpachter trotz des hohen Pachtgeldes viel verlieren, sondern der ein solches Pachtgut in schlechten Ruf bringen kann.

Die beste Wahl ist immer die, welche auf einen tüchtigen gebildeten Landwirth fällt, wenn derselbe auch nicht so viel geboten hat als ein anderer, mit dessen Kenntnissen und Bildung es weniger gut bestellt ist. Ist der Pachter ein von einem andern Gute abgehender Pachter, der seine Pachtung verläßt, weil ein anderer ihn überboten hat, so kann der Verpachter denselben ohne Bedenken wählen, denn derselbe berechnet, was er pachtet und will als ehrlicher Mann bestehen. Muß aber ein Pachter die Pachtung verlassen, dann ist die Wahl desselben mit großen Bedenken verbunden.

Waren die Pachtlustigen nicht schon früher Pächter, sondern Wirthschaftsbeamten, so will Munz die Frage beantwortet wissen: Waren dieselben Administratoren oder gewöhnliche Verwalter? Erstere erklärt Munz für Männer, welche in der Regel tüchtige Pächter abgeben, besonders wenn sie längere Zeit auf größern Gütern gewirkt hätten und, der Administration müde, lieber eine Pachtung zu übernehmen wünschten. Wenn sie aber Administratoren gewesen, um deren willen sich die Besitzer genöthigt gesehen hätten, die Güter zu verpachten, um nur die Administratoren los zu werden, dann gäben sie schlechte Pächter.

Gewöhnliche Verwalter, welche schon bald nach Beendigung ihrer Lehrzeit eine Pachtung erwerben wollten, wären nicht allemal tüchtige Pächter. Es fehle ihnen an Kenntnissen und Erfahrung; sie pachteten oft ohne alle Ueberlegung sehr hoch, und in kurzer Zeit sei der Verpachter genöthigt, den Pachter mit Verlust von dem Gute zu schaffen.

Am Verwerflichsten ist jedenfalls eine Wahl, welche auf einen Nichtlandwirth fällt, und hätte derselbe auch noch mehr Vermögen, denn das Geld allein thut es bei der Landwirthschaft nicht, sondern die Hauptsache besteht in Kenntnissen, Umsicht, Thätigkeit, Rechtlichkeit und Friedlichkeit. Hat Einer auch noch so viel Geld, und er weiß dasselbe nicht anzuwenden, so wird er dasselbe verspeculiren und das Pachtgut, statt es in die Höhe zu

bringen oder es auch nur in dem vorgefundenen Stande zu erhalten, herabbringen.

Hat der Verpachter alle Ursache, bei der Auswahl unter den Pachtbewerbern mit größter Vorsicht und Behutsamkeit zu verfahren, so gilt dasselbe auch von den Pachtlustigen hinsichtlich des Pachtgutes, ganz besonders desjenigen, welches zeither nur administrirt wurde. Zunächst muß sich, wenn derartige Güter zur Verpachtung kommen, der Pachtlustige die Frage stellen: ob der Administrator ein brauchbarer und kenntnißreicher Landwirth war, der den größtmöglichen Ertrag aus der Wirthschaft gezogen hat, und ferner ob das Geschäft von der Art sei, daß es außer der Caution noch große Betriebskapitale erfordere? Ist der Nutzungsanschlag nach der Administrationsrechnung gemacht, welche vielleicht noch in außergewöhnlich günstige Zeiten fällt, dann ist die Pachtung auf einen solchen Nutzungsanschlag hin gefährlich, obschon das Gut hinsichtlich seiner Einträglichkeit in einem guten Rufe steht. In diesem Falle muß der Pachtlustige den Nutzungsanschlag ganz unberücksichtigt lassen, er darf sich vielmehr nur auf seine Berechnung stützen und nicht über dieselbe hinausgehen.

War dagegen der Administrator ein unerfahrner, kenntnißloser Landwirth, welcher dem Besitzer nur Schaden durch seine Bewirthschaftung brachte, und fand sich letzterer in Folge dessen bewogen, das Gut zu verpachten, dann ist eine solche Pachtung, namentlich wenn der Nutzungsanschlag auf die Administrationsrechnung gegründet ist, unbedenklich zu übernehmen; der Pachter wird darauf sein gutes Auskommen haben, sobald nur die Felder nicht ausgesaugt, die Wiesen nicht zu Grunde gerichtet sind.

Was außerdem bei einer Pachtung noch besonders von Seiten des Verpachters und Pachters zu berücksichtigen ist, besteht in der Art der Bewirthschaftung, in der Pachtzeit, dem Inventarium, den Verbesserungen, der Antrittszeit der Pachtung, der Afterverpachtung und in der Caution. Wir folgen in der Behandlung dieser Punkte der schon angeführten Abhandlung des Hrn. v. Kleyle.

Was zunächst die Art der Bewirthschaftung betrifft, so gehen darüber die Ansichten noch sehr auseinander. Die Einen verlangen, daß zwischen dem Verpachter und dem Pachter das Wirthschaftssystem, welches während der Pachtzeit eingehalten werden müsse und nur mit Einwilligung beider Theile abgeändert werden dürfe, bestimmt werde; die Andern halten es dagegen für gerathener, dem Pachter allein zu überlassen, wie er wirthschaften

will und verlangen nur von dem Pachter, daß derselbe das Pachtgut nicht verringere oder verschlechtere. Es ist dieser Gegenstand jedenfalls von großer Wichtigkeit, aber eben deshalb nicht so leicht abgethan. Begreiflicherweise kommt dabei sehr viel auf die Persönlichkeit des Pachters, insbesondere auf dessen landwirthschaftliche Kenntnisse und auf dessen Umsicht an. Da nun aber ein Verpachter den neuen Verpachter nicht sofort bei dessen Antritt in seinen hauptsächlichsten Eigenschaften zu beurtheilen vermag, so wird es für denselben immer räthlich sein, hinsichtlich der Art der Bewirthschaftung seines Eigenthums gewisse Bestimmungen zu treffen. Diese Bestimmungen können freilich den Zweck nicht haben, den Pachter an der Aussaugung des Gutes zu hindern, denn, um den Verpachter davor zu bewahren, genügen weder schriftliche Festsetzungen, noch ängstliche Beaufsichtigung; es muß vielmehr dafür gesorgt werden, daß es auch des Pachters Vortheil sei, das Gut zu verbessern. Wenn die Aufstellung eines Wirthschaftssystems stattfinden soll, so muß dies mit aller Sorgfalt und mit beiderseitigem Einverständniß geschehen. Das System muß auf sicherem Grund und so aufgebaut werden, daß es dem Pachter den unter den gegebenen Umständen möglichst hohen Reinertrag abwerfe, dem Verpachter aber die allmälige Steigerung der Kraft seines Bodens sichere. In der Wahl der anzubauenden Gewächse, der zu haltenden und zu züchtenden Thiere und der zu betreibenden Nebengewerbe muß dem Pachter die größte Freiheit gelassen, er darf nur von ganz offenbaren Mißgriffen abgehalten werden. Das Verhältniß zwischen Bodenerschöpfung und Düngererzeugung im Auge zu behalten, so daß eine angemessene Vermehrung der Bodenkraft als Erfolg des Wirthschaftssystems erreicht werde, ist vor Allem Sache des Verpachters, obwohl die Pachtung immer so eingeleitet werden muß, daß auch der Pachter seinen Vortheil bei der Verbesserung des Gutes finde.

Uebrigens kann bei der Aufstellung eines Wirthschaftssystems die Rede nicht davon sein, einen Uebergang zu veranlassen, welcher, mit Aufopferung der Rente für die nächsten Jahre, erst einen höhern Gewinn in der Zukunft verspricht, denn der Pachter muß von der Pachtung leben und das Pachtgeld bezahlen, er muß also auch einen Reinertrag herausbringen und kann deshalb nicht auf die Zukunft verwiesen werden.

Will der kenntnißreiche, umsichtige Pachter von dem aufgestellten Systeme aus vernünftigen Gründen abgehen, so soll ihm durchaus kein Hinderniß in den Weg gelegt werden; weil sich aber das System auf Rech-

nungsangaben gründet, so kann es auch nur dadurch umgeworfen werden, daß durch die Rechnung andere, richtigere Angaben erwiesen werden; dies kann aber nur geschehen durch eine klare und zuverlässige Buchführung.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Pachtzeit. Sehr treffend sagt v. Kleyle: „Je mehr sich der Pachter dem Eigenthümer nähert, oder mit andern Worten, je länger und ungestörter ihm die Bewirthschaftung des Pachtgutes zugesichert ist, desto mehr wird er seine Kapitale und Geisteskräfte anstrengen, um nicht blos einen hohen, sondern auch einen nachhaltigen Reinertrag zu gewinnen, also rationell zu wirthschaften.“

Die schlechteste Verpachtung ist die auf 3 Jahre bestimmt und auf 3 Jahre unbestimmt oder wenn dem Pachter schon im Voraus gesagt wird, daß das Gut über lang oder kurz verkauft werden solle. Auch die noch häufig auf 6 bestimmte Jahre gestellte Pachtzeit ist keine vortheilhafte; denn hier ist ebensowenig wie bei einer dreijährigen Pachtzeit an eine Verbesserung der Wirthschaft zu denken, und wenn doch einzelne Verbesserungen von dem Pachter vorgenommen werden sollten, so sucht derselbe doch in den letzten beiden Pachtjahren seinen Aufwand wieder in die Tasche zu bringen; stets hat der Verpachter den Schaden, weil jede Verbesserung von einer Pachtzeit zur andern wieder zerstört und weil jeder Pachter, der nur auf kurze Zeit gepachtet hat, auch nur für diese kurze Zeit arbeitet. Selbst auch, wenn der Pachter, welcher auf nur kurze Zeit gepachtet, Hoffnung hat, die Pacht nach Ablauf der ersten Frist wieder zu erhalten, bleibt eine kurze Pachtzeit für den Verpachter immer das Schlechtere. Der Pachter denkt nicht an nachhaltige Verbesserungen, denn er muß fürchten, wenn er irgend etwas mit Kostenaufwand verbessere und dadurch den Ertrag für die Zukunft erhöhe, die Folgen der Verbesserung einem Andern zu gute kommen.

Weit vortheilhafter ist eine Pachtzeit von 12, 14 und noch mehr Jahren, denn hier ist der Pachter gesichert, daß er die Früchte der Verbesserungen genießen werde, und es liegt deshalb schon in seinem eigenen Interesse, das Pachtgut pfleglich zu behandeln und solche Verbesserungen auszuführen, welche seine Mittel gestatten. An ein Aussaugungssystem ist hier durchaus nicht zu denken, denn der Pachter würde dabei am Meisten verlieren.

Der Vortheil bei Pachtungen auf längere Zeit darf aber nicht einseitig blos dem Pachter erwachsen, sondern derselbe muß in einem angemessenen Verhältniß auch dem Verpachter zu gute kommen; im Gegentheil würden lange dauernde Pachtzeiten dem Verpachter Verluste bringen, weil doch

die Grundrente mit der erhöhten Cultur steigt. Bei dem Pachtabschluß muß allerdings, wenn der Pachter nicht zu Grunde gehen soll, nur die gegenwärtige oder doch eine nicht bedeutend höhere Grundrente als Pachtgeld angenommen werden; steigt dann aber der Gewinn vom Ackerbau und mit ihm auch der Bodenwerth, so fällt bei einem für die ganze Pachtzeit feststehenden Pachtgelde auch der Antheil des Besitzers dem Pachter zu, und der Verpachter erleidet daher einen wirklichen Verlust. Um nun den Verpachter zur Bestimmung einer möglichst langen Pachtzeit geneigt zu machen, muß das Pachtgeld nach Verhältniß des steigenden Bodenwerths und der steigenden landwirthschaftlichen Producte erhöht werden, während auf der andern Seite dem Pachter die Gewißheit zu geben ist, daß er nicht muthwillig und nicht ohne Ersatz seiner bewirkten nachhaltenden Verbesserungen aus der Pachtung vertrieben werden könne. Zur Erreichung dessen hat man verschiedene Vorschläge gemacht.

Thaer in seiner „Englischen Landwirthschaft" sagt: „Nachdem das Pachtgeld zwischen Pachter und Verpachter auf die nächsten 12 Jahre ausgemittelt worden ist, bestimme man das Verhältniß, worin dieses mit dem Kornpreise der letztverflossenen 12 Jahre steht; dann werde festgesetzt, daß der Verpachter nach Ablauf dieses ersten Termins seine Pachtung behalten soll, wenn er das Pachtgeld einen zweiten gleichen Termin hindurch nach Verhältniß des Durchschnittspreises des Getreides im ersten Termine mit einer Erhöhung von 5 Prozent bezahlen will. Will der Pachter nicht bleiben, so steht es ihm frei, ein Jahr vor Ablauf dieses Termins zu kündigen; will dagegen der Gutsbesitzer kündigen, so kann er es 14 Tage später, als es vom Pachter hätte geschehen müssen, thun, muß dann aber dem Pachter noch ein dreizehntes Jahr und dieses völlig pachtfrei lassen. Findet sich der Pachter hierdurch nicht bewogen, abzuziehen, hat er vielmehr das Gut unter seiner Bewirthschaftung so verbessert, daß er das Freijahr nicht annehmen, vielmehr ein noch höheres Pachtgeld bezahlen will, so bietet er noch bestimmte Prozente mehr. Will der Verpachter dieses Angebot sammt Entsagung des Freijahres nicht annehmen, so ist er schuldig, dem Pachter auch das mehr gebotene Pachtgeld auf 12 Jahre zu bezahlen. Bei Ablauf des zweiten Termins treten dieselben Bedingungen ein, und so fort bei allen folgenden."

Nell in seiner „Landwirthschaftlichen Reise durch England" empfiehlt die Pachtclausel des Lord Kamer, welche darin besteht, daß sich der Verpachter verpflichtet, im Fall er die Pacht nicht wieder erneuern will, dem Pachter

am Ende der Pachtzeit den zehnmaligen Betrag Desjenigen baar hinauszuzahlen, was dieser sich künftighin an Pachtgeld mehr zu geben anheischig macht.

Rust empfiehlt dasselbe Verfahren, welches schon oben bei der Erbpacht angegeben ist.

Einen ähnlichen Vorschlag macht v. Kleyle. Derselbe setzt voraus, daß Verpachter und Pachter sich über das während der Pachtung einzuhaltende Wirthschaftssystem einigen. Der erste Pachttermin soll nicht allgemein bestimmt werden, sondern sich nach der Dauer eines Umlaufes richten; umfaßt derselbe z. B. 6 Jahre, so soll auch die Pachtzeit 6 Jahre dauern. Der Vergleich des ausgemittelten Pachtgeldes mit den Kornpreisen der letztverflossenen Jahre und die Ermittelung des Pachtgeldes in dem zweiten Pachttermine danach scheint v. Kleyle sehr zweckmäßig. So unsicher die Bestimmung der Pachtrente nach den jährlichen Kornpreisen sei, so diene doch der Preis der Getreideart, welche am Gewöhnlichsten und Allgemeinsten als Nahrungsmittel gebraucht werde, bei uns also des Roggens, wenn er im größeren Durchschnitt berechnet werde, besser als Geld zum Maßstabe des Werths der einzelnen Producte. In einer wenigstens 10 Jahre umfassenden Periode, besonders dann, wenn man die zwei theuersten Jahrgänge ausscheide, stelle der durchschnittliche Getreidepreis den wahren Werth heraus, weil eben der Ertrag in solchen Perioden als gleich angenommen werden könne. Um wie viel Prozente der Pachtschilling in dem zweiten Termine steigen solle, lasse sich theilweise im Voraus bestimmen. Auf die Aenderungen in den Preisen der Producte sei durch die Berechnung nach dem durchschnittlichen Roggenpreise schon Bedacht genommen. Sehe man von dem Wechsel der Preise ab, so treibe Alles, was auf Vermehrung der Productionsfähigkeit des Bodens oder auf Verminderung der Productionskosten wirke, den Pachtschilling in die Höhe. Insoweit die Bodenkraft durch das von dem Pachter und Verpachter gemeinschaftlich aufgestellte Wirthschaftssystem bis zum Eintritt des zweiten Pachttermins erhöht werde, insoweit lasse sich die Steigerung des Pachtgeldes in dem zweiten Termin gleich beim Abschluß des Contracts für den ersten Termin angeben.

In gleichem Verhältniß mit der Bodenkraft steige die Ernte, in einem ungleich größern aber der Reinertrag. Der Pachtschilling werde aber nach dem Reinertrag und nicht nach dem Bruttoertrag bemessen. Wenn daher die Wirthschaft so eingerichtet sei, daß die Bodenkraft nach einem Umlaufe

um 10 Prozent zunehme, und also statt 18 Metzen Roggen mit einem Reinertrag von 8 fl., 19,8 Metzen mit einem Reinertrag von 12 fl. geerntet würden, so steige der Reinertrag nicht um 10, sondern um 5 Prozent. An diesem Reinertrag sollten Verpachter und Pachter Theil haben, und zwar zu gleichen Theilen, so daß also das Pachtgeld um 15 Prozent steige.

Die Annahme Thaer's, daß die Pachtrente allgemein um 5 Prozent nach dem ersten Pachttermine erhöht werden solle, sei also willkürlich; auch könne die Erhöhung um 5 Prozent in's Unendliche fort nicht stattfinden, denn die Steigerung der Productionsfähigkeit erreiche ihr Maximum, auf dem sie dann nur erhalten werden könne. Außer dem Uebergewicht der Düngererzeugung über die Erschöpfung, welche als nothwendige Folge des aufgestellten Systems die Bodenkraft vermehre, gebe es auch noch andere Mittel, als animalische Düngung, fleißige Bearbeitung, Trockenlegung rc., die mehr von dem Betriebskapital, der Intelligenz und dem Fleiß des Pachters abhingen.

Die überwiegende Düngererzeugung sei eine Contractsbedingung, und in Berücksichtigung derselben werde der Pachtschilling im ersten Termine niedriger gestellt. Der Nutzen davon, welcher sich durch eine entsprechende Erhöhung des Pachtschillings ausspreche, müsse dem Verpachter, der im ersten Termine einen Theil seiner möglichen Rente aufgegeben habe, zu gute kommen; die Steigerung der Bodenkraft durch andere Mittel sei aber das Verdienst des Pachters, und ihm vor Allen gebühre der Lohn dafür. Erst dann, wenn sein Kapital sammt Zinsen zurückerstattet und seine Betriebsamkeit vergütet sei, habe auch der Eigenthümer des Bodens, dessen Werth vergrößert worden, Ansprüche an einem Antheil an dem fernern Gewinn. Da sich hierbei eine große Mannigfaltigkeit von Umständen denken lasse, so könne wohl im Voraus keine Schätzung dieses Antheils vorgenommen werden. Der Pachter aber werde sich wohl hüten, solche Verbesserungen zu machen, wenn er nicht gesichert sei, die ihm davon gebührenden Früchte zu genießen. Deshalb sei die Bedingung, daß dem Pachter eine namhafte Entschädigung zu Theil werden müsse, wenn er wider seinen Willen von der Pachtung getrieben werde, ganz am Platze. Mit dem Freijahr aber, welches Thaer vorschlägt, erklärt sich v. Kleyle nicht einverstanden, denn gerade in diesem Freijahr werde der gereizte und gefährdete Pachter Alles anwenden, um selbst mit offenbarem und unverhältnißmäßig großem Schaden des Verpachters Gewinn aus der Pachtung zu ziehen. Besser sei es daher, dem Pachter

einen einjährigen Pachtschilling auszuzahlen. Aus gleichem Grunde empfiehlt v. Kleyle zwischen der Aufkündigung und dem Abgange des Pachters einen möglichst kurzen Zeitraum. Dagegen findet v. Kleyle die Bedingung ganz zweckmäßig, daß dem Pachter, welcher den einjährigen Pachtschilling nicht annimmt, sondern noch mehr als die contractmäßig für den zweiten Termin bestimmte Erhöhung des Pachtschillings anbietet, im Fall der Nichtannahme das mehr gebotene Pachtgeld für den ganzen zweiten Termin bezahlt werden muß; nur solle dann der Pachter verbunden sein, wenn der Verpachter nicht mehr als jene Erhöhung des Pachtschillings für den zweiten Termin verlange, welche bei dem ersten Termin voraus berechnet worden, auch den zweiten Termin auszuhalten.

Beim Beginn des zweiten Termines sei gleich für den dritten vorzudenken. Wenn der Verpachter bei einem derartigen Verfahren nur seinen gerechten Antheil an dem Mehrertrag der gut geführten Wirthschaft verlange und sich hüte, dem Pachter die Früchte seines Kapitals und seiner Betriebsamkeit zu schmälern, so werde ein für beide Theile segensreicher Erfolg gewiß nicht ausbleiben.

Unter allen diesen Vorschlägen verdient unserer Ansicht nach der Rust'sche und der Kamer'sche den Vorzug, jener, indem er die einfachste und doch zuverlässige Berechnung für die Erhöhung des Pachtgeldes im Laufe der Zeit enthält, dieser, indem er den Pachter gegen willkürliche Ausweisung aus dem von ihm verbesserten Pachtgute sichert oder ihm im andern Falle eine entsprechende Vergütung gewährt.

Hieran schließt sich unmittelbar die Frage, wie es bei Pachtungen mit den von den Pächtern ausgeführten Verbesserungen zu halten sei? Vorauszuschicken ist, daß die Verbesserungen solche sein können, welche entweder den Werth des Bodens und seinen Ertrag nachhaltig oder nur für eine bestimmte Zeit erhöhen.

Unter die Verbesserungen der ersten Art gehören die Rodungen, Planirungen, Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, namentlich Drainirungen 2c.; dieselben sollen nur mit Zustimmung des Pachters vorgenommen werden, und in diesem Falle hat derselbe die nöthigen Materialien und Arbeitskosten zu beschaffen oder zu vergüten, während der Verpachter verbunden ist, die Gespannarbeiten unentgeltlich zu leisten und das von dem Verpachter aufgewendete Kapital mit 6—7 Prozent zu verzinsen. Wohlwollende Verpächter können dabei die Einrichtung treffen, daß von diesen 6

— 7 Prozent Zinsen 1, resp. 2 Prozent zur Amortisation des Anlagekapitals verwendet würden, so daß dasselbe nach einer bestimmten Reihe von Jahren ganz abgestoßen wäre.

Alle Verbesserungen der zweiten Art dagegen, durch welche zwar der Ertrag des Bodens erhöht, durch den Pflanzenbau aber wieder absorbirt wird, hat der Pachter auf seine eigenen Kosten auszuführen, weil der Nutzen davon ihm zunächst zu gute kommt, und weil er zur Ausführung derselben schon durch den Pachtvertrag angehalten ist.

Uebrigens sollen hier noch diejenigen Maßnahmen ihre Anwendung finden, welche bereits oben bei der Dauer der Pachtzeit angeführt worden sind, daß nämlich dem Pachter, welcher das Pachtgut erheblich verbessert hat und nach Ablauf des Pachttermins ohne Rücksichtnahme auf sein höheres Pachtgebot aus der Pachtung gesetzt wird, eine entsprechende Entschädigung zu bewilligen ist.

Ein Gegenstand ganz besonderer Wichtigkeit bei Pachtungen ist das Inventarium. Dasselbe ist in das unbewegliche und in das bewegliche zu unterscheiden.

Zu dem unbeweglichen Inventarium gehören nur die Gebäude und diejenigen Gegenstände, welche darin und daran niet- und nagelfest sind. Die Gebäude sind bei Zeitpachten allerwärts Eigenthum des Verpachters, und der Pachter erhält sie nur zur Nutznießung. Hierbei entsteht nun die Frage: Wie ist hinsichtlich der Erhaltung der Gebäude im baulichen Zustande zu verfahren? Nach v. Kleyle hat die nicht selten vorkommende Bestimmung, daß der Zustand der Gebäude beim Antritt der Pachtung beschrieben und der Pachter verbunden wird, dieselben nach der Pachtzeit genau in demselben Zustande zu übergeben, wie er sie überkommen hat, während der Pachtung aber die kleinen Reparaturen auf eigene Kosten zu bestreiten, die fast unvermeidliche Folge, daß aus der Vernachlässigung der kleinen Reparaturen große werden, und daß die Gebäude bei Ablauf der Pachtzeit in schlechterem Zustande übergeben werden, als sie übernommen worden sind. Es ist daher für den Verpachter vortheilhafter, wenn der Pachter contractlich verpflichtet wird, bei allen Reparaturen ohne Ausnahme die baaren Auslagen zu bestreiten, während der Verpachter die erforderlichen Baumaterialien zu liefern hat. Der Pachter wird dann große Reparaturen möglichst zu vermeiden suchen, weil er im Gegentheil in Schaden käme, vielmehr die Gebäude stets in gutem Stande zu erhalten beflissen sein. Freilich setzt eine solche con-

tractliche Bestimmung voraus, daß dem Pachter die Gebäude in einem guten Zustande übergeben werden.

Eine andere Frage ist die, wie es bei der Aufführung neuer Gebäude gehalten werden soll? v. Klehle empfiehlt hierfür zwei Wege. Entweder stellt der Verpachter die Gebäude, welche von beiden Theilen als zweckmäßig und nothwendig anerkannt werden, auf seine Kosten her, und der Pachter verzinst das Anlagekapital, oder der Pachter baut die Gebäude, und der Verpachter verpflichtet sich, dieselben am Ende der Pachtzeit zu einer im Voraus bestimmten Ablösungssumme zu übernehmen. Der erste Vorschlag dürfte indeß der beste sein, schon aus dem Grunde, weil der Eigenthümer des Gutes zweckmäßiger und dauerhafter baut, und weil der Pachter wohl auch nur selten in der Lage sein dürfte, über ein Kapital zu verfügen, das er in die Aufführung neuer Gebäude stecken könnte. Doch kann, damit dem Verpachter die Errichtung der Gebäude so viel als möglich erleichtert werde, der Pachter contractlich verbunden werden, die zu den Bauten nöthigen Gespannarbeiten entweder unentgeltlich oder gegen eine mäßige Entschädigung zu leisten. Eine Verzinsung der auf Neubauten verwendeten Kosten von Seiten des Pachters muß in allen Fällen stattfinden.

Was das bewegliche Inventarium anlangt, zu welchem Vieh, Schiff und Geschirre, Vorräthe von Naturalien und die Einsaat gehören, so können hier drei Fälle stattfinden; entweder wird das Inventarium dem Pachter bei seinem Antritt gegen die Verpflichtung übergeben, es zu Ende der Pachtzeit in gleicher Quantität und Qualität zurückzugeben; oder der Pachter übernimmt und übergiebt das Inventarium nach einer Taxation; oder das Inventarium ist Eigenthum des Pachters.

Was den ersten Fall anlangt, so wird dabei der Verpachter stets im Nachtheil sein, denn trotz der genauesten Beschreibung hinsichtlich der Beschaffenheit der Inventarienstücke werden dieselben bei der Uebergabe in schlechterer Verfassung zurückgegeben werden, als sie der Pachter erhalten hat.

Noch gefährlicher für den Verpachter oder Pachter oder für den abgehenden, resp. antretenden Pachter ist die Taxation. Die Taxen beider Parteien sind oft ungemein verschieden, weil jede Partei an dem Inventarium gewinnen will; in der Regel erleidet aber diejenige Partei die größten Verluste, welche die werthvolleren Gegenstände übergiebt.

Zu beklagen ist es, daß es noch immer an festen gesetzlichen Bestimmungen darüber fehlt, ob die betreffenden Gerichte und ob mit oder ohne

Zuziehung der Betheiligten die Taxatoren wählen sollen, um alle Parteilichkeit zu beseitigen, und nach welchen festgesetzten Bestimmungen bei der Taxation zu verfahren sei. Nach althergebrachter Sitte werden immer noch hier und da Bauern zu Taxatoren gewählt. Mögen dieselben aber auch achtbare und redliche Männer sein und den besten Willen haben, so fehlt ihnen doch meist die Einsicht, denn nur selten wird ein bäuerlicher Landwirth den Geist und das Wesen einer großen Landwirthschaft begreifen, und aus diesem Grunde sind Bauern als Taxatoren für große Güter unzuläßig. Das Hauptgeschäft bei Uebergabe großer Güter ist unbestritten die Taxe der Schäferei, namentlich wenn dieselbe sehr veredelt oder in steigender Veredlung begriffen ist. Nun kann gewiß der Besitzer eines kleinen Landgutes edles Schafvieh aus dem einfachen Grunde nicht richtig taxiren, weil ihm jede tiefere Einsicht in das Wesen einer veredelten Schäferei abgeht. Ebenso verhält es sich mit Racepferden, Racerindern und einer Menge neuer landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, die dem bäuerlichen Taxator vielleicht noch nie zu Gesicht gekommen sind. Wohin aber eine auf Unkenntniß der Sache beruhende Taxe führt, davon liefert die Geschichte der Uebergaben beklagenswerthe Beispiele genug. Kommen zu gewissenlosen oder ganz unverständigen Taxen vollends noch Bestechungen und Intriguen; sucht die eine Partei die andere auf Kosten des Rechts und der Unparteilichkeit zu überlisten, so kann es leicht der Fall sein, daß der abgehende Pachter an den Bettelstab gebracht wird. Es sollten daher nur rechtliche und einsichtsvolle Landwirthe, Besitzer oder Pächter großer Landgüter, zu dem wichtigen Geschäft der Taxation zugezogen werden.

Am Rathsamsten ist es, daß da, wo eine Uebergabe und Uebernahme des Inventariums bei Pachtungen stattfindet, zwischen dem abgehenden und antretenden Pachter ein Vergleich hinsichtlich des Inventariums eingegangen wird; denn wenn auch der eine oder andere Theil durch die Taxation etwas gewinnen könnte, so geht er doch dieses Gewinnes durch die Taxationskosten und andere Ausgaben wieder verlustig, abgesehen von dem nicht ausbleibenden Verdruß bei Taxationen.

Können sich dagegen die Parteien nicht gütlich einigen, so dürfte das gegenwärtig in Preußen bei Uebergabe und Taxation größerer Güter befolgte Verfahren zu empfehlen sein: Auf Wunsch der Parteien wird eine gerichtliche Commission zugezogen. Gewöhnlich werden 9 Taxatoren, der Schutz aus 3 Taxatoren bestehend, und noch ein Obmann gewählt, der volles Ver-

trauen verdient und die erforderliche Sachkenntniß besitzt, um die Entscheidung von Streitigkeiten in seine Hände zu legen. Ist dennoch eine Vereinigung nicht möglich, so müssen die streitigen Punkte im kurzen Prozeßverfahren sofort entschieden werden. Geschieht die Rückgewähr, etwa an den Besitzer, gerichtlich, so wird der Commission ein Oekonomieverständiger beigegeben, und von dieser Commission wird dann eine vollständige Rückgewähr des Inventariums aufgenommen und eine von Sachverständigen gefertigte Taxe beigefügt. Hierauf entsteht die Vergleichung mit dem bei der Uebergabe an den Pachter entrichteten Inventar, und bei jeder Rubrik wird das Mehr oder Weniger festgesetzt.

Ein anderes von Bertholdt empfohlenes Taxationsverfahren besteht darin, daß die Behörde zur Abschätzung des lebenden und todten Inventariums vier anerkannt rechtliche Männer, Besitzer oder Pächter großer Güter, wählt und dieselben in zwei Abtheilungen bringt, jedoch nie mit der Bestimmung, daß die eine Abtheilung für den abgehenden, die andere für den antretenden Pachter ꝛc. taxire, denn im Gegentheil würden sogleich Parteien entstehen, und die Taxatoren in eine falsche Stellung zu einander kommen. Die Taxatoren sollen also weder für den einen noch für den andern Interessenten abschätzen, sondern die Gegenstände nach ihrem wahren Werthe oder nach dem laufenden Preise taxiren. Eine jede Abtheilung notirt in der Stille für sich ihre Taxe, und aus der Zusammenstellung beider Taxen wird nun leicht der wahre Werth der Gegenstände zu ermitteln sein. Oder man lasse die Taxatoren zwar auch nach der vorbemerkten Weise zur Taxe schreiten und jede Abtheilung für sich ihre Preise dem Gericht übergeben, aber nachher erst die beiden Schutze lesen und dadurch erst bestimmen, für wen sie unbewußt taxirt haben. In diesem Falle kann keine Begünstigung von Seiten der Taxatoren stattfinden, denn Keiner weiß, für wen er taxirt, indem das Loos erst später entscheidet.

Theilweise anderer Ansicht ist Livonius. Derselbe verwirft nämlich die von dem Richter oder Notar in den Pachtverträgen verlangten Entscheidungen durch Sachverständige, wenn es zu Streitfragen kommen sollte und schlägt dagegen vor, daß es dem Pachter freistehen solle, wenn er einzelne Inventarienstücke veredelt habe, dieselben beim Abgang gegen eine Entschädigung von 20 Prozent zurückzubehalten. Aus demselben Grunde räumt er dem Verpachter das Recht ein, eine Viehgattung, welche der Pachter etwa verschlechtert hat, gegen 20 Prozent Verlust ganz zurückzuweisen. Da die Feststellung

der Zahlung und resp. Rückzahlung von 20 Prozent nur zur Vermeidung von Streitigkeiten geschieht, so muß es beiden Contrahenten überlassen bleiben, bei einer sehr langen Pachtzeit, in welcher die Preise aller Viehgattungen sich bedeutend ändern, und ganz andere Conjuncturen eintreten können, den Satz von 20 auf 25 und selbst auf 33$^1/_3$ Prozent zu erhöhen und auf 15 oder 10 Prozent zu ermäßigen, wenn die Pachtung nur auf 6 Jahre abgeschlossen wird.

Hinsichtlich der Uebernahme des Inventariums sind folgende Vorsichtsmaßregeln zu empfehlen, wobei vorauszuschicken ist, daß namentlich die Taxation des Viehes von der größten Bedeutung ist. Es muß billig ein Unterschied stattfinden, wenn das zu taxirende Vieh von anderer Form und Race ist, als das gewöhnlich verkäufliche, marktgerechte.

Alte Pferde müssen in der Taxe sehr billig sein, wenn man sie übernehmen soll; Luxuspferde übernehme man nicht um einen hohen Preis; ein Pachter bedarf blos tüchtige Arbeitspferde. Man darf sich bei der Taxation nie ein unnützes Stück Vieh um einen unverhältnißmäßigen Preis aufreden lassen. Dabei untersuche man genau, ob die Pferde ganz gesund sind.

Auch das Rindvieh hat man genau auf seine Gesundheit zu untersuchen. Alte Kühe geben einen sehr geringen Nutzen; große Kühe fremder Race verlangen in der Regel viel Futter und geben nicht immer einen dem Futteraufwande entsprechenden Ertrag. Uebernimmt man Rindvieh mit, welches keinen erheblichen Nutzen gewährt, so verkaufe man es nach der Uebergabe und kaufe dafür nutzreicheres an.

Die größte Vorsicht ist bei den Schafen nöthig. Findet die Uebergabe zu Johannis statt, so kann man selten genau beurtheilen, ob ein Schaf früher krank gewesen ist. Ist die Trift und das Frühjahr gut, so frißt sich das Schaf wieder an, aber das gute Aussehen ist gewöhnlich nicht von Dauer. Um sich bei der Uebernahme der Schafe vor großem Verluste zu schützen, wähle man sich als Beistand einen erfahrenen Schäfer oder erkundige sich in der Gegend, ob die Schafe im vergangenen Herbst und Winter, namentlich aber im Frühjahr, gesund oder krank gewesen sind. Auch kann man schon aus der Beschaffenheit der Trift und der vorjährigen Witterung einigermaßen auf den Gesundheitszustand der Schafe schließen. Ist die Trift gesund, war das Vorjahr mehr trocken als naß, so kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sich die Heerde in einem gesunden Zustande befindet. Finden

sich im Spätherbst Schafe, welche die Schau verlieren, so verkaufe man bald, ehe das Uebel größer wird.

Was die Taxation der Schäfereien anlangt, so sind die Taxatoren, da sich der Marktpreis jederzeit nach der auf den Schafen zur Zeit stehenden Wolle richtet, nicht genöthigt, auf den zu verschiedenen Zeiten fehlenden, mehr oder mindern Zuwachs der Wolle Rücksicht zu nehmen, wenn der Marktpreis der Schafe zum Maßstab genommen wird, worin der Zuwachs der Wolle schon begriffen ist. Dieser Marktpreis bildet sich für die gewöhnlich verkäufliche Art nach den verschiedenen Sorten des Viehs oft in verschiedenen Verhältnissen. Die Taxatoren müssen also nach Gumprecht zuvörderst den Marktpreis der Lämmer, der Jährlinge, des Zuchtviehs, der guten und übersätzigen Zuchtschafe, der 3 und 4jährigen Hammel, des fetten Schafviehs und des Märzviehs kennen und, wenn ihnen marktrechtes Vieh vorgezeigt wird, diesen Preis als Taxe aussprechen. Vieh unter oder über der gewöhnlichen Qualität haben sie nach Verhältniß der geringeren oder größeren Brauchbarkeit zu schätzen. Die Brauchbarkeit eines Schafes wird aber bestimmt durch sein Körpergewicht, durch die Menge und Güte seines Wollertrags und durch die Fortpflanzungsfähigkeit seiner Art. Addirt man also bei marktrechtem Hammelvieh den Werth des Körpergewichts in ausgewachsenem Zustande, in Silbergroschen ausgedrückt, zum Geldbetrag ihrer Wolle, die sich nach Erfahrungssätzen in ihrer kräftigen Lebenszeit noch scheeren läßt, ebenfalls in Silbergroschen ausgedrückt, und verfährt man ebenso bei den zu taxirenden Hammeln, so entstehen Proportionalzahlen, die sich wie der Preis der marktrechten Hammel zum Preis der zu taxirenden verhalten. Bei dem weiblichen Vieh wird als dritte Post der Proportionalzahlen für die Fortpflanzungsfähigkeit noch der Geldbetrag der zu ziehenden Lämmer zu der Werthsumme des Körpergewichts und des Wollertrags zugerechnet, um die verlangten Proportionalzahlen zu finden. Um bei veredeltem Vieh zu einer festen Norm zu gelangen, stellt Gumprecht folgende Grundsätze auf: Ein Stähr von der Qualität, daß eine Wolle von $1/_2$—1 Rthlr. pr. Pfd. damit veredelt werden kann, kann durchschnittlich nicht unter 50 Thlr. im Preise angenommen werden. Nimmt man die Benutzungszeit des Stährs auf 4 Jahre und die jährlich von demselben zu bedeckenden Mütter auf 50 Stück an, so wird er 200 Schafe bedecken. Fallen davon 200 Lämmer, so werden durchschnittlich die Hälfte Hammel-, die Hälfte Mutterlämmer sein. Nur auf letztern können die Kosten der Veredlung haften und

auf sie repartirt werden, da sie gewissermaßen als die Veredlungsmaschine zu betrachten sind, die Nachzucht überdies durch geringere Wollmenge im Vergleich gegen Hammelvieh erkauft wird. 50 Thlr. auf 100 Mutterlämmer repartirt, beträgt 15 Sgr. für das Stück. Diese also müssen dem Werth des Mutterlamms in veredelten Heerden und progressiv resp. den Mutterschafen zugehen, so daß also ein gesundes 4jähriges Mutterschaf einer Heerde, deren Wolle 30 Sgr. das Pfd. werth ist und welches noch 2 Lämmer ziehen kann, 1 Thlr. mehr Werth hat und also um so viel höher tarirt werden muß, als ein Hammel derselben Heerde. Anders ist es bei unveredelten Heerden, wo dieser Ansatz natürlich ganz wegfällt.

Schiff und Geschirr muß gut und brauchbar sein. Alte, zusammengefahrene Wagen mit bocklahmen Rädern, wackelige Pflüge 2c. übernehme man in keinem Falle, denn die Reparaturen hören nicht auf, und dadurch werden selbst die um einen sehr wohlfeilen Preis übernommenen Stücke theuer; alles zu übernehmende Schiff und Geschirre muß vielmehr gut, fest und von Dauer sein und dem Gebrauchszweck entsprechen. Finden sich darunter neue Stücke, die sich beim Gebrauch nicht bewährt haben, sondern in die Rumpelkammer gestellt worden sind, so übernehme man dieselben nicht, denn sie haben keinen Werth.

Von dem Hauswirthschafts-Inventarium übernehme man blos brauchbare und vollkommen im Stande befindliche Gegenstände.

Zu dem Betriebe technischer Gewerbe gehörige Geräthe untersuche man genau auf ihre Brauchbarkeit, besonders wenn man die Unterhaltung derselben übernehmen muß. Auf Hauptreparaturen derselben lasse man sich gar nicht ein, wenn man besonders von diesen Gewerben Pachtgeld bezahlen muß.

Nicht selten wird viel Brot- und Futtergetreide mit übergeben, von dem man nach Quantität und Qualität beim Abgange ebenso viel zurücklassen muß. Es kann die Uebernahme einer ansehnlichen Menge Getreide gefährlich werden; denn steht das Getreide bei der Uebernahme in geringem Preise, bei dem Abgange von der Pachtung dagegen in Folge einer geringen Ernte in hohem Preise, so muß der abgehende Pachter, wenn er einen großen Theil seiner Körnervorräthe zurücklassen muß, dadurch in großen Schaden kommen. Man übernehme daher nicht mehr Körner, als bis zu der Ernte nothwendig sind. Heu und Stroh können in größerm Vorrath vorhanden sein, zumal der Pachter davon nichts verkaufen darf; nur sehe man darauf, daß alles Futter gut und gesund ist.

Befinden sich landwirthschaftliche Gewerbe bei der Pachtung, so übernehme man keine großen Vorräthe von Erzeugnissen derselben, denn nicht nur sind dieselben bei längerer Aufbewahrung dem Verderben unterworfen, sondern sie wechseln auch sehr im Preise, so daß der abgehende Pachter, wenn er davon ebensoviel zurücklassen muß, als er vorgefunden hat, dadurch in großen Schaden kommen kann.

Gesinde als eisernes Inventarium übernehme man in keinem Falle.

Die Uebergabe der Felder und Wiesen muß Stück für Stück an Ort und Stelle geschehen, damit Alles so eingetragen wird, wie man es vorfindet, denn nach diesem Befund hat man die Grundstücke nach Pflugart, Ansaat, Bestand 2c. wieder zu übergeben.

Der oben erwähnte dritte Fall, nach welchem das Inventarium Eigenthum des Pachters ist, ist jedenfalls der vorzüglichste; es sind dabei wie v. Kleyle sehr richtig bemerkt, alle Widerwärtigkeiten der verschiedenen Schätzungen vermieden; der Verpachter kommt nur bei dem ersten Falle der Verpachtung in die Lage, das Inventarium, welches von der eigenen Bewirthschaftung noch vorhanden ist, zu veräußern; in allen folgenden Fällen haben sich der abgehende und der antretende Pachter mit einander zu berechnen. Sollte es ja wieder vortheilhaft oder nothwendig werden, das Gut in Selbstbewirthschaftung zu nehmen, so kann der Eigenthümer, wenn er das für sein verkauftes Inventar empfangene Kapital nicht verschleudert, sondern nutzbringend angelegt hat, nicht in Verlegenheit kommen, und er hat noch den großen Vortheil, gutes Vieh und zweckmäßige Geräthe kaufen zu können, während er sonst schlechtes Vieh und gebrechliche, veraltete Geräthe zurückerhält.

Auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht hält v. Kleyle die dritte Art für die beste, denn der Pachter habe allen Anlaß, sein Eigenthum im besten Stande zu erhalten, damit es, im Fall er doch von der Pachtung abtreten müßte, gut verkäuflich sei.

Allerdings setze diese Einrichtung wohlhabende Pächter voraus oder könne nur nach und nach in's Leben gerufen werden; wenn aber der Verpachter die Herstellung der Gebäude auf seine Rechnung nehme und des Pachters Kapital nicht durch Erlegung von Caution, durch Forderung von Vorauszahlungen schmälere, der Pachter seinerseits aber nicht eine unverhältnißmäßig große Wirthschaft pachte, so könne wohl erwartet werden, daß er über Geld genug zu verfügen habe, um den ersten Ankauf des Inventars zu

bestreiten. In dem Eigenthum des Pachters finde der Verpachter Sicherheit genug für die Einhaltung des Contracts, wenn bestimmt werde, daß ohne Vorwissen und Genehmigung des Verpachters das Inventar nicht unter ein zu bestimmtes Minimum herabsinke. Allerdings hat diese Bedingung etwas Lästiges, den freien Verkehr Beschränkendes, indeß, der Verpachter wird, hat er sich erst von der Tüchtigkeit und Rechtlichkeit seines Pachters überzeugt, nicht mit Strenge an jener Bedingung festhalten. Ueberdies kann sich der Pachter auch von jener Bedingung befreien, wenn er Caution stellt. Dieses setzt nun allerdings ein größeres Kapital voraus; indeß ist gerade diese Forderung eine für den Pachter günstige, denn über je mehr Geldmittel derselbe zu verfügen hat, ein desto besseres Fortkommen wird er finden.

Zu bemerken ist noch, daß bei diesem dritten, das Inventarium betreffenden Falle, der Abzugstermin von Wichtigkeit ist. Es müssen deshalb hinsichtlich der zurückbleibenden Einsaat und Vorräthe genaue Bestimmungen getroffen werden, damit keine Gelegenheit zu Streitigkeiten zwischen dem abgehenden und antretenden Pachter gegeben wird.

Dieser Umstand hängt unmittelbar mit der Antrittszeit der Pachtung zusammen, welche in der Regel zu Johannis stattfindet, nach v. Kleyle aber zweckmäßiger, namentlich wenn das Inventar Eigenthum des Pachters ist, auf den 1. October fällt. Als Vortheile dieser Antrittszeit führt v. Kleyle folgende an: 1) Der neue Pachter, welchem nur die Wintersaat übergeben wird, kann noch die Vorarbeiten für das kommende Jahr verrichten. Von der Ernte sind nur die Knollengewächse theilweise noch auf dem Felde, zu deren Einerntung dem Eigenthümer oder dem abgehenden Pachter die nothwendige Arbeitskraft vorbehalten bleibt. 2) Der Verkauf und Ankauf von Vieh ist in dieser Zeit leicht zu bewerkstelligen, weil jetzt, wo der Betrieb der Branntweinbrennerei und der damit verbundenen Mastung beginnt, großer Verkehr in Vieh herrscht. 3) Die neue Campagne der Branntweinbrennerei wird dem Pachter ungeschmälert überlassen.

Ueber die Vergütung der Wintersaat für den alten Pachter, sowie über die Ueberlassung der Dünger-, Kartoffel- und Futtervorräthe an den neuen Pachter müßten freilich, wenn zwischen beiden Parteien keine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, bestimmte Taxen bestehen, welche aber nicht zu niedrig angesetzt werden dürften, damit der abgehende Pachter den

Anbau nicht vernachlässigt oder die Vorräthe verschleppt und dadurch den neuen Pachter in Verlegenheit setzt.

Für Pächter freilich, welche nicht über viel Geldmittel zu verfügen haben, muß der Antritt zu Johannis aus dem Grunde den Vorzug vor einem spätern Antritt haben, weil er dann die gesammte im Felde stehende Ernte und durch diese in kurzer Zeit nicht unbeträchtliche Geldmittel erhält. Auch fällt ihm bei dem Antritt zu Johannis die Campagne der Branntweinbrennerei ebenfalls ungeschmälert zu.

Was die Afterverpachtungen anlangt, so darf dieselben, mit Ausnahme etwa einzelner weit von dem Wirthschaftshofe gelegener Grundstücke, der Verpachter durchaus nicht gestatten. Ebenso darf derselbe nicht zugestehen, daß der Pachter an einem andern Orte als auf dem Pachtgute seinen Wohnsitz aufschlage.

Was schließlich noch die Caution, die Abgaben, die Auszüge und die Schädenvergütungen anlangt, so muß hinsichtlich dieser Punkte der Pachter sehr vorsichtig sein. Was die Caution betrifft, so stelle er dieselbe nicht höher, als das Inventarium werth ist oder der einjährige Pachtschilling beträgt und lasse sich, wenn das Pachtgut stark verschuldet ist, die Caution hypothekarisch versichern. Auch lasse er dann im letzten Pachtjahre die Caution gerichtlich niederlegen und bezahle weder Pachtgeld noch bestelle er die Felder, wenn dies nicht geschieht.

Unmittelbare Ausgaben, welche auf dem Gute haften, lasse sich der Pachter niemals aufbürden. Alle mittelbaren, auf dem Gute haftenden Abgaben dagegen muß der Pachter übernehmen.

Auf Auszüge oder Naturalien als einen Theil des Pachtgeldes soll sich der Pachter nicht einlassen, weil dadurch gewöhnlich Verdrüßlichkeiten und Irrungen entstehen. Sind doch Naturalleistungen, z. B. für Beamte, zu geben, so bestehe der Pachter darauf, daß dieselben nach dem Marktpreise in eine Geldabgabe umgewandelt werden.

Schädenvergütungen soll der Pachter nur theilweise beanspruchen können. Für Hagelschlag ist ihm keine Entschädigung zu gewähren, weil er sich gegen den dadurch herbeigeführten Schaden versichern kann. Verluste durch Mißwachs, Wasser- und Kriegsschäden sollen dagegen dem Verpachter nach vorhergegangener Ermittelung der Schäden durch unparteiische Sachverständige unter Beistand des Gerichts zur Hälfte von Seiten des Verpachters ersetzt werden, außer wenn die Verluste durch des Pachters Verschulden her-

beigeführt worden sind; ferner sind von dem Schadenersatz alle Feldfrüchte ausgenommen, welche in dem Pachtnutzungsanschlage nicht als Nutzung berechnet sind. Bei Sterbefällen des Viehes soll der Pachter nur dann einen Anspruch auf Vergütung machen können, wenn eine Seuche unter dem Viehe herrscht und über die Hälfte davon fällt; in diesem Falle soll der Verpachter die Hälfte des Schadens tragen; ausgenommen von dem Schadenersatz bleibt aber das übercomplette Vieh und alles Schafvieh. Wenn bei Kriegszeiten Lieferungen ausgeschrieben werden, so soll sich der Pachter verbindlich machen, jede Lieferung von seinen Vorräthen auf Rechnung des Verpachters um festgesetzte unveränderliche Preise zu leisten. Was dagegen der Verpachter in Kriegszeiten durch gewaltsame Plünderung und militärische Excesse von seinem Eigenthum oder von dem Inventar verliert, soll ihm von dem Verpachter nicht vergütet werden. Ferner soll der Pachter alle militärischen Spannfuhren unentgeltlich leisten, ebenso militärische Einquartierungen unentgeltlich beherbergen, dagegen die Kost für diese Einquartierung nach einem festgesetzten Preise von dem Verpachter vergütet erhalten. Für alle Verluste, die durch den Pachter oder seine Leute verschuldetes Feuerunglück dem Verpachter erwachsen, soll der Pachter Schadenersatz leisten; ist dagegen der Pachter unschuldig an dem Feuerunglück, so soll ihm der Verpachter allen daraus erwachsenen Schaden, mit Ausnahme des verunglückten Viehes, ersetzen. Uebrigens müssen alle diese und andere Punkte, wenn sie rechtsverbindlich sein sollen, in dem Pachtcontract ausdrücklich aufgeführt werden.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Bildungs-Halle im Sinne und Geiste unserer Zeit für alle Stände

Bd.: 6

Leipzig 1853